Exerzir-Reglement

für die

k. k. Jäger.

1851.



Wien, 1851.

Gedruckt bei Leopold Sommer.

Inhalt.

I. Abtheilung.

Vorschriften zur Ausbildung einer Kompagnie, einer Division und eines Bataillons für die Verwendung in geschlossener Schlachtordnung.

Linienformation.

Erstes Hauptstück.

Von der Stellung in entwickelter Linie.

Erster Abschnitt.

Streitbarer Stand, Stellung, Rangirung und Abtheilung einer Kompagnie.

Zweiter Abschnitt.

Stellung zweier Kompagnieen oder einer Division.

*

I.

Von den rechts- oder links-formirten Kolonnen, Massen und Quarrés.

Erstes Hauptstück.

Bildung rechts- oder linksformirter Kolonnen, Massen und Quarrés. — Bewegungen mit denselben.

Erster Abschnitt.

Reihen-Kolonnen.

Zweiter Abschnitt.

Abtheilungs-Kolonnen.

Dritter Abschnitt.

Geschlossene Kolonne.

Seite

Vierter Abschnitt.

Massen.

Fünfter Abschnitt.

Quarrés.

Zweites Hauptstück.

Aufmarsch rechts- oder linksformirter Kolonnen und Massen.

Erster Abschnitt.

Reihen- und Doppelreihen-Kolonnen.

Zweiter Abschnitt.

Geöffnete Kolonnen.

Dritter Abschnitt.

Geschlossene Kolonnen.

Drittes Hauptstück.

Verkleinern und Vergrößern der Abtheilungen. — Umwandlung der Formation.

Erster Abschnitt.

Verkleinern der Abtheilungen.

Zweiter Abschnitt.

Vergrößern der Abtheilungen.

Dritter Abschnitt.

Umwandlung der Formation.

II.

Von den auf die Mitte formirten Kolonnen, Massen und Quarrés.

Erstes Hauptstück.

Bildung der Divisions-Kolonnen, Massen und Quarrés auf die Mitte und Bewegungen derselben.

Erster Abschnitt.

Auf die Mitte formirte Divisions-Kolonnen.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Divisions - Quarrés.

Frontveränderungen.

Feuer-Gefecht, Angriff mit dem Bajonnete, Rallirung.

Erstes Hauptstück.

Feuer-Gefecht.

Erster Abschnitt.

Front-Feuer.

Zweiter Abschnitt.

Feuern bei Aufmärschen.

Seite

Dritter Abschnitt.

Zweites Hauptstück.

Angriff mit dem Bajonnete und Rallirung.

Marschtakt. — Gewehrtragen. — Bajonnetpflanzen. — Verhalten bei feierlichen Gelegenheiten.

Erster Abschnitt

Von der Anwendung des Marschtaktes, der Art das Gewehr zu tragen und dem Bajonnetpflanzen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Verhalten bei feierlichen Gelegenheiten.

II. Abtheilung.

Ausbildung einer Kompagnie, einer Division und eines Bataillons für das Gefecht in geöffneter Ordnung.

III. Abtheilung.

I. Abtheilung.

Vorschriften zur Ausbildung einer Kompagnie, einer Division und eines Bataillons für die Verwendung in geschlossener Schlachtordnung.

Linienformation.

Erstes Hauptstück.

Von der Stellung in entwickelter Linie.

Erster Abschnitt.

Streitbarer Stand, Stellung, Rangirung und Abtheilung einer Kompagnie.

§. 1.

Streitbarer Stand einer Kompagnie.

Zu dem streitbaren Kriegsstande einer Jä- 1.
ger-Kompagnie gehören:

1 Hauptmann erster oder zweiter Klasse als Kompagnie-Kommandant,
1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenante, nämlich einer der ersten und einer der zweiten Klasse,
2 Oberjäger,
12 Unterjäger, } mit Stutzen bewaffnet,
20 Patrullführer,
160 Jäger, } hiervon zwei Drittheile mit Kammerbüchsen, ein Drittheil mit Stutzen bewaffnet.
4 Hornisten,
2 Zimmerleute,

Zusammen 202 Köpfe.

2. Außerdem haben sowohl beim Exerziren als in allen Gelegenheiten vor dem Feinde, bei jeder Kompagnie zwei von den in den Stand des Bataillons gehörigen Bandisten, als Qua-Hornisten zum Blasen der Signale einzutreten, deren Verhaltungen dieselben sind, wie jene der wirklichen Hornisten, daher auch sowohl diese, als die zum Blasen der Signale verwendeten Bandisten, kurzweg Hornisten genannt werden.

3. Findet eine Herabsetzung des Standes Statt, so werden die abgängigen Unteroffiziersstellen durch hierzu geeignete Patrullführer oder Jäger ersetzt. Die Stelle des zweiten Zimmermannes bleibt jedoch unbesetzt.

§. 2.

Stellung und Rangirung einer Kompagnie.

4. Jede Kompagnie wird in drei Gliedern aufgestellt.

5. Die Vertheilung der Mannschaft — nämlich der Patrullführer und der Jäger — in die drei Glieder erfolgt so, daß die mit Stutzen bewaffneten in das dritte Glied, von den mit Kammerbüchsen versehenen die ansehnlichsten, größten, entschlossensten Männer in das erste, die kleineren und minder geschickten Männer aber in das zweite Glied zu stehen kommen.

6. Wenn die Zahl der Stutzenjäger für das dritte Glied nicht ausreicht, werden die abgängigen durch geschickte Kammerbüchsenjäger ersetzt, dagegen allenfalls überzählige Stutzenjäger in das zweite Glied gestellt.

7. Die Mannschaft jedes Gliedes wird im Allgemeinen nach der Größe rangirt, und zwar vom rechten Flügel gegen den linken, oder vom linken gegen den rechten, je nachdem die Kompagnie in der Division rechts oder links steht. Erstere heißt eine rechts-rangirte, letztere eine links-rangirte Kompagnie.

Gliederdistanz, Deckung der Rottenmänner, Fühlung 8.
u. s. w. werden nach den in dem Abrichtungs-Reglement enthaltenen Grundsätzen beobachtet.

Der Jäger hat den Platz, der ihm durch die Rangirung 9.
angewiesen, und in der Rangirungsliste eingetragen ist, bei jeder Gelegenheit einzunehmen, wo der Zug und sonach die Kompagnie antritt oder sich sammelt.

§. 3.

Abtheilung einer Kompagnie und Eintheilung der Chargen.

Jede Kompagnie wird in vier möglichst gleiche Theile, die 10.
man Züge nennt, abgetheilt.

Die Züge heißen, vom Rangirungsflügel gegen den 11.
entgegengesetzten, der erste, zweite, dritte, vierte Zug.

Zwei Züge bilden eine halbe Kompagnie, nämlich 12.
der erste und zweite die eine, der dritte und vierte Zug die andere halbe Kompagnie.

Die Abtheilung der Kompagnie in vier Züge darf aber 13.
nicht blos mit Beobachtung der im §. 2 enthaltenen Vorschrift der Rangirung nach der Größe, und der in Nr. 10 vorgezeichneten gleichmäßigen Stärke stattfinden, sondern es ist — aus Ursache der im Kriege sehr häufig vorkommenden, oft mehrere Tage dauernden Detachirungen — bei der Rangirung einer Kompagnie schon im Vorhinein Bedacht zu nehmen, die Mannschaft nach ihren intellektuellen und moralischen Eigenschaften so einzutheilen, daß jeder Zug gleichsam ein geschlossenes Ganze bilde. Es müssen demnach die vorzüglichen Schützen, die im Pionierdienst unterrichteten Individuen, die Schwimmer, gelernten Jäger, Wildschützen und sonstige mit Orientirungssinn begabten Leute, die Schuster, Schneider u. dgl., so wie die fähigsten und erfahrensten Unterjäger und Patrullführer in alle vier Züge gleichmäßig

vertheilt werden, ohne dabei die Regel hinsichtlich der Rangirung der Mannschaft nach der Größe, — in so weit solche mit dieser Eintheilung vereinbar ist — aus dem Auge zu lassen.

14. Damit aber die Züge unter sich die möglichst gleiche Rottenzahl und in jedem Zuge selbst das vorgeschriebene Verhältniß der Stutzen zu den Kammerbüchsen stets beibehalten, muß die Kommandirung der Mannschaft zu Diensten außer der Kompagnie immer mit Rücksicht auf die Stärke der Züge und die vorhandene Anzahl Stutzen- und Kammerbüchsenjäger geschehen.

15. Das Abtheilen einer Kompagnie in vier Züge beruht daher hauptsächlich auf der schon im voraus bestehenden Eintheilung der Mannschaft in die Züge, die — jeder für sich selbst in drei Glieder rangirt — neben einander aufgestellt und sodann rücksichtlich der Stärke ausgeglichen werden.

16. Die Rangirung, so wie die Abtheilung in Züge und halbe Kompagnieen, hat der erste Oberjäger bei jeder Ausrückung — nachdem die Mannschaft zugsweise angetreten, visitirt und in drei Glieder rangirt ist, und nachdem er von den Zugsunterjägern den Rapport erhalten hat: mit wie viel Rotten der Zug steht; — ob? — wer? — und warum Jemand fehlt? — auf nachstehende Weise zu besorgen.

17. Die Züge werden auf den Ruf des Oberjägers: »Rangirt!« durch die Zugsunterjäger auf die in der Stellung der Kompagnie denselben zukommenden Plätze geführt.

18. Die Hornisten und Zimmerleute stellen sich in einem Gliede sechs Schritte von dem dritten Gliede entfernt, hinter die Mitte der Kompagnie, und zwar die Hornisten am rechten Flügel und links von diesen die Zimmerleute.

19. Die Unteroffiziere verlassen ihre Züge und stellen sich der Kompagnie gegenüber in ein Glied, sechs Schritte davon,

mit der Front gegen dieselbe, das Gewehr geschultert, so, daß der zweite Oberjäger gerade gegenüber der ersten Rotte des Rangirungsflügels, die Unterjäger aber der Reihe nach zugsweise neben einander zu stehen kommen.

Der Oberjäger verliest nun die Kompagnie, und 20.
bezeichnet dann die Unterjäger nach ihrer Rangirung von 1 — 12, wodurch er jedem vorläufig einen Platz in der Kompagnie anweiset. Sind weniger als 12 Unterjäger gegenwärtig, so wählt er sogleich die, zum Ersatze der Abgängigen, geeigneten Patrullführer oder Jäger, und läßt sie vortreten.

Hierauf begibt sich der Oberjäger auf den Rangirungs- 21.
flügel, fängt von dort an die Rotten abzuzählen und berichtigt die allenfalls ungenaue Deckung der Rottenmänner in jedem Zuge, wobei ihm der zweite Oberjäger, der sich nun hinter das dritte Glied verfügt, behilflich zu sein hat. Zugleich sieht der Oberjäger nach, ob, und wieviele blinde oder halbblinde Rotten in den Zügen vorhanden sind, theilt die Summe der in denselben befindlichen Männer durch drei, und erhält dadurch die Zahl der durch Ergänzung zu bildenden vollen Rotten.

Die Bildung der vollen Rotten hat nicht durch das Nach- 22.
rücken aller Männer des betreffenden Gliedes, sondern dadurch zu erfolgen, daß die Männer der blinden und halbblinden Rotten jener Züge, welche mit größerer Rottenzahl stehen, zum Ergänzen der blinden und halbblinden Rotten in den schwächeren Zügen verwendet werden.

Wäre nach dieser Ausgleichung dennoch eine blinde oder 23.
halbblinde Rotte ausgefallen, so ist diese — wenn sie nicht schon ohnehin im dritten Zuge sich befindet — durch Umtreten dahin zu übertragen, wobei als Regel gilt, daß die blinde oder halbblinde Rotte jederzeit neben der dem vierten Zuge zunächst befindlichen Flügelrotte zu stehen hat.

Ist die Kompagnie nach dieser Angabe rangirt, so er- 24.

folgt deren Abtheilung in Züge, wozu die Rottenzahl durch vier getheilt wird. Bei einer durch vier nicht theilbaren Rottenzahl haben stets die Flügelzüge, besonders der erste, am stärksten, die mittleren aber schwächer, und unter diesen der dritte Zug am schwächsten zu sein.

25. Wenn die Züge nicht ohnehin schon in der dieser Regel entsprechenden Rottenzahl stehen, hat der Oberjäger da, wo es nöthig wird, eine oder mehrere Rotten aus einem in den anderen Zug umtreten zu lassen, wozu aber nie die Flügelrotte — welche vom Zugskommandanten immer aus den geschicktesten Leuten gewählt wird, — sondern die neben derselben stehende auszuscheiden kommt.

26. Ist dieß geschehen, so kommandirt der Oberjäger: »Chargen! — **Eintreten!**« Auf dieses Kommando verfügen sich die vor der Front aufgestellten Chargen auf die ihnen angewiesenen, aus dem Plane zu ersehenden Plätze, wobei die in das dritte Glied oder hinter die Front gehörigen durch die betreffenden Intervalle brechen.

Plan I. Fig. 1, 2.

27. Die Entfernung der hinter der Front eingetheilten Chargen beträgt drei Schritte von dem dritten Gliede.

28. Die Zimmerleute begeben sich an die äußeren Flügel des zweiten Gliedes hinter den Oberlieutenant und den Unterlieutenant erster Klasse. Wäre nur ein Zimmermann vorhanden, so hat derselbe jederzeit den Platz hinter dem Unterlieutenant erster Klasse einzunehmen.

29. Die Hornisten sind hinter der Mitte der Kompagnie, sechs Schritte von dem dritten Gliede entfernt in einem Gliede aufgestellt.

30. Alle Chargen haben die Rottenzahl des Zuges und der halben Kompagnie, zu welcher sie gehören, die auf den Flügeln eingetheilten Chargen auch jene der ganzen Kompagnie, genau zu kennen, um hiernach im Stande zu sein, nöthigenfalls den für die betreffende Abtheilung erforderlichen

Raum nach Schritten zu bemessen. Hierbei werden auf je drei Rotten zwei Schritte gerechnet, überdieß aber auch nach gleichem Verhältnisse der für die Chargen nöthige Raum mit in Anschlag gebracht.

Der Oberjäger sieht nun nach, ob die Einfassungs- 31.
rotten der Züge, insbesondere jene der halben Kompagnieen, durch geschickte und verläßliche Leute besetzt sind, und nimmt, wo dieß nicht der Fall ist, die nöthige Verwechslung mit Männern desselben Zuges ohne Rücksicht auf die Rangirung vor. Eben so überzeugt er sich, ob die geschicktesten Unterjäger in jedem Zuge die Plätze 2, 4, 8, 10, dann 6 und 7 eingenommen haben, und berichtigt somit die bei dem ersten Antreten gemachte Vertheilung der Chargenplätze. Endlich hat er — falls bei einem Zuge im dritten Gliede Stutzenjäger abgängig wären, bei einem anderen dagegen überzählige im zweiten Gliede sich befänden, — die Ausgleichung vorzunehmen.

Die Zugsjäger besorgen bei ihren Zügen die Abtheilnng 32.
in ungerade und gerade Rotten nach der in Nr. 379 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Belehrung.

Nach beendigter Rangirung und Abtheilung — welche 33.
der Oberjäger rasch und mit militärischem Anstande zu bewirken hat — läßt er die Kompagnie, je nachdem sie eine rechts- oder links- rangirte ist, rechts oder links richten, die Köpfe sodann geradeaus wenden, und verfügt sich zu dem Unterlieutenante zweiter Klasse, dem er die Rottenzahl der Kompagnie meldet. Dieser zieht, sobald er von dem Oberjäger die Meldung über die Rottenzahl der Kompagnie erhalten hat, den Säbel, erstattet, auf vorgeschriebene Weise salutirend, dem Unterlieutenante erster Klasse die Meldung hierüber und begibt sich auf den ihm in der Kompagnie zukommenden Platz. Auf ähnliche Weise benimmt sich der Unterlieutenant erster Klasse, wenn er dem Ober-

lieutenante, eben so dieser, wenn er dem Hauptmanne die Rottenzahl meldet.

34. Unter der Benennung: Hauptmann versteht man immer den jeweiligen Kompagnie-Kommandanten, welches hier ein für allemal gesagt wird.

35. Der Hauptmann zieht nun den Säbel, überzeugt sich von der richtigen Rangirung der Kompagnie, und nimmt die ihm allenfalls noch ersprießlich scheinenden Verwechslungen in den Chargenplätzen und bei den Einfassungsrotten vor.

36. Nun läßt er nach Umständen die Visitirgriffe vollführen, um sich zu überzeugen, ob dieß vor dem Zusammenrücken in die Kompagnie von den Unterabtheilungs-Kommandanten gehörig geschehen sei, und somit weder in der Ausrüstung noch Bewaffnung der Mannschaft ein Anstand obwalte.

37. Die Aufstellung des Hauptmannes als selbstständiger Kommandant, z. B. bei dem Exerziren der Kompagnie, ist in angemessener — ungefähr die halbe Frontlänge betragender Entfernung — vor der Mitte derselben. Bildet die Kompagnie jedoch nur einen Theil eines größeren Körpers, so stellt sich der Hauptmann auf den in dem Plane zu ersehenden Platz, hinter die Mitte seiner Kompagnie, von wo aus er dieselbe vollkommen übersehen, und sich jederzeit nach Gutbefinden dorthin begeben kann, wo ein Fehler oder irgend eine Unordnung abzustellen ist. Nie darf dieß jedoch in unnützes Herumlaufen hinter der Front ausarten.

38. Da bei der Eintheilung der Chargen in der Kompagnie auf die individuellen Fähigkeiten derselben Rücksicht genommen werden muß, so haben die Stellvertreter nicht unbedingt die Plätze der abgängigen Chargen einzunehmen,

sondern es hat hierin eine entsprechende Ausgleichung stattzufinden. Der Hauptmann und die beiden Oberjäger haben aber jederzeit die ihnen in der Rangirung bestimmten Plätze einzunehmen.

Befinden sich nebst dem Hauptmanne nur noch zwei 39.
Offiziere bei der Kompagnie, so stellt sich der eine an den rechten Flügel derselben, der andere an den linken. Sollte sich jedoch außer dem Hauptmanne nur Ein Offizier bei der Kompagnie befinden, so stellt sich dieser bei den Flügel-Kompagnieen des Bataillons an den äußeren, bei den mittleren Kompagnieen aber an den inneren Flügel derselben.

Diese Wechslung der Plätze hat jedoch nur in so lange 40.
stattzufinden, als sich die Kompagnie vereint befindet; so wie aber ein Zug detachirt wird, hat dessen wirklicher Zugskommandant (siehe Nr. 43) sich wieder zu demselben zu begeben und mit demselben abzurücken.

Begibt sich ein in dem ersten Gliede eingetheilter Offizier 41.
zum Kommandiren einer Abtheilung aus der Front, so hat der hinter demselben in dem dritten Gliede eingetheilte Unteroffizier an dessen Stelle in das erste Glied vorzutreten.

Bei einem einzeln ausrückenden Zuge, oder einer 42.
halben Kompagnie bleibt die Aufstellung der Mannschaft und Chargen dieselbe, welche diesen Unterabtheilungen in der Kompagnie angewiesen wurde, nur steht bei einem einzelnen Zuge keine Charge hinter der Front.

Der Oberlieutenant ist der Kommandant des ersten, 43.
der Unterlieutenant erster Klasse der des vierten, und der Unterlieutenant zweiter Klasse der des zweiten Zuges. Zum Kommandanten des dritten Zuges bestimmt der Hauptmann den hierzu geeignetsten Oberjäger, und in Abwesenheit eines der wirklichen Zugskommandanten den geschicktesten

und verläßlichsten Unterjäger der Kompagnie als Stellvertreter.

44. Diese Chargen sind als Kommandanten der ihrer Aufsicht und Führung anvertrauten Züge dem Hauptmanne in allen Dienstbeziehungen verantwortlich. Auch sollen Unterjäger und Patrullführer, so wie die Mannschaft der Züge nicht ohne Noth gewechselt, oder mit jener von anderen Zügen vermengt, und diese Abtheilungen so viel möglich immer von dem nämlichen Kommandanten geführt werden.

Zweiter Abschnitt.

Stellung zweier Kompagnieen oder einer Division.

§. 4.

Von der Stellung und Eintheilung einer Division.

45. Plan I. Fig. 3. Aus der Zusammenstellung zweier Kompagnieen, nämlich einer rechts- und einer links-rangirten, entsteht eine Division. Auf den Flügeln der Division stehen die ersten Züge, und in der Mitte die vierten, demnach läuft die Rangirung einer Division von beiden Flügeln gegen die Mitte.

46. Die in der Division rechtsstehende Kompagnie heißt: die rechtsstehende Halb-Division, die andere: die linksstehende.

47. Die Chargen behalten in der Division dieselbe Aufstellung wie in der Kompagnie.

48. Der im Range ältere Hauptmann kommandirt die Division, wozu er sich, in angemessener Entfernung, vor die Mitte derselben stellt.

49. Bei Vertheilung der Kompagnie-Kommandanten-Stellen ist nach Thunlichkeit auf den Rang der Hauptleute hinsichtlich des Divisions-Kommandos Rücksicht zu nehmen.

Die Hornisten beider Kompagnieen stehen vereint in 50.
Einem Gliede zwölf Schritte von dem dritten Gliede entfernt, hinter der Mitte der Division.

Dritter Abschnitt.

Streitbarer Stand, Stellung und Eintheilung eines ganzen und eines halben Bataillons.

§. 5.

Streitbarer Stand, Stellung und Eintheilung eines Bataillons von sechs Kompagnieen und eines Bataillons von vier Kompagnieen.

Zu dem streitbaren Kriegsstande eines Bataillons 51.
gehören:

1 Stabsoffizier (Oberst, Oberstlieutenant oder Major) als Bataillons-Kommandant;

1 Oberlieutenant als Bataillons-Adjutant;

1 Bataillons-Hornist (beritten),

24 Bandisten (worunter 1 Oberjäger und 2 Unterjäger).

6 oder 4 Kompagnieen von der im §. 1 angegebenen kompleten Stärke.

Die zu Einem Bataillone gehörigen Kompagnieen stellen 52.
sich jederzeit nach der Nummer, welche sie führen, und welche Plan I. Fig. 4.
vom rechten bis zum linken Flügel des Bataillons, im Kaiser- Plan II. Fig. 1.
Jäger-Regimente aber vom rechten Flügel des ersten Bataillons bis zum linken des letzten fortläuft, neben einander auf.

Die Rangirung der Offiziere, Unteroffiziere, Patrull- 53.
führer und Jäger in jeder Kompagnie bleibt bei dem Zusammenrücken im Bataillone dieselbe, welche im §. 2 festgesetzt worden ist.

Die Hornisten stehen nach Nr. 50 divisionsweise 54.

in Einem Gliede rangirt, hinter der Mitte ihrer betreffenden Divisionen, auf 12 Schritte Abstand von dem dritten Gliede.

55. Der Bataillons-Hornist steht — wenn er, wie gewöhnlich in Friedenszeiten, nicht beritten ist, — bei einem Bataillone von sechs Kompagnieen drei Schritte vor der Mitte der Hornisten der Mittel-Division; bei einem Bataillone von vier Kompagnieen aber vor jener der rechten Flügel-Division. Dort wo kein Bataillons-Hornist sich befindet, hat stets der am rechten Flügel des ersten Gliedes befindliche Hornist von seinem Standpunkte aus diejenigen Anordnungen zu ertheilen, welche die Bewegungen der Hornisten betreffen.

56. Bei dem jedesmaligen Zusammenrücken der Kompagnieen im Bataillone hat der Bataillons-Kommandant von den Kompagnie-Kommandanten die Meldung über die ausgerückte Rottenzahl zu empfangen. Hierzu reitet derselbe längs der Front und überzeugt sich von der Richtigkeit des ihm gemeldeten ausgerückten Standes, der Anwesenheit der Offiziere, so wie von der Besetzung der wichtigeren Chargenplätze durch hierzu geeignete Individuen.

57. Gleichzeitig hat auch der Bataillons-Adjutant von den ersten Oberjägern den Rapport über den ausgerückten Stand ihrer Kompagnieen einzuholen, und hierauf die gesammte Rottenzahl des Bataillons dem Bataillons-Kommandanten zu melden.

58. Bei dem Melden der Rottenzahl benehmen sich die Hauptleute auf die für den Empfang eines Höheren vorgeschriebene Weise.

59. Nach erstattetem Rapporte läßt der Hauptmann die Köpfe wieder geradeaus wenden, das Gewehr nach Umständen wieder beim Fuß nehmen, und begibt sich auf den im Bataillone ihm zukommenden Platz.

Eine gleiche Rottenzahl ist bei den Kompagnieen eines 60.
Bataillons durchaus nicht nothwendig. Es kann jedoch bei einer zu großen Verschiedenheit hierin, zur Förderung der Gleichförmigkeit der Bewegungen eine Ausgleichung stattfinden, welche durch den Bataillons-Adjutanten, der den Stand jeder Kompagnie kennt, zu veranlassen ist.

Sobald die Kompagnieen in Bataillone zusammengesto- 61.
ßen sind, hört bei dem Kaiser-Jäger-Regimente deren Benennung nach ihrer eigenthümlichen, im Regimente fortlaufenden Nummer auf. Es heißt dann in jedem Bataillone dieses Regiments, so wie in jedem selbstständigen Jäger-Bataillone, die auf dem rechten Flügel stehende Kompagnie stets die erste, die neben dieser die zweite, und sofort die folgenden die dritte, vierte, fünfte und sechste Halbdivision; desgleichen wird die im Bataillone rechtsstehende Division die rechte Flügel-Division, die linksstehende die linke Flügel-Division, die mittlere endlich, wenn das Bataillon aus sechs Kompagnieen besteht, die Mittel-Division genannt.

Die Mitte des Bataillons bilden die in der Mitte ste- 62.
henden zwei Offiziere. Die drei von diesen Offizieren rechts und links stehenden Rotten heißen die Mittelrotten, und die in der Mitte stehenden Offiziere, nebst den an den Flügeln des Bataillons eingetheilten Oberlieutenanten werden kurzweg Richtungsoffiziere genannt.

Die von der Mitte des Bataillons rechtsstehenden Kom- 63.
pagnieen bilden den rechten, die anderen den linken Flügel des Bataillons.

Diese Benennungen behalten die Unterabtheilungen wäh- 64.
rend der ganzen Dauer ihres Zusammenwirkens im Bataillone.

Ist das Bataillon in Linie entwickelt, so steht der 65.
Kommandant in der Regel in angemessener, ungefähr die Hälfte der Bataillonslänge betragenden Entfernung, vor

der Mitte des Bataillons, sonst aber und bei allen Bewegungen stellt sich derselbe dort auf, wo er von der Truppe am besten verstanden werden kann, und solche gehörig zu übersehen und zu führen vermag.

66. Der Bataillons-Adjutant hält sich, wenn er nicht zum Markiren von Direktions- oder Richtungsobjekten verwendet worden, und wenn kein berittener Bataillons-Hornist vorhanden ist, links seit- und rückwärts von dem Bataillons-Kommandanten auf. Ist aber ein berittener Bataillons-Hornist da, so nimmt dieser den Platz links seit- und rückwärts, dagegen der Bataillons-Adjutant jenen rechts seit- und rückwärts vom Bataillons-Kommandanten ein.

67. Außer dem, dem Bataillons-Adjutanten obliegenden Markiren hat er auch noch speziell die den Hornisten während den verschiedenen Evolutionen zukommenden Bewegungen zu überwachen.

68. Bei jeder Ausrückung muß der Bataillons-Adjutant die Frontlänge des Bataillons im Galopp oder Trabe abreiten, und sich die Zahl der Galoppsprünge oder Trabtritte, welche er hierzu nöthig hatte, wohl merken, damit er im vorkommenden Falle den für das Bataillon erforderlichen Raum mit Bestimmtheit markiren könne.

69. In Abwesenheit des Stabsoffiziers wird das Bataillon von dem im Range ältesten Hauptmanne zu Pferde kommandirt.

70. Jedes Bataillon bildet, wenn dasselbe auch mit noch so vielen anderen vereinigt ist, eine taktische Einheit, d. h. ein in sich geschlossenes Ganzes. Der Vereinigungspunkt dieses Ganzen ist dessen Mitte. Gegen diese wird daher auch bei Detachirung einzelner Unterabtheilungen, oder bei sonst entstehenden Lücken, — wie z. B. im Felde, durch das Feuer des Feindes, — von beiden Flügeln angeschlossen.

§. 6.
Stellung eines aus drei Kompagnieen bestehenden halben Bataillons.

Bei der Ausrückung eines aus drei Kompagnieen beste- 71.
henden halben Bataillons behalten die Kompagnieen dieselbe Plan II. Fig. 2.
Eintheilung wie im Bataillone.

In der Mitte der mittlern Kompagnie haben der 72.
Hauptmann und der Unterlieutenant zweiter Klasse mit den Oberjägern die Plätze zu wechseln.

Die Hornisten aller drei Kompagnieen stehen in zwei 73.
Gliedern rangirt, 12 Schritte hinter der Mitte des halben Bataillons.

Der Bataillons-Hornist — wenn er nicht beritten 74.
ist — steht drei Schritte vor der Mitte der Hornisten; zu Pferde aber benimmt sich derselbe nach Nr. 66.

Die Numerirung der Halb-Divisionen, so wie die Be- 75.
nennung der Flügel, ist dieselbe wie bei einem Bataillone, desgleichen finden alle für die Stellung und Bewegung eines Bataillons bestehenden Vorschriften bei drei Kompagnieen eine analoge, wenn gleich bedingte Anwendung.

Ein aus drei Kompagnieen bestehendes halbes 76.
Bataillon wird von einem Stabsoffiziere, oder, in Abwesenheit desselben, von dem dessen Stelle vertretenden Hauptmanne, zu Pferde kommandirt.

Zweites Hauptstück.

Von den Bewegungen in entwickelter Linie.

Erster Abschnitt.

Richtungen.

§. 7.

Von den Richtungen im Allgemeinen.

77. Die Richtungen werden im Bataillone nach denselben Grundsätzen vollführt, welche in dem Abrichtungs-Reglement darüber festgestellt wurden.

78. Die Richtung eines Bataillons, welches sich in einer bestimmten, beizubehaltenden Aufstellungslinie befindet, erfolgt auf das Kommando: »Rechts (links) richt — **euch**!«

79. Die genaue und schnelle Ausführung der Richtung hängt bei größeren Truppenkörpern hauptsächlich von der Gewandtheit der im ersten Gliede eingetheilten Chargen ab. Verstehen es diese, sich schnell und scharf einzurichten, ohne durch etwa fehlerhafte Stellung einzelner Leute sich irre führen zu lassen, so wird auch die Frontlinie des Bataillons schnell und im Ganzen richtig dastehen.

80. Zur Prüfung der Richtung stellt sich der Bataillons-Kommandant auf 6—8 Schritte seitwärts von dem Flügel, welcher den Stützpunkt des Bataillons bildet, verbessert von dort aus die etwa vorhandenen Mängel, indem er die fehlerhaft Stehenden mittelst des Säbelwinkes, Rotte für Rotte in die wahre Richtungslinie weiset.

81. Hierbei muß die Mannschaft belehrt werden, daß, wenn der Kommandant mit wagrecht gehaltenem Säbel vor- oder zurückwinkt, dieß die ihm zunächst stehenden Männer angehe, wenn er hierzu den Säbel schräge aufwärts

hält, dieß die Mitte, und wenn er den Säbel senkrecht in die Höhe erhebt, das Winken die Männer des entgegengesetzten Flügels angehe. Nöthigenfalls hat er zur Abstellung sich selbst an den Ort des Fehlers zu begeben, oder den Bataillons-Adjutanten dahin zu senden, sich also jedes lauten Zurufens möglichst zu enthalten.

Die Richtung des zweiten und dritten Gliedes 82.
ergibt sich durch genaues Einhalten der Gliederdistanzen von selbst, daher haben die im dritten Gliede eingetheilten Chargen hauptsächlich darauf zu sehen, und ebenso auch die hinter der Front stehenden den vorgeschriebenen Abstand von drei Schritten vom dritten Gliede genau zu beobachten. Zur größeren Sicherheit kann sich jedoch der Hauptmann der auf dem Stützpunkte des Bataillons stehenden Halb-Division auf den betreffenden Flügel begeben, und von dort aus die Richtung der hinter der Front Stehenden prüfen und nöthigenfalls verbessern.

Soll das Bataillon in eine beliebige, vorwärts lie- 83.
gende Linie eingerichtet werden, so geschieht dieß nach Vorschrift der nachstehenden §§.

Die Richtungen, so wie alle in diesem Reglement 84.
enthaltenen Bewegungen erfolgen bei einer einzelnen Kompagnie oder Division nach denselben Grundsätzen, welche für die Bewegungen eines Bataillons festgesetzt sind, d. h. jede Kompagnie oder Division benimmt sich hierbei auf dieselbe Weise, wie es ihr in ähnlichem Falle als Theil eines Bataillons zukömmt. In dem betreffenden Kommando wird dann statt des Wortes: »Bataillon« nur: »Halb-Division« oder »Division« gesetzt. Abweichungen von diesen allgemeinen Grundsätzen, oder besondere Vorschriften, werden von Fall zu Fall am Schlusse der betreffenden §§. angegeben.

Der Bataillons-Kommandant und sämmt- 85.

liche Chargen müssen sich bei dem Kommandiren in Hinsicht des Dehnens und Betonens der Aviso und Kommando genau nach §. 50 des Abrichtungs-Reglements benehmen, und die zwischen den Aviso und Kommando befindlichen Pausen entsprechend aushalten, indem vorzüglich dadurch die Aufmerksamkeit des Mannes gesteigert und die richtige und rasche Ausführung der angeordneten Griffe und Bewegungen erzielt wird.

§. 8.

Richtungen.

I. Chargen-Richtung.

86. Auf das Kommando:

Plan II. Fig. 3. »Zur Richtung rechts!« »Chargen! — **Marsch**!« treten die Richtungs-Offiziere, mit Ausnahme des in der Mitte rechts stehenden Offiziers, dann von jeder Halb-Kompagnie der auf dem rechten Flügel des ersten Gliedes stehende Offizier oder Oberjäger gerade vor, bleiben nach dem sechsten Schritte, oder wenn die neue Frontlinie etwa schon durch einzelne Chargen oder eine andere Truppe markirt wäre, in der Richtung dieser stehen, und wenden den Kopf rechts.

87. Der Bataillons-Kommandant begibt sich nun auf den im Kommando bezeichneten Flügel, richtet von dort aus (mittelst des Säbelwinkes) die zum Markiren der Frontlinie vorgetretenen Chargen, und zwar zuerst die dem Stützpunkte zunächststehenden und nach und nach sofort die andern.

88. Chargen, welche die Versicherung haben, daß sie sich in der wahren Richtungslinie befinden, dürfen durch den etwa fortgesetzten Säbelwink des Bataillons-Kommandanten sich nicht irreleiten lassen, weil dieser nicht mehr sie, sondern die vom Stützpunkte entfernteren angeht, was übrigens auch schon durch die mehr oder weniger erhöhte Lage des Säbels zu entnehmen sein wird.

Sind die Chargen eingerichtet, so begibt sich der Batail- 89.
lons-Kommandant vor die Mitte des Bataillons und kommandirt:

»Rechts richt — **euch**!«

worauf in jeder Halb-Kompagnie eine rottenweise Richtung rechts, nach der in dem Abrichtungs-Reglement Nr. 400 enthaltenen Erklärung, vollführt wird.

Die in der Front eingetheilten Chargen benehmen 90.
sich bei der Richtung auf gleiche Weise, wie es für die Mannschaft vorgeschrieben ist. Die hinter der Front Eingetheilten rücken mit den vor ihnen im ersten Gliede stehenden Chargen, die Hornisten aber gleichzeitig mit den ersten Mittelrotten vor. Die in der Mitte jeder Halb-Kompagnie eingetheilten Unteroffiziere des ersten Gliedes haben die, durch die vorgetretenen Chargen markirte Linie scharf ins Auge zu fassen, um bei dem successiven Vorrücken das Vorprellen über dieselbe zu vermeiden.

Nach erfolgtem Einrücken in die Richtungslinie bleibt 91.
es die Sorge der am linken Flügel jedes Zuges im ersten Gliede befindlichen Chargen, die in den Zügen etwa vorhandenen Mängel in der Richtung zu verbessern, welches jedoch mit möglichster Ruhe geschehen muß, ohne den Kopf vorzuhängen, oder den Körper zu verdrehen. Ein Blick nach rückwärts, in den Zwischenraum der Glieder, so wie ein leiser Zuruf an die fehlerhaft Stehenden wird genügen, um die allenfalls vorhandenen geringen Abweichungen von der wahren Richtungslinie zu bemerken und abzustellen.

Bei einem gehörig ausgebildeten Bataillone, wo die 92.
Chargen ihre Obliegenheiten kennen und befolgen, wird es überflüssig sein, daß sich der Bataillons-Kommandant zur Prüfung der Richtung auf den Flügel begebe, da die etwa nöthige Ausgleichung in der Richtung der einzelnen Züge, durch die betreffenden Chargen schon veranlaßt sein wird.

93. Nach vollendeter Richtung kommandirt der Bataillons-Kommandant: »Habt — **Acht**!«

94. Zu der Chargen-Richtung links treten auf das Kommando:

»Zur Richtung links« »Chargen! — **Marsch**!«
die Richtungs-Offiziere, mit Ausnahme des in der Mitte links stehenden Offiziers, dann von jeder Halb-Kompagnie die am linken Flügel des ersten Gliedes eingetheilte Charge vor, wenden den Kopf links, und beobachten nun ganz dasselbe links, was in Nr. 86 für die Chargenrichtung rechts vorgeschrieben wurde.

95. Will man endlich die Chargenrichtung nach der
Plan II. Fig. 4. Mitte des Bataillons vollführen, so avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Zur Richtung nach der Mitte!« »Chargen! — **Marsch**!«
worauf nebst den Richtungs-Offizieren, von dem rechten Flügel die Chargen zur Richtung links, von dem linken Flügel jene zur Richtung rechts vortreten, und sich nach der Mitte richten. Nun kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Nach der Mitte richt — **euch**!«
und nach vollendeter Richtung: »Habt — **Acht**!«

96. Sollen mehrere Bataillone scharf aufeinander gerichtet werden, so würde das allmälige Einrichten aller Chargen zu viel Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Falle läßt der Kommandant des ganzen Truppenkörpers sämmtliche Fahnen und Richtungs-Offiziere vortreten, richtet diese genau auf einander, und überläßt sodann die Detail-Richtung jedes einzelnen Bataillons den betreffenden Bataillons-Kommandanten.

97. Die Ausführung dieser, eigentlich nur bei dem Zusammenstoßen in größeren Körpern in Anwendung kommenden

Richtung, muß von den Bataillonen einzeln geübt werden, welches auf nachstehende Weise geschieht:

Der Bataillons-Kommandant kommandirt:

»Richtungsoffiziere! — **Marsch**!«

worauf die Richtungs-Offiziere sechs Schritte gerade vortreten, und von dem Bataillons-Kommandanten scharf auf einander gerichtet werden. Ist dieß geschehen, so rücken auf das Kommando:

»Zur Richtung nach der Mitte!« »Chargen! — **Marsch**!«

die betreffenden noch in der Front stehenden Richtungschargen in die bereits markirte Linie vor, wornach die Detailrichtung des Bataillons sofort auf die bekannte Art stattfindet.

Es versteht sich übrigens, daß die Richtungs-Offiziere 98.
in der ihnen zugewiesenen Aufstellung unverrückt stehen bleiben müssen, und sich weder durch den Wink des Bataillons-Kommandanten, noch durch die fehlerhafte Stellung einzelner Chargen irreleiten lassen dürfen.

In Fällen endlich, wo die Aufstellung des Bataillons 99.
unverändert beibehalten werden soll, wo also eine Chargenrichtung von der Stelle aus geschehen muß, kommandirt der Kommandant:

»Zur Richtung rechts!« (links!) »Bataillon! rückwärts — **Marsch**!«

Das ganze Bataillon tritt mit Ausnahme der betreffenden Richtungs-Chargen den Rückwärtsmarsch an, und wird nach dem sechsten oder achten Schritte zum Halten beordert. Die stehen gebliebenen Chargen wenden den Kopf rechts (links), und es erfolgt dann die Richtung dieser Chargen sowohl, als jene des Bataillons selbst, auf die bekannte Weise.

Dieses Verfahren ist vorzugsweise anzuwenden, wenn 100.
ein Bataillon oder überhaupt ein größerer Truppenkörper be-

reits vollkommen gerichtet ist, in dieser Stellung aber längere Zeit verweilen soll, z. B. um die Ankunft eines höheren Vorgesetzten zu erwarten, und dgl. In einem solchen Falle läßt man die Richtungschargen stehen, das Bataillon aber auf einige Schritte zurücktreten und avisirt: »Ruht!« Kömmt der Höhere, so wird das Bataillon auf das Kommando: »Rechts (links) richt **euch**!« sich augenblicklich wieder in guter Richtung befinden.

II. Richtung nach den Richtungsoffizieren.

101. Die Richtung nach den Richtungsoffizieren erfolgt in der Regel nach einem Frontmarsche, wenn hierbei die Richtung verloren gegangen ist, und möglichst schnell, ohne eine besondere Genauigkeit zu fordern, ausgeglichen werden soll.

102. Der Bataillons-Kommandant kommandirt, nachdem er die (vermöge §. 11) sechs Schritte vor der Front stehenden Richtungsoffiziere auf einander gerichtet hat:

»Nach der Mitte richt — **euch**!«

worauf der rechte Flügel des Bataillons eine rottenweise Richtung links, der linke aber eine rottenweise Richtung rechts vollführt.

103. Zur Versicherung der Richtung haben auf obiges Kommando nebst den betreffenden Mittelrotten auch die an den äußeren Flügeln der rechts und links neben der Mitte stehenden Halb-Divisionen befindlichen Offiziere vorzutreten, und es richtet sich der der rechtsstehenden Halb-Division schnell nach der Mitte und dem auf dem linken Flügel, jener der linksstehenden Halb-Division nach der Mitte und dem am rechten Fügel des Bataillons stehenden Oberlieutenante; wodurch sie in der einzunehmenden neuen Frontlinie Zwischenpunkte markiren.

104. Die in der Mitte stehenden Offiziere müssen dafür

sorgen, daß gleich die ersten, in die Front einrückenden Rotten gehörig auf die an den Flügeln des Bataillons stehenden Oberlieutenante gerichtet seien, weil hiervon die entsprechende Richtung aller folgenden Rotten, somit jene des ganzen Bataillons abhängt.

Ueberdieß werden die übrigen in dem ersten Gliede 105.
eingetheilten Offiziere einen Vorsprung vor ihren nächsten, d. h. der Mitte näherstehenden Rotten zu gewinnen suchen, um früher als diese in der Richtungslinie einzutreffen; die in der Mitte jeder Halb-Division befindlichen Oberjäger aber die neue Frontlinie scharf ins Auge fassen, um jedenfalls das Vorprellen über dieselbe zu vermeiden.

Zweiter Abschnitt.

Oeffnen der Glieder.

§. 9.

Von dem Oeffnen und Schließen der Glieder.

Das Oeffnen der Glieder dient bei einem Batail- 106.
lone blos zu der näheren Besichtigung der Mannschaft aller drei Glieder.

Der Bataillons-Kommandant kommandirt hierzu: 107.
»Glieder öffnen!« »Rückwärts — **Marsch**!«
worauf das zweite Glied vier, das dritte acht Schritte nach der im §. 25 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Belehrung zurücktritt.

Die hinter der Front eingetheilten Chargen treten gleich- 108.
zeitig auf acht Schritte zurück, wodurch sie nach erfolgtem Oeffnen der Glieder wie früher drei Schritte von dem dritten Gliede abstehen.

Die Hornisten bleiben unverändert in ihrer Auf- 109.
stellung.

110. Zu dem Schließen der Glieder kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Glieder schliessen!« — »**Marsch**!«

worauf das zweite Glied zwei Schritte, das dritte und die hinter der Front eingetheilten Chargen aber vier Schritte gerade vorrücken.

111. Bei einer einzelnen Kompagnie treten auf das Kommando zum Oeffnen der Glieder die Hornisten gleich den hinter der Front eingetheilten Chargen acht Schritte zurück.

Dritter Abschnitt.

Verkehren der Front.

§. 10.

Von dem Verkehren und Herstellen der Front.

112. Soll die Front verkehrt, nämlich auf das dritte Glied formirt werden, so kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Die Front — **verkehren**!«

worauf die Unterjäger Nr. 6 und 7 in das zweite, die hinter der Front befindlichen Chargen aber in das dritte Glied eintreten.

113. Dieses Eintreten der Chargen kömmt beinahe bei jeder Bewegung aus der Frontstellung vor, daher zur Vermeidung der detaillirten Wiederholung dieser Vorschrift ein für allemal festgesetzt wird, daß, so oft künftighin von dem Eintreten der Chargen die Rede ist, hierunter immer das Vortreten der obengenannten verstanden sei.

114. Hierauf erfolgt das Kommando:

»**Kehrt — euch**!«

115. Daß den Gliedern ihre ursprüngliche Benennung auch nach vollbrachter Wendung bleibe, ist bereits bekannt. Eben so behalten die Halb-Divisionen, so wie die Flügel des Ba-

taillons nach dem Verkehren der Front dieselben Benennungen, welche sie bei der Stellung des Bataillons auf das erste Glied hatten, und sämmtliche Chargen verbleiben in ihrer Eintheilung.

Diese Bestimmungen gründen sich auf den Umstand, daß 116.
bei dem Verkehren der Front auf das dritte Glied, in der Regel immer die Tendenz einer späteren Herstellung auf das erste Glied vorwaltet, diese Formation daher nur als eine Uebergangsform zu betrachten ist, somit weder eine Veränderung in der Benennung der verschiedenen Theile des ganzen Truppenkörpers, noch ein Wechsel in der Eintheilung der Chargen nothwendig erscheint.

Die Hornisten machen das »Kehrt« gleichzeitig mit 117.
der Truppe.

Zu der Wiederherstellung der Front auf das erste Glied 118.
avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Die Front herstellen!«

und kommandirt dann:

»**Kehrt – euch!**«

Nach vollbrachter Wendung treten die in das 119.
zweite Glied vorgetretenen Unterjäger Nr. 6 und 7 in das dritte zurück, die hinter die Front gehörigen Chargen aber sechs Schritte gerade rückwärts; wornach sich diese drei Schritte hinter dem dritten Gliede befinden, und nach den Unterjägern Nr. 11 der Mittel-Division, bei einem aus vier Kompagnieen bestehenden Bataillone aber nach den Unterjägern Nr. 3 der in der Mitte stehenden Halb-Divisionen richten.

Vierter Abschnitt.

Frontmarsch.

§. 11.

Von dem Frontmarsche im Allgemeinen.

120. Der Zweck des Frontmarsches und die bei dessen Ausführung zu befolgenden Vorschriften sind bereits aus dem §. 28 des Abrichtungs-Reglements bekannt.

121. Bei dem Frontmarsche eines Bataillons wird die Richtung stets von der Mitte genommen, daher auch die Marsch-Direktion von dort aus geleitet wird.

122. Zu der Ausführung derselben avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Mit der Front — **marschiren**!«

Auf dieses Aviso treten die Richtungsoffiziere sechs Schritte gerade vor. Die von diesen Offizieren verlassenen Plätze werden durch die hinter ihnen stehenden Unterjäger besetzt, wozu sich die vor den Unterjägern befindlichen Zimmerleute zwischen das zweite und erste Glied vor- und seitwärts stellen, nach bewirktem Vorrücken der Unteroffiziere aber in ihre Eintheilung zurückkehren.

123. Der Bataillons-Adjutant verfügt sich hinter die Mitte des Bataillons, und gibt von dort aus dem in der Mitte rechts stehenden Offiziere die senkrechte Marsch-Direktion an. Hierzu stellt er sich in angemessener, wenigstens 10 Schritte betragender Entfernung, in die Verlängerung der durch den rechtsstehenden Unterjäger Nr. 12, oder bei einem Bataillone von 4 Kompagnieen durch jenen Nr. 1 und den rechtsstehenden Offizier markirten Linie. Ist Letzterer vollkommen senkrecht aus der Front vorgerückt, so wird auch die durch ihn, den Unterjäger Nr. 12 oder 1 und den Adjutanten markirte Linie, so wie deren Verlängerung — auf welcher sich der Richtungsoffizier während des Frontmarsches bewegt — mit

der Front des Bataillons einen rechten Winkel bilden, d. h. senkrecht sein. Bildet dagegen jene Linie mit dem einen halben Bataillone einen spitzen, mit dem anderen einen stumpfen Winkel, so ist dieß ein Beweis, daß der Richtungsoffizier nicht vollkommen gerade vorgerückt sei. In diesem Falle muß der Adjutant zuerst seinen eigenen Standpunkt so weit nach der einen oder anderen Seite hin vorrücken, bis er mit dem unbeweglich stehenbleibenden Unterjäger Nr. 12 oder 1 eine auf die Frontlinie genau senkrechte Linie bildet, wornach er die Stellung des Offiziers berichtigt, indem er ihn bis zur Erlangung der Deckung seitwärts treten läßt. Dann sucht der Adjutant in der Verlängerung der nunmehr entsprechend markirten senkrechten Linie einen Terraingegenstand auf, und weiset diesen dem betreffenden Offiziere zum Marsch-Direktionsobjekte an, welcher sich sogleich die zur Versicherung der Marschlinie nöthigen Zwischenpunkte wählt.

Ist die senkrechte Marsch-Direktion durch den Bataillons- 124.
Adjutanten auf die bezeichnete Art gehörig ausgemittelt und dem rechtsstehenden Offiziere angegeben worden, so avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Bataillon!« —

Die Schwere des Körpers wird auf den rechten Fuß über- 125.
tragen, und auf das nachfolgende Kommando: »**Marsch**!« vom Bataillone sowohl, als von den vor der Front stehenden Richtungsoffizieren, sogleich im vollen Schritte ausgetreten. Die Mannschaft des rechten Flügels nimmt während des Frontmarsches die Fühlung links.

Das Gelingen des Frontmarsches wird hauptsächlich 126.
von der richtigen Wahl einer auf die Mitte der Frontlinie senkrechten Marschlinie und dem Beibehalten eines gleichmäßigen Schrittes und Trittes abhängen. Der führende Richtungsoffizier muß daher genau auf der ihm bezeichneten Marschlinie vorrücken, und hat hierbei von dem

Bataillons-Adjutanten, welcher fortwährend hinter der Mitte des Bataillons bleibt, geleitet und auf die etwa stattfindenden Abweichungen aufmerksam gemacht zu werden.

127. Ob die Wahl des Direktionsobjektes richtig war, wird der Bataillons-Adjutant gleich nach den ersten Schritten bemerken können. Sieht er z. B., daß sich die Leute des rechten Flügels drängen, jene des linken aber auflockern, so ist das Direktionsobjekt zu weit rechts, wenn aber das Entgegengesetzte stattfindet, zu weit links gewählt worden. In solchen Fällen muß er die Marschlinie sogleich berichtigen und dem Richtungsoffiziere ein anderes entsprechenderes Direktionsobjekt angeben. Wäre jedoch die Abweichung von der Senkrechten bedeutend gewesen, so darf der Uebergang in die neue Marschlinie nicht auf einmal, sondern nur nach und nach bewirkt werden.

128. Außer dem genauen Einhalten der Marsch-Direktion, muß der in der Mitte rechtsstehende Offizier beflissen sein, unausgesetzt im gleichen Schritte und Tritte zu marschiren. Letzteres hat auch ganz besonders der auf dem rechten Flügel des Bataillons befindliche Oberlieutenant zu beachten, weil er mit der Mitte die eigentliche Richtungslinie bezeichnet; während der auf dem linken Flügel befindliche blos darauf zu sehen braucht, daß er stets auf die Mitte und den Oberlieutenant des rechten Flügels gerichtet bleibe. Dadurch wird die Bewegung dieser vor der Front befindlichen Chargen geregelt, und deren Richtungslinie fortwährend mit der verlassenen Aufstellungslinie parallel bleiben.

129. Der Marsch des Bataillons, hinter der durch die Richtungsoffiziere markirten Linie, erfolgt unter nachstehenden Beobachtungen:

130. Die in der Mitte des Bataillons marschirenden Unterjäger Nr. 12, oder bei einem Bataillone von 4 Kompagnieen, jene Nr. 1, so wie die auf den Flügeln eingetretenen Unter-

jäger Nr. 1 müssen unausgesetzt den Abstand von sechs Schritten von den vor ihnen marschirenden Offizieren erhalten, weil hiervon der parallele Marsch des Bataillons hauptsächlich bedingt wird.

Die Fühlung wird gegen die Mitte des Bataillons ge- 131.
halten, darf jedoch nicht in ängstliches Anschließen oder Anlehnen an den Nebenmann ausarten. Eben so wenig darf bei sich ergebenden Trennungen augenblicklich angeschlossen werden, sondern dieß muß nur successive durch eine fortgesetzte, mehr nach vor- als seitwärts gerichtete Bewegung erzielt werden. Dem etwa von der Mitte aus gehenden Drucke soll jeder Mann nachgeben, dagegen jenem von dem Flügel widerstehen.

Die Köpfe von den Männern des ersten Gliedes bleiben 132.
gerade; die Richtung darf nicht ängstlich gesucht, sondern muß vorzüglich durch die leichte Fühlung gegen die Marsch-Direktion, also gegen die Mitte erhalten werden, und wird sich dadurch, so wie durch das Einhalten eines gleichmäßigen Schrittes und Trittes von selbst ergeben. Zur vollkommenen Versicherung der Richtung genügt ein Seitenblick gegen die Marsch-Direktion.

Geht die Richtung verloren, so darf sie nicht durch schnelles 133.
Voreilen oder augenblickliches Stehenbleiben, sondern nur durch mäßiges Verlängern oder Verkürzen des Schrittes, nach und nach und mit Beibehalt des Marschtaktes wieder gewonnen werden.

Die Chargen des ersten Gliedes, insbesondere die Offi- 134.
ziere, dürfen die gerade Marsch-Direktion nie aus dem Gesichte verlieren, und sich durch die etwa von der Mannschaft begangenen Fehler nicht irre leiten lassen. Sie müssen vielmehr durch Beibehaltung eines gleichmäßigen Schrittes trachten, immer genau auf sechs Schritte von der durch die Richtungs-

offiziere bezeichneten Linie entfernt, somit in paralleler Richtung mit derselben zu verbleiben.

135. Während des Frontmarsches sollen die Chargen nur solche Fehler bei der Mannschaft abstellen, welche sich nachtheilig fortzupflanzen drohen. Zu häufige Berichtigungen stören die Ruhe und den gleichen Schritt, die Hauptbedingnisse für das Gelingen des Frontmarsches.

136. Die Mannschaft der hinteren Glieder muß unausgesetzt auf ihre Vormänner gedeckt bleiben, und die Gliederdistanz genau einhalten.

137. Die Hornisten folgen dem Bataillone im vorgeschriebenen Abstande. Die Hornisten der Mitteldivision blasen mit Zwischenpausen von zwölf Schritten den Marsch, bis der Bataillons-Kommandant mit dem Säbel winkt, worauf sie das Blasen einstellen, und erst nach einem erneuerten Winke desselben wieder beginnen. Bei einem Bataillone von 4 Kompagnieen blasen die Hornisten der zwei Divisionen abwechselnd, wobei jene der rechten Flügeldivision den Anfang machen.

138. Der Bataillons-Kommandant hat während des Frontmarsches keinen bestimmten Platz. Bei dem Beginne desselben wird er jedoch zweckmäßig verfahren, sich vor oder hinter der Mitte des Bataillons aufzuhalten, weil er von dort aus jeden Fehler im Entstehen wahrnehmen und die Marsch-Direktion am besten beobachten kann.

139. Auf das Kommando: »Bataillon! — **Halt**!« bleibt Alles stehen.

140. Die Chargen dürfen sich nach dem Kommando: »Halt« durchaus keine einzelnen Nachhilfen in der Richtung ihrer Unterabtheilungen erlauben. Alles muß ruhig stehen bleiben, bis der Bataillons-Kommandant entweder die Fortsetzung des Marsches, oder eine Richtung anordnet. Ergeht das Avertissement zur Ausführung einer anderen Bewegung, so treten die

auf die Plätze der Richtungsoffiziere in das erste Glied vorgerückten Unterjäger fünf Schritte gerade zurück, wozu die betreffenden Zimmerleute nach Nr. 122 vor- und seitwärts treten, die Richtungsoffiziere machen »Kehrt« und rücken wieder auf die ihnen zukommenden Plätze. Die Männer in dem ersten Gliede des rechen Flügels nehmen die Fühlung wieder gegen die rechte Seite.

Der Frontmarsch mit verkehrter Front wird nach den 141.
nämlichen Grundsätzen und auf dasselbe Kommando, wie jener vorwärts vollzogen. Die Richtungsoffiziere treten auch hier auf das Aviso zum Frontmarsche sechs Schritte vor die Front, zu welchem Ende die in der Mitte stehenden Unterjäger Nr. 12, respektive Nr. 1, so wie jene Nr. 1 der Flügel-Halb-Divisionen, sich rechts und links vor ihre Nebenrotten, die vor den Richtungsoffizieren im zweiten Gliede befindlichen Zimmerleute zwischen das zweite und dritte Glied vor- und seitwärts stellen, nach erfolgtem Durchbrechen der Richtungsoffiziere aber wieder in ihre Eintheilung zurücktreten.

Gleichzeitig hat auch bei einem Bataillone von 6 Kom- 142.
pagnieen der Bataillons-Hornist oder der am rechten Flügel befindliche Hornist die Hornisten der Mittel-Division mittelst des Kommando: »Rechts — **um** — **Marsch**!« acht Schritte seitwärs rücken und dann wieder herstellen zu lassen, um den vorgetretenen Richtungsoffizieren nicht die freie Aussicht auf das Marsch-Direktionsobjekt zu benehmen.

Soll nach beendetem Frontmarsche die Front wieder her- 143.
gestellt werden, so rücken nach vollbrachter Wendung die Richtungsoffiziere wieder in ihre Eintheilung in das erste Glied; zu welchem Ende die in der Mitte des Bataillons stehenden Unterjäger Nr. 12 respektive Nr. 1 sich rechts und links hinter ihre Nebenrotten, die betreffenden Zimmerleute zwischen das zweite und erste Glied vor- und seitwärts aufstellen, und nach

erfolgtem Durchbrechen der Offiziere wieder in ihre Eintheilung zurückkehren. Ebenso rücken auch die Hornisten auf das Kommando des Bataillons-Hornisten oder ersten Hornisten wieder auf ihren ursprünglichen Platz.

144. Handelt es sich blos darum, das Bataillon auf einige Schritte rückwärts marschiren zu lassen, so geschieht dieß auf das Kommando:

»Bataillon! Rückwärts — **Marsch**!«

wobei alle Chargen in ihrer Eintheilung verbleiben.

145. Der Frontmarsch einer Kompagnie oder Division erfolgt nach gleichen Grundsätzen wie der eines Bataillons, nur mit dem Unterschiede, daß bei einer Kompagnie die Marsch-Direktion stets vom Fügel ausgeht, und zwar bei den im Bataillone rechtsstehenden Kompagnieen vom linken, bei den linksstehenden aber vom rechten Flügel, und daß hierbei kein Vortreten von Chargen stattfindet.

146. Bei einer einzelnen Division wird die Marsch-Direktion entweder vom Flügel oder von der Mitte geleitet, je nachdem sie eine Flügel- oder eine Mittel-Division ist. Auf das Avertissement zum Frontmarsche haben die auf den Flügeln und in der Mitte der Division eingetheilten Offiziere sechs Schritte vorzutreten und sich auf ähnliche Weise zu benehmen, wie die Richtungsoffiziere eines Bataillons, nur wird die Marsch-Direktion bei einer Mittel-Division von dem in der Mitte rechts stehenden Offiziere, bei einer Flügel-Division aber von dem betreffenden Flügel-Offiziere geleitet.

§. 12.

Abfallen bei vorkommenden Hindernissen.

147. Wenn ein Theil des im Fortmarsche begriffenen Bataillons auf einen Terraingegenstand stößt, welchen man nicht überschreiten kann, so kommandirt die der Mitte des Bataillons zunächststehende Charge des ersten Gliedes der betreffenden

Abtheilung: »Zug! (Halb-Kompagnie) Verkürzt den — **Schritt!**«; worauf die hinter der Front eingetheilten Chargen dieser Abtheilung, so wie die hinter dem rechten (linken) Flügel, der gegen die Mitte hin zunächst marschirenden Abtheilung, befindliche Charge eintreten. Ist dieses erfolgt und das dritte Glied der Front über das erste Glied des Zuges hinausgerückt, so kommandirt dieselbe Charge: »In Reihen (Doppelreihen)! Links (rechts) — **um!**«; worauf der Zug nach der Wendung im vollen Schritte austritt, die Tête der Reihen-Kolonne sogleich rechts (links) schwenkt, sich hinter dem dritten Gliede der neben ihr gestandenen Abtheilung anschließt, und dieser sofort nachfolgt.

Nachdem das Hinderniß umgangen worden, findet auf 148. das Kommando: »Rechts (links) aufmarschiren! Halb — **rechts (links)**!« derselben Charge, welche das Verkürzen des Schrittes angeordnet hat, wieder das Einrücken in die Frontlinie des Bataillons mit beschleunigtem Schritte Statt.

Stößt das Bataillon während des Frontmarsches auf 149. einen Terrain, welcher das Fortkommen in geschlossener Ordnung erschwert, das Durchziehen schmaler Abtheilungen aber noch gestattet, wie z. B. leichtes Gestrüppe, lichtes Gehölz, Weingärten u. dgl., so avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Halb-kompagnieweise, in Reihen links und rechts **abfallen!**«

Eintreten der Chargen:

»Links und rechts — **um!**«

auf welches Kommando — mit Ausnahme der in der Mitte des Bataillons stehenden Unterjäger und der Mittelrotten, dann sämmtlicher an den der Mitte des Bataillons zunächst befindlichen Flügeln der halben Kompagnieen, im ersten Gliede marschirenden Chargen — der rechte Flügel des Ba-

taillons **linksum**, der linke aber **rechtsum** macht, die Têten der Halb-Kompagnieen des rechten Flügels sogleich rechts, jene des linken Flügels links schwenken, und sofort in gerader Richtung vorrücken.

150. Die vor der Front befindlichen Richtungsoffiziere setzen ihren Marsch mittlerweile unaufgehalten fort. Die an der Tête der Reihenkolonnen befindlichen Chargen des ersten Gliedes suchen ihr Alignement und ihre Distanzen gegen die Mitte des Bataillons, nämlich gegen die Mittelrotten zu erhalten, indem sie fortwährend gerade fortmarschiren, gleichmäßigen Schritt und Tritt einhalten und zeitweise den Blick gegen die Mitte richten.

151. Der Aufmarsch in die Front nach Passirung des Hindernisses kann sowohl bei fortgesetztem Marsche, wie auch nach vorausgegangenem **Halt** auf der Stelle, erfolgen.

152. Im ersteren Falle wird nach Passirung des Hindernisses avisirt: »Rechts und links aufmarschiren!« und sodann kommandirt:

»Halb — rechts, Halb — **links!**«

auf welches Kommando die Richtungsoffiziere, die in der Mitte des Bataillons marschirenden Unteroffiziere und die Mittelrotten, dann die an der Tête der Reihenkolonne befindlichen Chargen des ersten Gliedes gerade vorgehen und den Schritt verkürzen, die Halb-Kompagnieen aber den Aufmarsch in die Front in beschleunigtem Schritte bewirken.

153. Nach erfolgtem Aufmarsche kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Habt — **Acht!**« »Im vollen — **Schritt!**«

worauf der Frontmarsch in geschlossener Ordnung fortgesetzt wird, und die hinter die Front und in das dritte Glied gehörigen Chargen durch Verkürzen des Schrittes in die ihnen zukommende Eintheilung gelangen.

154. Soll jedoch der Aufmarsch in die Front erfolgen, ohne

hierauf den Frontmarsch wieder fortzusetzen, so wird vorher: »Bataillon! — **Halt!**« kommandirt und dann dem Kommando zum Aufmarsche noch das: »**Marsch!**« beigefügt; worauf Chargen und Mannschaft sich nach §. 40 benehmen.

§. 13.

Ziehung und Haltung im Frontmarsche.

Die Ziehung während des Frontmarsches wird von keiner größeren Abtheilung, als einer Halb-Division, höchstens bei sehr schwachem Stande von einer Division, auf kurze Strecken, und zwar ganz nach den im Abrichtungs-Reglement festgesetzten Grundsätzen und Kommando vollführt. 155.

Soll ein in Front entwickeltes Bataillon sich rechts oder links ziehen, nämlich unter einem Winkel von 45 Graden sich vor- und seitwärts bewegen, so wird, je nachdem die Ziehung auf eine größere oder geringere Entfernung Statt finden soll, im ersten Fall vorerst nach Nr. 149 halbkompagnieweise in Reihen links und rechts abgefallen, im letzteren die Front in Doppelreihen gebrochen, und die Ziehung in dieser Formation bewirkt; worauf das Bataillon nach Erreichung des beabsichtigten Aufstellungspunktes wieder die Frontstellung annimmt. 156.

Handelt es sich jedoch blos darum, während des Frontmarsches etwas Terrain seitwärts zu gewinnen, so erfolgt dieß auf das Kommando: 157.

»Bataillon! Halt euch rechts (links)!«

worauf die vor der Front marschirenden Chargen sowohl, als das Bataillon selbst, statt vollkommen gerade vorzurücken, mäßig nach der im Kommando angegebenen Seite schreiten und Fühlung halten, ohne dabei eine Körperwendung zu vollführen.

158. Auf das Kommando: »Grad — **aus**!« wird sogleich wieder in vollkommen gerader Richtung fortmarschirt.

159. Die Haltung dient vorzüglich dazu, um, bei dem Frontmarsche mehrerer Bataillone, die Marschdirektion der einzelnen Bataillone nach jener des Direktions-Bataillons zu berichtigen. Der Bataillons-Adjutant hat daher in diesem Falle dem betreffenden Richtungsoffiziere ein neues, entsprechendes Marschdirektions-Objekt anzuweisen.

Kolonnen, Massen und Quarrés.

§. 14.

Von den Kolonnen, Massen und Quarrés im Allgemeinen.

160. Da sich selten ein Terrain vorfindet, auf welchem ein in Linie entwickeltes Bataillon andauernd zu bewegen wäre, und der Frontmarsch überdieß nur in gerader Richtung ausführbar ist, so ergibt sich die Nothwendigkeit einer Formation, in welcher die Truppe auf jedem Terrain und in jeder beliebigen Richtung geordnet bewegt werden könne.

161. Hierzu dient die Kolonne, — eine Formation, zu welcher die Front in Reihen, Züge, Halb-Kompagnieen, oder Halb-Divisionen dergestalt gebrochen wird, daß diese Unterabtheilungen hintereinander, statt wie in der Front neben einander zu stehen kommen.

162. Dieses Brechen der Front kann rechts oder links, und bei Divisionen auch gegen die Mitte Statt finden, je nachdem es in der Absicht liegt, einen der beiden Flügel oder die Mitte an die Tête der Kolonne zu bringen.

163. Erfolgt das Brechen der Front in Reihen oder Doppelreihen, so heißt die Kolonne eine Reihen- oder Doppelreihen-Kolonne, geschieht es hingegen in Züge, Halb-

Kompagnieen oder Halb-Divisionen, so heißt sie eine Abtheilungs-Kolonne.

Ist die Entfernung, welche die Kolonnen-Abtheilungen trennt, und zwar von dem ersten Gliede der einen bis zu jenem der nächstfolgenden gerechnet, gerade so groß als die Breite der Abtheilungen, so heißt die Kolonne eine geöffnete; und wenn die Entfernung nur halb so groß ist, eine auf halbe Distanz geschlossene Kolonne. Beträgt aber der Abstand von einer Abtheilung zu der anderen, d. h. vom dritten Gliede der vorderen bis zum ersten Gliede der nächstfolgenden Abtheilung, nur drei Schritte, so wird sie eine geschlossene Kolonne genannt. 164.

Zu der den Kolonnen im Allgemeinen eigenen unbeschränkteren Beweglichkeit gesellt sich auch noch der Vortheil, daß sie ihres innigeren Zusammenhanges wegen leichter in Ordnung zu erhalten und zu leiten sind, als entwickelte Linien, überdieß mehr Widerstandsfähigkeit besitzen, und von dem Terrain häufiger Vortheil ziehen können als diese. 165.

Die Masse unterscheidet sich von der geschlossenen Kolonne nur darin, daß die Abtheilungen bis auf Gliederdistanz aneinander gerückt sind. Sie dient weniger zum Manövriren, als vorzüglich als Vorbereitungsform zur möglichst schnellen Entwickelung in Linie und zum Uebergange in das Quarré, dann zu der Aufstellung auf beschränktem Raume. 166.

Das Quarré ist der Masse ähnlich, nur hat es in dem Inneren einen freien Raum; es dient ausschließlich zu der Vertheidigung gegen Reiterei. 167.

I.

Von den rechts- oder linksformirten Kolonnen, Massen und Quarrés.

Erstes Hauptstück.

Bildung rechts- oder linksformirter Kolonnen, Massen und Quarrés. Bewegungen mit denselben.

Erster Abschnitt.

Reihen-Kolonnen.

§. 15.

Von der Reihen- und Doppelreihen-Kolonne im Allgemeinen.

168. Die Reihen-Kolonne wird bei einem Bataillone, so wie überhaupt bei größeren Truppenkörpern nur ausnahmsweise und zwar dort angewendet, wo der Kolonnenweg oder der Terrain überhaupt keine andere Marschweise gestatten, da derlei größere Reihen-Kolonnen sich zu sehr verlängern, das Einhalten des Alignements während des Marsches sehr schwierig wird, der Aufmarsch aus denselben aber bedeutenden Verzögerungen unterworfen bleibt.

169. Dagegen ist die Doppelreihen-Kolonne diejenige Kolonnenformation, welche für die Jäger, bei deren eigenthümlichen Bestimmung im durchschnittenen und unebenen Terrain verwendet zu werden, in den meisten Fällen als die zweckmäßigste erscheint, daher auch beim Manövriren zu allen Kolonnen-Bewegungen, die nicht die geschlossene Kolonne erfordern, so wie zu Frontveränderungen auf der Stelle die Doppelreihen-Kolonne in Anwendung zu kommen hat.

§. 16.

Formirung der Reihen-Kolonne rechts oder links.

Der §. 31 des Abrichtungs-Reglements lehrt die Art der Formirung der Reihen-Kolonne für einen Zug. Bei größeren Körpern erfolgt dieselbe auf gleiche Weise, nur findet auf das Aviso: »In Reihen — **rechts (links)**!« das Eintreten der Chargen Statt. 170.

Die Hornisten schließen auf das Aviso zum Brechen der Front bis auf Einen Schritt an das dritte Glied, und machen daselbst die Wendung rechts- oder linksum gleichzeitig mit der Truppe. 171.

§. 17.

Formirung der Doppelreihen-Kolonne rechts oder links.

Auf das Aviso: »In Doppelreihen — **rechts (links)**!« findet das Eintreten der Chargen Statt, und auf das folgende Kommando: »Rechts (links) — **um**!« benimmt sich die Mannschaft eines jeden Zuges nach der im Abrichtungs-Reglement enthaltenen Vorschrift. Die an der Queue jedes Zuges befindlichen Chargen bleiben nach vollbrachter Wendung stehen, jene an der Tête aber treten nach Nr. 442 des Abrichtungs-Reglements einen Schritt links (rechts) seit- und vorwärts, wodurch die zwischen je zwei Zügen stehenden Chargen eine Doppelreihe für sich bilden. 172.

Die Hornisten benehmen sich nach Nr. 171. 173.

§. 18.

Marsch der Reihen- und Doppelreihen-Kolonne.

Der Marsch, die Ziehung, die Schwenkung u. s. w. werden von einem, in der Reihen- oder Doppelreihen-Kolonne formirten Bataillone nach den in dem Abrichtungs-Reglement 174.

enthaltenen Grundsätzen und Kommando vollführt; nur muß hierbei, wegen der großen Tiefe der Kolonne, mit verdoppelter Aufmerksamkeit auf das Einhalten des Kolonnen-Alignements gesehen werden.

175. Das Kommando zum Antritte und zum Einstellen des Marsches wird jederzeit das Aviso: »Bataillon!« vorgesetzt.

176. Bei dem Antritte des Marsches einer Doppelreihen-Kolonne ist überdieß ganz besonders darauf zu achten, daß auf das Kommando hierzu, jeder Mann sogleich im vollen Schritte austrete, damit sich die Kolonne nicht verlängere.

177. Die Hornisten bleiben während des Kolonnenmarsches, so lange es der Raum gestattet, auf den Abstand Eines Schrittes von dem dritten Gliede. Wäre dieß jedoch nicht möglich, so schwenken sie während des Marsches links (rechts) und rücken in der Mitte jeder Division in die Kolonne.

Zweiter Abschnitt.

Abtheilungs-Kolonnen.

§. 19.

Von den rechts- oder linksformirten Abtheilungs-Kolonnen im Allgemeinen.

178. Je nachdem sich bei einer Abtheilungs-Kolonne der rechte oder linke Flügel an der Tête befindet, heißt dieselbe eine rechts- oder linksformirte Kolonne.

179. Ist bei den Kolonnen-Abtheilungen das dritte Glied vorne, so heißt die Kolonne eine auf das dritte Glied formirte, und zwar auf das dritte Glied rechts oder linksformirte, je nachdem der rechte oder linke Flügel an der Tête ist.

180. In der Abtheilungs-Kolonne hören im Kommando die

für die Linien-Stellung festgesetzten Benennungen der Unterabtheilungen: Zug, Halb-Kompagnie, erste, zweite u. s. w. Halb-Division auf, und es heißen die Theile, in welche die Frontlinie bei der Kolonnen-Formirung gebrochen wird, Abtheilungen, und zwar von der Tête gegen die Queue, die erste, zweite u. s. w. letzte Abtheilung. Dagegen behalten jene Unterabtheilungen, welche in der Frontlinie den rechten oder linken Flügel des Bataillons bilden, diese Benennung auch in der Kolonne bei.

Die beiden Seiten der Abtheilungs-Kolonne heißen Flan- 181.
ken, die eine die rechte, die andere die linke Kolonnen-Flanke.

Unter der Benennung: die Mitte der Kolonne, ver- 182.
steht man immer die erste Abtheilung der rückwärtigen Kolonnenhälfte.

Das Alignement oder die Deckung der Kolonnen-Abthei- 183.
lungen findet ohne Unterschied der Kolonnen-Formation, in der Regel auf der rechten Seite Statt.

Wo dießfalls eine Ausnahme erforderlich wird, muß das 184.
Uebertragen des Alignements auf die linke Seite jederzeit ausdrücklich angeordnet werden.

Die rechts- oder linksformirten Abtheilungs-Kolonnen 185.
haben bei den Jägern — welche sich nach Nr. 169 in der Regel der Doppelreihen-Kolonne bedienen — nur eine auf gewisse Fälle beschränkte Anwendung zu finden.

Das Gleiche gilt für die auf das dritte Glied rechts- 186.
oder linksformirten Kolonnen, deren Bildung in der Regel die Tendenz einer Herstellung auf das erste Glied zum Grunde liegt. Sie kommen in gewissen Fällen bei Bewegungen nach rückwärts in Anwendung, weil man mittelst der Wendung »Kehrt« dem Feinde, augenblicklich wieder mit dem ersten Gliede Front bieten kann.

Die für die Kolonnen-Abtheilungen zu wählende Breite 187.

— ob diese nämlich aus Zügen, Halb-Kompagnieen oder Halb-Divisionen bestehen sollen — bleibt zunächst von der Beschaffenheit des Kolonnen-Weges oder des Terrains, auf welchem die Kolonne bewegt werden muß, abhängig.

188. In Fällen, wo Abtheilungs-Kolonnen in Anwendung kommen, hat auf einem offenen Terrain stets mit möglichst breiten, eine Halb-Division jedoch nicht überschreitenden Abtheilungen marschirt zu werden.

189. In der Regel ist in Züge nur dann zu brechen, wenn deren Stärke über sechs Rotten beträgt, bei geringerer Rottenzahl aber statt der Zugs-, die Doppelreihen-Kolonne zu formiren.

190. Die geöffnete Kolonne hat in der Regel nur zum Defiliren und als eine Formation zum Uebergange in die geschlossene oder in die auf halbe Distanzen geschlossene Kolonne in Anwendung zu kommen, weil — seltene Fälle ausgenommen — die Doppelreihen-Kolonne dieselbe nicht nur vollkommen ersetzt, sondern wegen ihrer Beweglichkeit in jederlei Terrain auch entschiedene Vorzüge hat.

191. Zum Manövriren sind außer der Doppelreihen-Kolonne auch die geschlossenen Bataillons- und Divisions-Kolonnen anzuwenden.

192. Auf Märschen kann zur besseren Uebersicht und Leitung, so wie, wenn es sich darum handelt, die Tiefe einer Doppelreihen-Kolonne zu verringern, eine geöffnete Abtheilungs-Kolonne formirt, und diese auf die halbe Distanz geschlossen, anderseits zur Erleichterung der Truppe die geschlossene Kolonne auf die halbe Distanz geöffnet werden.

193. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, so oft als thunlich, unter den verschiedenen Kolonnen-Formationen die dem beabsichtigten Aufmarsche oder sonstigen Zwecke entsprechendste zu wählen sei.

§. 20.

Formirung der geöffneten Kolonne rechts oder links.

Das Brechen der Front in Züge, Halb-Kompagnieen oder Halb-Divisionen, zur Bildung einer geöffneten Kolonne rechts, zum Marsche in der Verlängerung der Frontlinie erfolgt auf das Kommando: 194.

»In Züge! (Halb-Kompangieen, Halb-Divisionen) — **rechts!**«

Eintreten der Chargen.

»Halb — **rechts**!«

Die am rechten Flügel jedes Zuges (Halb-Kompagnie, Halb-Division) im ersten Gliede befindliche Charge vollführt die Wendung rechtsum, alle übrigen Männer aber vollziehen die anbefohlene halbe Wendung, und es wird sodann auf das Kommando: »**Marsch!**« der Aufmarsch in die benannten Abtheilungen nach Nr. 465 des Abrichtungs-Reglements bewirkt. 195.

Die Hornisten rücken auf das Aviso zum Brechen der Front so weit vor- und rechtsseitwärts, bis sie auf Einen Schritt hinter die von der Mitte jeder Division rechtsstehende Abtheilung gelangen, vollführen keine Wendung, sondern marschiren auf das Kommando: »**Marsch**!« noch so weit gerade vor, bis die vor ihrem rechten Flügel gestandene Rotte in die Front rückt: worauf sie den Aufmarsch für sich bewirken und in die Mitte des Raumes zwischen den mittleren Abtheilungen jeder Division zu stehen kommen. Dort, wo der Bataillons-Hornist sich befindet, stellt sich derselbe drei Schritte vor ihrer Mitte auf. 196.

Verbleibt nach bewirkter Formirung die Kolonne auf der Stelle, so wird: »Habt — **Acht**!« kommandirt; soll sie dagegen sogleich in Marsch gesetzt werden, so erfolgt das Gerade- 197.

auswenden des Kopfes auf das Kommando zum Antritt des Marsches.

198. Sollten die Umstände erheischen, in unmittelbar auf eine Flügel- oder eine mittlere Abtheilung senkrechter Richtung abzumarschiren, so wird auf die betreffende Abtheilung die geschlossene Kolonne formirt, und dann diese nach Erforderniß geöffnet, oder wenn es nöthig wäre, von der Stelle aus in kleinere Abtheilungen abgefallen. In diesen Fällen ist das Oeffnen oder das Abfallen in kleinere Abtheilungen schon während der Formirung der geschlossenen Kolonne zu avisiren, das Kommando zum Beginne aber sogleich auszusprechen, wenn die dritte Abtheilung sich herstellt hat.

199. Wo jedoch der Raum die Formirung der geschlossenen Kolonne nicht gestattet, ist in Reihen oder Doppelreihen von einem Flügel abzumarschiren.

200. Zu dem Abmarsche mit Reihen oder Doppelreihen in senkrechter Richtung, z. B. von dem rechten Flügel, läßt der Bataillons-Kommandant die Reihen- oder Doppelreihen-Kolonne rechts formiren, avisirt der Tête, daß sie bei dem Antritte des Marsches sogleich eine ganze Schwenkung links vollführe und kommandirt hierauf:

»Bataillon! — **Marsch**!«

201. Soll der Abmarsch mit Reihen oder Doppelreihen in vorwärtiger Richtung auf eine mittlere Abtheilung, z. B. vom rechten Flügel, Statt finden, so läßt der Bataillons-Kommandant die Reihen- (Doppelreihen-) Kolonne rechts formiren, avisirt hierauf:

»Vom rechten Flügel abmarschiren!« und kommandirt dann: »**Marsch**!«

202. Auf dieses Kommando treten die an der Tête befindlichen Chargen aus, vollführen sogleich zweimal unmittelbar nach einander eine ganze Linksschwenkung und marschiren dann längs

der Front gerade vor, bis sie durch den Bataillons-Komman-danten zur Rechtsschwenkung avisirt werden. Die erste Reihe (Doppelreihe) tritt dann aus, wenn die Chargen die doppelte Linksschwenkung vollführt haben, und es folgen auf dieselbe Weise die übrigen Reihen (Doppelreihen) bis zu jener, auf welche der Marsch in vorwärtiger Richtung Statt findet. Ist dieses geschehen, so kommandirt der Bataillons-Kommandant abermals: »**Marsch**!« auf welches Kommando der noch ste-hende Theil des Bataillons den Reihenmarsch antritt.

Die Bildung einer links formirten Abtheilungs-Kolonne 203. erfolgt unter gleichen Umständen in gleicher Weise, auf die ent-gegengesetzte Seite.

Die Hornisten rücken vor- und linksseitwärts hinter 204. die von der Mitte jeder Division links stehende, im Aviso be-nannte Abtheilung.

Nach dem Brechen in Abtheilungen sind die linken Flü- 205. gel aller Abtheilungen gedeckt, daher auf das Kommando zum Beginne des Kolonnenmarsches nebst dem Geradeauswenden des Kopfes, auch die Fühlung gegen die rechte (Alignements-) Seite sogleich genommen wird, die Deckung der Chargen auf diesem Flügel aber successive Statt zu finden hat. Wird jedoch die Deckung der rechten Flügelchargen auf der Stelle, somit noch vor dem Antritte des Marsches beabsichtigt, so hat diese, nebst dem Geradeauswenden des Kopfes und der Abnahme der Fühlung dahin sogleich auf das Kommando: »**Rechts — alignirt**!« des Bataillons-Kommandanten zu erfolgen.

Soll ausnahmsweise die Deckung der Chargen auf dem 206. linken Flügel auch während des Marsches beibehalten werden, d. h. die Kolonne links alignirt bleiben, so hat der Bataillons-Kommandant hierzu noch vor dem Antritte des Marsches: »**Links — alignirt**!« zu avisiren.

207. Bei einer einzelnen Kompagnie oder Division erfolgt die Kolonnenbildung nach ähnlichen Grundsätzen, jedoch ist in jenen Fällen, wo bei einem Bataillone nach Nr. 198 die geschlossene Kolonne formirt wird, statt dieser die Masse zu formiren.

§. 21.

Formirung der geöffneten Kolonne auf das dritte Glied rechts oder links.

208. Zu der Bildung einer geöffneten Kolonne auf das dritte Glied wird jederzeit vorher die Front verkehrt, und es findet sodann das Brechen in Abtheilungen auf gleiche Weise und auf dasselbe Kommando Statt, wie aus der Stellung mit der Front auf das erste Glied. Die in dem dritten Gliede stehenden Chargen haben nun dieselben Obliegenheiten, welche bei der gleichartigen Kolonnenbildung auf das erste Glied jenen des ersten Gliedes zukommen.

209. Die Hornisten vollführen die Wendung »Kehrt euch« in ihrer Aufstellung gleichzeitig mit der Truppe, müssen jedoch, wenn das Brechen der Front in Halb-Kompagnieen oder Halb-Divisionen erfolgt, unmittelbar nach der Wendung, noch um die erforderliche Anzahl Schritte gerade vorrücken. Nach dem bewirkten Aufmarsche der Abtheilungen rücken sie, mittelst rechts- (links-) um, im Reihenmarsche zwischen die mittleren Abtheilungen jeder Division und herstellen sich mit verkehrter Front in ihre vorgeschriebene Aufstellung.

210. Erfordern es die Umstände in einer auf das dritte Glied formirten geöffneten Kolonne, in unmittelbar auf eine Flügel- oder eine mittlere Abtheilung senkrechter Richtung abzumarschiren, so wird auf die betreffende Abtheilung die geschlossene Kolonne, bei einer einzelnen Kompagnie oder Division aber die Masse formirt, diese verkehrt, und dann auf halbe

oder ganze Distanz geöffnet, oder nach Umständen von der Stelle aus in kleinere Abtheilungen abgefallen.

Wo in diesen Fällen der Raum die Formirung der geschlossenen Kolonne, respektive Masse, nicht gestattet, ist gleichfalls der Abmarsch vom Flügel mit Reihen oder Doppelreihen nach erfolgter Bildung der Reihen oder Doppelreihen-Kolonne, und zwar analog jenem auf das erste Glied zu veranlassen. 211.

§. 22.

Marsch der geöffneten Kolonne vorwärts.

Unter der Benennung Kolonnenmarsch versteht man die Bewegung einer Kolonne auf einer zum Marsche angewiesenen Linie. 212.

Eine geöffnete Kolonne muß während des Marsches fortwährend in der Verfassung bleiben, sich durch den Aufmarsch in eine Kolonnenflanke wieder in Linie zu formiren. 213.

Zu der entsprechenden Ausführung des Kolonnen-Marsches gelten folgende Regeln: 214.

Die Kolonnen-Abtheilungen müssen immer genau in dem zum Aufmarsche in die Flanke erforderlichen Abstande bleiben.

In der Regel findet sich das Kolonnen-Alignement ohne Unterschied, die Kolonne sei auf das erste oder dritte Glied, rechts- oder linksformirt, auf der rechten Seite, und es müssen daher die auf dem rechten Flügel der Abtheilungen befindlichen Chargen fortwährend auf einander gedeckt bleiben und die Distanz genau einhalten, die Mannschaft aber die Fühlung gegen diese Seite nehmen. Wo dieß nicht beobachtet wurde, hat der betreffende Abtheilungs-Kommandant durch die Ermahnung: »Fühlung rechts!« dafür zu sorgen. 215.

Soll ausnahmsweise das Kolonnen-Alignement auf die linke Seite übergehen, so muß dieß jederzeit ausdrücklich 216.

angeordnet werden, in welchem Falle den Chargen an dem linken Flügel der Abtheilungen die Deckung und das genaue Einhalten der Distanzen zukommt, und die Mannschaft die Fühlung gegen diese Seite zu nehmen hat.

217. Sind alle Kolonnen-Abtheilungen gleich stark, so ergibt sich die Deckung der Chargen, so wie die zum Aufmarsche in die Flanke nöthige Distanz durch das Brechen der Front von selbst. Sind dagegen die Abtheilungen von ungleicher Stärke, so müssen die betreffenden Chargen ihre Deckung, so wie die entsprechende Distanz von der unmittelbar vor ihnen marschirenden Abtheilung, während des Kolonnenmarsches, nach und nach zu gewinnen suchen.

218. Vor dem Antritte des Kolonnenmarsches muß der Bataillons-Adjutant den Alignements-Chargen der ersten und zweiten Abtheilung die Marsch-Direktion angeben. Hierzu begibt er sich hinter die Alignements-Charge der zweiten Abtheilung, sieht über diese und jene der ersten Abtheilung hinweg, sucht in der Verlängerung dieser zwei Punkte einen entsprechenden Terraingegenstand auf, und weiset diesen den genannten Chargen als Marschdirektions-Objekt an. Sind die Chargen auf dem Alignements-Flügel der Abtheilungen nach der Formirung der Kolonne nicht gedeckt, so muß der Bataillons-Adjutant die Charge der zweiten Abtheilung früher so viel seitwärts rücken lassen, als es nothwendig ist, um deren Deckung auf jene der ersten Abtheilung zu erlangen, worauf er erst zu der Bestimmung des Marschdirektions-Objektes schreitet.

219. Bei einer Kompagnie oder Division wird die Marsch-Direktion auf ähnliche Weise durch den Kompagnie- oder Divisions-Kommandanten den betreffenden Chargen angegeben.

220. Der Antritt des Marsches erfolgt auf das Kommando:

Bataillon! — Marsch!

Die führende Charge der ersten Abtheilung muß gleich 221.
vom Beginne des Marsches an auf das ihr angewiesene Direktions-Objekt in gerader Richtung hinmarschiren, zu welchem Ende sie sich die erforderlichen Zwischenpunkte im Terrain zu wählen hat. Die Alignements-Charge der zweiten Abtheilung bleibt fortwährend auf jene der ersten und auf das Marschdirektions-Objekt gedeckt, während alle anderen auf die vor ihnen marschirenden vollkommen alignirt bleiben. Diese Deckung muß gleich bei dem Antritte des Kolonnenmarsches gesucht, und dann unausgesetzt erhalten werden.

Der Bataillons-Adjutant, dem das Ueberwachen 222.
der Marsch-Direktion obliegt, begibt sich zeitweise hinter den Alignements-Flügel der zweiten Abtheilung, von wo aus er sowohl den geraden Marsch der führenden Charge der ersten, als die Deckung der Alignements-Charge der zweiten Abtheilung auf die vordere und auf das Direktions-Objekt prüfen und nöthigenfalls berichtigen kann.

Ist die Marschlinie etwa durch das Aufstellen eines Ad- 223.
jutanten markirt worden, so dürfen die führenden Chargen nicht gerade auf diesen hinmarschiren, sondern müssen sich so viel als nöthig seitwärts von demselben halten, um knapp (streifend) an ihm vorbeirücken zu können.

Fernere Beobachtungen für die entsprechende Ausführung 224.
des Kolonnenmarsches sind: daß die Chargen auf dem Alignements-Flügel, sobald sie einmal ihre Distanz gewonnen haben, stets im gleichmäßigen Schritte fortmarschiren; die Abtheilungen immer senkrecht auf die Marschlinie, somit auch parallel unter sich gerichtet bleiben; endlich daß, falls eine Abtheilung ihre Distanz verloren hätte, sie diese nicht durch plötzliches Voreilen oder Stillstehen, sondern nur nach und nach durch mäßiges Vergrößern oder Verkürzen der Schritte wieder zu gewinnen suche.

225. Der **Bataillons-Kommandant** bleibt während des Kolonnenmarsches in der Regel seitwärts von der Mitte der Kolonne, und zwar an der Seite des Alignements, damit er die Bewegung der ganzen Kolonne gehörig übersehen könne; es müßte nur seine Gegenwart augenblicklich anderswo nöthig sein. Bemerkt er, daß irgend eine Distanz um ein Geringes zu klein oder zu groß geworden sei, so muß er die betreffende Charge hierauf aufmerksam machen; sieht er aber, daß eine oder mehrere Distanzen sich um ein Bedeutendes vergrößert haben, so muß er die Tête so lange den Schritt verkürzen lassen, bis die verlorenen Distanzen wieder gewonnen sind.

226. Die **Hornisten** marschiren in der ihnen bei der Kolonnen-Formirung angewiesenen Eintheilung.

227. Tritt die Nothwendigkeit ein, das Kolonnen-Alignement auf die linke Seite zu übertragen, so erfolgt dieß auf das Kommando des Bataillons-Kommandanten: »Links — **alignirt**!« analog nach Nr. 206.

228. Stößt eine geöffnete Kolonne während des Marsches auf ein Terrain, welches den Abtheilungen das Fortkommen in ihrer ganzen Breite nicht mehr gestattet, so wird in kleinere Abtheilungen abgefallen. Sollte das Hinderniß jedoch nur das Abbrechen einiger Rotten auf kurze Zeit erheischen, so ist dieß von den betreffenden Flügel-Chargen successive nach Nr. 410 des Abrichtungs-Reglements zu veranlassen.

229. Wird während des Marsches: »Bataillon! — **Halt**!« kommandirt, so haben die Abtheilungen augenblicklich stehen zu bleiben, und es darf in keinem Falle irgend eine Charge oder Abtheilung zur Berichtigung ihrer Distanz oder ihres Alignements von der Stelle rücken.

230. Findet der Kommandant für nothwendig, das etwa verloren gegangene Alignement oder die Distanzen zu berichtigen, so kommandirt er: »Rechts — **alignirt**!« worauf die Alig-

nements-Chargen, und nach ihnen auch die Abtheilungen selbst, ihre Stellung berichtigen.

Bei dem Marsche einer auf das dritte Glied formirten 231. geöffneten Kolonne finden dieselben Beobachtungen Statt, wie bei einer auf das erste Glied formirten, nur daß hierbei das Einhalten des Alignements, der Distanzen u. s. w. den Chargen des dritten Gliedes zukömmt.

§. 23.

Marsch der geöffneten Kolonne seitwärts.

Der Marsch seitwärts mit der geöffneten Kolonne er- 232. folgt stets mit Doppelreihen, und kann sowohl von der Stelle aus, als während des Marsches Statt finden.

Hierzu wird kommandirt: 233.

»In Doppelreihen rechts (links)! Rechts (links) — **um!**«

welchem, wenn die Kolonne noch nicht in Bewegung ist:

»Bataillon! — **Marsch**!« beigesetzt wird.

Die Charge des ersten Gliedes der ersten Abtheilung wählt 234. ein auf die Kolonnenflanke senkrechtes Marschdirektions-Objekt. Alle anderen an der Tête der Abtheilungen befindlichen Chargen marschiren gerade vor, und suchen durch einen zeitweisen Blick gegen die erste Abtheilung ihre Richtung und Distanz dahin zu erhalten; wozu sie bei dem Abmarsche links, wenn die Kolonnen-Abtheilungen nicht gleich stark sind, ihre Schritte so lange als nöthig verkürzen oder verlängern müssen. Die führenden Chargen der zwei ersten Abtheilungen müssen ihre Schritte immer in der vorgeschriebenen Länge machen, da sie den Têten der anderen Abtheilungen als Richtungspunkte dienen.

Zu dem Einstellen des Seitenmarsches wird entweder: 235.

»Bataillon! — **Halt!**« — »**Front!**« oder wenn dieß ohne Unterbrechung des Marsches Statt finden soll: »Bataillon! — **Front**!« kommandirt, worauf — falls der Seitenmarsch links Statt gefunden hätte — das Alignement wieder auf die rechte Seite übergeht und die Fühlung dahin genommen wird.

236. Die Hornisten folgen mittelst der Wendung rechts- (links-) um, der Bewegung der Kolonne.

§. 24.

Ziehung der geöffneten Kolonne.

237. Die Ziehung der geöffneten Kolonne kann sowohl von der Stelle aus, als während des Marsches angetreten werden.

238. Auf das Kommando:

»Ziehung rechts! (links!)« »Halb — **rechts! (links!)**«

welchem, wenn die Kolonne noch nicht in Bewegung ist: »Bataillon! — **Marsch**!« beigesetzt wird, benimmt sich jede Abtheilung wie bei der Ziehung im Frontmarsche.

239. Während der Ziehung müssen die Chargen am ziehenden Flügel jeder Abtheilung, — wenn dieß nicht schon der Fall wäre — ihre Deckung analog nach Nr. 234 bewirken, dann aber unausgesetzt auf einander alignirt bleiben, und die Distanz von der vor ihnen marschirenden Abtheilung genau einhalten.

240. Die am ziehenden Flügel der ersten Abtheilung befindliche Charge wählt ein — unter dem Winkel von 45 Graden — vor- und seitwärts liegendes Direktions-Objekt, auf welches sie in gerader Richtung marschirt, während die Charge der zweiten Abtheilung ihre Schritte in vollkommen gleicher Länge mit jener der ersten Abtheilung vollbringt, weil hiervon die richtige Lage und Deckung aller anderen am ziehenden Flügel eingetheilten Chargen abhängt.

Jede Abtheilung muß während der Ziehung fortwährend in einer, mit ihrer ursprünglichen Stellung parallelen Lage verbleiben. 241.

Zum Einstellen der Ziehung wird: 242.

»Bataillon! — **Halt! — Front!**«

oder wenn der Marsch in gerader Richtung fortgesetzt werden soll: »Grad — **aus!**« kommandirt, worauf sich jeder Mann, wie bei dem Einstellen der Ziehung im Frontmarsche erklärt, benimmt, das Alignement, — falls die Ziehung links Statt gefunden hätte, — wieder auf die rechte Seite übergeht, die Fühlung dahin genommen wird, und nunmehr wieder alle für die Kolonnenstellung oder den geraden Kolonnenmarsch festgesetzten Vorschriften eintreten.

Ziehungen der geöffneten Kolonne werden nur auf kurze Strecken vollführt. Handelt es sich darum, einen entfernten vor- und seitwärts liegenden Punkt zu erreichen, so geschieht dieß nach §. 25 mittelst unvollendeten Schwenkungen (Direktions-Veränderungen). 243.

§. 25.

Schwenkung der geöffneten Kolonne im Marsche.

Die Schwenkung der geöffneten Kolonne erfolgt jederzeit im Marsche, und zwar dadurch, daß die erste Abtheilung, und nach und nach alle anderen auf derselben Stelle die jeweilig beabsichtigte Schwenkung vollführen. 244.

Hierzu wird die Tête-Abtheilung sowohl zum Beginne wie auch zum Einstellen der Schwenkung nach Nr. 348 und 349 des Abrichtungs-Reglements vorerst durch den Bataillons-Kommandanten avisirt, dann aber durch die betreffende Flügel-Charge kommandirt, worauf nach erfolgter Beendigung der Schwenkung beim Wiederantritte des geraden Marsches das Alignement stets wieder auf jene Seite übergeht und die Füh- 245.

lung dahin genommen wird, wo dieß vor dem Antritte der Schwenkung stattfand.

246. Die zweite und sofort alle anderen Abtheilungen marschiren so lange geradeaus, bis sie auf dem Punkte anlangen, wo die Charge der ersten Abtheilung die Schwenkung kommandirt hat, worauf die Chargen des betreffenden Flügels ein Gleiches thun, nach der Schwenkung Alignement und Distanz genau beobachtend, ohne Aufenthalt fortmarschiren, und die Mannschaft die Fühlung wieder gegen die Alignementsseite nimmt.

247. Jede Charge muß sich den Punkt, auf welchen die unmittelbar vor ihr marschirende die Schwenkung kommandirte, wohl merken, damit sie, wenn die Schwenkung auf der Seite des Kolonnen-Alignements stattfindet, diese genau auf demselben Punkte, wenn solche aber auf der entgegengesetzten Seite erfolgt, der etwa verschiedenen Stärke der Abtheilung gemäß, um die nöthige Schrittanzahl früher oder später kommandire, damit nach beendeter Schwenkung die Alignementschargen fortwährend auf einander gedeckt bleiben.

248. Der Viertelkreisbogen von drei Schritten, welchen die Pivotcharge bei der Schwenkung zu durchschreiten hat, muß genau eingehalten, und in die entsprechende Schrittzahl eingetheilt werden.

249. Jede Abtheilung hat unausgesetzt im vollen Schritte auszuschreiten. In keinem Falle darf der Schritt etwa verkürzt werden, aus Besorgniß den Schwenkungspunkt zu früh und bevor er von der vormarschirenden Abtheilung geräumt worden, zu erreichen, da jener Punkt durch die fortgesetzte Bewegung der Pivotcharge auf dem Viertelkreisbogen jedenfalls schon frei sein wird, wenn die nachfolgende Abtheilung eintrifft.

250. Der Bataillons-Adjutant gibt den Aligne-

mentschargen der beiden ersten Abtheilungen, nachdem sie die Schwenkung vollbracht haben, das neue Marschdirektions-Objekt an. Findet die Schwenkung auf der Seite des Kolonnen-Alignements Statt, so kann er nach Umständen selbst zum Markiren des Schwenkungspunktes verwendet werden.

Auf das dritte Glied formirte geöffnete Kolonnen benehmen sich bei den Schwenkungen nach denselben Grundsätzen, welche für die auf das erste Glied formirten festgesetzt worden sind. 251.

§. 26.

Front- und Flügelverändern in jeder Abtheilung der geöffneten Kolonne.

Soll eine geöffnete Kolonne Front gegen die Queue machen, in der Art, daß sich das erste Glied vorne befindet, so wird, nachdem jederzeit vorher gehalten worden, kommandirt: 252.

»In jeder Kolonnen-Abtheilung Front und Flügel verändert!«

»Rechts — **um!**« — »**Marsch!**«

Der Aufmarsch erfolgt von jeder Kolonnen-Abtheilung nach der in Nr. 491 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Vorschrift. 253.

Die an dem Alignements-Flügel befindlichen Chargen müssen gleich bei dem Herstellen das Alignement und die Distanz berichtigen, jene an dem entgegengesetzten Flügel aber die parallele Stellung der Abtheilungen besorgen. 254.

In Betreff des Geradeauswendens der Köpfe nach erfolgtem Aufmarsche der Abtheilungen wird sich nach Nr. 197 benommen. 255.

Die Hornisten vollziehen bei Kolonnen, deren Abtheilungen aus Halb-Kompagnieen oder Halb-Divisionen bestehen, den Aufmarsch in ihrer Aufstellung auf gleiche Weise, 256.

wie die Abtheilungen. Bestehen jedoch die Abtheilungen einer Kolonne aus Zügen, so werden die Hornisten auf das Aviso zum Front- und Flügelverändern von dem Bataillons- oder Flügel-Hornisten zur Wendung »links — um« beordert, marschiren auf das Kommando »Marsch« des Bataillons-Kommandanten gerade vor, bewirken, sobald ihre Tête über die Kolonnen-Flanke gelangt ist, den Aufmarsch mittelst »Linksschwenken,« und rücken nach bewirktem Front- und Flügelverändern der Kolonne auf das Kommando des Bataillons- oder Flügel-Hornisten »linksum« wieder in ihre vorgeschriebene Aufstellung.

§. 27.

Verkehren der geöffneten Kolonne.

257. Soll eine geöffnete Kolonne nach rückwärts, nämlich gegen die Queue marschiren, hierbei aber jeden Augenblick zur Herstellung in die ursprüngliche Front bereit bleiben, so erfolgt dieß mittelst des Verkehrens der Front in jeder Kolonnen-Abtheilung, und zwar auf das Kommando:

»Die Kolonne verkehren!«

»**Kehrt — euch!**«

258. Die Hornisten machen die Wendung gleichzeitig mit der Kolonne und bleiben in ihrer Eintheilung.

259. Auf das Kommando:

»Bataillon! — **Marsch!**«

haben die nach erfolgter Wendung am rechten Flügel der Abtheilungen befindlichen Chargen des dritten Gliedes ihre Deckung und Distanz zu berichtigen, und solche sodann fortwährend beizubehalten, die Männer dieses Gliedes aber die Fühlung gegen jene Seite zu nehmen.

260. Zu der Herstellung der Kolonne auf das erste Glied wird kommandirt:

»Die Kolonne herstellen!«

»Kehrt — euch!«

Will man, daß das Alignement nach dem Verkehren der 261.
Kolonne auf der linken Seite verbleibe, so avisirt der Bataillons-Kommandant unmittelbar nach erfolgtem Verkehren der Kolonne »Links — alignirt!« worauf sich analog nach Nr. 206 benommen wird.

§. 28.

Bewegung der auf halbe Distanz geschlossenen Kolonne.

Auf Märschen, wo der Aufmarsch in die Kolonnen-Flanke 262.
weder beabsichtigt wird, noch augenblicklich nothwendig werden kann, läßt man, um die Tiefe einer Doppelreihen-Kolonne zu verringern, eine Abtheilungs-Kolonne formiren und die Abtheilungen näher, nämlich auf die halbe Distanz aneinander rücken, bei geschlossenen Kolonnen aber, zur größeren Bequemlichkeit der Mannschaft, die Abtheilungen auf die halbe Distanz öffnen. Eine solche Kolonne heißt dann eine auf halbe Distanz geschlossene Kolonne, und es werden die Bewegungen mit derselben auf gleiche Weise und auf dieselben Kommando vollführt, wie mit einer geöffneten.

Ganze Schwenkungen müssen jedoch mittelst 263.
zweier, unmittelbar auf einander folgenden, unvollendeten Schwenkungen ausgeführt werden, weil die Abtheilungen, wegen der geringen Distanz, zu schnell nach einander auf dem Schwenkungspunkte eintreffen.

Bei dem Front- und Flügelverändern in jeder Kolonnen- 264.
Abtheilung müssen sich die Hornisten der geringeren Distanz wegen, auch bei einer Kolonne, deren Abtheilungen aus Halb-Kompagnieen bestehen, wie bei der Zugs-Kolonne vorgeschrieben, verhalten.

Dritter Abschnitt.

Geschlossene Kolonne.

§. 29.

Von der geschlossenen Kolonne im Allgemeinen.

265. Die geschlossene Kolonne dient vorzugsweise zum Manövriren, da sie verhältnißmäßig den wenigsten Raum einnimmt, der Truppe die nöthige Bequemlichkeit gestattet, leicht und schnell in jeder Richtung bewegt und entwickelt, überdieß mit wenig Mühe in Ordnung gehalten werden kann, und noch den Vortheil gewährt, aus derselben in kürzester Zeit zu der Vertheidigung gegen Reiterei in die Quarréformation übergehen zu können.

266. Ihre Abtheilungen bestehen bei einem Bataillone aus Halb-Divisionen, bei einzelnen Divisionen aus Halb-Kompagnieen, welche dergestalt an einander geschlossen sind, daß der Abstand von einer Abtheilung zu der anderen drei Schritte beträgt.

267. Eine einzelne Kompagnie formirt keine geschlossene Kolonne, sondern wird entweder in Züge gebrochen und auf halbe Distanz geschlossen, oder bildet nach Umständen eine Masse.

§. 30.

Formirung der geschlossenen Kolonne rechts oder links.

268. Die Formirung der geschlossenen Kolonne aus der Frontstellung kann bei einem Bataillone auf jede beliebige Halb-Division, sowohl rechts als links Statt finden.

269. Hierzu wird kommandirt:

Plan III. Fig. 1—6. »In die geschlossene Kolonne auf die erste (zweite, dritte u. s. w.) Halb-Division — **rechts! (links!)**«

Eintreten der Chargen.

»Rechts (links) — **um**!« oder »Links und rechts — **um**!«

Die benannte Abtheilung bleibt stehen, alle übrigen voll- 270. ziehen die Wendung dergestalt, daß die von dieser Abtheilung rechts stehenden die Wendung links, die links stehenden die Wendung rechts vollführen.

Auf das nachfolgende Kommando: »**Marsch**!« bre- 271. chen jene Halb-Divisionen, welche in Gemäßheit der befohlenen Kolonnen-Formation vor die stehengebliebene gehören, vorwärts, die anderen rückwärts aus der Front, wobei sich die Têten derselben sogleich so viel nöthig seitwärts ziehen und dann im Alignement des, der vollführten Wendung entsprechenden Flügels der stehengebliebenen Halb-Division, wie vorgeschrieben, auf drei Schritte Abstand von derselben und von einander herstellen.

Die Hornisten rücken gleich auf das Aviso zur Bildung 272. der geschlossenen Kolonne, und zwar, je nachdem diese rechts oder links Statt findet, schnell bis auf Glieder-Distanz an die in jeder Division rechts- oder linksstehende Halb-Division vor. Bei einem halben Bataillon von drei Kompagnieen schließen sie an die mittlere Halb-Division und rangiren sich dort in Ein Glied. Die Wendung vollführen die Hornisten im erforderlichen Falle gleichzeitig mit jener halben Division, hinter welcher sie sich aufgestellt haben, bleiben dann während des Reihenmarsches an das dritte Glied derselben angeschlossen, herstellen sich gleichzeitig mit ihr, und kommen dadurch divisionsweise in die Mitte der beiden Abtheilungen jeder Division, bei einem halben Bataillon von drei Kompagnieen aber zwischen die zweite und dritte Abtheilung der geschlossenen Kolonne.

Zur möglichst schnellen und geordneten Formirung der 273. geschlossenen Kolonne ist erforderlich, daß die Têten der

Halb-Divisionen, so bald sie sich aus der Front herausgezogen haben, unaufgehalten, die Reihen aber möglichst geschlossen fortmarschiren.

274. Nach erfolgter Formirung der geschlossenen Kolonne benimmt sich der Bataillons-Kommandant, in Betreff des Geradeauswendens der Köpfe und der Uebertragung des Kolonnen-Alignements, analog nach der, dießfalls bei der Bildung der geöffneten Kolonne in Nr. 197 ertheilten Vorschrift.

275. Bei einer Division findet die Bildung der geschlossenen Kolonne in der Regel nur dann Statt, wenn sie wenigstens 48 Rotten zählt; in dem Falle jedoch, wo es sich blos um einen geraden Vormarsch handelt, kann die Formirung auch bei einer geringeren Rottenzahl angeordnet werden.

276. Die Bildung der geschlossenen Kolonne aus einer Division erfolgt nur auf die Flügel-Halbkompagnieen, und zwar auf die rechte nur rechts, auf die linke nur links.

277. Hierzu wird kommandirt:

»In die geschlossene Divisions-Kolonne — **rechts! (links!)**«

Eintreten der Chargen.

»Rechts (links) — **um!**«

278. Die betreffende Flügel-Halbkompagnie bleibt stehen, alle anderen aber vollführen die anbefohlene Wendung, brechen auf das nachfolgende: »**Marsch**!« nach rückwärts aus der Front und marschiren auf gleiche Weise in die Kolonnenstellung, wie dieß bei Formirung der geschlossenen Bataillons-Kolonne für die Halb-Divisionen vorgeschrieben worden ist.

279. Die Hornisten rücken auf das Aviso zur Formirung der geschlossenen Divisions-Kolonne hinter jene mittlere Halb-Kompagnie, welche dem Flügel, auf dem die Bildung bewirkt werden soll, zunächst steht.

§. 31.

Bewegungen der geschlossenen Kolonne.

Die Bewegungen der geschlossenen Kolonne werden, mit Ausnahme der Schwenkung, auf dieselbe Weise und auf dasselbe Kommando vollführt, wie dieß für jene mit der geöffneten Kolonne vorgeschrieben worden ist. 280.

Bei dem Front- und Flügelverändern in jeder Kolonnen-Abtheilung benehmen sich die Hornisten analog der für dieselben in Nr. 256 bei einer aus Zügen gebildeten Kolonne gegebenen Belehrung. 281.

Bei dem Marsche der geschlossenen Kolonne muß ganz besonders darauf gesehen werden, daß sich die Distanzen nicht vergrößern, was um so leichter eingehalten werden kann, als die Männer des zweiten und dritten Gliedes bei der vorgeschriebenen Gliederdistanz hinlänglichen Raum zu dem vollen Ausschreiten haben. 282.

Die Hornisten haben knapp an das dritte Glied der vor ihnen marschirenden Abtheilung angeschlossen zu bleiben, damit sie die nachfolgende im Ausschreiten nicht hindert. 283.

Die Schwenkung der geschlossenen Kolonne kann sowohl von der Stelle aus, als während des Marsches Statt finden, und wird, wie auch das Einstellen derselben, stets durch den Bataillons-Kommandanten angeordnet. 284.

Die Schwenkung von der Stelle aus wird auf das Kommando: 285.

»Bataillon! Rechts (links) schwenken!« — »**Marsch!**«

jene während des Marsches auf das Kommando:

»Bataillon! Rechts (links) — **schwenkt!**«

und zwar jederzeit von allen Abtheilungen gleichzeitig angetreten.

286. Plan IV. Fig. 1. Die Pivotcharge der ersten Abtheilung bewegt sich auf einem Viertelkreisbogen von 6 Schritten, dessen Halbmesser 4 Schritte beträgt. Die erste Abtheilung der Kolonne benimmt sich im Uebrigen nach den bekannten Regeln der Schwenkung, nur muß sie, zur Erhaltung eines gleichen Trittes in der ganzen Kolonne, den Schritt etwas verkürzen, da die rückwärtigen Abtheilungen zur Vollführung der Schwenkung einen größeren Raum zu durchschreiten, mithin auch mehr Schritte zu vollführen haben, als die erste, welche sich schon auf dem Schenkungspunkte befindet. Dieses Verkürzen des Schrittes muß in dem Maße zunehmen, als die Breite der Abtheilungen geringer als die Tiefe der Kolonne ist.

287. Es bleibt demnach die Sorge der an dem schwenkenden Flügel der ersten Abtheilung eingetheilten Charge, das etwa nothwendig werdende Verkürzen des Schrittes dem jeweiligen Verhältnisse der Breite zur Tiefe der Kolonne entsprechend zu bemessen und zu beobachten.

288. Alle anderen Kolonnen-Abtheilungen haben während der Schwenkung möglichst in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu verbleiben.

289. Zu diesem Ende werden sich die zweite und dritte Abtheilung gleich bei dem Antritte der Schwenkung gegen den schwenkenden Flügel halten, während die vierte, fünfte und sechste Abtheilung eine Bewegung vollführen, welche aus einer Ziehung und Schwenkung zusammengesetzt ist.

290. Die Chargen an den äußeren Flügeln sowohl, als die in der Mitte der Abtheilungen befindlichen, müssen ganz besonders auf das genaue Einhalten ihrer Deckung und Distanz Acht geben, weil hiervon hauptsächlich die richtige Stellung jeder Abtheilung abhängt.

291. Nach Beendigung der beabsichtigten Schwenkung kom-

mandirt der Bataillons-Kommandant: »**Halt**!« oder wenn der Marsch fortgesetzt werden soll: »Grad — **aus**!«

Sollte nach dem: »Halt!« eine Ausgleichung des Alig- 292. nements, der Distanzen u. s. w. für nöthig erachtet werden, so wird dieses nach Nr. 230 entweder sogleich auf der Stelle, oder erst beim Wiederantritte des Marsches bewirkt.

Auf das Kommando: »Grad — **aus**!« wird der Marsch 293. in der neuen Richtung fortgesetzt, die Fühlung gegen die Alignements-Seite genommen, und es werden die etwa bei der Schwenkung entstandenen Fehler im Alignement, in der parallelen Lage der Abtheilungen, in den Distanzen u. s. w. nach und nach berichtigt. Damit dieß geschehen könne, hat die erste Abtheilung nach dem Kommando: »Grad — **aus**!« die ersten Schritte etwas zu mäßigen.

Schwenkungen werden überdieß auch auf der Flanke 294. der geschlossenen Kolonne, und zwar sowohl von der Stelle aus, als während des Marsches vollführt.

Hierzu wird die Kolonne vorerst zur Wendung mit Dop- 295. pelreihen, und, wenn sie noch nicht in Bewegung ist, zum An- **Plan IV. Fig. 2.** tritt des Seitenmarsches beordert. Auf das nachher erfolgende Kommando zur Schwenkung gehen die an den Têten der Doppelreihen befindlichen Chargen nach denselben Grundsätzen in die schwenkende Bewegung über, wie bei der Schwenkung in der geschlossenen Front; nur daß sie außer dem Einhalten der Richtung gegen den schwenkenden Flügel, auch den Abstand von der, der Pivotcharge näherstehenden Charge beizubehalten haben. Die Pivot-Charge benimmt sich nach den festgesetzten Regeln. Alle Doppelreihen folgen der Bewegung der an ihrer Tête befindlichen Chargen, bleiben auf dieselben gedeckt, und kommen dadurch nach und nach in die schwenkende Bewegung.

Auf das nach beendeter Schwenkung erfolgende Kom- 296. mando: »Grad — **aus**!« marschiren die führenden Chargen

wieder im vollen Schritte in gerader Richtung unaufgehalten fort, und benehmen sich nach Nr. 234.

297. Soll die Kolonne hierauf die Marsch-Direktion wieder auf die Tête nehmen, so wird: »Bataillon! — **Halt!**« — »**Front!**« oder wenn der Marsch unaufgehalten fortgesetzt werden soll: »Bataillon! — **Front!**« kommandirt.

298. Die Anwendung der geschlossenen Kolonne kömmt bei dem Manövriren in größeren Körpern vor. Der Bataillons-Kommandant muß es daher verstehen, die geschlossene Kolonne auf jeden beliebigen Punkt, derselbe mag vor-, seit- oder rückwärts von der innehabenden Aufstellung liegen, in der kürzesten Zeit mit den einfachsten Bewegungen hinzubringen.

Vierter Abschnitt.

Massen.

§. 32.

Von der Masse im Allgemeinen.

299. Die Masse unterscheidet sich von der geschlossenen Kolonne blos darin, daß die Abtheilungen, statt wie bei dieser drei Schritte von einander abzustehen, auf Gliederdistanz an einander geschlossen sind, wodurch sich eine noch gedrängtere, bei gleicher Breite weniger Tiefe einnehmende Formation ergibt.

300. Die Masse dient als Vorbereitungsform zum Aufmarsche und zum Uebergange aus der Quarréstellung in eine Kolonnen-Formation; ferner bei Divisionen und einzelnen Kompagnieen als Mittel, solche auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume und unter Begünstigung des Terrains verdeckt aufzustellen.

301. Als Manövrirmittel wird die Masse jedoch nur in jenen Fällen in Anwendung kommen, wo ein vollkommenes

Geschlossenbleiben unbedingt nothwendig ist, und namentlich bei einem Bataillone nur dann, wenn ein Quarré seinen Standpunkt auf geringe Entfernung verändern soll.

§. 33.

Formirung der Masse rechts und links.

Im Bataillone wird die Masse aus der Front niemals 302. formirt, weil für die divisionsweise eingetheilten Hornisten zwischen den beiden Abtheilungen jeder Division der Raum von drei Schritten bleiben müßte und sonach die Masse nur eine unbedeutend geringere Tiefe als die geschlossene Kolonne erhalten würde.

In der Division erfolgt die Formirung der Masse aus der 303. Front in ähnlicher Weise, wie jene der geschlossenen Kolonne.

Im Kommando hierzu wird nur statt: »In die ge- 304. schlossene Divisions-Kolonne« das Aviso: »In die Divisions-Masse« gesetzt. Die Abtheilungen halten sich während des Seitenmarsches nur so viel seitwärts, als nothwendig ist, um bei der Herstellung auf Gliederdistanz von einander abzustehen, mit Ausnahme jener mittleren Abtheilung, vor oder hinter welcher die Hornisten zu stehen kommen, welche jederzeit die Distanz von drei Schritten von der anderen mittleren Abtheilung beibehält.

Die Formirung der Masse aus einer einzelnen Kom- 305. pagnie erfolgt auf das Kommando:

»In die Masse — **rechts (links)** !«

»Rechts (links) — **um**!«

»**Marsch**!« analog jener der Divisionsmasse, nur daß hierbei die Abtheilungen aus Zügen bestehen.

§. 34.

Bewegungen der Masse.

Die Bewegungen der Masse werden mit Ausnahme des 306. Front- und Flügelveränderns in jeder Abtheilung,

nach den für die geschlossene Kolonne gegebenen Regeln und auf dasselbe Kommando vollzogen, und dienen hauptsächlich nur zur Veränderung der Aufstellung einer Truppe in einem sehr beschränkten Raume und auf kurze Strecken.

§. 35.

Oeffnen und Schließen.

307. Der Uebergang aus einer Kolonnen-Formation in eine andere, bei welcher die Abtheilungen näher an einander geschlossen sind, so wie in die Massen-Formation, erfolgt jederzeit von der Stelle aus nach vorwärts, auf das Kommando:

»Auf halbe Distanz! (In die geschlossene Kolonne, in die Masse) schliessen! — **Marsch**!«

308. Alle Abtheilungen, mit Ausnahme der ersten, welche stehen bleibt, rücken vor, und werden, sobald sie den vorgeschriebenen Abstand erreicht haben, von der am Alignementsflügel befindlichen Charge des ersten Gliedes zum Halten beordert.

309. Bestehen die Abtheilungen einer aus einem halben Bataillone von drei Kompagnieen gebildeten, geöffneten oder auf halbe Distanz geschlossenen Kolonne aus Halb-Divisionen, so formiren sich die Hornisten auf das Aviso zum Schließen in die geschlossene Kolonne sogleich in Ein Glied.

310. Das Schließen in Masse hat bei einem Bataillone nur in jenen Fällen Statt zu finden, wenn die Abtheilungen einer geöffneten oder auf halbe Distanz geschlossenen Kolonne aus Halb-Kompagnieen oder Zügen bestehen, und der Aufmarsch beabsichtigt wird. Hierbei haben sich die zwischen den mittleren Abtheilungen jeder Division befindlichen Hornisten auf Glieder-Distanz an die vor ihnen marschirende Abtheilung, und sonach die hinter denselben folgenden Abtheilungen auf Gliederdistanz an die

Hornisten zu schließen. Eine derlei Masse dient nur als Vorbereitungsform zum Aufmarsche, da sie sich ihrer großen Tiefe wegen nicht zum Manövriren eignet.

Eine Bataillons-Kolonne, deren Abtheilungen aus Halb- 311.
Divisionen bestehen, wird aus den in Nr. 302 angeführten Gründen niemals in Masse geschlossen, daher überhaupt, wie bereits in Nr. 300 und 301 gesagt wurde, eine Bataillons-Masse nur als Vorbereitungsform zum Uebergange aus dem Quarré in eine andere Formation oder zur Bewegung des Bataillons-Quarré's auf kurze Strecken Statt finden kann.

Divisions- und Kompagnie-Kolonnen 312.
können unter allen Verhältnissen in Masse geschlossen werden.

Bei den auf das dritte Glied formirten Ko- 313.
lonnen erfolgt das Anschließen der Abtheilungen nach denselben Grundsätzen und auf dasselbe Kommando, nur wird das »Halt!« von den an dem Alignementsflügel im dritten Gliede befindlichen Chargen kommandirt.

Soll aus der Masse in eine Kolonnen-Formation, oder 314.
aus letzterer in eine andere übergegangen werden, bei welcher die Abtheilungen auf einen größeren Abstand sich befinden, so kann dieß von der Stelle aus nach vor- oder rückwärts, der Uebergang aus der Masse in die geschlossene Kolonne aber, so wie der aus letzterer in die auf halbe Distanz geschlossene, und aus dieser in die geöffnete Kolonne, überdieß auch während des Marsches Statt finden.

Zum Oeffnen von der Stelle aus nach vorwärts 315.
wird kommandirt:

»In die geschlossene Kolonne (Auf halbe, auf ganze Distanz) öffnen!«

»Erste Abtheilung! — **Marsch**!«

Die erste Abtheilung tritt sogleich aus, alle übrigen

Abtheilungen aber bleiben so lange stehen, bis die unmittelbar vor ihnen marschirende die zur Gewinnung des vorgeschriebenen Abstandes nöthige Anzahl Schritte gemacht hat, worauf sie successive mittelst des Kommandos: »Zug (Halb-Kompagnie, Halb-Division)! — **Marsch!**« der am Alignementsflügel eingetheilten Charge, nachrücken.

316. Soll das Oeffnen von der Stelle aus nach rückwärts Statt finden, so wird kommandirt:

»Die erste Abtheilung bleibt stehen, die andern — **Kehrt — euch**!« sodann: »Links alignirt!«

»In die geschlossene Kolonne (auf halbe Distanz, auf ganze Distanz) öffnen! — **Marsch**!«

Alle Abtheilungen, mit Ausnahme der stehen gebliebenen ersten, treten zugleich aus, und es kommandirt die Alignements-Charge des ersten Gliedes jeder Abtheilung, sobald sie auf die vorgeschriebene Distanz von der früher vor ihr gestandenen Abtheilung gelangt ist: »**Halt!**« »**Kehrt — euch**!«

317. Nach bewirktem Oeffnen avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Rechts alignirt!«

318. Bei dem Oeffnen der Masse in die geschlossene Kolonne befindet sich zwischen den beiden mittleren Abtheilungen bereits der vorgeschriebene Abstand von drei Schritten, daher bei dem Oeffnen nach vorwärts die hinter den Hornisten stehende Abtheilung immer gleichzeitig mit der vor ihr befindlichen zum Vorrücken, bei dem Oeffnen nach rückwärts aber die vor den Hornisten marschirende Abtheilung auch stets gleichzeitig mit der hinter ihr befindlichen zum Halten zu kommandiren ist.

319. Bei einer aus dem Quarré gebildeten Bataillons-Masse, in welcher sich die Hornisten aller Divisionen in einem Gliede vereint zwischen den beiden mittleren Abtheilungen

befinden, haben auf das Aviso zum Oeffnen, die der rechten Flügel-Division mittelst Rechtsum, jene der linken Flügel-Division Linksum aus der Masse zu rücken, außerhalb sich zu herstellen und auf das Kommando: **Marsch!**« des Bataillons-Kommandanten, erstere mittelst des Reihenmarsches links, letztere mittelst jenes rechts sich während des Oeffnens im Lauftritte zwischen die Abtheilungen ihrer betreffenden Divisionen zu verfügen.

Der Bataillons-Adjutant hat sich auf das 320.
Aviso zum Oeffnen auf die halbe oder ganze Distanz, je nachdem dieß nach vor- oder rückwärts Statt findet, in angemessener Entfernung vor oder hinter der Kolonne in der verlängerten Linie des während des Oeffnens angenommenen Alignementsflügels aufzustellen, somit den Abtheilungen, besonders der ersten und zweiten, die dabei einzuhaltende Marsch-Direktion anzugeben.

Zu dem Oeffnen während des Marsches, in 321.
den vorstehend bezeichneten Fällen, wird kommandirt: »In die geschlossene Kolonne (Auf halbe, ganze Distanz) öffnet — **euch!**«

Die erste Abtheilung marschirt unaufgehalten fort, alle anderen aber verkürzen den Schritt augenblicklich und so lange, bis sie die vorgeschriebene Distanz von der unmittelbar vor ihnen marschirenden erlangt haben, worauf die am Alignements-Flügel befindliche Charge: »Im vollen — **Schritt!**« kommandirt.

Das Oeffnen der aus dem Quarré gebildeten Bataillons- 322.
Masse hat immer nur von der Stelle aus zu erfolgen.

Nach erfolgtem Oeffnen einer aus drei Kompagnieen ge- 323.
bildeten geschlossenen Kolonne oder Masse auf die halbe oder ganze Distanz rangiren sich die Hornisten sogleich wieder in zwei Glieder.

324. Bei den auf das dritte Glied formirten oder verkehrten Kolonnen und Massen erfolgt das Oeffnen in gleicher Weise, wie bei den auf das erste Glied formirten, und es benehmen sich hierbei die Chargen und Mannschaft des dritten Gliedes, wie dort für jene des ersten vorgeschrieben worden.

Fünfter Abschnitt.

Quarrés.

§. 36.

Von dem Quarré im Allgemeinen.

325. Das Quarré dient ausschließlich zu der Vertheidigung gegen Reiterei.

326. Vor der Bildung des Quarrés wird jederzeit das Bajonnet auf das Kommando gepflanzt, und während dessen die Formirung avisirt, welche, sie mag aus der Front, aus der geöffneten oder geschlossenen Kolonne Statt finden, auf ähnliche Weise wie jene der Divisions-Masse erfolgt, worauf der zur Aufnahme von Berittenen erforderliche innere Raum durch das Brechen der beiden mittleren Abtheilungen in Doppelreihen und das nachherige Anschließen der inneren Glieder aller vier Seiten gewonnen wird.

327. Auf das Aviso zu der Formirung des Quarrés, sowohl aus der Front, als aus der Kolonne, wird diejenige Halb-Division, auf welche die Bildung des Quarrés Statt zu finden hat, durch den Hauptmann zum »In Arm« nehmen des Gewehrs befehligt, während die Mannschaft aller übrigen Abtheilungen, bei der Formirung des Quarrés aus der Front, gleichzeitig mit dem successiven Herstellen, bei jener aus der Kolonne aber, unmittelbar nach dem »Halt«, das Gewehr ohne Kommando »In Arm« nimmt.

Von der Anordnung des Ueberganges aus der Massestellung in das Quarré hat der Kommandant: »In — **Arm**!« zu kommandiren. 328.

§. 37.

Formirung des Quarrés rechts oder links.

1. Aus der Front.

Zu der Formirung des Quarrés aus der Front eines Bataillons von sechs Kompagnieen rechts oder links kommandirt der Bataillons-Kommandant: 329.

»In das Quarré auf die erste (zweite, dritte u. s. w.) Halb-Division — **rechts (links)**!«

»Rechts (links) — **um**!« oder: »Links und rechts — **um**!« — »**Marsch**!«, worauf sich wie bei Formirung der Masse erklärt benommen wird.

Die Hauptleute der dritten und vierten Abtheilung kommandiren, sobald sich ihre Kompagnie herstellt hat, im Falle aber die Formirung des Quarrés auf eine derselben angeordnet wäre, unmittelbar nach erfolgtem »In Arm« nehmen des Gewehres: »In Doppelreihen rechts und links — **um**!«, worauf die rechts stehenden Halb-Kompagnieen sich rechts, die links stehenden aber links in Doppelreihen brechen, und so die rechte und linke Flanke bilden. 330.

Die fünfte und sechste Abtheilung herstellen sich auf das dritte Glied, außer es wäre auf eine derselben die Formirung des Quarrés angeordnet, in welchem Falle die betreffende Abtheilung unmittelbar nach dem »In Arm« nehmen durch ihren Hauptmann zur Wendung: »Kehrt euch« beordert wird. 331.

Die an den Flügeln der zweiten und vorletzten Abtheilung befindlichen Offiziere endlich beordern die ihnen zunächststehenden vier Rotten zur Wendung nach auswärts, gegen die Flanke, mittelst des Kommandos: »Vier Rotten rechts 332.

(links) — **um!**« Hierdurch bietet die Mannschaft des Quarrés nach allen vier Seiten Front, mit Ausnahme der Flügelrotten der vorderen und hinteren Abtheilung, welche erst im Augenblicke des Angriffes zur Wendung nach auswärts kommandirt werden.

333. Unmittelbar nach bewirkter Bildung der Flanken bleiben die Männer des zweiten, dritten und vierten Gliedes aller vier Seiten des Quarrés unverrückt stehen. Alle übrigen rückwärts des vierten befindlichen Glieder aller vier Seiten rücken so lange vorwärts, bis jedes Glied von seinem vorstehenden auf Mannsbreite geschlossen ist.

334. Von den am äußeren Umfange der beiden Flanken des
Plan V. Quarrés eingetheilten Chargen treten die der ersten und zweiten, so wie auch die der fünften und sechsten Abtheilung in die zwischen je zwei dieser Abtheilungen befindliche Gliederdistanz, jene der dritten und vierten Abtheilung aber in die Mitte des zwischen diesen Abtheilungen befindlichen Raumes von drei Schritten, und machen Front nach auswärts. Hierbei haben immer von je zwei Abtheilungen die Chargen der vorderen zuerst einzutreten, mit Ausnahme der Flügeloffiziere der ersten und letzten Abtheilung des Quarrés, deren Aufstellung aus dem Plane zu ersehen ist.

335. Die Ausgleichung der Richtung der vorderen Seite und der rechten Flanke des Quarrés besorgt jederzeit der Offizier an der vorderen rechten Ecke, jene der linken Flanke der an der vorderen linken Ecke stehende, weil Fühlung und Richtung jederzeit gegen die vordere Seite des Quarrés zu suchen sind. Die rückwärtige Seite nimmt nach der Wendung, Fühlung und Richtung immer links ab, wobei jedoch stets darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß sie an den beiden Flanken angeschlossen bleibe.

336. Die Hauptleute der dritten und vierten Halb-Division stellen sich zur Ueberwachung der Flanken des

Quarrés, unmittelbar hinter die Mitte derselben, und zwar Ersterer hinter die linke, Letzterer hinter die rechte Flanke.

Die Hornisten der Mittel-Division rücken gleich 337.
auf das Aviso zur Bildung des Quarrés, je nachdem diese rechts oder links Statt findet, wie bei der Formirung der geschlossenen Kolonne nach Nr. 272 an die rechts- oder linksstehende Halb-Division vor; jene der beiden Flügel-Divisionen aber rücken während der Bildung des Quarrés, je nachdem diese auf eine der sechs Halb-Divisionen rechts oder links formirt wird, entweder mittelst der Ziehung oder im Reihenmarsche so neben die hinter der dritten Abtheilung aufgestellten Hornisten der Mittel-Division, daß die der rechten Flügel-Division rechts, jene der linken Flügel-Division links von denselben zu stehen kommen. Sämmtliche Hornisten nehmen dann im Quarré ihre Aufstellung, in Ein Glied rangirt, hinter der vorderen Seite. Der allenfalls vorhandene unberittene Bataillons-Hornist stellt sich in die Mitte des Quarrés. Die Zimmerleute begeben sich durch die Gliederdistanzen und den Zwischenraum von drei Schritten in das Innere des Quarrés und stellen sich, gleichfalls in Ein Glied formirt, hinter den Hornisten auf.

Der Bataillons-Kommandant begibt sich mit dem 338.
Adjutanten und dem Bataillons-Hornisten, wenn dieser beritten ist, durch die Mitte der hinteren Seite in den inneren Raum wozu die daselbst befindlichen Chargen und Männer durch Vor- und Seitwärtstreten zwischen die Glieder sogleich den erforderlichen Raum geben müssen.

Die Formirung eines Quarrés aus einem Bataillone von 339.
vier Kompagnieen findet auf ähnliche Weise Statt. **Plan IV. Fig. 3, 4.**
Die zweite und dritte Abtheilung werden in Doppelreihen gebrochen, die erste und vierte benehmen sich, wie vorstehend für die erste und letzte Abtheilung erklärt worden.

340. Die an den Flügeln der zweiten und dritten Abtheilung befindlichen Chargen treten in den Zwischenraum von drei Schritten, jene der ersten und vierten in die Gliederdistanz zwischen ihrer und der rückwärts stehenden Abtheilung.

341. Die Hornisten benehmen sich auf folgende Weise: Auf das Aviso zur Bildung des Quarrés rechts schließen die der rechten Flügel-Division an die zweite Halb-Division, während jene der linken Flügel-Division sich analog nach der in Nr. 337 für dieselben enthaltenen Belehrung benehmen. Dagegen haben bei der Bildung des Quarrés links die Hornisten der linken Flügel-Division an die dritte Halb-Division anzuschließen, und jene der rechten Flügel-Division sich analog nach Nr. 337 zu benehmen, worauf die Aufstellung im Quarré auf die bekannte Art hinter der vorderen Seite erfolgt.

342. Hier, so wie in allen Fällen, wo sich durch die Formirung der Flanken, mittelst des Brechens der mittleren Abtheilungen in Doppelreihen, bei der vorderen oder rückwärtigen Seite des Quarrés kein viertes Glied ergibt, haben die überflüssigen Männer aus den letzten Doppelreihen der Flanken sich als viertes Glied aufzustellen. Damit dieß mit Schnelligkeit und Ordnung geschehen könne, wird festgesetzt, daß stets die überflüssigen Männer der zweiten Abtheilung in die vordere, und jene der dritten Abtheilung in die hintere Seite als viertes Glied einzutreten haben.

343. Ein halbes Bataillon von drei Kompagnieen, so wie ein Bataillon von fünf Kompagnieen benehmen sich bei der Formirung des Quarrés analog mit jenem von sechs Kompagnieen, und es findet das Brechen in Doppelreihen zu Formirung der Flanke bei ersterem von der mittleren Abtheilung, bei letzterem aber stets von der dritten und vierten Abtheilung, zwischen welchen die Hornisten zu stehen kommen, Statt.

Die Bildung des Quarrés aus einer einzelnen Di- 344.
vision erfolgt auf das Kommando:

»In das Divisions-Quarré — **rechts! (links!)**«
»Rechts (links) — **um!**« — »**Marsch!**«
in derselben Weise wie jene der Divisionsmasse, und die Formirung der Flanken analog jener bei einem Bataillone von **Plan V.**
vier Kompagnieen. Die Flügel-Halbkompagnie, auf welche die Formirung des Quarrés angeordnet ist, wird durch den Oberlieutenant zum »In Arm« nehmen befehligt. Das Brechen der mittleren Halb-Kompagnieen erfolgt unmittelbar nach dem Herstellen, zugsweise rechts und links auf das Kommando: »In Doppelreihen rechts und links — **um!**« der im ersten Gliede eingetheilten Unterlieutenante.

Die Formirung des Quarrés mit einer einzelnen 345.
Kompagnie erfolgt auf das Kommando:

»In das Quarré — **rechts (links)**!« — »Rechts (links) — **um!**« — »**Marsch**!«
in ähnlicher Weise, wie jene des Divisions-Quarrés. Hierbei bestehen die Abtheilungen aus Zügen; die beiden mittleren Abtheilungen schließen auf Glieder-Distanz an, und die rückwärtigen Glieder, anstatt bei der Herstellung auf Gliederdistanz zurückzutreten, bleiben nach dem Herstellen auf Mannsbreite angeschlossen. Der betreffende Flügelzug wird durch den Ober- oder Unterlieutenant zum »In Arm« kommandirt, worauf gleichzeitig das zweite und dritte Glied dieser Abtheilung auf Mannsbreite nach vorwärts anschließen. Zur Bildung der Flanken werden die beiden mittleren Züge durch die Oberjäger mittelst des Kommandos: »Rechts und links — **um!**« nach beiden Seiten zu gleichen Theilen in Reihen gebrochen, und sich im Uebrigen analog der bekannten Weise benommen.

I. Aus der geöffneten oder aus der geschlossenen Kolonne.

346. Zur Formirung des Bataillons-Quarrés aus einer geöffneten Kolonne, deren Abtheilungen aus Halb-Divisionen bestehen, so wie zu jener aus der geschlossenen Kolonne wird kommandirt:

»In das Quarré schliessen! — **Marsch**!«

worauf die erste Abtheilung stehen bleibt, alle übrigen aber in Masse schließen, und sodann die Bildung der Flanken unmittelbar nach dem »Halt« jeder Abtheilung, von den beiden mittleren Halb-Divisionen auf die bekannte Art erfolgt, die fünfte und sechste Halb-Division aber durch ihre Hauptleute zur Wendung: »**Kehrt — euch**!« kommandirt werden.

347. Die Hornisten benehmen sich hierbei auf folgende Weise: Auf das Aviso zum Schließen in das Quarré rücken die der rechten Flügel-Division mittelst der Wendung Rechtsum, jene der linken Flügel-Division mittelst der Wendung Linksum gerade aus der Kolonne und herstellen sich außerhalb der Flanken derselben. Die der Mittel-Division bleiben in ihrer Eintheilung. Auf das nachfolgende: »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten rücken sodann die Hornisten der beiden Flügel-Divisionen mittelst Links- respektive Rechtsum zwischen die mittlerweile sich anschließenden beiden mittleren Abtheilungen, allwo sie sich neben jenen der Mittel-Division, bei einem Bataillone von vier Kompagnieen aber nebeneinander herstellen.

348. Bestehen die Abtheilungen einer geöffneten Kolonne aus Zügen oder Halb-Kompagnieen, so muß vorher in Halb-Divisionen aufmarschirt werden. In diesem Falle hat jedoch der Bataillons-Kommandant schon während des Aufmarsches:

»In das Quarré schliessen!«

zu avisiren, und sodann das: »**Marsch**!« gleich nach bewirktem Aufmarsche in Halb-Divisionen zu kommandiren.

Die Formirung des Divisions-Quarrés aus der geöffneten oder geschlossenen Kolonne, so wie jene Quarrés einer einzelnen Kompagnie aus der geöffneten Kolonne erfolgt auf dasselbe Kommando analog jener des Bataillons-Quarrés. 349.

Die letzte Abtheilung wird bei ersterem durch den Oberlieutenant, bei letzterem durch den dabei eingetheilten Ober- oder Unterlieutenant zur Wendung: »**Kehrt — euch**!« beordert. 350.

Bei dem Quarré aus einer einzelnen Kompagnie erfolgt das Anschließen der rückwärtigen Glieder von dem an der Tête befindlichen Zuge nach Nr. 345, von den übrigen Abtheilungen aber, nachdem sie auf Gliederdistanz aneinandergerückt sind, unmittelbar nach dem Kommando: »**Halt**!« 351.

III. Aus der Masse.

Der Uebergang aus der Masse in die Quarréstellung erfolgt auf das Aviso: »In das Quarré!« indem sogleich die Bildung der Flanken auf die vorstehend erklärte Weise bewerkstelliget wird; wozu jedoch bei einer einzelnen Kompagnie vorerst das Anschließen der rückwärtigen Abtheilungen, so wie jenes der rückwärtigen Glieder jeder Abtheilung und zwar unmittelbar auf das Aviso zum Uebergange in die Quarréstellung Statt zu finden hat. 352.

§. 38.

Uebergang aus der Quarréstellung in eine andere Formation.

Bei dem Uebergange aus der Quarré-Formation in eine andere hat jederzeit zuerst die Masse formirt zu werden. 353.

Hierzu begibt sich der Bataillons-Kommandant mit seinem Adjutanten und dem berittenen Bataillons- 354.

Hornisten durch die Mitte der vorderen Seite aus dem inneren Raume und avisirt:

»In die Masse!«

Auf dieses Aviso kehren die in die Glieder-Distanzen eingetretenen Chargen und sonst zum Ausfüllen abgerückten Männer auf ihre Plätze zurück, und es treten die näher angeschlossenen inneren Glieder wieder auf die vorgeschriebene Distanz rückwärts. Unmittelbar hierauf kommandirt der Hauptmann der rechten Flanke:

»Rechte Flanke! — **Front!**«

jener der linken Flanke:

»Linke Flanke! — **Front!**«

die Hauptleute der rückwärtigen Seite aber:

»**Kehrt — euch!**«

355. Der allenfalls unberittene Bataillons-Hornist und die Hornisten nehmen wieder die vor der Bildung der Flanken des Quarrés innegehabte Aufstellung zwischen den beiden mittleren Abtheilungen; die Zimmerleute begeben sich auf die ihnen zukommenden Plätze bei ihren betreffenden Kompagnieen.

356. **Plan VI. Fig. 1.** Bei allen Abtheilungen wird das für die Masse-Formation vorgeschriebene Verhältniß berichtigt und der Bataillons-Kommandant kommandirt hierauf:

»Schul — **tert**!«

357. **Plan VI. Fig. 2.** Auf analoge Weise findet auf dasselbe Kommando der Uebergang in die Masse aus jedem anderen als dem Quarré von sechs Kompagnieen Statt.

358. Um den Standpunkt eines Quarrés zu verändern, kann dieß auf kurze Strecken in der Masse-Formation Statt finden; auf weitere Entfernung dagegen in der geschlossenen Kolonne marschirt, und nach erreichtem neuen Standpunkte wieder das Quarré formirt werden.

Zweites Hauptstück.

Aufmarsch der rechts- oder linksformirten Kolonnen und Massen.

§. 39.

Von den Aufmärschen im Allgemeinen.

Der Aufmarsch einer Kolonne oder einer Masse 359. erfolgt in der Regel nur in jenen Fällen, wo man von dem Feuergewehre Gebrauch machen, dem Gegner absichtlich eine lange entwickelte Linie zeigen will, oder mittelst der Annahme der Linienstellung einen geringeren Verlust durch das feindliche Geschütz zu erleiden hofft.

Die Art des Aufmarsches hängt zunächst von der jewei- 360. ligen Formation des Truppenkörpers und von der einzunehmenden Frontlinie ab. Jedenfalls hat derselbe so zu geschehen, daß die Kolonnen-Abtheilungen in keine andere, als die in der Frontline ihnen zukommende Eintheilung gelangen, wenn nicht dringende Umstände eine Ausnahme erheischen.

Bei der geöffneten Kolonne, welche bei den Jä- 361. gern nur zum Defiliren oder als eine Formation zum Uebergange in die geschlossene oder in die auf halbe Distanzen geschlossene Kolonne oder zum Uebergange in die Masse in Anwendung kommt, erfolgt der Aufmarsch jederzeit in die der jeweiligen Formation der Kolonne entsprechende Kolonnen-Flanke mittelst des Reihen-Aufmarsches in jeder Abtheilung.

Erfordern es Umstände, eine geöffnete Kolonne auf die 362. der jeweiligen Kolonnen-Formation entgegengesetzte Aufmarschseite, oder auf die Tête der Kolonne,

oder auf eine andere Abtheilung als auf die Tête zu entwickeln, so muß die Kolonne nach Umständen entweder in Doppelreihen abfallen, oder vorerst in die geschlossene Kolonne oder Masse geschlossen und dann der Aufmarsch aus der einen oder anderen Formation bewirkt werden.

363. Auf halbe Distanz geschlossene Kolonnen müssen zum Aufmarsche in die der jeweiligen Formation der Kolonne entsprechende Kolonnenflanke vorher auf ganze Distanz geöffnet werden; zu dem Aufmarsche auf die entgegengesetzte Seite, so wie zu jenem auf die Tête oder eine andere Abtheilung aber wird in die geschlossene Kolonne übergegangen oder in Masse geschlossen.

364. Die Aufmärsche aus geschlossenen Kolonnen oder Massen geschehen mittelst des Doppelreihenmarsches.

365. Auf das dritte Glied verkehrte geschlossene Kolonnen oder Massen werden vor ihrer Entwicklung jederzeit auf das erste Glied herstellt.

366. Auf das dritte Glied formirte geöffnete Kolonnen werden vor ihrer Entwicklung auf das erste Glied herstellt, oder, wo der Fall eintritt, vorher in die geschlossene Kolonne oder in Masse geschlossen, diese auf das erste Glied herstellt und sodann der Aufmarsch bewirkt.

367. Alle Aufmärsche erfolgen von der Stelle aus.

368. Der Zeitpunkt hierzu ist stets so zu wählen, daß die Truppe während des Aufmarsches nicht vom Feinde überrascht werden könne, und womöglich selbst nicht dem Kleingewehrfeuer bloßgestellt sei; andrerseits aber ist ein zu frühes Aufmarschiren ohne besonderen Zweck zu vermeiden.

Erster Abschnitt.

Reihen- und Doppelreihen-Kolonnen.

§. 40.

Aufmarsch der rechts- oder linksformirten Reihen- und Doppelreihen-Kolonnen.

Die Aufmärsche aus Reihen- und Doppelrei- 369.
hen-Kolonnen erfolgen nach den im Abrichtungs-Reglement §§. 35 und 36 festgestellten Grundsätzen und auf dieselben Kommando. Soll bei den Aufmärschen auf das dritte Glied die Front hergestellt werden, so erfolgt dieß nach vorausgegangenem Aviso des Bataillons-Kommandanten jederzeit successive, und zwar halbdivisionsweise auf das Kommando des Hauptmanns.

Das Zurücktreten der betreffenden Chargen erfolgt nach 370.
Nr. 119, und zwar immer von je zwei nebeneinander stehenden zugleich, sobald die nächsten Rotten sich in die Front hergestellt haben. Erfolgt jedoch der Aufmarsch auf das dritte Glied, so bleiben die Chargen in ihren Gliedern, bis das Aviso zum Herstellen der Front erfolgt, und benehmen sich dann nach Nr. 119. Die Richtung der hinter die Front getretenen Chargen findet hierbei jederzeit nach dem Richtungsflügel der Front Statt.

Die Hornisten ziehen sich auf den vorgeschriebenen Ab- 371.
stand von dem dritten Gliede und vollführen den Aufmarsch auf dieselbe Weise wie die Truppe. Geschieht der Aufmarsch mittelst des successiven Schwenkens der Reihen oder Doppelreihen, so bleiben sie auf einen Schritt Abstand von dem dritten Gliede, marschiren auf, und verfügen sich, sobald der nöthige Raum vorhanden ist, auf ihren vorgeschriebenen Standpunkt hinter die Mitte der betreffenden Divisionen.

Erfordern es die Umstände, daß ein mit Doppelreihen 372.
im Marsche befindliches Bataillon augenblicklich gegen die

Seite des dritten Gliedes Front mit dem ersten Gliede biete, um mit den ersten zwei Gliedern das Gliederfeuer vollführen zu können, so wird die Kolonne zum Halten und Frontmachen und unmittelbar darauf zum Front- und Flügelverändern in jeder Halb-Division beordert, nur kommen die Abtheilungen des Bataillons dadurch aus ihrer gewöhnlichen Eintheilung.

373. Die Hornisten haben während des Front- und Flügelveränderns durch die sich ergebenden Oeffnungen hinter die neue Front zu rücken und daselbst ihre vorgeschriebene Aufstellung zu nehmen.

374. Sollen die Abtheilungen einer durch die vorstehende Bewegung entstandenen Front wieder in ihre vorgeschriebene Eintheilung versetzt werden, so kann dieß entweder durch das neuerliche Front- und Flügelverändern in jeder Halb-Division, oder mittelst des Brechens der Front in diese Abtheilungen und den darauf folgenden Aufmarsch in die der Kolonnenformation entsprechende Flanke Statt finden.

Zweiter Abschnitt.

Geöffnete Kolonne.

§. 41.

Aufmarsch der geöffneten Kolonne in die Kolonnen-Flanke.

375. Der Aufmarsch einer geöffneten Kolonne in die Kolonnenflanke findet in der Regel, wenn die Kolonne rechts formirt ist, auf die linke, und wenn sie links formirt ist, auf die rechte Seite Statt.

376. Hierzu läßt der Bataillons-Kommandant die Kolonne, wenn sie im Marsche begriffen ist, so lange fortmarschiren, bis die auf dem Alignementsflügel befindliche Charge der ersten Abtheilung nur noch um die Breite derselben von

dem Punkte entfernt ist, auf welchen der Flügel des Bataillons kommen soll, kommandirt dann: »Bataillon! — **Halt**!« und avisirt, wenn die Kolonne z. B. links formirt ist: »**In die rechte Kolonnenflanke aufmarschiren**!«

Der Kommandant überzeugt sich nun, ob die Alignements- 377. chargen gehörig auf einander gedeckt seien, und kommandirt hierauf: »Halb — **rechts**!« — »**Marsch**!«

Der Aufmarsch erfolgt in jeder Kolonnenabtheilung nach Nr. 195.

Die Chargen an den linken Flügeln der Abtheilungen 378. sorgen dafür, daß die Richtung zwischen je zwei Chargen, auf welche der Aufmarsch erfolgte, und die in keinem Falle von ihrem Platze rücken dürfen, schnell ausgeglichen werde.

Die in das dritte Glied und hinter die Front gehörigen 379. Chargen benehmen sich nach Nr. 119.

Ist bei einer Kolonnen-Abtheilung die Distanz zu groß 380. gewesen, somit nach dem Aufmarsche zwischen den stehengebliebenen Chargen ihrer eigenen und der vor ihr gestandenen Abtheilung ein offener Raum entstanden, so wird dieser durch die nächsten Männer im zweiten und dritten Gliede des aufmarschirenden Flügels sogleich ausgefüllt; hätte dagegen eine Abtheilung zu geringe Distanz gehabt, so brechen diejenigen Rotten, welche bei dem Aufmarsche keinen Raum in der Front finden, ab, und stellen sich mit dem Gewehre beim Fuß hinter dem dritten Gliede auf; die Flügelcharge hat aber jedenfalls in die Front zu rücken. Diese abgebrochenen Rotten, so wie jene Leute, welche etwa zur Ausfüllung der Frontlinie vorgetreten sind, bleiben so lange in ihrer Aufstellung, bis eine andere Bewegung angeordnet wird, worauf sie möglichst schnell ihre früheren Plätze wieder zu gewinnen suchen.

Die Hornisten machen gleich auf das Aviso zum Auf- 381. marsche linksum, marschiren so weit vor, bis sie mit ihrer Tête über die linke Kolonnen-Flanke hinausgelangt sind,

schwenken dann rechts, herstellen sich und rücken nach dem Aufmarsche der Kolonne auf ihren vorgeschriebenen Abstand hinter die Mitte der betreffenden Divisionen.

382. Nach beendetem Aufmarsche erfolgt das Kommando:

»Habt — **Acht**!«

383. Bei dem Aufmarsche einer rechts formirten Kolonne in die linke Kolonnen-Flanke findet im Allgemeinen dasselbe auf die entgegengesetzte Seite Statt. Ist die Kolonne im Marsche begriffen, so muß bei Annäherung gegen den Punkt, wo der Aufmarsch erfolgen soll, vorerst avisirt werden:

»Links — alignirt!«

384. Auf das dritte Glied formirte geöffnete Kolonnen werden vorher auf das erste Glied herstellt, und sodann der Aufmarsch nach der vorstehenden Belehrung vollführt.

§. 42.

Aufmarsch der geöffneten Kolonne in einem außerordentlichen Falle.

385. Soll eine rechts formirte geöffnete Kolonne auf die Seite der linken Kolonnenflanke Front bieten, dieß aber auf die rechten Flügel der Abtheilungen, also nicht durch den Aufmarsch in die linke Kolonnenflanke vollführen, so kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»In Reihen rechts!« »Rechts — **um**!« »Rechts aufmarschiren!« — »Halb — **rechts**!« — »**Marsch**!« avisirt während des Aufmarsches: »Die Front herstellen!« und kommandirt unmittelbar nach erfolgtem Aufmarsche: »**Kehrt** — **euch**!«

386. Das Zurücktreten der Chargen erfolgt nach Nr. 119.

387. Die Hornisten machen rechtsum, marschiren zwölf Schritte über die rechte Kolonnenflanke hinaus, marschiren rechts auf und herstellen die Front.

Dritter Abschnitt.

Geschlossene Kolonnen.

§. 43.

Aufmarsch der geschlossenen Kolonne auf die Tête.

Der Bataillons-Kommandant avisirt, wenn z. B. die ge- 388.
schlossene Kolonne eine rechtsformirte ist, und die erste Plan VI. Fig. 3.
Abtheilung sich bereits in der Aufmarschlinie befindet: »Links aufmarschiren!« worauf der Kompagnie-Kommandant der ersten Abtheilung sich auf den rechten Flügel begibt, sogleich: »Rechts richt — **euch**!« kommandirt und die Richtung möglichst senkrecht auf die Kolonnenflanke bewirkt.

Ist dieses geschehen, so kommandirt der Bataillons- 389.
Kommandant:

»In Doppelreihen!« — »Links — **um**!«

worauf alle Abtheilungen, mit Ausnahme der ersten, sich in Doppelreihen brechen, und auf das Kommando: »**Marsch**!« sofort im vollen Schritte, in gerader Richtung austreten. Die an der Tête der Abtheilungen marschirenden Chargen suchen bei ungleicher Rottenzahl auf gleiche Höhe zu kommen, bleiben dann fortwährend auf einander gerichtet, und rücken im vollen gleichen Schritte vor, die Männer der Doppelreihen aber nehmen unausgesetzt die Fühlung rechts.

Die an der Queue der zweiten Abtheilung marschi- 390.
rende Charge des ersten Gliedes avisirt, wenn sie sich dem linken Flügel der stehenden vorderen Abtheilung nähert: »Halb-Division!« und kommandirt in dem Augenblicke, als sie in gleicher Höhe hinter demselbem anlangt: »**Front!**« auf welches Kommando die Abtheilung, ohne zu halten, die Herstellung in die Front bewirkt, die Fühlung rechts nimmt,

gerade vorrückt, und auf das im Alignement des zweiten Gliedes erfolgende Kommando: »**Halt**!« derselben Charge augenblicklich stehen bleibt, die Köpfe rechts wendet und schnell Fühlung und Richtung nach dieser Seite berichtigt.

391. Unmittelbar nach dem Kommando: »**Front**!« der auf dem rechten Flügel eingetheilten Charge der zweiten Abtheilung rückt jene des linken Flügels im beschleunigten Schritte in die neue Frontlinie vor, und richtet sich dort scharf nach der bereits stehenden Abtheilung, wobei sie auf den Säbelwink des auf dem Flügel des Bataillons stehenden Hauptmannes aufmerksam sein muß.

392. Während des geraden Vorrückens der Halb-Division müssen die im ersten Gliede eingetheilten Unteroffiziere und ganz besonders die Oberjäger die mittelst der stehenden Abtheilung und der Charge des linken Flügels markirte Linie scharf ins Auge fassen, um das Vorprellen über dieselbe zu vermeiden.

393. Auf ähnliche Art findet nach und nach der Aufmarsch aller übrigen Abtheilungen Statt.

394. Das Zurücktreten der betreffenden Chargen in das dritte Glied und hinter die Front geschieht nach Nr. 119 und zwar stets von sämmtlichen jeder Abtheilung gleichzeitig auf das Kommando: »**Halt!**« der zunächst einrückenden Abtheilung, mit Ausnahme jener der letzten Abtheilung, welche unmittelbar nach dem »Halt« der eigenen zurücktreten.

395. Die Hornisten herstellen sich auf das Kommando: »**Front**!« der vor ihnen in der Kolonne gewesenen Halb-Division, bleiben hierauf so lange stehen, bis die anderen Abtheilungeu hinter ihnen vorbeimarschirt sind, formiren sich bei einem halben Bataillone von drei Kompagnieen in zwei Glieder, und rücken auf den ihnen zukommenden Aufstellungsplatz.

Der Hauptmann der rechten Flügel-Halbdivision über- 396.
wacht die Richtung des Bataillons, außer es geschieht dieß vom Bataillons-Kommandanten selbst, in welchem Falle er in seine Eintheilung zurückkehrt.

Zu der Entwicklung des Bataillons in eine gege- 397.
bene, etwa durch die Aufstellung eines anderen Truppenkörpers markirte Linie läßt der Bataillons-Kommandant die Tête der Kolonne jederzeit drei Schritte hinter der Aufmarschlinie halten, und ruft dann: »Flügel-Chargen — **Marsch**!« worauf die an den Flügeln der ersten Abtheilung befindlichen Chargen des ersten Gliedes drei Schritte vortreten.

Der Bataillons-Kommandant richtet nun diese beiden 398.
Chargen schnell in die einzunehmende neue Frontlinie ein, indem er den Oberlieutenant auf dem Stützpunkt aufstellt, und den Unterlieutenant erster Klasse auf das für den linken Flügel ausersehene Richtungsobjekt richtet. Ist dieses geschehen, so überläßt er das Einrichten der Halb-Division innerhalb der von ihm festgestellten Punkte, deren Stellung unter keinerlei Vorwand mehr verändert werden darf, dem Kompagnie-Kommandanten, avisirt sogleich: »Links aufmarschiren!« und kommandirt unmittelbar darauf: »In Doppelreihen! — Links — **um!**«

Der Hauptmann der ersten Abtheilung begibt sich gleich 399.
auf das Aviso zum Vortreten der Flügel-Chargen auf den rechten Flügel seiner Kompagnie, richtet diese mittelst des Kommando's: „Rechts richt — **euch!**« schnell in die durch die Flügel-Chargen markirte Linie, und benimmt sich hierauf nach Nr. 396. Hierbei haben die im ersten Gliede eingetheilten Unteroffiziere sich analog nach Nr. 392 zu benehmen.

Je nachdem der Bataillons-Kommandant die 400.
Aufmarschlinie seines Bataillons von einer in der Richtung

seines neuen Stützpunktes oder Richtungsobjektes aufgestellten Truppe oder Gegenstand abzunehmen veranlaßt ist, hat er den Aufmarsch zu überwachen, so zwar, daß er im ersteren Falle längs der Aufmarschlinie reitet, und die einrückenden Abtheilungen in dieselbe einführt, im letzteren Falle sich am Flügel aufstellt, und selbe in diese einrichtet.

401. Nach bewirktem Aufmarsche kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Habt — **Acht**!«

402. Beim Aufmarsche aus einer linksformirteu geschlossenen Kolonne, finden dieselben Beobachtungen auf die entgegengesetzte Seite Statt.

403. Das Vorrufen und Einrichten der Flügel-Chargen der ersten Abtheilungen ist zeitweise zu üben, da dieß bei dem Manövriren in größeren Körpern häufig vorkömmt, die Bataillone daher schon einzeln hierin geübt werden müssen. Der Bataillons-Kommandant kann in Ermanglung eines wirklichen Stützpunktes oder Richtungsobjektes den Bataillons-Adjutanten abwechselud zum Markiren des einen oder anderen verwenden, wodurch er die Ueberzeugung erlangen wird, ob das Bataillon nach vollendetem Aufmarsche sich genau in der von ihm gewählten Linie gerichtet befindet.

404. Der Aufmarsch auf die Tête einer geschlossenen Divisions-Kolonne erfolgt nach gleichen Grundsätzen, wie jene der geschlossenen Bataillons-Kolonne, jedoch hat auf das Aviso: »Links (rechts) aufmarschiren!« die auf dem rechten (linken) Flügel der ersten Abtheilung stehende Charge sogleich: »Rechts (links) richt — **euch**!« zu kommandiren und die Richtung nach Nr. 388 zu bewirken. Soll die Entwicklung in eine bestimmte Linie Statt finden, so läßt der Kommandant die Flügelchargen der ersten Abtheilung vortreten, richtet die vorgetretenen Chargen, so wie die Abtheilung selbst in die gegebene Linie, und kommandirt dann den Aufmarsch.

§. 44.

Aufmarsch der geschlossenen Kolonnne auf die Queue mit der Front gegen die Tête.

Der Aufmarsch der geschlossenen Kolonne auf die 405.
Queue mit der Front gegen die Tête findet stets nach Plan VI. Fig. 4.
vorwärts, nämlich so Statt, daß die letzte Abtheilung bis über den Punkt vorrückt, wo die Tête der Kolonne gestanden ist.

Hierzu läßt der Bataillons-Kommandant 406.
vorerst die Chargen der letzten Abtheiluug mittelst des Kommando's:

»Flügel-Chargen der letzten Abtheilung!« — **»Marsch!«**

bis auf drei Schritte über die Kolonnen Tête vorrücken, richtet sie ein, und kommandirt dann, wenn die Kolonne z. B. rechts-formirt ist:

»Auf die letzte Abtheilung vorwärts rechts aufmarschiren!« — »In Doppelreihen!« »Rechts — **um**!« — **»Marsch!«**

worauf alle Abtheilungen, mit Ausnahme der letz- 407.
ten, sich in Doppelreihen brechen, und auf ähnliche Art wie bei dem Aufmarsche auf die Tête benehmen.

Die letzte Abtheilung rückt, sobald ihre Front durch den Seitenmarsch der vor ihr gestandenen Abtheilung frei geworden, auf das Kommando: »Halb-Division!« — **»Marsch!«** des Hauptmannes, welcher sich gleich nach dem Vortreten der Flügelchargen an die Stelle des Oberlieutenants in das erste Glied begibt, gerade vor, und wird von demselben, sobald sie nur noch einen Schritt von dem durch den vorgetretenen Oberlieutenant markirten Punkte entfernt ist, zum Halten beordert; worauf deren Richtung auf gleiche Weise erfolgt, wie es bei

dem Aufmarsche auf die Tête einer geschlossenen Kolonne für die erste Abtheilung vorgeschrieben ist.

408. Die an der Tête der Abtheilungen marschirenden Chargen bleiben während des Aufmarsches in gleicher Höhe, und richten sich nach der vorletzten Abtheilung.

409. Wenn die Queue der vorletzten Abtheilung mit dem rechten Flügel der hinter ihr gestandenen Abtheilung in gleiche Höhe kömmt, kommandirt die auf dem linken Flügel in dem ersten Gliede eingetheilte Charge: »**Halt**!« — »**Front**!«

410. Sobald die Front dieser Abtheilung durch den Seitenmarsch der vor ihr gestandenen Abtheilungen frei geworden ist, rückt die Charge des rechten Flügels zum Markiren der Aufmarschlinie schnell vor, die Abtheilung selbst aber wird durch die linke Flügelcharge mittelst des Kommando's: »Halb-Division!« — »**Marsch**!« zum Vormarsche und im Alignement des zweiten Gliedes zum Halten beordert, worauf sie sich analog nach Nr. 390 zu benehmen hat.

411. Auf gleiche Weise erfolgt successive der Aufmarsch aller übrigen Abtheilungen.

412. Die Hornisten benehmen sich auf gleiche Art wie bei dem Aufmarsche auf die Tête der Kolonne.

§. 45.

Aufmarsch der geschlossenen Kolonne auf eine mittlere Abtheilung mit der Front gegen die Tête.

413. **Plan VI. Fig. 5.** Der Aufmarsch einer geschlossenen Kolonne auf jede beliebige mittlere Abtheilung mit der Front gegen die Tête erfolgt gleichfalls jederzeit nach vorwärts, und es findet dabei das Vorrufen der Flügelchargen der betreffenden Abtheilung auf gleiche Weise Statt, wie bei dem Aufmarsche auf die Queue.

Der Bataillons-Kommandant kommandirt 414.
hierzu:

»Auf die zweite, dritte, vierte etc. Abtheilung vorwärts rechts und links (links und rechts) aufmarschiren!« — »In Doppelreihen!« — »Rechts und links (links und rechts) — **um!**« — »**Marsch!**«
worauf die betreffenden Abtheilungen den Seitenmarsch antreten, und die Entwicklung nach der für den Aufmarsch auf die Queue vorwärts ertheilten Vorschrift erfolgt.

Die Hornisten vollführen die Wendung, den Seiten- 415.
marsch und die Herstellung immer zugleich mit der in der Kolonne vor ihnen gestandenen Abtheilung.

Von den im Kommando anbefohlenen beiden Wendungen 416.
betrifft die zuerst ausgesprocheue immer jene Abtheilungen, welche vor der Abtheilung stehen, auf welche der Aufmarsch Statt findet, während die Ausführung der zuletzt genannten den rückwärts befindlichen zukömmt.

§. 46.

Aufmarsch der geschlossenen Kolonne in eine oder die andere Flanke.

Zu der Entwicklung einer geschlossenen Kolonne in die 417.
Flanke wird dieselbe mittelst einer Schwenkung in die beabsichtigte Aufmarschlinie versetzt, wornach der Aufmarsch auf eine beliebige Abtheilung Statt findet.

§. 47.

Aufmarsch auf das dritte Glied verkehrter, geschlossener Kolonnen.

Auf das dritte Glied verkehrte, geschlossene Kolonnen 418.
werden vor ihrer Entwicklung jederzeit vorher auf das erste Glied herstellt, und dann der Aufmarsch auf die bekannte Art bewirkt.

§. 48.

Aufmarsch der rechts- oder linksformirten Massen.

419. Die Aufmärsche aus Massen erfolgen nach gleichen Grundsätzen und auf dieselben Kommando wie jene aus geschlossenen Kolonnen, mit dem Bemerken, daß — wenn die Abtheilungen aus Zügen oder Halb-Kompagnieen bestehen — das Richten der ersten Abtheilung nach der in Nr. 404 für den Aufmarsch aus geschlossenen Divisions-Kolonnen enthaltenen Vorschrift Statt zu finden hat.

420. Bei einer aus dem Quarré gebildeten Bataillons-Masse vollführen die zwischen den beiden mittleren Abtheilungen vereint stehenden Hornisten aller Divisionen die Wendung, den Seitenmarsch und die Herstellung immer zugleich mit der in der Masse vor ihnen gestandenen Halb-Division, und rücken sodann divisionsweise auf die denselben zukommenden Aufstellungsplätze.

Drittes Hauptstück.

Verkleinern und Vergrößern der Abtheilungen. — Umwandlung der Formation.

Erster Abschnitt.

Verkleinern der Abtheilungen.

§. 49.

Von dem Verkleinern der Abtheilungen im Allgemeinen.

421. Stößt eine Kolonne während des Marsches auf eine Stelle, die sie mit der ganzen Breite ihrer Abtheilungen nicht durchschreiten kann, so wird, wenn es sich blos um das Abbrechen einiger Rotten handelt, nach Nr. 228 verfahren,

wo dieß aber nicht genügt, in kleinere Abtheilungen abgefallen. Dieses Abfallen erfolgt in der Regel bei allen Kolonnen-Abtheilungen gleichzeitig, weil sonst, wenn es erst bei dem Anlangen jeder Abtheilung an dem Defilé Statt fände, leicht Stockungen entstehen könnten.

Bei geöffneten Kolonnen kann das Abfallen 422.
bei allen Abtheilungen gleichzeitig, sowohl von der Stelle aus, als während des Marsches, geschehen. Bei den auf halbe Distanz geschlossenen, so wie bei den geschlossenen Kolonnen findet dieß aber blos von der Stelle aus Statt.

Aus der Masse ist das Abfallen mit einem Oeffnen 423.
derselben in Kolonne verbunden, und erfolgt demnach successive.

Das Abfallen geschieht immer von jenem Flügel, auf 424.
welchen, der jeweiligen Formation entsprechend, der Aufmarsch in die Kolonnenflanke oder auf die Tête zu erfolgen hätte; wogegen ein momentanes Abbrechen einzelner Abtheilungen bei Lokal-Hindernissen auf jeder Seite der Kolonne Statt finden kann.

Bei den dießfälligen Uebungen auf dem Exerzirplatze 425.
sind zur Versinnlichung des Defilés oder sonstigen Hindernisses die Zimmerleute entsprechend aufzustellen.

§. 50.

Abfallen in kleinere Abtheilungen.

Ist die Kolonne im Marsche begriffen, rechts for- 426.
mirt, geöffnet und aus Abtheilungen von Halb-Divi- **Plan VII.**
sionen gebildet, so wird kommandirt: **Fig. 1.**

»In Halb-Kompagnieen!« — »Fallt — **ab**!«

Auf dieses Kommando verkürzt die links stehende Halb- 427.
Kompagnie jeder Abtheilung den Schritt, bis die rechts-stehende Halb-Kompagnie, welche ununterbrochen fortmarschirt,

mit dem dritten Gliede über die Richtungslinie ihres ersten Gliedes hinausgerückt ist, worauf die Charge des rechten Flügels: »Halb — **rechts**!« kommandirt, und die Ziehung mit Rücksicht auf die zu gewinnende Distanz so lange fortsetzt, bis die Charge des nachziehenden Flügels in das Alignement der vormarschirenden Halb-Kompagnie gelangt, und: »Grad — **aus**!« kommandirt; worauf der Marsch wieder in gerader Richtung fortgesetzt, und die Fühlung nach der Seite des Alignements, nämlich rechts, genommen wird.

428. Die Hornisten verkürzen auf das Kommando zum Abfallen den Schritt, und ziehen sich hinter die Mitte der rechtsstehenden Halb-Kompagnie.

429. Der Bataillons-Kommandant hat darauf zu sehen, daß die rechtsstehenden Halb-Kompagnieen unaufgehalten im vollen Schritte fortmarschiren, und nicht etwa aus Besorgniß ihre Distanz zu verlieren, zurückbleiben.

430. Soll aus Halb-Kompagnieen in Züge abgefallen werden, so wird kommandirt: »In Züge!« — »Fallt — **ab**!« worauf die betreffenden Züge und Chargen dasselbe beobachten, was hier oben für die Halb-Kompagnieen vorgeschrieben worden.

431. Uebrigens kann auch unmittelbar aus Halb-Divisionen in Züge abgefallen werden, indem der rechte Flügelzug jeder Abtheilung unaufgehalten fortmarschirt, die anderen aber ihre Schritte verkürzen, und nach einander auf ähnliche Art, wie in Nr. 427 beschrieben, abfallen.

432. Um aus Halb-Divisionen von der Stelle aus in Halb-Kompagnieen oder aus letzteren in Züge abzufallen, wird avisirt:

»In Halb-Kompagnieen (Züge) abfallen!« und dann kommandirt:

»Rechts — **um**!« — »**Marsch**!«

Auf dieses Kommando vollführt die linksstehende Halb-Kompagnie (Zug) jeder Abtheilung die anbefohlene Wendung und tritt aus; die an der Tête befindliche Charge des ersten Gliedes zieht sich gleich rechts und benimmt sich nach Analogie der Massenformirung, wobei jedoch die Herstellung statt auf Glieder, auf Halb-Kompagnie-(Zugs-) Distanz von der vorderen Abtheilung Statt findet. 433. Plan VII. Fig. 2.

Die Wendung der Köpfe geradeaus erfolgt erst bei dem Wiederantritte des Kolonnenmarsches, und es treten hierauf die für diesen in Betreff des Alignements und der Fühlung gegebenen Vorschriften ein. 434.

Soll aus Halb-Divisionen von der Stelle aus unmittelbar in Züge abgefallen werden, so erfolgt dieß analog mit den vorstehend angegebenen Regeln. 435.

Das Abfallen aus einer auf halbe Distanz geschlossenen, so wie aus der geschlossenen Kolonne erfolgt, von der Stelle aus, nach obiger Erklärung. Im letzteren Falle hat das zweite und dritte Glied der abgefallenen Halb-Kompagnieen sich bei der Herstellung knapp an das erste anzuschließen und die vorgeschriebene Gliederdistanz erst bei dem Oeffnen während des Vorrückens zu gewinnen. 436. Plan VII. Fig. 3.

Das Abfallen aus einer Masse erfolgt von der Stelle aus, jedoch nach Art des Abfallens einer Kolonne während des Marsches, da sich hierzu die Abtheilungen auf ganze Distanz öffnen müssen. 437. Plan VII. Fig. 4.

Der Bataillons-Kommandant avisirt hierzu: 438.
»In Halb-Kompagnieen (Züge) abfallen!« und kommandirt sodann: »Erste Abtheilung! — **Marsch**!«

Die ganze vorderste Abtheilung tritt aus, und benimmt sich nach der für das Abfallen der Kolonnen-Abtheilungen während des Marsches festgesetzten Vorschrift. Sobald diese Abtheilung um die gehörige Distanz vorgerückt ist, kommandirt die auf dem Alignementsflügel der nächstfolgenden Ab- 439.

theilung eingetheilte Charge: »Halb-Division! — **Marsch**!« worauf das Abfallen auf gleiche Weise Statt findet, wie es bei der ersten Abtheilung erklärt worden. Auf ähnliche Art folgen alle übrigen Abtheilungen.

440. Die Hornisten haben bei einer aus dem Quarré gebildeten Bataillons-Masse, in welcher sie vereint zwischen den beiden mittleren Abtheilungen stehen, auf das Aviso zum Abfallen sich analog nach Nr. 319 zu benehmen, nämlich jene der beiden Flügel-Divisionen rechts und links aus der Masse zu rücken, und sich während des Oeffnens zwischen die mittleren Abtheilungen ihre betreffenden Divisionen zu verfügen; die Hornisten der Mitteldivision aber auf das Marsch der hinter ihnen stehenden Abtheilung auszutreten, wonach sie durch die Ziehung rechts in die ihnen bestimmte Stellung gelangen. Das für letztere vorgezeichnete Benehmen haben auch beim Abfallen aus Divisions-Massen in Züge die Hornisten zu beobachten.

441. Bei auf das dritte Glied links formirten Kolonnen oder Massen erfolgt das Abfallen auf gleiche Weise wie jenes der auf das erste Glied rechts formirten, wogegen bei auf das erste Glied links- und auf das dritte Glied rechts formirten alles auf die entgegengesetzte Seite Statt findet.

442. Bei auf das dritte Glied formirten Kolonnen oder Massen ist in der Nähe des Feindes das Abfallen in kleinere Abtheilungen, zur Hinterlegung kurzer Defilés, auch auf folgende Art auszuführen:

Sobald die Tête der im Rückzuge begriffenen Kolonne oder Masse das Defilé erreicht hat, werden die vordersten, d. h. dem Defilé nächsten Abtheilungeu, zum Abfallen und Durchbrechen beordert, während die anderen halten und sich auf das erste Glied herstellen. Haben jene Abtheilungen das Defilé durchschritten, und sich jenseits desselben aufgestellt, so folgen die anderen successive nach.

Dieser successive Durchzug gewährt den Vortheil, daß 443.
immer ein Theil der Kolonne oder Masse in breiten Abtheilungen dem allenfalls nachrückenden Feinde Front bietet, und so das Abfallen und Durchziehen der anderen schützt.

§. 51.

Abfallen aus Abtheilungen in eine Doppelreihen-Kolonne.

Soll aus einer rechts formirten, geöffneten Kolonne 444.
in eine Doppelreihen-Kolonne abgefallen werden, so geschieht dieß auf das Kommando: »In Doppelreihen rechts abfallen!« — »Rechts — **um**!«, welchem, wenn die Kolonne noch nicht in Bewegung wäre, noch das: »**Marsch**!« beigesetzt wird.

Die Têten aller Abtheilungen schwenken sogleich links, 445.
setzen sodann den Marsch in gerader Richtung fort, und vereinigen sich dadurch in eine Doppelreihen-Kolonne.

Zu dem Abfallen aus einer auf halbe Distanz geschlos- 446.
senen, aus einer geschlossenen Kolonne oder Masse jedoch muß solche, wenn sie im Marsche begriffen ist, jederzeit vorher zum Halten beordert werden, und es tritt dann, auf das Kommando: »Erste Abtheilung! — »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten, blos die erste Abtheilung aus und schwenkt links, während die anderen von der an der Tête befindlichen Charge des ersten Gliedes mittelst des Kommandos: »Halb-Division! — **Marsch**!« successive dergestalt in Marsch gesetzt werden, daß nach bewirkter Schwenkung die Tête ohne Stockung an die Queue der vormarschirenden Abtheilung anschließen könne.

Die Hornisten vollführen die Wendung gleichzeitig 447.
mit der Kolonne, schwenken mit der vor ihnen gestandenen Abtheilung und gelangen sodann durch Verkürzen des Schrit-

tes und Anschließen gegen das dritte Glied in ihre vorgeschriebene Stellung.

448. Bei dem Abfallen aus einer **links** formirten Kolonne oder Masse finden dieselben Beobachtungen auf die entgegengesetzte Seite Statt.

449. Eine **auf das dritte Glied** formirte Kolonne oder Masse muß zum **unmittelbaren** Abfallen in Doppelreihen **früher** auf das **erste** Glied hergestellt werden.

§. 52.

Abfallen aus Abtheilungen in eine Reihen-Kolonne.

450. Soll aus einer **rechts** formirten geöffneten Kolonne unmittelbar in eine **Reihen-Kolonne** abgefallen werden, so kommandirt der **Bataillons-Kommandant**:

»In Reihen rechts abfallen!« — »Rechts — **um**!« und fügt noch das »**Marsch**!« hinzu, wenn das Abfallen von der Stelle aus erfolgt.

451. Die Têten der Abtheilungen schwenken sogleich links, die vorderste tritt im vollen Schritte aus, alle anderen aber verkürzen so lange den Schritt, bis es ihnen möglich wird, an die Queue der vormarschirenden Abtheilung anzuschließen.

452. Das Abfallen aus einer auf **halbe** Distanz geschlossenen, einer **geschlossenen Kolonne** oder **Masse** geschieht stets **von der Stelle** aus auf ähnliche Weise, wie in Nr. 446 erklärt worden.

453. Das Abfallen aus einer **auf das dritte Glied links** formirten Kolonne oder Masse erfolgt auf gleiche Art, wie jenes aus einer **auf das erste Glied rechts** formirten, wogegen bei einer **auf das erste Glied links** oder **auf das dritte Glied rechts** formirten Alles entgegengesetzt Statt findet.

Zweiter Abschnitt.

Vergrößern der Abtheilungen.

§. 53.

Von dem Vergrößern der Abtheilungen im Allgemeinen.

Das Vergrößern der Abtheilungen findet gewöhnlich nach dem Durchschreiten eines Defilés Statt. Es kann entweder nach und nach oder in der ganzen Kolonne gleichzeitig geschehen, je nachdem es in dem Augenblicke angeordnet wird, wo die Tête aus dem Defilé hervorbricht, oder erst dann, wenn die ganze Kolonne bereits vollständig aus demselben hervorgebrochen ist. 454.

Im ersten Falle erfolgt der Aufmarsch unter Fortsetzung des Marsches, im letzteren aber von der Stelle aus. 455.

Als Grundsatz dient, daß das Vergrößern der Abtheilungen immer gegen diejenige Seite hin geschieht, auf welche, nach der jeweiligen Formation, der Aufmarsch in die Kolonnenflanke oder auf die Tête Statt zu finden hat. 456.

§. 54.

Aufmarsch aus Reihen in Doppelreihen oder Abtheilungen.

Der Uebergang aus Reihen in Doppelreihen erfolgt nach §. 34 des Abrichtungsreglements. 457.

Soll eine rechts formirte Reihen-Kolonne nach Passirung eines Defilés allmählig in Abtheilungen aufmarschiren, so avisirt der Bataillons-Kommandant, sobald die Tête aus dem Defilé hervorbricht: 458.

»In Züge (Halb-Kompagnieen, Halb-Divisionen) aufmarschiren!« — »**Marsch!**«

auf welches Kommando der Aufmarsch des vordersten Zuges (Halb-Kompagnie, Halb-Division) nach Nr. 469 des Ab-

richtungs-Reglements erfolgt. Nach dem »Grad — **aus!**« wird aber der Marsch noch so lange im verkürzten Schritte fortgesetzt, bis der Bataillons-Kommandant den Uebergang in den vollen Schritt anordnet. Auf ähnliche Weise benehmen sich alle folgenden Züge (Halb-Kompagnieen, Halb-Divisionen), sobald sie aus dem Defilé hervorkommen, und suchen sofort ihre Deckung und Distanz von der vormarschirenden Abtheilung zu gewinnen.

459. Der Bataillons-Kommandant stellt sich entweder selbst oder seinen Adjutanten am Ausgange des Defilés auf, um die Têten der nach und nach debouchirenden Abtheilungen von dem angeordneten Aufmarsche zu verständigen. Sobald die ganze Kolonne aus dem Defilé hervorgebrochen ist, kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Im vollen — **Schritt**!«

wornach der Marsch unaufgehalten fortgesetzt wird.

460. Soll der Aufmarsch bei einer auf das dritte Glied formirten und in Reihen abgefallenen Kolonne Statt finden, wie z. B. nach Passirung eines Defilés im Rückzuge, so avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Auf das dritte Glied in Züge (Halb-Kompagnieen, Halb-Divisionen) aufmarschiren!« — »**Marsch**!«

worauf die successive Entwicklung der Abtheilungen, gleichfalls nach der im §. 35 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Vorschrift, erfolgt.

461. Liegt es in der Absicht, das Bataillon unmittelbar nach Passirung des Defilés in geschlossene Kolonne, Masse oder Quarré zu formiren, so wird vorher der Aufmarsch in Halb-Divisionen angeordnet, und wenn die erste Halb-Division auf eine angemessene, wenigstens fünfzig Schritte betragende Entfernung aus dem Defilé heraus ist, solche zum Halten, die anderen zum Anschließen in die beabsichtigte Formation angewiesen.

In Fällen, wo die ganze Reihenkolonne bereits das Defilé passirt hat, erfolgt der Aufmarsch in Abtheilungen stets von der Stelle aus und zwar auf das Kommando: 462.

»Links in Züge (Halb-Kompagnieen, Halb-Divisionen) aufmarschiren!« — »Halb — **links**!«

oder wenn eine auf das dritte Glied formirte Kolonne gebildet werden soll, auf jenes:

»Auf das dritte Glied rechts in Züge (Halb-Kompagnieen, Halb-Divisionen) aufmarschiren!« — »Halb — **rechts**!« — »**Marsch**!«

nach Vorschrift des §. 35 des Abrichtungs-Reglements.

Ist der Aufmarsch geschehen, so kommandirt der Bataillons-Kommandant: 463.

»Auf ganze (halbe) Distanz (In die geschlossene Kolonne) schliessen!« — »**Marsch**!«

worauf die erste Abtheilung stehen bleibt, die anderen aber austreten, die Köpfe geradeaus wenden, die Fühlung nach der Seite des Kolonnen-Alignements, nämlich rechts nehmen und so lange vorrücken, bis sie die im Kommando angeordnete Distanz gewonnen haben.

Der Aufmarsch kann auch in Divisionen angeordnet werden, jedoch nur in Fällen, wo man hierauf in gerader Richtung, zum Angriffe oder zu sonst einem besonderen Zwecke vorrücken will; da Schwenkungen mit ganzen Divisionen nicht ausgeführt werden. 464.

§. 55.

Aufmarsch aus Doppelreihen in Abtheilungen.

Der Uebergang aus einer Doppelreihen-Kolonne in Abtheilungen wird auf dieselbe Weise und auf dasselbe Kommando bewirkt, wie jener aus Reihen, nur mit dem Unterschiede, daß ein Verkürzen der Schritte 465.

nach dem Aufmarsche der Abtheilungen hier **nicht** Statt findet, da die Doppelreihen-Kolonne sich während des Marsches nicht verlängert.

§. 56.

Aufmarsch aus kleineren in größere Abtheilungen.

466. **Plan VII. Fig. 5.** Soll der Aufmarsch in größere Abtheilungen successive nach Passirung eines Defilés Statt finden, so kommandirt der **Bataillons-Kommandant**, wenn die Abtheilungen aus Zügen (Halb-Kompagnieen) bestehen, und die Kolonne eine **rechts** formirte ist:

»Links in Halb-Kompagnieen (Halb-Divisionen) aufmarschiren!«

und sobald die ersten zwei Züge (Halb-Kompagnieen) aus dem Defilé heraus sind: »**Marsch!**« worauf die erste Abtheilung ihren Schritt etwas mäßigt, die Charge des linken Flügels der zweiten Abtheilung sogleich: »Halb — **links!**« und wenn die Abtheilung um ihre Breite seitwärts gerückt ist, jene des rechten Flügels: »Grad — **aus!**« kommandirt, auf welches Kommando bei dieser Abtheilung die Fühlung wieder gegen die Alignementsseite (rechts) genommen wird, und wenn sie an der vormarschirenden angeschlossen ist, Alles wieder im vollen Schritte austritt. Auf ähnliche Weise findet der Aufmarsch der vierten Abtheilung neben der dritten und so der aller folgenden Abtheilungen Statt.

467. Der Uebergang in die **geschlossene Kolonne**, **Masse** oder das **Quarré** erfolgt auf die in Nr. 461 erklärte Art.

468. **Plan VII. Fig. 6.** Wäre die ganze Kolonne bereits aus dem Defilé hervorgebrochen, und zum **Halten** beordert worden, so erfolgt der Uebergang in größere Abtheilungen, bei einer rechtsformirten geöffneten Kolonne, welche in der Regel nur beim Defiliren in Anwendung kommt, auf das Kommando:

»Links in Halb-Kompagnieen (Halb-Divisionen) aufmarschiren!« — »Halb — **links**!«
worauf die ungeraden Kolonnen-Abtheilungen stehen bleiben, die geraden aber in die halbe Wendung vollführen, und sodann auf das Kommando: »**Marsch**!« in der dadurch erlangten Direktion nach den Regeln der Ziehung gegen die stehenden Abtheilungen vorrücken. Die Chargen auf dem rechten Flügel der aufmarschirenden Abtheilungen kommandiren, sobald sie in gleiche Höhe hinter den linken Flügel der vor ihnen stehenden Abtheilung gelangt sind: »Grad — **aus**!« Auf dieses Kommando wird die Herstellung in die ursprüngliche gerade Direktion bewirkt, und die Fühlung rechts genommen; auf das von derselben Charge bei dem Anlangen im Alignement des zweiten Gliedes der stehenden Abtheilung, sonach erfolgende Kommando: »**Halt**!« aber augenblicklich stehen geblieben, der Kopf rechts gewendet, und schnell Fühlung und Richtung nach dieser Seite berichtigt. Bei dem Wiederantritte des Kolonnenmarsches werden die Köpfe geradeaus gewendet, und die Fühlung gegen die Alignementsseite genommen.

Sind die Kolonnen-Abtheilungen dagegen auf die halbe 469.
Distanz geschlossen, so wird kommandirt: **Plan VII. Fig. 7.**

»Links in Halb-Kompagnieen (Halb-Divisionen) aufmarschiren!«

»In Doppelreihen! Links — **um**!«
worauf die geraden Kolonnen-Abtheilungen die anbefohlene Wendung machen, und auf das: »**Marsch**!« neben den ungeraden in ähnlicher Weise aufmarschiren, wie bei der Entwicklung aus der Masse. Bei dem Antritte des Kolonnenmarsches wenden die betreffenden Züge (Halb-Kompagnieen) die Köpfe wieder geradeaus, und nehmen die Fühlung gegen die Alignementsseite.

Bei auf das dritte Glied links formirten, ge- 470.

öffneten Kolonnen erfolgt der Aufmarsch in größere Abtheilungen ganz auf dieselbe Weise, wie es für die rechts auf das erste Glied formirten erklärt worden, wogegen bei links auf das erste Glied und auf das dritte Glied rechtsformirten Alles entgegengesetzt Statt findet.

471. Auf das dritte Glied formirte, auf halbe Distanz geschlossene Kolonnen müssen jedoch stets vorher auf ganze Distanz geöffnet werden.

472. Die Hornisten begeben sich bei allen Aufmärschen in größere Abtheilungen dahin, wo sie in Gemäßheit der veränderten Kolonnen-Formation hingehören.

Dritter Abschnitt.

Umwandlung der Formation.

§. 57.

Umwandlung einer rechtsformirten Kolonne oder Masse in eine linksformirte und umgekehrt.

473. In manchen Fällen, namentlich bei dem Manövriren in größeren Körpern, kann es nothwendig werden, die Kolonnen- oder Massen-Formation zu ändern, nämlich aus einer rechts formirten Kolonne oder Masse eine links formirte und umgekehrt aus einer links formirten eine rechts formirte zu bilden, ohne die Marsch-Direktion zu ändern.

Plan VII. Fig. 8.

474. Hierzu wird kommandirt, wenn die Kolonne z. B. rechtsformirt und geöffnet oder auf halbe Distanz geschlossen ist:

»Die Kolonne **links** formiren!« — »In Doppelreihen! — Links — **um**!«

475. Auf letzteres Kommando machen alle Kolonnen-Abtheilungen die anbefohlene Wendung. Auf das nachfolgende Kommando:

»Letzte Abtheilung!« — »**Marsch**!«

des Bataillonskommandanten tritt diese Abtheilung den Seitenmarsch an, und wird sodann im Alignement des linken Flügels der vorstehenden Abtheilung durch die auf dem rechten Flügel in dem ersten Gliede befindliche Charge mittelst des Kommando: »**Front**!« zur Herstellung der Front während des Marsches angewiesen, worauf gleichzeitig die Fühlung gegen die Alignementsseite zu nehmen ist.

Sobald diese Abtheilung über die Front der unmittelbar vor ihr gestandenen gelangt ist, kommandirt die auf dem linken Flügel der letzten Abtheilung befindliche Charge: »Halb-Division — **Marsch**!« worauf diese gleichfalls den Seitenmarsch antritt, und sich hiernach, so wie auch jede folgende Abtheilung im Allgemeinen auf die eben erklärte Weise benimmt. 476.

Die frühere letzte, nunmehrige erste Abtheilung mäßigt, wenn sie über die früher unmittelbar vor ihr gestandene hinausgelangt ist, den Schritt, welches alle übrigen gleichfalls, jedoch erst dann befolgen, wenn sie sich von der, nunmehr vor ihnen marschirenden Abtheilung auf die vorgeschriebene Distanz befinden. 477.

Nach bewirkter Umwandlung der Kolonnenformation avisirt der Bataillons-Kommandant: 478.

»In vollen — **Schritt**!«

Soll eine Kolonne, deren Abtheilungen Halb-Divisionen sind, unmittelbar nach ihrer Umwandlung in eine geschlossene Kolonne formirt werden, so avisirt der Bataillons-Kommandant während der Uebergangs-Bewegung: 479.

»In die geschlossene Kolonne schliessen!«

worauf die letzte, nunmehrige erste Abtheilung im vollen Schritte, jedoch nur 50 Schritte über den Aufstellungspunkt der früheren Tête der Kolonne hinausrückt, und dort von der Charge auf dem Alignementsflügel zum Halten beordert wird.

Die anderen Abtheilungen rücken so lange vor, bis sie die gehörige Distanz erreicht haben.

480. Die Hornisten machen auf das Kommando des Bataillons-Kommandanten zur Formirung in Doppelreihen die Wendung »Links um«, rücken beim Austreten der unmittelbar hinter ihnen stehenden Abtheilung bis in das Alignement des linken Flügels der stehenden Abtheilungen, halten, und verweilen daselbst, bis die hinter ihnen gewesene Abtheilung Front gemacht hat und bei ihnen vorüber ist; worauf sie dieser mit der Ziehung nachfolgen, und dadurch in ihre gehörige Eintheilung gelangen.

481. Die Umwandlung einer rechtsformirten geschlossenen Kolonne oder einer Masse erfolgt auf das Kommando:

Plan VII. Fig. 9. »Die geschlossene Kolonne (Masse) **links** — formiren!« »In Doppelreihen! — Links — **um**!« »Letzte Abtheilung!« — »**Marsch**!«

482. Die letzte Abtheilung benimmt sich nach Nr. 475 und wird nach hinterlegten 50 Schritten über die frühere Tête von der Alignements-Charge zum Halten beordert.

483. Die vorletzte und alle folgenden Abtheilungen werden nach Nr. 476 successive zum Austreten befehligt, benehmen sich hierauf nach der in Nr. 475 für die letzte Abtheilung gegebenen Erklärung, und rücken so lange vor, bis die gehörige Distanz erreicht ist.

484. Die Hornisten benehmen sich nach Nr. 480, nur rücken sie, statt mittelst der Ziehung, durch den Reihenmarsch in ihre Aufstellung.

485. Bei der Umwandlung einer linksformirten Kolonne oder Masse finden dieselben Beobachtungen, jedoch nach der entgegengesetzten Seite Statt.

486. Das successive Herausziehen der Abtheilungen erfolgt in der Regel auf die, der jeweiligen Formation ent-

sprechende Aufmarschseite, kann jedoch, im Falle die Oertlichkeit es nicht gestattet, auch auf der entgegengesetzten Seite angeordnet werden.

Gestattet die Oertlichkeit gar kein Herausziehen der Ab- 487.
theilungen zum Umwandeln, so muß hierzu bei Kolonnen aus größeren Abtheilungen als Zügen, verhältnißmäßig in kleinere Abtheilungen, oder nach Umständen — bei Zugskolonnen aber stets — in Doppelreihen oder Reihen abgefallen, und dann im erforderlichen Falle nach erfolgter Umwandlung wieder der Aufmarsch in die früheren Kolonnen-Abtheilungen angeordnet werden.

II.

Von den auf die Mitte formirten Kolonnen, Massen und Quarrés.

§. 58.

Im Allgemeinen.

Für die seltenen Fälle, in welchen ein Jäger-Bataillon 488.
vereint in geschlossener Schlachtordnung zu wirken berufen sein kann, genügt es vollkommen, dasselbe in rechts und links formirte Kolonnen und Quarrés brechen zu können, daher die Bildung der Kolonnen und Quarrés auf die Mitte eines Bataillons als überflüssig niemals in Anwendung zu kommen hat.

Dagegen gewähren die aus Divisionen auf die Mitte 489.
formirten Kolonnen, Massen und Quarrés im Vergleiche mit den rechts und links gebildeten den Vortheil, daß sowohl Formation, als Entwicklung auf die Tête, schneller vor sich geht, weil die Bewegung von beiden Flügeln gleichzeitig gegen die Mitte, oder aus dieser gegen beide Flügel Statt findet.

490. Zur Bildung jeder Art auf die Mitte formirter Divisions-Kolonnen muß vorerst die geschlossene Divisions-Kolonne formirt werden, aus der nach Umständen in eine geöffnete übergegangen werden kann.

491. Die auf die Mitte formirten Divisions-Massen eignen sich ihrer schnellen Formirung wegen vorzugsweise als Uebergangsform zu dem Quarré.

492. Das auf die Mitte formirte Divisions-Quarré endlich dient ausschließlich zu der Vertheidigung gegen Reiterei. Die Form desselben ist die nämliche, wie jene des rechts- oder links formirten, doch hat es den Vortheil, daß dessen Bildung schneller und gleichsam unter dem Schutze der vorderen stehen bleibenden Seite Statt findet.

493. Das Alignement und die Leitung der Marsch-Direktion gehen bei den auf die Mitte formirten Kolonnen, Massen und Quarrés stets von der Mitte aus.

494. Bei auf die Mitte formirten geöffneten Divisions-Kolonnen wird die Distanz nach der halben Breite der Abtheilungen, nämlich nach jener der Kolonnen-Hälften bemessen.

Erstes Hauptstück.

Bildung der Divisions-Kolonnen, Massen und Quarrés auf die Mitte und Bewegungen derselben.

Erster Abschnitt.

Auf die Mitte formirte Divisions-Kolonnen.

§. 59.

Formirung der geschlossenen Divisions-Kolonne auf die Mitte.

Bewegen und Oeffnen derselben.

495. Die geschlossene Divisions-Kolonne auf die Mitte wird jederzeit in der Breite einer Halb-Kom-

pagnie, daher durch das Brechen der Front in Züge formirt. Hierzu wird avisirt:

»In die geschlossene Divisions-Kolonne auf die — **Mitte**!«

Eintreten der Chargen.

»Links und rechts — **um**!«

Auf dieses Kommando bleiben die beiden mittleren Züge, 496.
nämlich die vierten, stehen, alle anderen aber vollführen die **Plan VIII.**
Wendung gegen die Mitte der Division. Auf das »**Marsch**!« **Fig. 1.**
erfolgt das Brechen in Züge nach rückwärts auf die bekannte Art. Die Züge treten aus und herstellen sich sofort nach einander auf drei Schritte Abstand von dem dritten Gliede des vor ihnen stehenden Zuges.

Die Hornisten rücken auf das Aviso zur Kolonnen- 497.
Bildung fünf Schritte vor, und gelangen dadurch in die Mitte der Kolonne.

Das Oeffnen der auf die Mitte formirten Kolonne, 498.
welches sowohl vor- als rückwärts, jederzeit auf die ganze Distanz, nämlich auf die halbe Breite der Kolonnen-Abtheilungen, Statt findet, erfolgt auf dasselbe Kommando und auf dieselbe Weise, wie jenes der rechts- oder linksformirten, nur geht das Kommando zu dem Austritte für die ganzen Kolonnen-Abtheilungen von der mittleren, rechtsstehenden Charge mittelst des Kommandos: »Halb-Kompagnie — **Marsch**!« aus.

Die Bewegungen der auf die Mitte formirten Divisions- 499.
Kolonne erfolgen auf dieselbe Weise, wie jene der vom Flügel formirten, auf halbe Distanz geschlossenen; die Marsch-Direktion geht aber von der Mitte, und zwar von dem in der Mitte rechts stehenden Unterlieutenante aus, daher auch die Fühlung gegen die Mitte der Kolonne zu nehmen ist.

500. Bei einer einzelnen Kompagnie findet die Formirung der geschlossenen Kolonne auf die Mitte nicht Statt.

Zweiter Abschnitt.

Auf die Mitte formirte Divisions-Massen.

§. 60.

Formirung der Divisions-Masse auf die Mitte.

Bewegen und Oeffnen derselben.

501. Die Formirung der Divisions-Masse auf die Mitte erfolgt auf das Kommando: **Plan VIII. Fig. 2.**

»In die Divisions-Masse auf die — **Mitte**!«

Eintreten der Chargen.

»Links und rechts — **um**!« — »**Marsch**!«

in gleicher Weise, wie jene der geschlossenen Divisions-Kolonne auf die Mitte, nur daß sich die Abtheilungen statt auf drei Schritte auf Gliederdistanz herstellen, mit Ausnahme derjenigen, vor welcher die Hornisten zu stehen kommen, wo die Distanz von drei Schritten beibehalten wird.

502. Die Hornisten rücken auf das Aviso zur Massen-Formirung sieben Schritte vor, und kommen dadurch in die Mitte der Masse.

503. Die Marsch-Direktion wird dem in der Mitte rechtsstehenden Unterlieutenante gegeben; im Uebrigen aber werden alle Bewegungen ebenso vollführt, wie bei einer rechts- oder linksformirten Divisions-Masse.

504. Bei einer einzelnen Kompagnie findet die Bildung der Masse auf die Mitte nicht Statt.

Dritter Abschnitt.

Auf die Mitte formirte Divisions-Quarrés.

§. 61.

Formirung des Divisions-Quarrés auf die Mitte.

I. Aus der Front.

Zur Formirung des Quarrés auf die Mitte wird 505.
avisirt: Plan VIII. Fig. 3.

»In das Divisions-Quarré auf die — **Mitte**!«

Eintreten der Chargen.

Die beiden mittleren Züge, nämlich die vierten, nehmen auf das Kommando des in der Mitte rechtsstehenden Unterlieutenants das Gewehr »in Arm«, »Links und rechts — **um**!« worauf die beiden vierten Züge stehen bleiben, alle anderen aber die anbefohlene Wendung gegen die Mitte vollführen, und sich auf das Kommando: »**Marsch**!« wieder ebenso in Züge nach rückwärts brechen, wie bei Formirung der Masse auf die Mitte.

Das Brechen der mittleren Abtheilungen in Doppelrei- 506.
hen erfolgt unmittelbar nach dem Herstellen zugsweise rechts und links auf das Kommando: »In Doppelreihen rechts (links) — **um**!« der betreffenden Chargen des nachrückenden Flügels im ersten Gliede.

Die beiden ersten Züge herstellen sich auf das dritte 507.
Glied.

Die Chargen auf dem äußeren Umfange der Flanken 508.
treten sogleich nach Nr. 340 in die Gliederdistanz, mit Ausnahme der beiden Oberlieutenante, deren Aufstellungspunkte, so wie auch jene der beiden Unterlieutenante zweiter Klasse, aus dem Plane zu ersehen sind.

Rücksichtlich des Anschließens der inneren Glieder aller 509.

vier Seiten unmittelbar nach den Wendungen zur Flankenformirung, dann der Richtung der vorderen oder hinteren Seite, und der beiden Flanken gelten die im §. 37 ertheilten Vorschriften.

510. Die Hornisten und Zimmerleute begeben sich auf dieselben Plätze, welche ihnen bei den rechts- oder links formirten Quarrés angewiesen worden sind, und rücken dann an die vordere Seite vor.

II. Aus der auf die Mitte formirten geöffneten Divisions-Kolonne.

511. Ist die Divisions-Kolonne geöffnet, so wird zur Formirung des Quarrés kommandirt:

»In das Quarré schliessen! — **Marsch**!« worauf die erste Abtheilung stehen bleibt, die übrigen austreten und in Masse schließen, endlich die Bildung der Flanken u. s. w. auf die in Nr. 506 erklärte Art statt findet, die beiden ersten Züge aber durch die Oberlieutenante unmittelbar nach dem »Halt!« zur Wendung: »**Kehrt euch**!« beordert werden.

III. Aus der auf die Mitte formirten geschlossenen Divisions-Kolonne.

512. Zu der Bildung des Quarrés aus der geschlossenen Divisions-Kolonne wird kommandirt:

»In das Quarré schliessen! — **Marsch**!«

513. Die erste Abtheilung bleibt stehen, die übrigen schließen in Masse, wobei die Bildung der Flanken u. s. w. auf die bekannte Art Statt findet.

IV. Aus der auf die Mitte formirten Divisions-Masse.

514. Hierzu wird kommandirt:

»In das Quarré!«

worauf die Bildung der Flanken auf die bekannte Art Statt findet.

515. Aus einer einzelnen Kompagnie wird das Quarré auf die Mitte nicht formirt.

§. 62.

Uebergang aus der Quarréstellung in eine andere Formation.

Zu dem Uebergange aus der Quarréstellung in eine an- 516.
dere Formation wird vorher analog nach §. 38 die Masse gebildet.

Zweites Hauptstück.

Entwicklung der auf die Mitte formirten Divisions-Kolonnen und Massen.

Erster Abschnitt.

Auf die Mitte formirte geöffnete Divisions-Kolonne.

§. 63.

Aufmarsch der auf die Mitte formirten geöffneten Divisions-Kolonne auf die Tête.

Zu dem Aufmarsche einer, aus Abtheilungen auf 517.
die Mitte gebildeten, geöffneten Divisions-Kolonne auf die Tête, wird diese vorerst in Masse geschlossen, und sodann der Aufmarsch nach §. 66 bewerkstelligt.

§. 64.

Aufmarsch der auf die Mitte formirten, geöffneten Divisions-Kolonne in die Flanke.

Soll der Aufmarsch in die rechte oder linke Kolon- 518.
nen-Flanke Statt finden, so wird nach der im vorstehenden §. enthaltenen Vorschrift die Kolonne vorerst in Masse geschlossen, die entsprechende Schwenkung ausgeführt und sodann der Aufmarsch nach §. 66 bewirkt.

Dritter Abschnitt.

Auf die Mitte formirte geschlossene Divisions-Kolonne.

§. 65.

Aufmarsch der auf die Mitte formirten geschlossenen Divisions-Kolonne.

519. Zu dem Aufmarsche auf die Tête der auf die Mitte gebildeten geschlossenen Divisions-Kolonne wird avisirt:

»Rechts und links aufmarschiren!«

520. Der in der Mitte rechtsstehende Unterlieutenant begibt sich rechts seitwärts von der Tête-Abtheilung und besorgt deren Richtung.

521. Für den Fall als die Entwicklung der auf die Mitte formirten Divisions-Kolonne in eine gegebene Linie Statt finden soll, wird der Divisions-Kommandant vor dem Aviso zum Aufmarsche, das Vortreten der Flügelchargen nach Nr. 404 anordnen.

522. Ist die Richtung der ersten Abtheilung beendigt, so kommandirt der Divisions-Kommandant:

»In Doppelreihen rechts und links — **um**!«

worauf mit Ausnahme der ersten Abtheilung die rechte Kolonnen-Hälfte rechtsum, die linke aber linksum macht, und auf das: »**Marsch**!« beide auf die bekannte Art sich in die Front entwickeln.

523. Die Hornisten bleiben so lange stehen, bis die hinter ihnen befindlichen Abtheilungen seitwärts gerückt sind, wornach sie sich auf den ihnen zukommenden Platz begeben.

524. Nach geschehenem Aufmarsche kommandirt der Divisions-Kommandant: »Habt — **Acht**!«

§. 66.

Aufmarsch der auf die Mitte formirten Divisions-Masse.

Der Aufmarsch einer auf die Mitte formirten Divisions-Masse erfolgt auf gleiche Weise und auf dasselbe Kommando, wie jener aus der auf die Mitte gebildeten, geschlossenen Divisions-Kolonne. 525.

III.

Von den aus einem Bataillone gebildeten Divisions-Kolonnen und Quarrés.

§. 67.

Im Allgemeinen.

526. Bei einem starken Bataillone kann es in manchen Fällen wünschenswerth sein, anstatt einer Kolonne oder eines Quarrés, deren mehrere, nämlich aus Divisionen zu bilden, weil die Formirung und Entwickelung dieser kleineren Kolonnen oder Quarrés jedenfalls schneller vor sich geht, als die eines Bataillons.

527. Ueberdieß gewährt die Formation in Divisions-Kolonnen den Vortheil, daß die Unterabtheilungen des Bataillons auf einem größeren Raume vertheilt sind, somit auf verschiedenen Punkten augenblicklich zur Verfügung stehen, die Wirkung des feindlichen Geschützes durch die Vervielfältigung der Zielpunkte und durch die geringere Tiefe der Kolonnen bedeutend vermindert wird, u. s. w.

528. Die Bildung von Divisionsquarrés wird andererseits zur Vertheidigung gegen Reiterei angezeigt sein, so oft es an der nöthigen Zeit gebricht, das ganze Bataillon in ein Quarré zu formiren.

Erster Abschnitt.

Divisions-Kolonnen.

§. 68.

Formirung der geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe aus einem Bataillone.

I. Aus der Front.

529. Zur Formirung der geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe aus der Front eines Bataillons wird kommandirt:

»In geschlossene Divisions-Kolonnen — **rechts (links** oder **auf die Mitte)**!« — »Rechts (links, links und rechts) — **um**! — **Marsch**!«

worauf in jeder Division die Bildung der geschlossenen Kolonne in der bekannten Weise erfolgt.

530. Die Divisions-Kommandanten stellen sich bei rechts- oder links formirten Kolonnen drei Schritte vor die rechte Flügelcharge, bei auf die Mitte formirten Kolonnen aber auf dieselbe Entfernung vor die in der Mitte ihrer ersten Abtheilung rechtsstehende Charge.

II. Aus der rechts- oder linksformirten geschlossenen Bataillons-Kolonne.

531. Soll eine geschlossene Bataillons-Kolonne in Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe verwandelt werden, so avisirt der Bataillons-Kommandant, wenn die Bataillons-Kolonne z. B. rechtsformirt ist, und die Ausbreitung der Kolonnen-Linie links beabsichtigt wird:

»In geschlossene Divisions-Kolonnen auf die rechte Flügel-Division!«

532. Auf dieses Aviso machen die am linken Flügel der vordersten Abtheilung der Mittel- und linken Flügel-Division in dem dritten Gliede stehenden Chargen linksum, und

schreiten in der verlängerten Linie ihrer Abtheilung die Divisions-Distanzen ab, nach deren Erreichung sie sich successive herstellen, und auf das erste Glied ihrer Abtheilung richten.

Ohne das Herstellen dieser Chargen abzuwarten, kom- 533.
mandirt der Bataillons-Kommandant:

»In Doppelreihen! Links — **um!**« — »**Marsch!**«

Die Mittel- und linke Flügel-Division brechen in Dop- 534.
pelreihen links, und treten aus. Sobald die Mittel-Division bei ihrer zur Bezeichnung der Distanz vorausgegangenen Charge angelangt ist, kommandirt der Kommandant derselben: »Division! — **Front!**« und rückt bis in die Richtungslinie des ersten Gliedes der rechten Flügel-Division vor. Die linke Flügel-Division setzt den Seitenmarsch fort, und wird nach Erreichung der ihre Distanz markirenden Charge auf dieselbe Art in die Linie der beiden anderen Divisionen eingeführt.

Der Kommandant der rechten Flügel-Division läßt — 535.
gleich nach erfolgtem Abrücken der übrigen Divisionen — von der Stelle aus in Halb-Kompagnieen abfallen, und bewerkstelligt hierauf, wenn nichts anderes angeordnet wurde, das Oeffnen in die geschlossene Kolonne nach rückwärts. Die beiden anderen Divisions-Kommandanten befolgen das Gleiche nach erreichter Aufstellung.

Die Divisions-Kommandanten verfügen sich nach er- 536.
folgter Aufstellung ihrer Kolonnen auf die in Nr. 530 bezeichneten Plätze.

Erfordern jedoch die Umstände die geschlossenen Divisions- 537.
Kolonnen, statt auf die an der Tête befindliche Flügel-Division, auf die Mittel- oder die an der Queue befindliche Flügel-Division zu formiren, so avisirt der Bataillons-Kommandant:

In geschlossene Divisions-Kolonnen auf die Mittel- (linke Flügel-) Division!« »In Doppelreihen! Rechts und links (rechts) — **um!**« — »**Marsch!**«

538. Die Ausführung erfolgt analog mit dem Vorbeschriebenen, jedoch hat die an der Tête befindliche Division, nach Erreichung ihrer Distanz durch den Seitenmarsch, blos Halt und Front zu machen, dagegen jene Division, auf welche die Formirung Statt finden soll, unmittelbar nach dem Abrücken der vor ihr gestandenen auf das Kommando ihres Kommandanten bis in die Höhe der früheren Kolonnen-Tête vorzurücken, welches in diesem Falle durch den Bataillons-Adjutanten zu markiren ist.

539. In ähnlicher Weise findet die Formirung der geschlossenen Divisions-Kolonnen bei einer links formirten Bataillons-Kolonne, jedoch auf der entgegengesetzten Seite Statt.

§. 69.

Bewegungen der geschlossenen Divisions-Kolonnen.

I. Auf gleicher Höhe. (In Kolonnenlinie.)

540. Zum Vormarsche mit geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe bestimmt der Bataillons-Kommandant eine Kolonne, in der Regel die mittlere, zur Direktion. Der Bataillons-Adjutant verfügt sich hinter dieselbe, und gibt dem betreffenden Divisions-Kommandanten die senkrechte Marschlinie an.

541. Ist die mittlere Kolonne zur Direktion gewählt worden, so muß sich bei rechts- oder links formirten Kolonnen der Kommandant der rechten Flügel-Division vor die links stehende Charge der ersten Abtheilung aufstellen, und gleichzeitig das Uebergehen des Kolonnen-Alignements auf diese Seite veranlassen. Wäre dagegen die Direktion der linken Flügel-Kolonne gegeben worden, so muß obiges auch bei der Mittel-Division befolgt werden.

542. Beim Vormarsche auf gleicher Höhe sollen die Divi-

sions-Kolonnen in der Regel geschlossen sein, können jedoch nach Umständen auch geöffnet werden.

Der Bataillons-Kommandant kommandirt: 543.

»Mit den Kolonnen aufmarschiren!« — »Bataillon! — **Marsch!**«

oder wenn die geschlossenen Kolonnen hierzu geöffnet werden sollen:

»Auf ganze Distanz öffnen! Erste Abtheilungen! — **Marsch!**«

Hierauf treten im ersten Falle alle drei Kolonnen, 544. im letzteren aber von jeder Kolonne nur die erste Abtheilung aus, und der Kommandant der Direktions-Division marschirt in gerader Richtung auf das ihm angegebene Direktionsobjekt.

Ist die mittlere Division die Direktions-Kolonne, so 545. hat der Kommandant der rechten Flügel-Division darauf zu achten, daß er mit jenem der Direktions-Kolonne unausgesetzt in gleichem Schritte marschire, während jener der linken Flügel-Division auf ihn, und jenen der Direktions-Kolonne fortwährend gerichtet bleibt. Die drei Divisions-Kommandanten benehmen sich also hierbei auf ähnliche Weise, wie es beim Frontmarsche für die Richtungsoffiziere vorgeschrieben ist.

Wäre die Direktion einer Flügel-Division gegeben, so 546. muß der Kommandant der ihr zunächststehenden mit jenem der Direktions-Kolonne gleichen Schritt halten, während jener der dritten Kolonne sich in die durch die beiden anderen markirte Linie richtet.

Ueberdieß müssen die betreffenden Divisions-Komman- 547. danten die Distanz gegen die Direktions-Kolonne hin zu erhalten suchen. Zu diesem Ende werden sie, noch vor dem Antritte des Marsches, ein senkrecht vor ihnen liegendes Direktionsobjekt wählen, wodurch sie die Distanz von der neben-

stehenden Kolonne leichter und sicherer einhalten werden, als nach dem Augenmaße durch das Seitwärtssehen.

548. Die Alignements-Chargen der ersten Abtheilungen haben unausgesetzt auf drei Schritte und in senkrechter Richtung hinter dem Divisions-Kommandanten zu bleiben.

549. Der Bataillons-Kommandant überwacht die Marschrichtung der Kolonnen, und hat die betreffenden Divisions-Kommandanten auf das etwaige Verlieren der Distanzen aufmerksam zu machen.

550. Beim Rückmarsche mit Divisions-Kolonnen stellen sich die Divisions-Kommandanten vor die Alignements-Charge der verkehrten Kolonne, und benehmen sich auf ähnliche Weise, wie beim Vormarsche.

551. Wird der Rückmarsch eingestellt, und werden die Kolonnen auf das erste Glied herstellt, so begeben sich die Divisions-Kommandanten wieder vor die Tête ihrer Kolonne, und richten sich scharf auf einander.

552. Die Ziehung, der Marsch seitwärts mittelst Doppelreihen, so wie jener in eine oder die andere Flanke mittelst der Schwenkung, erfolgen sowohl von der Stelle aus, als während des Marsches, nach den für eine einzelne Division festgestellten Grundsätzen von allen Divisionen gleichzeitig, auf das Kommando des Bataillons-Kommandanten. Hierbei müssen das Alignement und die Distanzen zwischen den Kolonnen fortwährend genau eingehalten werden, damit nach erfolgtem Einstellen der Bewegung die Divisionen sich stets wieder in dem vorgeschriebenen Verhältnisse befinden.

553. Soll während des Seitenmarsches die Marschdirektion verändert werden, so vollführt die an der Tête befindliche Divisions-Kolonne die erforderliche Schwenkung nach vorausgegangenem Aviso des Bataillons-Kommandanten sogleich; alle anderen aber beim Anlangen auf derselben Stelle,

wo dieß von der ersten Statt fand, auf das Kommando ihres Kommandanten.

II. Staffel-Formirung.

Der Vor- oder Rückmarsch in Staffeln wird dadurch bewirkt, daß die Divisions-Kolonnen aus ihrer Aufstellung in gleicher Höhe successive, nämlich auf einen gewissen Abstand von einander, abrücken, so daß jede Division der unmittelbar vor ihr in Bewegung gesetzten, in paralleler Richtung rück- und seitwärts nachfolgt. Dieses kann sowohl von einem als dem anderen Flügel, vor- oder rückwäts Statt finden. 554.

Der Zweck des Vorrückens in Staffeln ist gemeiniglich der, den Feind mit einem Theile der Truppen anzugreifen, während der übrige als Rückhalt nachfolgt und die Flanke der Angreifenden deckt; wogegen ein Rückmarsch in Staffeln meistens in der Absicht Statt findet, einen bedrohten Flügel durch das Versagen desselben zu sichern. 555.

Die Formirung von Staffeln kann ferner zum Zwecke haben, in eine zu der verlassenen Stellung oder zu jener des Feindes schräge Aufstellung überzugehen. 556.

Der Abstand von einer Staffel zur anderen, nämlich die Distanz, auf welche die Divisions-Kolonnen einander folgen sollen, hat von der Tête der einen bis zu jener der anderen Kolonne, zwei Drittel der Divisionsbreite zu betragen; diese Distanz kann jedoch nach Maßgabe des Zweckes und der Umstände vergrößert werden. 557.

Während des Marsches hat die Direktion jederzeit von der an der Tête der Staffel befindlichen Divisions-Kolonne auszugehen, daher die anderen ihre Marschdirektion und ihr Alignement nöthigenfalls nach dieser zu berichtigen haben. 558.

Zum Abmarsche in Staffeln vom rechten Flügel vorwärts bei schon formirten Divisions-Kolonnen, avisirt der Bataillons-Kommandant: 559.

»In Staffeln vom rechten Flügel vorwärts!«

560. Auf dieses Aviso haben die allenfalls vor dem linken Flügel ihrer Kolonnen stehenden Divisions-Kommandanten sich vor den rechten Flügel zu begeben, und nöthigenfalls das Alignement verändern zu lassen.

561. Auf das nachfolgende Kommando des Bataillons-Kommandanten:

»Rechte Flügel-Division!« — »**Marsch**!«

tritt diese sogleich aus; die anderen Kolonnen folgen auf das Kommando ihres Divisions-Kommandanten erst dann nach, wenn die von ihnen rechtsgestandene einen Vorsprung von $^2/_3$ Divisionsbreite, oder die sonst bestimmte Distanz gewonnen hat.

562. Der Aufmarsch in Staffeln vom linken Flügel vorwärts erfolgt mit entgegengesetzten Beobachtungen auf die gleiche Art.

563. Zum Abmarsch in Staffeln vom linken Flügel rückwärts avisirt der Bataillons-Kommandant:

»In Staffeln vom linken Flügel rückwärts!«

kommandirt sodann:

»Linke Flügel-Division!« — »Die Kolonne verkehren!« — »**Kehrt — euch**!«

und sobald der Divisions-Kommandant seine Aufstellung vor der Alignementscharge der verkehrten Kolonne genommen hat: »Division! — **Marsch**!« worauf diese Division sogleich austritt.

564. Die anderen Divisionen verkehren auf das Kommando ihrer Kommandanten, nach Maß, als sie die Reihe trifft, die Kolonne, und beginnen den Marsch rechtzeitig, nämlich auf dem festgesetzten Abstande von der früher abgerückten Division.

565. Soll nach dem Halt die Front auf das erste Glied hergestellt werden, so erfolgt dieß auf das Kommando des Bataillons-Kommandanten:

»Die Kolonne herstellen! **Kehrt euch**!«

§. 70.

Aufmärsche der aus einem Bataillone gebildeten Divisions-Kolonnen.

I. Aus Kolonnen auf gleicher Höhe.

Soll aus rechtsformirten Divisions-Kolonnen aufmar- 566.
schirt werden, wozu, falls die Kolonnen verkehrt wären, diese jederzeit früher auf das erste Glied herstellt, und wenn sie geöffnet wären, vorerst in die geschlossene Kolonne oder in Masse geschlossen werden müssen, so avisirt der Bataillons-Kommandant, sobald er sich überzeugt hat, daß die drei Divisions-Kommandanten genau auf einander gerichtet sind:

»Links aufmarschiren!«

worauf die Divisions-Kommandanten rasch und ohne aus der Richtung zu kommen, einen Schritt seitwärts treten und jeder die Flügelchargen der hinter ihm stehenden ersten Abtheilung vorruft. Von diesen Chargen stellt sich die hinter dem Divisions-Kommandanten gestandene hart neben denselben und genau in dessen Schulterlinie, während die andere sich in die markirte Linie scharf einrichtet. Hierauf verläßt der Hauptmann seinen Platz, überzeugt sich von der richtigen Aufstellung der anderen Charge, und läßt die erste Abtheilung mittelst einer rottenweisen Richtung in die markirte Linie einrücken.

Der Bataillons-Kommandant, welcher sich 567.
von der richtigen Stellung der vorgetretenen Chargen überzeugt, kommandirt, sobald die ersten Abtheilungen gehörig eingerichtet sind:

»In Doppelreihen! Links — **um**!« und dann: »**Marsch**!«

worauf die Entwicklung der Kolonnen auf die bekannte Art Statt findet, die Divisions-Kommandanten wieder in ihre

Eintheilung zurückkehren, und die Hornisten nach Nr. 395 auf die ihnen zukommenden Plätze rücken.

568. Zum Aufmarsche aus den auf die Mitte formirten Divisions-Kolonnen, die, wenn sie geöffnet wären, früher geschlossen werden müssen, kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Rechts und links aufmarschiren! In Doppelreihen! Rechts und links — **um**!« und dann: »**Marsch**!«

569. Das Einrichten der Tête-Abtheilungen und die Entwicklung der Kolonnen erfolgt nach der im §. 65 enthaltenen Belehrung, und die Divisions-Kommandanten benehmen sich auf ähnliche Weise, wie beim Aufmarsche aus rechts- oder links-formirten Divisions-Kolonnen.

570. Erfordern es die Umstände, daß die Entwicklung der Divisions-Kolonnen schnell erfolge, so haben die in den vorstehenden Nummern angegebenen Vorbereitungen zu unterbleiben.

II. Aus den geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe in die geschlossene Bataillons-Kolonne.

571. Um aus den geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe wieder die geschlossene Bataillons-Kolonne zu formiren, avisirt der Bataillons-Kommandant, wenn die Divisions-Kolonnen z. B. rechts formirt sind:

»In die geschlossene Bataillons-Kolonne auf die rechte Flügel-Division!«

572. Der Kommandant der rechten Flügel-Division avisirt sogleich den Aufmarsch in Halb-Divisionen, und läßt die nöthige Wendung vollziehen; die Kommandanten der Mittel- und linken Flügel-Division ordnen das Brechen in Doppelreihen rechts an. Auf das nachfolgende Kommando: »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten bewirkt die rechte Flügel-Division den Aufmarsch in Halb-Divisionen und

schließt an, die anderen beiden Divisionen aber werden durch ihre Kommandanten mittelst der Ziehung hinter die indessen in Halb-Divisionen aufmarschirte rechte Flügel-Division geführt, und daselbst ebenfalls zum Aufmarsche in Halb-Divisionen und zum Anschließen beordert.

Analog mit diesem Uebergange kann auch der auf jede 573.
andere Division, nach vorausgegangenem Aviso dazu, bewerkstelliget werden.

III. Aufmarsch aus Staffeln.

Aufmarsch aus Staffeln mit Divisions-Kolonnen kann 574.
entweder in eine mit der ursprünglichen Aufstellung parallele Front und zwar auf jede beliebige Division der Staffelordnung, oder in eine schräge Linie erfolgen.

Um aus Staffeln in eine mit der ursprünglichen Auf- 575.
stellung parallele Front in Kolonnenlinie aufzumarschiren, avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Auf die rechte (linke) Flügel- oder: Auf die Mittel-Division in Kolonnenlinie aufmarschiren!«

Auf dieses Aviso bewirken jene Kolonnen, welche allen- 576.
falls vor der zum Aufmarsche bestimmten Division stehen, die zum Rückmarsche nöthige Wendung. Auf das nachfolgende Kommando: »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten bleibt die im Aviso benannte Division stehen, während die andere auf gleiche Höhe mit derselben rücken, die betreffenden sich dort herstellen und einrichten.

Sollen die in Staffeln befindlichen Kolonnen unmittel- 577.
bar in der Front entwickelt werden, so avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Auf die rechte (linke) Flügel- oder: Auf die Mittel-Division aufmarschiren!«

Der Kommandant der zum Aufmarsche bestimmten Kolonne 578.
»In Doppelreihen! Links (Rechts) — **um!**«

579. Auf das nachfolgende: »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten wird von dieser Kolonne der Aufmarsch sogleich vollzogen, die anderen Kolonnen aber benehmen sich wie bei dem Aufmarsche in Kolonnen-Linie und bewerkstelligen sodann nach dem Eintreffen in der neuen Frontlinie den Aufmarsch auf das Kommando des Divisions-Kommandanten.

580. Zum Uebergang aus der Staffelordnung in eine schräge Kolonnen-Linie müssen die Divisions-Kolonnen, falls sie geöffnet wären, jederzeit vorher geschlossen werden.

581. Um aus der Staffelordnung in eine schräge Kolonnen-Linie bei fortgesetztem Marsche überzugehen, avisirt der Bataillons-Kommandant, z. B. bei Staffeln vom rechten Flügel vorwärts, oder vom linken Flügel rückwärts:

»Links in Kolonnen-Linie!«

und kommandirt dann:

»Links — **schwenkt**!«

582. Auf dieses Kommando beginnen alle drei Divisionen die anbefohlene Schwenkung und setzen sodann auf das nachfolgende: »Grad — **aus**!« des Bataillons-Kommandanten den Marsch in der neuen Direktion fort.

583. Hierbei hat die auf dem versagten Flügel gestandene Division die Direktion, muß jedoch nach der Schwenkung den Schritt etwas mäßigen, da die anderen Divisionen sich während der Vorrückung etwas links halten, und ihre Distanz und die Richtung nach jener Seite berichtigen müssen Im Uebrigen gelten die Vorschriften für den Marsch in Kolonnenlinie.

584. Soll dieser Uebergang von der Stelle aus Statt finden, so avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Links in Kolonnenlinie!«

kommandirt dann:

»Links schwenken!« — »**Marsch**!«

und sobald die Kolonne am Pivot in die beabsichtigte schräge Linie gelangt: »**Halt**!«

In diesem Falle müssen Richtung und Distanz durch das 585.
Seitwärtsrücken der Kolonnen gegen die auf dem versagten Flügel stehende Division gleichfalls berichtigt werden, außer man wollte von den sonst bei einem Aufmarsche in die Front sich ergebenden Intervallen zwischen den Divisionen absehen.

Will man aus der Staffelordnung in eine schräge ent- 586.
wickelte Linie aufmarschiren, so werden nach vorher erfolgtem Uebergange in Kolonnenlinie in der beabsichtigten schrägen Direktion, Richtung und Distanz gegen die am versagten Flügel gestandene Division berichtigt, und sodann der Aufmarsch nach I. bewirkt.

IV. Aus den durch eine ganze Schwenkung von der Stelle oder während des Marsches hintereinander befindlichen Divisions-Kolonnen.

Sind die aus einem Bataillone gebildeten Divisions- 587.
Kolonnen durch eine ganze Schwenkung während des Marsches hintereinander zu stehen gekommen, und soll nach vorausgegangenem »Halt« der Aufmarsch in Kolonnenlinie oder in die Front, auf eine oder die andere Kolonne Statt finden, so erfolgt dieß auf dasselbe Kommando und analog in derselben Weise, wie aus der Staffelordnung, wobei das Einführen der betreffenden Divisionen durch ihre Kommandanten auf der kürzesten Linie zu bewirken ist.

Sollen die hinter einander befindlichen Divisions-Kolon- 588.
nen auf der Seite der Kolonnenflanke wieder auf gleiche Höhe gelangen, so erfolgt dieß, nach im erforderlichen Falle vorausgegangener Uebertragung des Alignements, auf das Kommando des Bataillons-Kommandanten:

»In die linke (rechte) Flanke in Kolonnenlinie!«
»Links (rechts) schwenken!« — »**Marsch**!«

mittelst einer gleichzeitigen ganzen Schwenkung sämmtlicher

Divisionen in die entsprechende Aufmarschseite der Kolonne, worauf der Bataillons-Kommandant: »**Halt**!« kommandirt, und dann nach Umständen die Entwicklung in die Front anordnet.

589. Um die hinter einander befindlichen geschlossenen Divisions-Kolonnen in die der Aufmarschseite entgegengesetzte Kolonnenflanke auf gleiche Höhe zu entwickeln, avisirt der Bataillons-Kommandant nach im erforderlichen Falle vorausgegangener Uebertragung des Alignements:

»**Rechts (links) schwenken und in Kolonnenlinie aufmarschiren!**«

590. Auf den nachfolgenden Säbelwink des Bataillons-Kommandanten vollführt die an der Tête befindliche Division sogleich auf das Kommando ihres Kommandanten eine ganze Schwenkung rechts (links), und rückt sodann in die durch den Bataillons-Adjutanten bezeichnete Linie vor. Die beiden anderen Kolonnen vollführen successive nach Erreichung ihrer Distanz, gleichfalls auf das Kommando ihrer Kommandanten die Schwenkung, und rücken auf die ihnen zukommenden Aufstellungspunkte in die Richtungslinie der bereits aufgestellten vor.

---

591. Schließlich wird hier die Erinnerung gemacht, daß die vorstehend erklärten Formirungen, Bewegungen und Entwicklungen der geschlossenen Divisions-Kolonnen aus einem Bataillone häufig zu üben sind, wodurch nebst dem Vortheile, ein Bataillon mit Leichtigkeit in dieser Formation zu bewegen, auch noch jener erreicht wird, die Divisions-Kommandanten in der sicheren, selbstständigen Fühlung ihrer Abtheilungen gewandt zu machen.

Zweiter Abschnitt.

Divisions-Quarrés.

§. 71.

Formirung der Divisions-Quarrés aus einem Bataillone.

I. Aus der Front.

Die Formirung der Divisions-Quarrés rechts, links oder 592.
auf die Mitte erfolgt auf das Kommando des Bataillons-Kommandanten:

»In Divisions-Quarrés — **rechts (links, auf die Mitte)**!« — »Rechts (links, Links und rechts) — **um**!« »**Marsch**!«
bei jeder Division auf die bekannte Weise.

II. Aus Doppelreihen- oder aus auf halbe Distanz geschlossenen Abtheilungs-Kolonnen.

Bei einer Doppelreihen-Kolonne, oder wenn die Kolon- 593.
nen-Abtheilungen einer auf halbe Distanz geschlossenen Abtheilungs-Kolonne aus Zügen bestehen, muß früher in Halb-Kompagnieen aufmarschirt und während dessen avisirt werden:

»In Divisions-Quarrés schliessen!« — »**Marsch**!«
worauf die vorderste Halb-Kompagnie jeder Division stehen bleibt, die anderen aber austreten und in die Quarré-Stellung übergehen.

Bestehen dagegen die Kolonnen-Abtheilungen aus Halb-Divisionen, so kommandirt auf das Aviso des Bataillons-Kommandanten:

»In Divisions-Quarrés schliessen!«
jeder Hauptmann bei rechts formirten Kolonnen: »Links 594.
stehende Halb-Kompagnie!« — »Rechts — **um**!« — »**Marsch**!«
bei links formirten aber: »Rechts stehende Halb-Kompagnie!« — »Links — **um**!« — »**Marsch**!« worauf die erwähnten

Halb-Kompagnieen auf Gliederdistanz hinter die neben ihnen gestandenen rücken.

595. Auf das: »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten bleiben die Abtheilungen der vorderen Kompagnie jeder Division stehen, während jene der rückwärtigen vormarschiren, sich an die vor ihnen stehenden anschließen, und alle successive in die Quarréstellung übergehen.

Die Hornisten und Zimmerleute nehmen die ihnen im Quarré zukommende Aufstellung.

Frontveränderungen.

§. 72.

Von den Frontveränderungen im Allgemeinen.

596. Durch die Formirung und Entwickelung einer Kolonne kann ein in Linie stehendes Bataillon von der Stelle aus in eine beliebige andere Front versetzt werden. Die so ausgeführten Frontveränderungen erhalten ihre Benennungen stets nach der Seite, wohin die neugebildete Aufstellungslinie Front bietet, und können sowohl rechts als links auf dreierlei Arten Statt finden, nämlich vorwärts, rückwärts oder auf die Mitte.

597. Bei einer Frontveränderung rechts vorwärts bildet der rechte Flügel den Pivot, während der linke vorgeschoben wird. Bei jener rechts rückwärts bildet der linke Flügel den Pivot, während der rechte zurückgenommen wird. Bei jener auf die Mitte rechts endlich bildet die Mitte den Pivot, während der linke Flügel vor-, und der rechte zurückkömmt. Bei einer Frontveränderung links vorwärts, links rückwärts oder auf die Mitte links findet dasselbe, jedoch auf die entgegengesetzte Seite Statt.

Das Brechen der Front zur Ausführung einer Front- 598.
veränderung unter einem rechten Winkel, kurzweg Frontveränderung genannt, erfolgt in der Regel bei der Frontveränderung rechts- oder linksvorwärts oder rückwärts in Doppelreihen, bei jener auf die Mitte aber in Reihen, wobei dann die Herstellung der Front in den betreffenden Fällen jederzeit successive, nämlich halbdivisionsweise, auf das Kommando des Hauptmanns Statt findet.

Wo der Terrain den Aufmarsch aus der Reihen- oder 599.
Doppelreihen-Kolonne nicht gestattet, wird die Front in Abtheilungen gebrochen, sodann, wenn die Kolonnen-Abtheilungen aus Halb-Divisionen bestehen, in geschlossene Kolonne, sonst aber in Masse geschlossen und der Aufmarsch aus der einen oder anderen Formation bewirkt.

Bei den Frontveränderungen mit einem in geschlossenen 600.
Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe stehenden Bataillone vollführt die den Pivot bildende Divisions-Kolonne eine ganze Schwenkung nach der im Aviso bezeichneten Seite, während die anderen auf der kürzesten Linie in die Richtung derselben eingeführt werden.

§. 73.

Frontveränderung rechts oder links vorwärts.

Soll das Bataillon A B in die Linie I versetzt werden, 601.
also eine Frontveränderung rechts vorwärts vollführen, **Plan VIII.**
so wird die Front in Doppelreihen rechts gebrochen, und **Fig. 4.**
dann links aufmarschirt.

Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf glei- 602.
cher Höhe stehenden Bataillone avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Frontveränderung rechts!«

Auf dieses Aviso vollführt die rechte Flügel-Division 603.
sogleich auf das Kommando ihres Kommandanten eine ganze

Schwenkung rechts, während die anderen Divisionen auf das nachfolgende: »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten auf die kürzeste Linie in die ihnen zukommende Aufstellung rücken.

604. Zur Frontveränderung links vorwärts in die Linie II, wird die Front in Doppelreihen links gebrochen, und dann rechts aufmarschirt.

605. Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe stehenden Bataillone avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Frontveränderung links!«

worauf die linke Flügel-Division eine ganze Schwenkung, jedoch links vollführt und die anderen Divisionen sonach auf das: »**Marsch**!« in die ihnen zukommende Aufstellung rücken.

§. 74.

Frontveränderung rechts oder links rückwärts.

606. Will man das Bataillon A B in die Linie III versetzen, nämlich eine Frontveränderung rechts rückwärts vollführen, so wird die Front in Doppelreihen links gebrochen, dann links aufmarschirt und die Front successive herstellt.

607. Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe stehenden Bataillone vollführt auf das Aviso des Bataillons-Kommandanten:

»Frontveränderung rechts rückwärts!«

die linke Flügel-Division sogleich eine ganze Schwenkung rechts, während die anderen beiden Divisionen auf das Kommando ihrer Kommandanten: »Kehrt« machen, auf das: »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten in die ihnen zukommende Aufstellung rücken, und sodann auf das erste Glied herstellt werden.

608. Zur Frontveränderung links rückwärts in die Linie IV wird die Front in Doppelreihen rechts gebrochen, rechts aufmarschirt, und die Front successive herstellt.

Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf glei- 609.
cher Höhe stehenden Bataillone, vollführt auf das Aviso des Bataillons-Kommandanten:

»Frontveränderung links rückwärts!«

die rechte Flügel-Division eine ganze Schwenkung links, während die anderen beiden Divisionen sich analog nach Nr. 607 benehmen.

§. 75.

Frontveränderung auf die Mitte rechts oder links.

Soll das Bataillon A B in die Linie V versetzt werden, 610.
also eine Frontveränderung auf die Mitte rechts vollführen, so wird kommandirt:

»In Reihen links und — **rechts**!«

Eintreten der Chargen.

»Links und rechts — **um**!«

Der rechte Flügel macht linksum, der linke 611.
Flügel rechtsum. Sodann:

»Auf die Mitte links aufmarschiren!« »Halb — **links**!« — »**Marsch**!«

Der Aufmarsch erfolgt auf den in der Mitte des Batail- 612.
lons linksstehenden Offizier in der bekannten Weise von beiden Flügeln; desgleichen auch die Herstellung der Front vom rechten Flügel halbdivisionsweise.

Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf glei- 613.
cher Höhe stehenden Bataillone von sechs Kompagnieen vollführt auf das Aviso des Bataillons-Kommandanten:

»Frontveränderung auf die Mittel-Division rechts!«

die Mittel-Division sogleich eine ganze Schwenkung rechts, während die rechte Flügel-Division »Kehrt« macht. Auf das Kommando:

»**Marsch**!«

rücken beide Flügel-Divisionen in die ihnen zukommende Auf-

stellung, und die rechte Flügel-Division wird sodann auf das erste Glied herstellt.

614. Zur Frontveränderung auf die Mitte links in die Linie VI erfolgt sowohl bei einem in Linie, als in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe stehenden Bataillone Alles unter denselben Beobachtungen nach der entgegengesetzten Seite.

§. 76.

Frontveränderung in eine schräge Linie im Allgemeinen.

615. Will man die Front in eine schräge Linie rechts oder links vorwärts versetzen, so geschieht dieß durch das Brechen in Halb-Kompagnieen, mittelst einer unvollendeten Schwenkung von der Stelle aus bis in eine mit der neuen Frontlinie parallele Lage, und durch den nachherigen Aufmarsch mittelst der Ziehung auf die Tête.

616. Die Frontveränderungen in eine schräge Linie rechts oder links rückwärts geschehen nach bewirktem Verkehren der Front auf ähnliche Weise, wie jene vorwärts, wobei der Aufmarsch mit successiver Herstellung der Front erfolgt.

617. Zu den Frontveränderungen in eine schräge Linie auf die Mitte rechts oder links wird gleichfalls die Front vorerst mittelst der unvollendeten Schwenkung in Halb-Kompagnieen gebrochen, und sodann der Aufmarsch auf die Mitte bewirkt.

618. Bei einer einzelnen Division wird nach gleichen Grundsätzen verfahren. Eine einzelne Kompagnie oder kleinere Abtheilungen vollführen diese Frontveränderung jederzeit durch eine unvollendete Schwenkung von der Stelle aus.

619. Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf gleicher Höhe stehenden Bataillone erfolgen die Frontveränderungen in eine schräge Linie auf dasselbe Kommando und nach

denselben Grundsätzen, wie jene unter einem rechten Winkel. Die den Pivot der Frontveränderung bildende Kolonne vollführt jedoch statt der ganzen, nur eine unvollendete Schwenkung bis in die beabsichtigte schräge Direktion, welche jederzeit von dem Bataillons-Kommandanten bestimmt wird.

§. 77.

Frontveränderung in eine schräge Linie rechts oder links vorwärts.

Soll eine Frontveränderung in eine schräge Linie rechts 620.
vorwärts Statt finden, so avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Mit Halb-Kompagnieen rechts — **schwenken!**«

Eintreten der Chargen.

Auf das nachfolgende Kommando: »**Marsch**!« wird 621.
die Schwenkung von jeder Halb-Kompagnie nach §. 30 des Abrichtungs-Reglements angetreten, und so lange fortgesetzt, bis der Bataillons-Kommandant nach Erreichung der beabsichtigten schrägen Linie: »**Halt**!« kommandirt.

Um dieß entsprechend bewirken zu können, muß sich der 622.
Bataillons-Kommandant entweder selbst, oder seinen Adjutanten in der Verlängerung der beabsichtigten schrägen Linie der Tête aufstellen, und sobald der schwenkende Flügel dieser Abtheilung bis auf einen Schritt an jene Linie gerückt ist, das »Halt« kommandiren, auf welches alle Abtheilungen nach vollführtem letzten Schritte unverrückt stehen bleiben.

Nun avisirt der Bataillons-Kommandant: 623.
»Links aufmarschiren!«
worauf das Einrichten der Tête analog nach §. 43 erfolgt.

Nach bewirkter Richtung der ersten Abtheilung komman- 624.
dirt der Bataillons-Kommandant:

»Halb — **links**!«

625. Alle Kolonnen-Abtheilungen, mit Ausnahme der ersten, vollführen die halbe Wendung und rücken sodann auf das Kommando: »**Marsch**!« in der dadurch erlangten Direktion nach den Regeln der Ziehung gegen die neue Aufmarschlinie vor.

626. Die Charge auf dem nachziehenden Flügel der zweiten Abtheilung kommandirt, sobald sie in gleiche Höhe hinter den linken Flügel der stehenden ersten Abtheilung gelangt ist: »Grad — **aus**!« Auf dieses Kommando wird die Herstellung in die ursprüngliche gerade Direktion bewirkt, und die Fühlung rechts genommen; auf das von derselben Charge bei dem Anlangen im Alignement des zweiten Gliedes der schon stehenden Abtheilung sonach erfolgende Kommando: »**Halt**!« aber augenblicklich stehen geblieben, der Kopf rechts gewendet und schnell Fühlung und Richtung nach dieser Seite berichtigt.

627. Unmittelbar nach dem Kommando: »Grad — **aus**!« rückt die auf dem linken Flügel des ersten Gliedes dieser Abtheilung befindliche Charge nach Nr. 391 in die Aufmarschlinie vor.

628. Jede folgende Abtheilung benimmt sich, wenn die Reihe zum Einrücken an sie kommt, auf die für die zweite Abtheilung erklärte Weise.

629. Das Zurücktreten der betreffenden Chargen erfolgt nach Nr. 394.

630. Die Hornisten vollführen die Schwenkung und den Aufmarsch auf dieselbe Weise wie die Abtheilungen, und begeben sich in ihre vorgeschriebene Aufstellung.

631. Der Bataillons-Kommandant hat besonders darauf zu sehen, daß die Schwenkung von allen Abtheilungen gleichzeitig begonnen und gleichmäßig ausgeführt, in keinem Falle aber überschwenkt werde,

damit nach erfolgtem Einstellen der Schwenkung die Abtheilungen möglichst parallel hinter einander stehen.

Läge die gewählte neue Linie etwas vorwärts der inne- 632.
habenden Aufstellung, so beordert der **Bataillons-Kommandant** nach bewirktem Brechen der Front die Tête zum Vormarsche bis in dieselbe, worauf sodann das Einrichten dieser Abtheilung und der Aufmarsch der übrigen auf die vorstehend erklärte Weise Statt findet.

Die Frontveränderung in eine schräge Linie **links vor-** 633.
wärts erfolgt bei einem in Linie stehenden Bataillone unter denselben Beobachtungen nach der entgegengesetzten Seite.

Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf glei- 634.
cher Höhe stehenden Bataillone erfolgen diese Frontveränderungen nach Nr. 619.

§. 78.

Frontveränderung in eine schräge Linie rechts oder links rückwärts.

Zur Frontveränderung in eine schräge Linie **rechts** 635.
rückwärts wird vorerst die Front verkehrt, dann mittelst einer unvollendeten Schwenkung **rechts** bis in die beabsichtigte schräge Direktion in Halb-Kompagnieen gebrochen, und hierauf der Aufmarsch auf die Tête der auf das dritte Glied formirten Kolonne mit successiver Herstellung der Front bewirkt.

Hierzu avisirt der **Bataillons-Kommandant** 636.
nach der vollführten unvollendeten Schwenkung:

»Links aufmarschiren und die Front herstellen!«

Auf dieses Aviso kommandirt die rechte Flügelcharge des 637.
ersten Gliedes der vorderen Abtheilung sogleich: »**Kehrt — euch**!« worauf das Einrichten dieser Abtheilung links auf die bekannte Art Statt findet.

Ist dieses geschehen, so wird auf das Kommando: 638.

»Halb — **links**!« — »**Marsch**!« des Bataillons-Kommandanten der Aufmarsch auf das dritte Glied, und zwar analog nach §. 77 bewirkt.

639. Das Einführen der Abtheilungen in die Frontlinie mittelst des Kommandos: »Grad — **aus**!« und »**Halt**!« erfolgt jedoch hier gleichfalls durch die betreffenden Chargen des ersten Gliedes, wobei das »Halt« in dem Augenblicke zu kommandiren ist, wenn das erste Glied der einrückenden Abtheilung im Alignement des ersten Gliedes der schon stehenden anlangt. Unmittelbar nach dem »Halt« kommandirt dieselbe Charge: »**Kehrt — euch**!«

640. Nach bewirkter Körperwendung kommen die Köpfe links und die Mannschaft berichtigt schnell Fühlung und Richtung nach dieser Seite.

641. Das Zurücktreten der betreffenden Chargen erfolgt in jeder Halb-Kompagnie gleichzeitig — unmittelbar nach bewirkter Wendung »Kehrt euch« — auf die in Nr. 394 erklärte Weise, worauf sich die hinter der Front stehenden Chargen gleich dem ersten Gliede links richten.

642. Die Hornisten vollführen den Aufmarsch in ähnlicher Weise wie die Kolonnen-Abtheilungen, rücken 12 Schritte über das dritte Glied hinaus, und herstellen sich.

643. Der Bataillons-Kommandant muß sein Augenmerk hauptsächlich auf das genaue Herstellen der Abtheilungen in der neuen Frontlinie richten, damit die Abtheilungen weder darüber hinausrücken, noch vor Erreichung derselben zum Halten beordert werden, wozu er sich unmittelbar hinter den einrückenden Abtheilungen aufzuhalten hat.

644. Soll eine Frontveränderung in schräger Linie links rückwärts Statt finden, so wird nach dem Verkehren der Front diese mittelst der erforderlichen Schwenkung links in Halb-Kompagnieen gebrochen, und sodann der Aufmarsch auf die Tête mit successiver Herstellung der Front bewirkt.

Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf glei- 645.
cher Höhe stehenden Bataillone erfolgen diese Frontverände-
rungen nach Nr. 619.

§. 79.

Frontveränderung in eine schräge Linie auf die Mitte rechts oder links.

Will man eine Frontveränderung in schräger Linie auf 646.
die Mitte rechts vollführen, so wird die Front mittelst
der erforderlichen unvollendeten Schwenkung rechts in Halb-Kompagnieen gebrochen, und sodann avisirt:

»Auf die Mitte aufmarschiren!«

Auf dieses Aviso erfolgt das Einrichten der Mitte, näm- 647.
lich der ersten Abtheilung der rückwärtigen Kolonnenhälfte, in der bekannten Weise. Ist dieses geschehen, so wird kommandirt:

»Rechter Flügel!« — »**Kehrt — euch**!«

und nach der Wendung des genannten Flügels:

»Halb — **links**!« — »**Marsch**!«

auf welches Kommando beide Flügel den Aufmarsch auf die bekannte Art vollführen, die bereits eingerichtete mittlere Abtheilung aber unverrückt stehen bleibt.

Die Hornisten der Mitteldivision rücken in die ihnen 648.
zukommende Aufstellung; jene der Flügel-Divisionen benehmen sich nach den in den §§. 77 und 78 enthaltenen Belehrungen.

Zur Frontveränderung in eine schräge Linie auf die 649.
Mitte links wird die Front mittelst der erforderlichen Schwenkung links in Halb-Kompagnieen gebrochen, und dann auf die Mitte aufmarschirt.

Bei einem in geschlossenen Divisions-Kolonnen auf glei- 650.
cher Höhe stehenden Bataillone erfolgen diese Frontverände-
rungen nach Nr. 619.

Feuer-Gefecht, Angriff mit dem Bajonete, Rallirung.

Erstes Hauptstück.

Feuer-Gefecht.

Erster Abschnitt.

Front-Feuer.

§. 80.

Im Allgemeinen.

651. Obwohl die Jäger ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß selten in den Fall kommen werden, aus der geschlossenen Front zu feuern, da sie — wo eine nachhaltige, erschütternde Wirkung hervorzubringen beabsichtigt wird — in der enggeschlossenen Kette formirt, gewiß die größtmöglichste Anzahl Kugeln in die feindliche Linie zu bringen im Stande sind; so können doch Fälle eintreten, welche die Nothwendigkeit eines — wenn auch nur kurzen — Feuerns aus geschlossener Front herbeiführen.

652. Das Feuern geschieht stets — gleichviel ob die in Linie aufgestellte Jägertruppe aus einem Bataillone, einer Division oder einem noch kleineren Körper besteht — mittelst des Gliederfeuers, aus welchem in das Einzelnfeuer übergegangen werden kann.

653. Die Anwendung dieser zwei verschiedenen Feuerarten hängt von Umständen ab.

654. Das Glieder-Feuer wird man anwenden, wenn es gilt, eine plötzliche, erschütternde Wirkung hervorzubringen; weil hierbei die größtmöglichste Anzahl Kugeln auf einmal in die feindliche Linie gebracht wird. Diese Art des Feuerns

gewährt den Vortheil, daß die Truppe dabei am allerwenigsten einer Unordnung oder Verwirrung ausgesetzt ist, somit zu jeder weiteren Verwendung verfügbar bleibt. Auch dient das Gliederfeuer zu dem Uebergange in das Einzelnfeuer.

Das Einzelnfeuer ist weniger von schnell entscheiden- 655.
der, als anhaltender Wirkung, mithin vorzugsweise gegen eine stehende Infanterie-Linie anwendbar. Es hat jedoch den Nachtheil, daß hierbei leicht Unordnungen einreißen, weil das einmal begonnene Feuern nicht immer schnell genug eingestellt werden kann, daher auch mit der Truppe nicht sogleich jedem unerwarteten Angriffe begegnet werden könnte. Demnach wird das Einzelnfeuer nur in jenen seltenen Fällen mit voller Sicherheit anzuwenden sein, wo der Feind durch natürliche oder künstliche Hindernisse abgehalten ist, sich dem Bataillone so plötzlich zu nähern, daß man genöthigt würde, ihm mit dem Bajonnete entgegenzurücken; wobei noch überdieß zu erwägen kommt, ob nicht im betreffenden Falle das Feuern aus einer enggeschlossenen Plänklerkette von ergiebigerer Wirkung sein werde, als das Einzelnfeuer aus der geschlossenen Front.

Hängt die Wahl der Aufstellung zum Feuern von dem 656.
Bataillons-Kommandanten ab, so wird er hierzu nach Thunlichkeit einen Platz aussuchen, wo der vor der Front liegende Terrain sanft nach abwärts, oder doch wenigstens wagrecht läuft. Kann nebstbei eine Deckung der eigenen Truppe auf halbe Mannshöhe gefunden werden, so ist dieß noch vortheilhafter. Jedenfalls muß bei etwa im Terrain vorhandenen, die Wirkung des Feuers begünstigenden Biegungen, wie z. B. der obere Rand eines Ravins, Höhenzuges u. dgl., die Frontlinie denselben folgen; daher in solchen Fällen durchaus nicht auf Erlangung einer geraden Richtungslinie Rücksicht genommen werden darf.

657. Gegen Infanterie-Linien kann das Feuer schon auf eine Entfernung von 200 Schritten begonnen werden.

658. Ist die feindliche Linie im Vorrücken begriffen, so muß der Zeitpunkt zum Feuern so gewählt werden, daß die Truppe nach demselben nicht bei dem Laden überrascht werden könne; außer man wartet mit dem letzten Feuer bis auf ungefähr 50 Schritte vom Feinde, um sich unmittelbar nachher mit dem Bajonnete auf denselben zu stürzen.

659. Befinden sich nur einzelne Theile des Bataillons in der Lage, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen, so werden diese auf Anordnung des Bataillons-Kommandanten hierzu befehligt. Seiner Einsicht bleibt auch die Wahl der den jeweiligen Umständen entsprechenden Art des Feuerns überlassen, da bestimmte Regeln darüber nicht gegeben werden können. Es wird hier nur noch erinnert, daß alles dasjenige, was einem kriegsgemäßen Verfahren widerspricht, auch schon auf dem Exerzirplatze sorgfältig vermieden werden muß.

§. 81.

Glieder- und Einzelnfeuer.

660. Der Bataillons-Kommandant avisirt:

»Zum Gliederfeuer!«

verfügt sich nach Umständen um einen Flügel oder durch die Mitte auf angemessene Entfernung hinter die Mitte des Bataillons, und läßt durch den Bataillons-Hornisten, dem er — wenn derselbe unberitten ist — durch einen Wink mit dem Säbel das Zeichen gibt, das Signal »Feuer« blasen, welches die anderen Hornisten nicht wiederholen.

661. Nach dem letzten Hornklange begeben sich die in dem ersten Gliede eingetheilten Chargen mittelst des Rückwärtstrittes in das dritte Glied, die Zimmerleute und die Unterjäger 6 und

7 auf Einen Schritt, die Unterjäger 1 und 12 aber auf zwei Schritte hinter das dritte Glied. Die hinter der Front befindlichen Chargen bleiben stehen.

Nun wird kommandirt: 662.

»**Bataillon**!« — »Fertig!«

»Zweites Glied!« »An!« »Feuer!«

(Beides wird mäßig gedehnt ausgesprochen, was hier ein für allemal gesagt wird.)

Wenn das zweite Glied zur Ladung geschwenkt, und die Patrone in den Lauf gebracht hat, folgt das Kommando:

»Erstes Glied!« »An!« »Feuer!«

Es kann nun mit dem Gliederfeuer fortgefahren oder aber 663.
in das Einzelnfeuer übergegangen werden. Im letzteren Falle ruft der Bataillons-Kommandant:

»Feuert!«

worauf die Mannschaft des ersten und zweiten Gliedes sich nach der im §. 40 Nr. 521 des Abrichtungs-Reglements ertheilten Vorschrift benimmt.

Zu dem Einstellen des Feuers läßt der Bataillons- 664.
Kommandant durch den Bataillons-Hornisten das Signal »Feuereinstellen« blasen, welches die Hornisten aller Divisionen augenblicklich wiederholen. Mit dem letzten Hornklange treten die betreffenden Chargen und Zimmerleute wieder auf ihre Plätze. Endlich kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Herstellt — **euch**!«

worauf die Deckung der Rottenmänner erfolgt.

Wenn das Einstellen des Feuers während des Einzeln- 665.
feuers erfolgt, müssen die Chargen mit aller Strenge darauf sehen, daß gleich nach dem ersten Hornklange kein Mann mehr feuere, sondern jeder sich genau nach der in Nr. 163 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Vorschrift benehme.

666. Die Chargen haben während des Ladens und Feuerns mit aller Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß das Laden gehörig und schnell erfolge, und die Gewehre entsprechend in Anschlag gebracht werden.

667. Um bei der Mannschaft die so wichtige Fertigkeit des richtigen Anschlages auf das Kommando zu erzielen, sollen öfters zwei Abtheilungen — am besten Kompagnieen — auf 150 bis 50 Schritte Entfernung einander entgegengestellt werden, und zwar auf beträchtlich unebenem Boden, damit abwechselnd die Mannschaft der einen Abtheilung nach aufwärts, die der andern abwärts anschlagen müsse. Es versteht sich, daß diese Uebung, welche auf das angelegentlichste empfohlen wird, nur auf einem hierzu wirklich geeigneten Terrain, und nicht etwa in den Kasernhöfen oder auf ebenen Exerzirplätzen, blos mittelst mechanischen Anschlagens nach aufwärts in die Luft, oder nach abwärts gegen den Boden Statt finden darf. Dabei wird man am besten Gelegenheit finden, die Anschlagsweise der Mannschaft zu prüfen, solche nach der Distanz und dem verschiedenen Standpunkte des Gegners zu berichtigen, und dadurch möglichst verhindern, daß die Truppe vor dem Feinde, aus Gewohnheit vom Exerzirplatze her, auf das Kommando: »An!« die Gewehre, ohne Rücksicht auf den Standpunkt des Gegners, wagrecht in Anschlag bringe und abfeuere.

668. Bei einer Decharge auf sehr kurze Distanz — etwa auf 50 Schritte vom Feinde — wird die im letzten Augenblicke von Seite der Chargen an die Mannschaft ergehende Erinnerung, tief — nämlich auf den Unterleib — anzuschlagen, von gutem Erfolge sein, da sonst gewöhnlich überschossen würde.

669. So wie im §. 40 des Abrichtungs-Reglements beim Feuern aus der geschlossenen Front im Retiriren durch ein Defilé vorgeschrieben wurde, daß die Stutzenjäger des drit-

Gliedes rechts und links, oder nach Umständen blos auf einer Seite zur Unterstützung des Feuers der geschlossenen Abtheilung zu verwenden seien, eben so ist auch beim Gliederfeuer eines Bataillons, einer Division oder Kompagnie — wenn es die Beschaffenheit des Terrains gestattet, — eine angemessene Zahl Stutzenjäger auf den Flügeln oder in den Flanken aufzustellen, wobei es dem Ermessen des Kommandanten überlassen bleibt, hierzu die Stutzenjäger von einem Zuge oder von mehreren Zügen zu verwenden.

Die zum Herausrücken rechts oder links beorderten Stu- 670.
tzenjäger benehmen sich nach Nr. 531 des Abrichtungs-Reglements; von jedem Zuge hat einer der im dritten Gliede stehenden Unteroffiziere, und zwar stets der, nach erfolgter Wendung zum Abrücken, an der Tête des Gliedes befindliche mitzugehen; auch hat in Fällen, wo die Stutzenjäger von zwei oder mehreren Zügen zu diesem Zwecke verwendet werden, der Unterlieutenant zweiter Klasse der betreffenden Flügel-Kompagnie die Leitung der Plänkler zu übernehmen.

Unter Voraussetzung eines Rückzuges, welcher mit fester 671.
Haltung, besonders in Verbindung mit anderen Truppentheilen, vollzogen werden soll, kann das Gliederfeuer nach Umständen auch in Verbindung mit einem Frontmarsche rückwärts angewendet werden, wo dann nach dem Verkehren der Front das Aviso zum Frontmarsche unterbleibt, und dieser unmittelbar auf das Kommando:

»Bataillon!« — »**Marsch**!«

und ohne Vortreten der Richtungsoffiziere angetreten wird.

Nach Umständen kann man in diesem Falle auch unmit- 672.
telbar nach dem Feuern einige Züge, in Plänkler aufgelöst, zur Deckung des Rückmarsches verwenden, und nach jedem »Halt!« wieder einberufen.

§. 82.

Glieder-Feuer nach rückwärts.

673. Erfordern es die Umstände, von der Stelle aus nach rückwärts zu feuern, so läßt der Bataillons-Kommandant vorher nach Nr. 372 in jeder Halb-Division Front und Flügel verändern, und hierauf das Gliederfeuer nach den im §. 81 enthaltenen Vorschriften vollführen.

Zweiter Abschnitt.

Feuern bei Aufmärschen.

§. 83.

Im Allgemeinen.

674. Es ist bereits erwähnt worden, daß man durchaus vermeiden soll, Kolonnen oder Massen erst im Bereiche des feindlichen Gewehrfeuers zu entwickeln. Demnach kann der mit dem Feuern verbundene Aufmarsch auch nur ausnahmsweise, z. B. unmittelbar nach Passirung eines Defilés, vorkommen.

675. In solchen Fällen wird in der Regel mit Gliedern aus Halb-Divisionen gefeuert, die Kolonne mag aus Reihen, Doppelreihen oder aus Abtheilungen von Zügen, Halb-Kompagnieen oder Halb-Divisionen bestehen. So wie diese in der Frontlinie eintreffen, oder sich daselbst nach und nach gebildet haben, werden sie von den betreffenden Hauptleuten zum Feuern beordert.

676. Die Stutzenschützen der zuerst aufmarschirten Züge sind nach der in Nr. 669 und 670 gegebenen Belehrung zur Unterstützung des Gliederfeuers auf dem betreffenden Flügel zu verwenden.

§. 84.

Feuern bei Aufmärschen aus einer Reihen- oder Doppelreihen-Kolonne.

Soll z. B. eine rechtsformirte Reihen- oder Dop- 677.
pelreihen-Kolonne aufmarschiren und das Feuern sogleich beginnen, so avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Links aufmarschiren und mit Halb-Divisionen feuern!«

und kommandirt sodann:

»Halb — **links**!« und wenn die Kolonne früher zum Halten beordert war: »**Marsch**!«

Sobald die erste Halb-Division aufmarschirt ist, kom- 678.
mandirt der Hauptmann sogleich: »**Halb-Division**!« wornach nebst dem Vor- und Seitwärtstreten des zweiten Gliedes auch das Umtreten der Chargen bei dieser Halb-Division so geschieht, wie es bei dem Gliederfeuer auf das Horn-Signal vorgeschrieben worden. Ist dieß geschehen, so kommandirt der Hauptmann: »Fertig!« »Zweites Glied!« — »An!« »Feuer!« — »Erstes Glied!« — »An!« »Feuer!« u. s. w.

Bei der zweiten und allen folgenden Halb-Divisionen 679.
wird das Feuern von dem Hauptmanne auf gleiche Weise, und zwar unmittelbar nach bewirktem Aufmarsche in die Front kommandirt.

Es ist darauf zu sehen, daß niemals zwei nebeneinander 680.
stehende Halb-Divisionen gleichzeitig feuern, sondern jede erst dann hierzu befehliget werde, wenn bei der dem Richtungspunkte näher stehenden, beide Glieder abgefeuert haben.

Zu dem Einstellen des Feuers läßt der Bataillons-Kom- 681.
mandant das Signal »Feuereinstellen« blasen, und nach erfolgtem Umtreten der Chargen kommandirt jeder Hauptmann: »Herstellt — **euch**!«

§. 85.

Feuern bei Aufmärschen aus geschlossenen Kolonnen und Massen.

682. Zum Feuern bei dem Aufmarsche aus einer rechtsformirten geschlossenen Kolonne oder Masse avisirt der Bataillons-Kommandant:

»Links aufmarschiren und mit Halb-Divisionen feuern! In Doppelreihen links — **um**!« »**Marsch**!« wornach der Aufmarsch in der bekannten Art Statt findet, und das Feuern auf ähnliche Weise bewirkt wird, wie es im vorhergehenden §. erklärt worden.

683. Sind die Abtheilungen der geschlossenen Kolonne oder Masse Halb-Kompagnieen oder Züge, so findet das Feuern gleichfalls mit Halb-Divisionen Statt.

Dritter Abschnitt.

§. 86.

Quarré-Feuer.

684. Soll ein Quarré zur Vertheidigung gegen einen feindlichen Reiterangriff feuern, so läßt der Kommandant, wenn sich die feindliche Reiterei auf ungefähr 600 Schritte genähert hat, von einem Hornisten, bei einem Bataillone von dem Bataillons-Hornisten, das Signal: »**Klumpen**« blasen.

685. Auf dieses Signal benehmen sich die am äußeren Umfange des Quarrés stehenden vier Glieder, Unteroffiziere sowohl als Jäger, nach Nr. 534 des Abrichtungs-Reglements.

686. Die an den Ecken des Quarrés stehenden Offiziere sorgen dafür, daß diese ohne Störung der Ordnung möglichst abgerundet werden, zu welchem Ende der Mann des zweiten und dritten Gliedes der Flügelrotte die entsprechende Wendung zu vollführen haben.

687. In solcher Stellung erfolgt nach Umständen das drei-

malige Feuern des zweiten Gliedes, so wie jenes des ersten, letzteres aus der i n n e h a b e n d e n Stellung.

Hierzu kommandirt der Bataillons-Kommandant dreimal 688.
schnell hinter einander:

»Zweites Glied! An! Feuer!«

worauf das zweite Glied aller vier Seiten feuert, und dann auf das Kommando:

»Erstes Glied! Feuer!«

auch die auf dem äußeren Umfange befindlichen Männer ihre Gewehre aus der i n n e h a b e n d e n Stellung abfeuern.

Soll zur Ladung geschritten werden, so geschieht dieß auf 689.
den Zuruf: »La — **det**!« des B a t a i l l o n s - K o m m a n d a n t e n bei sämmtlichen vier Gliedern auf die in Nr. 540 und 541 des Abrichtungs-Reglements erklärte Weise.

Da es bei Vertheidigung des Quarrés hauptsächlich dar- 690.
auf ankömmt, die ansprengende Reiterei in der wirksamen Schußweite durch ein wohlgezieltes Feuer zu erschüttern und dadurch zum Umkehren zu zwingen, so erscheint es auch nothwendig, daß das Feuer ohne Uebereilung, und mit gehörigen Intervallen abgegeben werde; wodurch einerseits dem Jäger mehr Vertrauen eingeflößt, anderseits aber demselben die Möglichkeit gegeben wird, sein Gewehr gut in Anschlag zu bringen, und mit Sicherheit zu zielen. Uebrigens sind bei der Uebung in der Vertheidigung des Quarrés nicht immer alle vier Feuer durchzumachen. Vor dem Feinde wird dieser Fall selten vorkommen, wenn das erste Feuer rechtzeitig und mit gutem Erfolge angebracht wurde. Es wird demnach zweckentsprechend sein, wenn bei dießfälligen Uebungen das zweite Glied öfter b l o s e i n- oder z w e i m a l zum Feuern befehliget, und sodann die Vertheidigung eingestellt wird.

Soll das Feuer gänzlich eingestellt werden, so läßt der 691.
Kommandant hierzu von einem Hornisten, bei einem Ba-

taillone von dem Bataillons-Hornisten, das Signal: »Feuer-einstellen« blasen, worauf sich jeder Mann nach Vorschrift des Abrichtungs-Reglements benimmt. Jene Männer, welche zur Abrundung der Ecken eine Wendung gemacht haben, nehmen die frühere Stellung wieder an.

692. Hat sich jeder Mann herstellt, ist die etwa nöthige Auswechslung und das Laden der Gewehre erfolgt, so wird:

»Herstellt — **euch**!« kommandirt, worauf jeder Mann des zweiten, dritten und vierten Gliedes wieder links seitwärts tritt, Deckung und Fühlung berichtiget, jedoch fortwährend das Gewehr im Arm behält.

693. In Fällen, wo die feindliche Reiterei blos gegen eine Seite des Quarrés, oder, was wahrscheinlicher ist, gegen eine Ecke desselben, zum Angriffe vorrückt, wird das Feuern, wie begreiflich, blos von den angegriffenen, im Kommando zu benennenden Seiten erfolgen, und die Männer des zweiten und dritten Gliedes jener vier Rotten, welche der bedrohten Ecke zunächst stehen, werden die Wendung nach jener Seite vollführen müssen. Der Kommandant avertirt dann z. B.

»Von der vorderen Seite!« oder: »Von der vorderen und rechten Seite! Zweites Glied! An! Feuer!«

694. Bei fortgesetztem Feuern wird dann blos:

»Zweites Glied! An! Feuer!« oder: »Erstes Glied! Feuer!« kommandirt, worunter immer nur das Glied derjenigen Seite gemeint ist, welche das erste Mal im Aviso benannt worden.

695. Im Allgemeinen kömmt Folgendes zu beobachten:

Der Kommandant muß den richtigen Zeitpunkt zum Feuern mit Entschlossenheit und ruhiger Ueberlegung wählen. Er darf das Quarré nicht zu frühzeitig die schußfertige Stellung annehmen lassen, weil die Mannschaft, besonders jene des äußeren Umfanges, hierdurch zu sehr ermüdet würde; anderseits darf dieß aber auch nicht zu spät geschehen, weil

sonst Uebereilung, und mit dieser leicht Unordnung eintreten könnte.

Für die Wahl des richtigen Zeitpunktes zum Feuern dient 696.
als Regel: daß solches immer erst in wirksamster Schußweite zu beginnen habe. Zu frühes Feuern würde nur von geringer Wirkung sein, den Feind daher weder im Vorrücken aufhalten, noch seinen Muth erschüttern, wogegen ein erst im nächsten Bereiche der angreifenden Reiterei beginnendes Feuer zwar wirksam wäre, bei der Schnelligkeit deren Annäherung (im Galopp 500, in der Carrière 600 Schritte in der Minute) aber keine Zeit bliebe, um zum Wechseln der Gewehre und zur Wiederholung des Feuers zu schreiten, überdieß auch die im schnellsten Laufe bereits bis an die Bajonnetspitzen gelangten Pferde nicht mehr zum Halten oder Umkehren gebracht werden könnten.

Genauere Vorschriften lassen sich über die Wahl des Zeit- 697.
punktes zum Feuern nicht geben, sie muß der auf richtigen militärischen Takt gegründeten Einsicht des Kommandanten überlassen bleiben. Jedenfalls hat er aber mit dem Feuern des *ersten* Gliedes so lange zu warten, bis sich die feindliche Reiterei auf 25 bis 30 Schritte genähert hat, damit jede Kugel treffe, und die durch frühere Feuer bereits scheu gewordenen Pferde wo möglich zum Stutzen oder Umkehren gebracht werden.

Die Mannschaft hat im Quarré nur mäßig geschlossen zu 698.
stehen, damit sie ungehindert von ihrer Waffe Gebrauch machen könne. Die größte Ruhe und gespannteste Aufmerksamkeit auf die Stimme des Kommandanten muß herrschen, und bei *schärfster Strafe darf sich Niemand unterfangen, sein Gewehr ohne Kommando abzufeuern.*

Läßt sich die feindliche Reiterei durch die Wirkung der 699.
Feuerwaffe in ihrem Vorrücken nicht aufhalten, so wird das erste Glied, nachdem es abgefeuert hat, durch festes, uner-

schrockenes Zusammenhalten und entsprechenden Gebrauch des Bajonnetes im Stande sein, selbst der entschlossensten Reiterei das Eindringen in das Quarré zu verwehren, um so mehr, als schon eine dicht geschlossene Menschenmasse, welche sich ernstlich wehrt, dem Instinkte der Pferde so sehr imponirt, daß sie davor stutzen und zurückweichen, während sie eine in Linie entwickelte, oder überhaupt in minder tiefer Formation aufgestellte Truppe, hinter welcher sie das freie Feld erblicken, leichter durchbrechen.

700. Die eingetheilten Offiziere, insbesondere aber die Hauptleute, müssen die ihnen unterstehenden Abtheilungen stets im Auge behalten, jede Unordnung gleich im Entstehen unterdrücken, und die Mannschaft durch eigenes Beispiel und entsprechende Ermahnung zur Erfüllung ihrer Pflicht aneifern.

701. Ist das Quarré dem Feuer des Geschützes bloßgestellt, so wird ein geringes Vor-, Seit- oder Rückwärtsbewegen desselben öfters hinreichen, um die Wirkung des Feuers auf einige Zeit zu mindern, weil die feindlichen Artilleristen sich sodann erst auf's Neue einschießen, d. h. die Geschütze anders richten müssen, der Aufschlag der Kugeln eine Aenderung erleidet, und neuerdings berücksichtigt werden muß. Der Kommandant wird daher Sorge tragen, für sein Quarré einen möglichst günstigen Aufstellungspunkt auszumitteln, was um so weniger einem Anstande unterliegen kann, als es, wie gesagt, sich immer nur um ein sehr geringes Vor-, Seit- oder Rückwärtsbewegen desselben, und nicht um eine unzuläßige Aenderung der ihm etwa angewiesenen Aufstellung handelt.

702. In den meisten Fällen wird die feindliche Reiterei trachten, das Quarré noch vor dem wirklichen Angriffe zum Feuern zu bewegen, indem sie zur Ausführung eines Scheinangriffes eine Abtheilung vorsendet, oder das Quarré mit einzelnen Plänklern umschwärmt. Im ersteren Falle darf sich der Kommandant nicht zum voreiligen Kommandiren des Feuerns ver-

leiten lassen, im letzteren aber kann er, wenn er es räthlich findet, einige Plänkler aus den Zügen der Seitenflanken vorsenden. Hierzu avertirt der Kommandant:

»Aus der rechten (linken) Flanke!« oder: »Aus der rechten und linken Flanke! Plänkler vor!«

wornach die in der vordersten Reihe stehenden Männer der im Aviso benannten zwei mittleren Abtheilungen mit zwei Unteroffizieren vortreten, sich auf 15 — 20 Schritte vor der bedrohten Seite des Quarrés als Pänkler aufstellen, und durch wohlgezielte Schüsse die einzelnen feindlichen Reiter zurückzuweisen trachten.

Gleich nach dem Vorgehen der Plänkler rücken die Flanken-Abtheilungen bis in die von diesen verlassene Linie vor. 703.

Zum Einberufen der Plänkler läßt der Kommandant von einem Hornisten, bei einem Bataillone durch den Bataillons-Hornisten, das Signal: »**Sammeln**« blasen, wornach die Plänkler sowohl als auch die Flankenzüge wieder an ihre früheren Plätze zurückkehren. Hätte das Quarré unterdessen die Stellung zum Feuern genommen, was jedoch in der Regel nicht vor dem Einberufen der Plänkler geschehen soll, so werfen sich diese auf die Ecken des Quarrés und zwar unter die Bajonnete. 704.

Sind aus einem Bataillone drei, respektive zwei Divisions-Quarrés formirt worden, so kann zwar das Signal zum Feuern vom Bataillons-Kommandanten ausgehen, muß aber jederzeit von den Divisions-Kommandanten abgenommen werden, wobei in der Regel jene Seiten des Quarrés, welche einander gegenüber stehen, nicht zum Feuern zu beordern sind. 705.

Die Vertheidigung des aus einer einzelnen Kompagnie gebildeten Quarrés erfolgt, nach der auf das Hornsignal zum Feuern bewirkten Abrundung der Ecken, analog wie jene eines Klumpens nach Nr. 867 des Abrichtungs-Reglements. 706.

707. Wenn es die Umstände erlauben, so ist vor Anwendung des Quarré-Feuers jederzeit eine zweite Kugel aufzusetzen, wozu alsdann die betreffenden Männer der äußeren Glieder zu erinnern sind, und hierbei das Pulver der zweiten Patrone wegzuschütten haben.

Zweites Hauptstück.

Angriff mit dem Bajonnete und Rallirung.

§. 87.

Von dem Bajonnet-Angriffe im Allgemeinen.

708. Soll der Feind aus seiner Stellung geworfen werden, so geschieht dieß am sichersten mittelst eines entschlossenen Bajonnet-Angriffes.

709. Vor Anordnung desselben müssen jederzeit die Bajonnete auf das Kommando gepflanzt werden, und er kann nach Umständen in Linie oder in Kolonnen Statt finden.

710. Der Angriff in Linie gewährt den Vortheil, daß eine große Menge von Streitern gleichzeitig in das Gefecht gebracht wird, was bei dem Kampfe einer tapfern, wohl disciplinirten Truppe gegen eine von geringerem moralischen Werthe entscheidend ist. Ueberdieß wird die Truppe in dieser Formation von dem feindlichen Geschütze weniger leiden, als in der Kolonne oder Masse. Der vor der Front liegende Terrain muß jedoch ganz frei von Hindernissen sein, weil sonst das Vorrücken nicht vollkommen geordnet und geschlossen Statt finden könnte; auch darf kein feindlicher Reiterangriff zu besorgen sein.

711. Der Angriff in Kolonne bietet dagegen, im Vergleiche mit jenem in Linie, den Vortheil einer größeren unbeschränkteren

Beweglichkeit; die Hindernisse des Terrains können leichter überwunden, die Ordnung sicherer gehandhabt, und im Nothfalle augenblicklich zur Vertheidigung gegen Reiterei übergegangen werden. Anderseits ist aber eine in Kolonne formirte Truppe der Wirkung der Geschütze mehr ausgesetzt, ein Uebelstand, der jedoch in den meisten Fällen durch eine einsichtsvolle Führung, nämlich durch geschickte Benützung der im Terrain vorhandenen Unebenheiten, oder sonstigen Deckungsgegenstände, vermindert werden kann.

Demnach bleibt die Wahl der Angriffsform, als von der 712.
Beschaffenheit des Bodens und den jeweiligen Gefechtsverhältnissen, von dem Geiste der Truppe und zum Theil auch von dem Grade ihrer taktischen Ausbildung abhängig, der eigenen freien Beurtheilung des Kommandanten überlassen. Hat sich dieser für das Vorrücken in der einen oder der anderen Form entschlossen, so ist ein rasches, unaufhaltsames Darauflosgehen Hauptbedingung für das Gelingen des Angriffes, weil die Truppe dem feindlichen Feuer kürzere Zeit ausgesetzt bleibt, und ein ungestümes Vorrücken auch entmuthigend auf den Gegner einwirkt.

In keinem Falle darf während des Vorrückens Halt 713.
gemacht werden, um das Feuer des Gegners zu erwiedern, da dieß unfehlbar zum Mißlingen des Angriffes, und zu ernsten Unordnungen führen würde. Der Kommandant trachte vielmehr den Anmarsch der zum Angriffe bestimmten Truppe, mit Rücksicht auf die Schonung der Kräfte des Jägers, möglichst zu beschleunigen, und zwar um so mehr, je mehr sie sich dem Feinde nähert, und biete überhaupt Alles auf, um das Zusammentreffen mit überwältigendem Ungestüme zu bewerkstelligen.

Jeder zum Angriffe vorrückenden Truppe, dieselbe mag 714.

in Linie oder Kolonne formirt sein, muß eine in Kolonne formirte Reserve auf ungefähr 150 bis 200 Schritte nachrücken. Diese hat bei einem einzelnen Bataillone wenigstens in dem dritten Theile desselben, also in einer Division, oder bei einem Bataillone von vier Kompagnieen in sechs Zügen zu bestehen.

715. Erlauben es die Umstände der angreifenden Truppe nebstbei Unterstützungs-Abtheilungen folgen zu lassen, so wird dieß von besonderem Vortheile sein. Derlei Unterstützungs-Abtheilungen werden am entsprechendsten in einer Entfernung von 50 Schritten, hinter den Flügeln der Angreifenden angehängt, und sind bei dem Angriffe als mitwirkend zu betrachten, d. h. sie sichern die Flanken der eigenen Truppe, bedrohen jene des Gegners, verfolgen den aus seiner Stellung geworfenen Feind u. s. w.

716. Die Reserve bleibt dagegen in einem Abstande von 150 bis 200 Schritten zurück; erwartet den Erfolg des Angriffes, nimmt, falls solcher mißlingen sollte, die Zurückweichenden auf, und hindert den Feind am weiteren Vordringen.

717. Diese Eintheilung einer zum Angriffe bestimmten Truppe darf jedoch nicht in eine schädliche Zerstückelung derselben ausarten, welches der Fall wäre, wollte man sie unbedingt auch bei einem schwachen Bataillone, bei einer einzelnen Division, oder wohl gar bei einer Kompagnie anwenden. Bei derlei schwächeren Truppenkörpern wird man daher nach Ausscheidung einer angemessenen Reserve den Angriff ohne angehängte Unterstützungs-Abtheilungen vollführen.

718. Nach dem Bajonnet-Angriffe, derselbe mag gelungen oder mißglückt sein, kömmt die Truppe aus ihrer früheren Ordnung; sie muß sich daher nach demselben auf das schnellste wieder ordnen oder ralliren, nämlich sich zur Begegnung eines etwaigen feindlichen Gegenangriffes in Verfassung setzen, die

Verfolgung des Gegners aber den angehängten Unterstützungs-Abtheilungen oder einzelnen Plänklern überlassen. Mißlingt der Angriff, so rallirt sich die Truppe in angemessener Entfernung hinter der Reserve.

Ob die Reserve den Angreifenden nachrücken, oder den 719.
Ausgang des Gefechtes in einer festen Stellung erwarten soll, hängt von Umständen und Terrain-Verhältnissen ab; jedenfalls muß sie aber nahe genug stehen, um ihren Zweck zu erfüllen, nämlich die Weichenden aufzunehmen; doch darf sie auch nicht so nahe herangezogen werden, daß sie mit fortgerissen oder in ihrem Wirken behindert werden könnte.

Erfordern es die Umstände einen Bajonnet-Angriff in einer 720.
festen Stellung abzuwarten, so wird dieß am füglichsten in der Linien-Stellung geschehen, und zwar indem man nach vorher bewirktem Pflanzen des Bajonnetes dem Gegner das letzte Feuer auf ungefähr 50 Schritte gibt, und sich unmittelbar darnach mit dem Bajonnete auf ihn stürzt.

Dieses, einem in wirksamster Schußweite abgegebenen 721.
Feuer unmittelbar folgende herzhafte Entgegenwerfen kann selbst gegen feindliche Reiterei mit Nutzen angewendet werden, besonders wenn die Jäger in geschlossener Kolonne oder Masse formirt und deren Flanken vor einem Angriffe gesichert sind; denn nichts imponirt der Reiterei so sehr, als das Anrücken einer geschlossenen Truppe mit gefälltem Bajonnete. Schon die Pferde werden einem solchen Entgegenstürmen nicht widerstehen, und das Gefecht meistens schon entschieden sein, bevor noch das Bajonnet in Wirksamkeit getreten ist.

In vielen Fällen wird dem Bajonnet-Angriffe ein einlei- 722.
tendes Plänkler-Gefecht vorangehen, um die feindlichen Tirailleurs zu entfernen, und die zum Angriffe auserwählten Punkte wirksam zu beschießen, worüber in der zweiten Abtheilung das Nähere vorkommt.

723. Hiermit sind im Wesentlichen die bei einem Bajonnet-Angriffe zu befolgenden allgemeinen Grundsätze erschöpft, und es kömmt nur darauf an, dieselben den jeweiligen Verhältnissen entsprechend anzuwenden, was dem eigenen Urtheile des Kommandanten überlassen bleiben muß.

§. 88.

Angriff mit dem Bajonnete in Linie und in Kolonne.

724. Jedes Bataillon muß den Angriff mit dem Bajonnete abwechselnd als Theil eines größeren Truppenkörpers und als selbstständiges Ganzes üben.

725. Im ersten Falle, der zwar bei einem Jäger-Bataillone nur unter außerordentlichen Verhältnissen eintreten wird, kann man das ganze Bataillon zum wirklichen Angriffe verwenden, weil die Reserve und Unterstützungs-Abtheilung — als durch andere Truppenkörper gebildet — gedacht werden, während im letzten vorher eine Reserve, nach Umständen auch Unterstützungs-Abtheilungen gebildet werden müssen.

726. Soll das ganze Bataillon einen Angriff in Linie ausführen, so läßt der Bataillons-Kommandant das Bajonnet pflanzen, das Sturmsignal dreimal durchblasen, und kommandirt hierauf den Frontmarsch. Während des Vorrückens wird unausgesetzt der Sturmmarsch geblasen. Wenn sich das Bataillon der supponirten Aufstellung des Gegners nähert, wird auf das Kommando:

»Marsch — **Marsch**!«

das Gewehr in die Balance genommen und in den Lauftritt übergegangen, wozu der Sturmmarsch in einem beschleunigten Tempo zu blasen ist. Dieß darf jedoch nicht auf zu große Entfernung vom Feinde Statt finden, widrigenfalls die Kräfte des Jägers noch vor dem entscheidenden Augenblicke erschöpft würden.

Die vor der Front marschirenden Richtungsoffiziere ver- 727.
kürzen gleich bei dem Beginne des Lauftrittes den Schritt, und gelangen dadurch in ihre gewöhnliche Eintheilung.

Auf beiläufig 60 Schritte Entfernung vom Feinde kom- 728.
mandirt der Bataillons-Kommandant:

»Fällt das — **Bajonnet!**«

worauf die Hornisten das Sturmsignal zum zweitenmal blasen, Alles sich mit Ungestüm, jedoch möglichst geschlossen auf den Feind stürzt, und von dem Bajonnete Gebrauch macht.

Ist der Feind aus seiner Stellung geworfen worden, 729.
oder hat er dieselbe noch vor dem wirklichen Zusammentreffen verlassen, so läßt der Bataillons-Kommandant durch den Bataillons-Hornisten »Allarm« (**Vergatterung** mit angehängtem **Beschleunigungszeichen**) blasen, worauf sich das Bataillon möglichst schnell rallirt.

Soll das Bataillon unmittelbar nach dem Angriffe wei- 730.
ter vorrücken, so läßt der Kommandant nach dem Allarm-Zeichen sogleich den Marsch blasen, und die Rallirung findet dann während des Vormarsches Statt. Dieß wird z. B. angemessen sein, wenn nach dem Angriffe schnell eine vorwärts befindliche Anhöhe, oder ein sonst vortheilhafter Aufstellungspunkt erreicht werden soll. Es gewährt überdieß den Vortheil, daß die Rallirung bei fortgesetzter, gemessener Bewegung leichter und schneller erfolgt, als als auf der Stelle.

Die Verfolgung des Feindes bleibt jedenfalls den Un- 731.
terstützungs- oder sonstigen kleineren Abtheilungen vorbehalten, da die Hauptttruppe immer in der Verfassung bleiben muß einem erneuerten Angriffe begegnen zu können.

Ist dagegen der Angriff mißlungen, so läßt der Batail- 732.
lons-Kommandant das Allarmzeichen erst auf einem angemessenen Punkte rückwärts, hinter der Reserve blasen, wo dann die Rallirung des Bataillons Statt findet.

733. Soll der Angriff mit einer Bataillons-Kolonne oder mit Divisions-Kolonnen erfolgen, so müssen die Kolonnen-Abtheilungen, falls sie geöffnet wären, vorher auf drei Schritte Distanz geschlossen werden, worauf das Vorrücken unter ähnlichen Beobachtungen Statt findet, wie bei dem Front-Angriffe.

734. Das Bajonnet wird auf das Kommando:

»Fällt das — **Bajonnet**!«

nur von der ersten Kolonnen-Abtheilung gefällt, alle übrigen Abtheilungen aber behalten in der Balance. Sollte das Vorrücken auf ungünstigem, durchschnittenem Boden oder übersteile Höhen u. dergl. geschehen, so kann der Bataillons-Kommandant die Mannschaft hierzu schon vor dem Antritte des Lauftrittes das Gewehr in die Balance nehmen lassen.

735. Soll ein in Linie entwickeltes Bataillon den Angriff des Feindes stehenden Fußes erwarten, so läßt der Kommandant, nachdem schon früher das Bajonnet gepflanzt wurde, das letzte Gliederfeuer in der Entfernung von ungefähr 50 Schritten geben, und kommandirt unmittelbar hierauf:

»Fällt das — **Bajonnet**!«

auf welches Kommando die Hornisten »**Sturm**« blasen, und das ganze Bataillon sich mit Ungestüm auf den Feind stürzt.

736. Wird das Bataillon als ein isolirter, selbstständiger Körper gedacht, so muß dem Bajonnet-Angriffe eine entsprechende Disposition vorangehen, d. h. der Bataillons-Kommandant hat in diesem Falle zuerst eine Division zur Bildung der Reserve zu bestimmen, welche in geschlossener Kolonne formirt auf 150 bis 200 Schritte hinter der für den Angriff bestimmten Truppe nachfolgt.

737. Nebstbei können, wie bereits gesagt, den Flügeln der angreifenden Linie kleine, in Kolonne formirte Unterstützungs-Abtheilungen angehängt werden, deren Stärke von Umstän-

den abhängt. Sollen diese Unterstützungen z. B. aus Kompagnieen bestehen, so formiren die betreffenden Flügel-Halbdivisionen links und rechts Massen, bleiben so lange stehen, bis die zum Angriffe vorrückende Frontlinie einen Vorsprung von ungefähr 50 Schritten gewonnen hat, und folgen — sich auf halbe Distanz öffnend — nach. Die Reserve-Division bleibt aber stets im gehörigen Abstande hinter den Angreifenden, um, falls diese zum Weichen gebracht würden, sie aufzunehmen; zu welchem Ende sie sich nach Umständen entweder mit gefälltem Bajonnete auf den durch die Verfolgung in Unordnung gekommenen und erschöpften Gegner werfen, oder aufmarschiren und von der Feuerwaffe Gebrauch machen.

Im Uebrigen haben die einzelnen angreifenden Theile 738.
dieselben Detail-Vorschriften zu beobachten, welche oben für den Angriff eines ganzen Bataillons festgesetzt worden.

Bei den Friedensübungen wird es von besonderem 739.
Nutzen sein, wenn man Abtheilungen, bis zur Stärke einer Division, einander auf 300 bis 400 Schritte entgegenstellt und sie einen Bajonnetangriff gegen einander ausführen läßt, wobei abwechselnd entweder beide Theile einander entgegenrücken, oder der eine den Angriff stehenden Fußes erwartet. Diese Uebungen verschaffen dem Kommandanten Gelegenheit, sich in der Schätzung der Distanzen zum Feuern, so wie zum rechtzeitigen Uebergange in mäßigen Lauftritt zu üben, während sie anderseits die Mannschaft und Chargen mit dem Bilde, und einigermaßen auch mit dem moralischen Eindrucke vertraut machen, den eine auf sie losstürmende Truppe hervorbringt, wodurch ihnen wenigstens die äußeren Erscheinungen eines ernsten Bajonnetangriffes nicht mehr ganz neu sein werden.

Bei diesen Uebungen ist übrigens Sorge zu tragen, daß 740.
die Stürmenden auf wenigstens 30 Schritte von einander zum Stehen gebracht werden, und zur Vermeidung von Un-

glücksfällen sind hierbei auch vorher die Bajonnete zu versorgen.

§. 89.

Die Rallirung.

741. Die Rallirung erfolgt, wie bereits aus dem vorstehenden §. bekannt, auf das Allarm-Signal, und zwar in dieselbe Formation, in welcher sich die Truppe bei dem Angriffe befand.

742. Jedem Jäger muß wohl eingeprägt werden, daß er bei schärfster Strafe verpflichtet sei, auf jenes Hornsignal augenblicklich auf den ihm durch die Rangirung zugewiesenen Platz zu eilen. Daß dieß geschehe, bleibt vor allem die Sorge der eingetheilten Chargen, welche alle ihre Thätigkeit aufbieten müssen, um die ihnen unterstehende Mannschaft möglichst schnell zu ordnen.

743. Zur Uebung der Rallirung kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»**Auseinander!**«

worauf das ganze Bataillon sich in verschiedenen Richtungen zerstreut. Mittlerweile stellt der Bataillons-Kommandant die beiden in die Mitte gehörigen Offiziere und den Bataillons-Hornisten an einem beliebigen Platze auf, und läßt dann das »Allarmsignal« blasen. Auf dieses Zeichen eilt der Jäger im vollen Laufe den aufgestellten Offizieren zu, und sucht dort möglichst schnell seinen bestimmten Platz zu gewinnen.

744. Die Chargen — vorzüglich jene des ersten Gliedes — müssen trachten, zuerst auf ihre Plätze zu gelangen, um die Frontlinie zu markiren, wodurch es jedem Manne um so leichter wird, seinen Aufstellungspunkt zu finden. Die Richtung und Fühlung ist stets gegen die Mitte des Bataillons hin zu suchen; daher auch die in der Front etwa stehenden Lücken nach jener Seite zu schließen sind.

Alles Zurufen, Lärmen, Schreien u. dgl. hat bei der Ral- 745.
lirung zu unterbleiben, weil dieß nur zu Unordnungen Anlaß gibt.

Wird unmittelbar nach dem Allarmsignale der Marsch 746.
geblasen, so erfolgt die Rallirung während des Vorrückens, und man hat sich hierbei nach den Regeln des Frontmarsches zu benehmen.

Marschtakt. — Gewehrtragen. — Bajonnetpflanzen. — Verhalten bei feierlichen Gelegenheiten.

Erster Abschnitt.

Von der Anwendung des Marschtaktes, der Art das Gewehr zu tragen und dem Bajonnetpflanzen.

§. 90.

Anwendung des Marschtaktes.

Der in Nr. 26 des Abrichtungs-Reglements festgesetzte 747.
Marschtakt, von 105 — 108 Schritten in der Minute, findet unbedingt seine Anwendung: bei dem Exerziren und Manövriren sowohl in kleineren als größeren Truppenkörpern, bei Märschen auf guten Straßen und mit nicht zu langen Kolonnen, kurz bei allen Gelegenheiten, bei welchen nicht besondere Hindernisse oder Rücksichten obwalten.

Ist hingegen die Truppe ermüdet, die Hitze groß, der 748.
Boden ungünstig oder steigend, besteht die Kolonne aus mehreren Bataillonen mit Geschütz und Fuhrwerk, so wird, wie überhaupt in allen jenen Fällen, wo die Schonung des Mannes, um seine Kräfte nicht zu erschöpfen, solches fordert und erlaubt, eine Mäßigung des Marschtaktes eintreten müssen, was von den jeweiligen Umständen abhängt,

daher die Beurtheilung des Truppen-Kommandanten, dessen Befehle das Ganze untersteht, überlassen bleiben muß. Um dieses zu erzielen, werden die Hornisten angewiesen, den Marsch in einem langsameren Takte zu blasen.

749. Der Lauftritt findet seine Anwendung: bei dem Angriffe mit dem Bajonnete, bei dem Plänkeln, wo es sich darum handelt, einen Punkt schnell zu erreichen, endlich in allen unmittelbar vor dem Feinde eintretenden besonderen Fällen.

750. Im Lauftritte dürfen höchstens 150 Schritte zurückgelegt werden, und es ist bei dem Antritte desselben stets gleichzeitig das Gewehr in die Balance zu nehmen.

751. Der verkürzte Schritt wird bei eintretender Nothwendigkeit entweder von dem Abtheilungs- oder von dem Bataillons-Kommandanten angeordnet, und hat daher öfter geübt zu werden.

§. 91.

Anwendung der verschiedenen Arten das Gewehr zu tragen.

752. Der Jäger hat sowohl auf der Stelle, als im Marsche und während der Ausführung einer Bewegung das Gewehr geschultert zu tragen, u. z. bei versorgtem Bajonete stets am Riemen hängend auf der rechten Achsel; bei gepflanztem Bajonnete aber in der Regel auf der linken Achsel in der schrägen Lage, und nur in gewissen Fällen, wie z. B. bei Patrullen, Avantgarden u. dgl. am Riemen überhängt.

753. In Arm wird das Gewehr blos während der Vertheidigungsstellung im Quarré getragen.

754. In die Balance wird das Gewehr genommen: bei dem Ersteigen von Höhen, Ravins, bei dem Ueberschreiten von Gräben, dann bei den Bewegungen während des Plänkelns und bei dem Laufen.

B e i m F u ß wird das Gewehr beim Ruhen und über- 755.
haupt dann genommen, wenn eine Truppe längere Zeit auf der Stelle zu bleiben hat.

§. 92.

P f l a n z e n d e s B a j o n n e t e s.

Der Jäger hat in der Regel mit v e r s o r g t e m Bajon- 756.
nete auszurücken, das Pflanzen des Bajonnetes aber nur dann Statt zu finden, wenn ein Kavallerie-Angriff zu erwarten steht, oder ein Angriff mit dem Bajonnete beabsichtigt wird.

Außer diesen Fällen hat das Bajonnet noch gepflanzt zu 757.
werden:

1. Vor dem Feinde: von Patrullen und Avantgarden jederzeit, in den sonstigen Fällen aber nach der Beurtheilung des Kommandanten.

2. Von den Wachposten, folglich auch Schildwachen im Allgemeinen z u r N a c h t z e i t, d. i. von der Abendbetstunde bis zur Tagwache, außerdem auch bei Tage von den bei Arrestanten stehenden Schildwachen, ferner von Garnisons-Patrullen und Ronden, endlich wenn es in gewissen Gelegenheiten, bei Tumulten, Assistenzen u. s. w. der Sicherheit wegen für nöthig erachtet wird.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Verhalten bei feierlichen Gelegenheiten.

§. 93.

E m p f a n g e i n e s H ö h e r e n.

Zu dem E m p f a n g e e i n e s H ö h e r e n bleibt der 758.
B a t a i l l o n s - K o m m a n d a n t so lange vor der Mitte des Bataillons, bis sich dieser auf ungefähr 50 Schritte dem einen oder dem anderen Flügel desselben genähert hat, worauf er mittelst des Kommandos: »Bataillon! Rechts (links) — **schaut**!« die Köpfe der Mannschaft a l l e r d r e i G l i e-

der nach jener Seite, von welcher der Höhere kömmt, wenden läßt, wobei zugleich mit der Kopfwendung die Mannschaft die rechte Hand vom Gewehrriemen an den Kolbenhals bringt. Sodann reitet er dem Höheren entgegen, vollbringt die gebührende Salutirung und meldet die ausgerückte Rottenzahl.

759. Der Bataillons-Adjutant, welcher sich auf demjenigen Flügel des Bataillons, gegen welchen der Höhere kömmt, so aufgestellt hat, daß der Kopf seines Pferdes in gleicher Richtung mit dem ersten Gliede der Frontlinie steht, reitet, sobald der Höhere an ihm vorüber ist, zu dessen Adjutanten und übergibt diesem den Rottenzettel. Bei dem Passiren des Höheren salutirt der Adjutant nicht, da er in diesem Augenblicke als in der Front eingetheilt zu betrachten ist.

760. Kömmt der Höhere ohne einen Adjutanten, so übergibt der Bataillons-Kommandant nach erstatteter Meldung den Rottenzettel selbst.

761. Der Bataillons-Hornist stellt sich — wenn er beritten ist — auf eine Pferdslänge Entfernung hinter den Adjutanten.

762. Der Bataillons-Kommandant begleitet den Höheren längs der Frontlinie, und zwar auf jener Seite, wo er denselben an der Besichtigung der Truppe nicht hindert, bleibt aber nur so weit rückwärts, um jeden Befehl verstehen und die an ihn gestellten Fragen beantworten zu können.

763. Während der Besichtigung hält der Bataillons-Kommandant, wenn der Höhere ein General oder ein Mitglied der Allerhöchsten Herrschaft ist, den Säbel in der gesenkten, bei der Salutirung vorgeschriebenen Lage.

764. Bei der Besichtigung muß jeder Mann die vorschriftmäßige Stellung genau beobachten, dem hohen Anwesenden mit militärischem Anstande in das Gesicht sehen, ihm durch die Wendung des Kopfes mit dem Auge folgen, und wenn er vorüber ist, den Kopf in dieser Richtung behalten.

Will der Höhere auch die rückwärtigen Glieder besichti- 765.
gen, so begibt sich der Bataillons-Kommandant wieder vor die Mitte des Bataillons, läßt die Köpfe geradeaus wenden, die Glieder öffnen, und benimmt sich nach Nr. 386 des Abrichtungs-Reglements, wobei er den Höheren auf gleiche Weise wie bei der Besichtigung des ersten Gliedes begleitet.

Nach vollendeter Besichtigung erbittet er sich die weiteren 766.
Befehle, läßt hierauf die Köpfe geradeaus wenden, und die Glieder schließen.

Ist der die Truppe Besichtigende der Armee- oder 767.
Armeekorps-Kommandant, ein Feldmarschall, der Kriegsminister oder ein Mitglied der Allerhöchsten Herrschaft, so haben unmittelbar auf das Kommando: »Bataillon!« »Rechts (links) — **schaut**!« die Hornisten jeder Flügel-Division, gegen welche der Höhere sich nähert, den Generalmarsch zu blasen, jene der anderen Divisionen aber successive bei Annäherung des Höheren einzufallen, wobei die Hornisten jeder Division das Blasen immer erst dann einstellen dürfen, wenn bereits jene der nächsten Division zu blasen begonnen haben. Dieses abwechselnde Blasen des Generalmarsches ist, so lange die Besichtigung dauert, fortzusetzen. Sind die Glieder geöffnet worden, so wird während ihrer Besichtigung neuerdings der Generalmarsch geblasen.

Dieses Leisten der Ehrenbezeigung mittelst Blasen des 768.
Generalmarsches bei dem Anlangen eines Höheren zu Besichtigung der Truppe gebührt jedoch dem Armee-Kommandanten nur in dem Bereiche der ihm unterstehenden Armee, dem Armeekorps-Kommandanten nur im Bereiche seines Korps, wo er sich nicht in demselben Orte mit dem Armee-Kommandanten befindet; dagegen den Feldmarschällen, dem Kriegsminister und den Mit-

gliedern der Allerhöchsten Herrschaft im Bereiche des ganzen Heeres.

769. Befindet sich die Bataillons-Musik bei dem Bataillone, so stellt sie sich auf sechs Schritte neben denjenigen Flügel, gegen welchen der Höhere zuerst kömmt, in gleicher Höhe mit der Frontlinie auf, und hat in jenen Fällen, wo die Hornisten bei dem Empfange eines Höheren den Generalmarsch blasen, gleichzeitig die Volkshymne anzustimmen.

770. Bildet das Bataillon blos einen Theil eines ausgerückten größeren Truppenkörpers, so bleibt der Bataillons-Kommandant bei dem Empfange eines Höheren vor der Mitte seines Bataillons, läßt dieses bei dessen Annäherung auf 30 Schritte die Köpfe wenden, begibt sich hierauf, im Falle er ein selbstständiges oder vom Kaiser-Jäger-Regimente detachirtes Bataillon kommandirt, zu dem Höheren, vollbringt die gebührende Salutirung und begleitet diesen längs der Frontlinie des Bataillons; das Melden der Rottenzahl unterbleibt jedoch, da es bereits von dem, den ganzen Truppenkörper Befehligenden geschehen ist. Wenn aber zwei oder mehrere unter dem Kommando des Obersten vereinte Bataillone des Kaiser-Jäger-Regiments ausgerückt sind, hat jeder Bataillons-Kommandant dieses Regiments unmittelbar nach vollbrachter Kopfwendung die gebührende Salutirung zu vollführen, ohne seine Aufstellung vor der Mitte des Bataillons zu verändern. Sobald der Höhere über das Bataillon hinausgerückt ist, stellt der Bataillons-Kommandant mittelst des Säbelwinkes das Blasen ein, und läßt die Köpfe geradeaus wenden.

771. Befindet sich das Bataillon bei dem Empfange eines Höheren in einer anderen als der Linienformation, so ist das Benehmen des Stabsoffiziers im Wesentlichen dasselbe. Er läßt die Kopfwendung vollführen, und reitet, wenn er selbstständiger Kommandant ist, dem Höheren entgegen; sonst aber bleibt

er vor der Mitte der ersten Abtheilung, gegen dieselbe gekehrt, stehen, und vollbringt dort die gebührende Salutirung.

Bei einer einzelnen Kompagnie oder Divi- 772.
sion stellt sich der Kommandant drei Schritte vor die Spaltung der ersten und zweiten Rotte desjenigen Flügels, gegen welchen der Höhere kömmt. Bei Annäherung desselben auf 30 Schritte macht der Hauptmann eine ganze Wendung gegen die Front, läßt die Köpfe der Männer aller drei Glieder gegen jene Seite wenden, von welcher der Höhere kömmt, herstellt sich sodann, geht diesem entgegen, salutirt gebührend, und überreicht ihm den Rottenzettel, oder erstattet mündlich die Meldung über die ausgerückte Rottenzahl. Hinsichtlich des Generalmarschblasens, der Begleitung während der Besichtigung und des allenfalls Statt findenden Oeffnens und Schließens der Glieder u. s. w. benimmt sich ein selbstständiger Kompagnie- oder Divisions-Kommandant so wie es für den Bataillons-Kommandanten gesagt wurde; zum Kommandiren des Oeffnens und Schließens der Glieder jedoch, stellt sich der Hauptmann drei Schritte vor die Spaltung der ersten und zweiten Rotte des ihm zunächst befindlichen Flügels.

Ist eine Kompagnie zur Generalwache oder zu 773.
irgend einer feierlichen Gelegenheit, in welchem Falle sie jederzeit rechts rangirt wird, ausgerückt, so stellt sich der Hauptmann ebenfalls drei Schritte vor der Spaltung der ersten und zweiten Rotte, und zwar in diesem Falle, so wie überhaupt, wenn der Höhere nicht zur speziellen Besichtigung der Truppe kömmt, sondern nur an solcher vorübergeht, immer vor dem rechten Flügel auf, von wo aus er die Kopfwendung kommandirt, dann ohne seinen Platz zu verlassen salutirt.

Der Kommandant einer kleineren Abtheilung 774.
als eine Kompagnie benimmt sich beim Empfange eines Höheren, wie es für den Hauptmann bestimmt worden.

775. Ist der Abtheilungs-Kommandant ein Unteroffizier, so benimmt er sich auf gleiche Weise, wie es für den Offizier vorgeschrieben wurde, nur daß er nach dem Kommando zum Kopfwenden die rechte Hand nach Vorschrift vom Gewehrriemen an den Kolbenhals bringt.

776. Naht sich endlich einer Truppe das Hochwürdige, so läßt der Kommandant zum Gebete niederknieen. Letzteres kann bei einem Bataillone nach Umständen entweder gleichzeitig oder nach und nach kompagnieweise Statt finden.

777. Kömmt das Hochwürdige von rückwärts, so muß erst die Front verkehrt werden.

§. 94.

Defiliren (Vorbeimarsch) vor einem Höheren.

778. Soll das Bataillon vor einem Höheren defiliren, nämlich in Kolonne vorbeimarschiren, so erbittet sich oder empfängt der Bataillons-Kommandant vorher den Befehl, wie und mit welchen Abtheilungen die Kolonne formirt werden soll.

779. Der Bataillons-Kommandant ordnet dem erhaltenen Befehle gemäß den Abmarsch, so wie nöthigenfalls die Uebertragung des Alignements auf die linke Seite an, und avisirt dann:

»Zur Defilirung!«

780. Die Hornisten aller Divisionen begeben sich mittelst des Reihenmarsches auf den Abstand von zwölf Schritten vor die Mitte der ersten Abtheilung, wo sie sich — in zwei Glieder rangirt, der Bataillonshornist, wenn er nicht beritten ist, drei Schritte vor der Mitte derselben — aufstellen.

781. Befindet sich aber die Bataillons-Musik bei dem Bataillone, so nimmt diese die Aufstellung zwölf Schritte vor der Mitte der ersten Abtheilung; in welchem Falle dann die Hornisten in ihrer Eintheilung in der Kolonne verbleiben.

Der *Bataillons-Kommandant* läßt die 782.
Mannschaft aller drei Glieder mittelst des Kommando:

»Bataillon! Rechts (links) — **schaut**!«

nach jener Seite sehen, wohin sich der Höhere zur Besichtigung der Truppe aufgestellt hat, und verfügt sich hierauf an die Spitze der Kolonne auf *sechs* Schritte vor die Bataillons-Musik, oder wenn keine zugegen ist, vor die Hornisten.

Der *Bataillons-Adjutant* hat sich entweder 783.
in der Verlängerung des Kolonnen-Alignements als *Direktions-Objekt* aufzustellen, oder wenn die Marschlinie bereits markirt wäre, diese den Alignementschargen der ersten und zweiten Abtheilung anzugeben, dann aber sich auf den der Alignementsseite entgegengesetzten Flügel der ersten Abtheilung zu verfügen, und während dem Defiliren, ohne zu salutiren, daselbst angeschlossen zu bleiben.

Wenn der Bataillons-Hornist beritten ist, so hat er wäh- 784.
rend des Defilirens auf eine Pferdelänge Entfernung hinter dem Adjutanten zu bleiben; wenn aber dieser zum Markiren der Marschlinie aufgestellt wäre, bleibt er, so wie es in Nr. 783 für den Adjutanten vorgezeichnet wurde, an den der Alignementsseite entgegengesetzten Flügel der ersten Abtheilung angeschlossen.

Sobald der *Bataillons-Kommandant* sich 785.
dem Höheren, vor welchem defilirt wird, auf die zur gebührenden Salutirung erforderliche Anzahl Schritte genähert hat, salutirt er, reitet noch *zehn* Schritte über den Aufstellungspunkt des Höheren hinaus, stellt sich dann, wenn das Alignement rechts ist, eine Pferdelänge rechts rückwärts, beim Alignement links aber eine Pferdelänge links rückwärts des Höheren auf, bleibt dort während der ganzen Dauer der Defilirung seines Bataillons, und kehrt erst, nachdem er sich die weiteren Befehle erbeten, wieder zu seinem Bataillone zurück.

786. Der Bataillons-Adjutant verläßt seinen Platz, falls er nicht zum Markiren des Direktions-Objektes verwendet wurde, sobald die Kolonnen-Tête zehn Schritte über den Aufstellungspunkt des Höheren gelangt ist, und begibt sich dann links (rechts) seit- und rückwärts von dem Bataillons-Kommandanten, bei welchem er sofort verbleibt.

787. Der Bataillons-Hornist benimmt sich auf gleiche Weise wie der Adjutant, und stellt sich links (rechts) seit- und rückwärts desselben auf.

788. Wird in der geschlossenen Kolonne defilirt, so unterbleibt das Aufstellen des Bataillons-Kommandanten, mithin auch das des Bataillons-Adjutanten und des Bataillons-Hornisten.

789. Die an der Tête der Kolonne marschirenden Hornisten blasen den Marsch, ziehen sich bei Annäherung auf ungefähr 30 Schritte an den Aufstellungspunkt des Höheren, mittelst des Reihenmarsches schnell auf die demselben entgegengesetzte Seite, stellen sich dem Höheren gegenüber auf, und bleiben daselbst, bis die letzte Abtheilung 10 Schritte vorüber ist, wornach sie das Blasen sogleich einstellen und mittelst des Reihenmarsches, stets geschlossen, dem Bataillone nachrücken.

790. Ist die Bataillons-Musik vorhanden, so spielt diese den Marsch und benimmt sich bei Annäherung auf 30 Schritte an den Defilirungspunkt auf gleiche Weise, wie es für die Hornisten vorgeschrieben worden.

791. Die Kolonnen-Abtheilungen haben beim Defiliren im Wesentlichen die im §. 22 für den Kolonnenmarsch festgesetzten Vorschriften zu befolgen. Genaue Deckung der Alignementschargen, richtiges Einhalten der Distanzen, scharfe Richtung aller drei Glieder, senkrechte Stellung der Abtheilungen auf die Marschlinie, vorschriftmäßiges Gewehrtragen und Einhalten

eines gleichmäßigen Schrittes sind die Haupt-Erfordernisse einer guten Defilirung.

Die auf den Flügeln des zweiten und dritten Gliedes ein- 792.
getheilten Chargen und Zimmerleute müssen während des Kolonnenmarsches stets knapp an ihren Nebenmann angeschlossen bleiben.

Die auf den Alignementsflügeln der Glieder eingetheil- 793.
ten Chargen und respektive Zimmerleute wenden, sobald sie auf drei Schritte an den Punkt kommen, wo der Höhere sich aufgestellt hat, den Kopf nach dieser Seite, und sehen erst, nachdem sie drei Schritte über denselben hinausgerückt sind, wieder geradeaus.

Die Offiziere haben während des Defilirens den Säbel 794.
genau nach Vorschrift zu halten, und jedes Schleudern mit demselben zu vermeiden.

Nach beendeter Defilirung kommandirt der Batail- 795.
lons-Kommandant:

»Habt — **Acht**!«

und wenn zur Defilirung das Alignement auf die linke Seite übertragen worden wäre:

»Rechts — **alignirt**!«

findet das Defiliren etwa mit geschlossenen Divisions-Kolon- 796.
nen Statt, wobei die Divisionen einander auf den Abstand einer Halb-Divisionsbreite zu folgen haben, so marschiren die Divisions-Kommandanten sechs Schritte vor der Mitte der ersten Abtheilung, und vollbringen bei dem Vorbeimarsche die dem Höheren gebührende Salutirung.

Defilirt das Bataillon als Theil eines größeren Truppen- 797.
körpers, so sind im Wesentlichen dieselben Vorschriften zu beobachten, wie beim Defiliren eines einzelnen Bataillons.

Das Bataillon folgt dem unmittelbar vor ihm marschi- 798.
renden auf den Abstand einer Halb-Divisionsbreite mehr zwölf Schritten.

799. Der Bataillons-Kommandant stellt sich ebenfalls nach dem Vorbeimarschiren seit- und rückwärts des Höheren auf, ausgenommen wenn zwei oder mehrere Bataillone des Kaiser-Jäger-Regimentes bei der Defilirung durch den Obersten kommandirt werden, in welchem Falle die Bataillons-Kommandanten dieses Regimentes an der Tête der ersten Abtheilung ihrer Bataillone verbleiben.

800. Die an der Tête des Bataillons marschirenden Hornisten oder Musikbande haben erst dann zu blasen, wenn die Musikbande, Hornisten oder Tambours des voranmarschirenden Bataillons aufhören, das Blasen aber erst dann wieder einzustellen, wenn die letzte Abtheilung zehn Schritte vor dem Höheren vorbeimarschirt ist.

801. Ist jedoch beim Defiliren mehrerer Bataillone nur die Musikbande eines Jäger-Bataillons vorhanden, so marschirt diese an der Tête der ganzen Kolonne und hinter ihr sämmtliche Tambours der Brigade, welch' letztere während des Defilirens den Defilirstreich in Uebereinstimmung mit der Musik schlagen.

802. Die Hornisten bleiben in ihrer Eintheilung in der Kolonne.

803. Die Musikbande benimmt sich beim Defiliren im Uebrigen auf gleiche Weise, wie dieß beim Defiliren eines einzelnen Bataillons vorgeschrieben worden.

804. Wenn beim Defiliren mehrerer Brigaden, welche einander auf die Distanz von 90 Schritten zu folgen haben, nur eine Musikbande vorhanden wäre, folglich während des Vorbeimarsches sämmtlicher Truppen spielen müßte, so kann dieselbe nach dem Passiren jeder einzelnen Brigade das Spiel einstellen, und solches erst bei der Annäherung der folgenden Brigade, nach Umständen auch mit einem anderen Marsche beginnen.

805. Sollten beim Defiliren mehrerer Bataillone die vorderen

Abtheilungen der Kolonnen aus der gegebenen Marschlinie oder aus dem gleichmäßigen Schritte kommen, so müssen die rückwärtigen sich unausgesetzt an die ursprünglich festgesetzte Marschlinie halten, und ohne Rücksicht auf die nach dem Defiliren etwa verloren gehenden Distanzen mit Beibehalt des gleichmäßigen Schrittes und Trittes unaufgehalten fortmarschiren.

Befindet sich der Stabsoffizier zu Fuße, so marschirt er 806.
sechs Schritte vor der ersten Abtheilung, also stets hinter den Hornisten oder der Musikbande, und hat sich nach dem Vorbeimarsche nicht neben dem Höheren aufzustellen.

Dieses gilt auch für den Kommandanten einer defiliren- 807.
den Division, Kompagnie oder kleineren Abtheilung, bei welchen die Hornisten während der Defilirung stets in ihrer Eintheilung in der Mitte der Kolonne verbleiben, jedoch den Marsch blasen.

Jede Truppe soll bemüht sein, den Vorbeimarsch fließend 808.
und ausgiebig, so wie mit ungezwungener militärischer Haltung zu vollführen.

§. 95.

Verhalten beim Begegnen eines Höheren während des Marsches.

Bei Begegnung eines Höheren während des Mar- 809.
sches sind im Wesentlichen dieselben Vorschriften zu befolgen, wie beim Empfange und Defiliren; nur ist zu bemerken, daß, wenn der Höhere sich zum Vorbeimarsche nicht aufstellen sollte, der Kommandant denselben längs der Kolonne zu begleiten hat.

Kömmt der Höhere an die Queue der Kolonne, so gibt 810.
der bei der Arrière-Garde befindliche Hornist das entsprechende Zeichen, worauf sich der Bataillons-Komman-

dant sogleich dorthin begibt, den Höheren nach Vorschrift empfängt und begleitet.

811. Kömmt der Vorgesetzte früher an die letzte Abtheilung, als der Bataillons-Kommandant die Kopfwendung aller drei Glieder gegen denselben anordnen konnte, so hat es bei jeder Abtheilung von derjenigen Flügelcharge veranlaßt zu werden, welche sich auf der Seite befindet, wo der Höhere steht.

812. Bei dem Vorbeimarsche vor einer Schildwache oder einem Wachposten hat die Kopfwendung successive durch die betreffende Flügelcharge jeder Abtheilung kommandirt zu werden.

813. Die vorgeschriebene Ehrenbezeigung mittelst des Kopfwendens aller drei Glieder bei Begegnung eines Vorgesetzten haben auch kleinere, durch Ober- und Unteroffiziere oder Patrullführer geführte Abtheilungen auf gleiche Weise zu vollziehen; wobei der Oberoffizier die vorgeschriebene Salutirung vollführt, letztere aber das Gewehr mit der rechten Hand am Kolbenhalse erfassen.

814. Begegnet ein im Marsche begriffenes Bataillon dem Hochwürdigen, so läßt der Bataillons-Kommandant die Kolonne halten und in die Kolonnenflanke aufmarschiren, oder nach Umständen die Truppe auch gleich in der Kolonnen-Stellung zum Gebete niederknieen. Ob letzteres von dem ganzen Bataillone gleichzeitig, oder nach und nach kompagnieweise Statt finden soll, wird gleichfalls von Umständen abhängen.

815. Kömmt das Hochwürdige von rückwärts, so muß, falls das Niederknieen in der Kolonnen-Stellung Statt finden soll, die Kolonne vorher verkehrt werden.

§. 96.

General-Decharge.

816. Soll das Bataillon bei einer feierlichen Gelegenheit

die General-Decharge ausführen, so kommandirt der Bataillons-Kommandant:

»Habt Acht!« »Zur General-Decharge!« »**Bataillon**!« »Fertig« etc.

worauf sich das Bataillon nach der im §. 44 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Vorschrift benimmt.

Nach vollbrachter General-Decharge wird jederzeit eine 817.
Kopfwendung rechts oder links kommandirt, worauf die Mannschaft den Kolbenhals ergreift, die Hornisten und die Musik — falls sie gegenwärtig wäre — sogleich einblasen, der Bataillons-Kommandant aber die gebührende Salutirung vollbringt. Sodann gibt derselbe das Zeichen zum Einstellen des Spieles, läßt das Bataillon die Köpfe geradeaus wenden, und, wenn das Feuer wiederholt werden sollte, wieder laden.

Das Feuer wird in der Regel dreimal auf die vor- 818.
stehende Weise wiederholt. Nach jedem Feuer erfolgt die Kopfwendung mit Ergreifung des Kolbenhalses, und nach dem letzten Male bleibt das Bataillon so lange mit rechts- oder linksgewendeten Köpfen stehen, bis sich der Bataillons-Kommandant von dem etwa anwesenden Höheren die weiteren Befehle erbeten hat.

Bei der General-Decharge einer Division Kom- 819.
pagnie oder kleineren Abtheilung, stellt sich der betreffende Kommandant gleichfalls vor die Mitte der Front, und benimmt sich im Uebrigen auf ähnliche Weise, wie es für den Stabsoffizier vorgeschrieben worden ist.

II. Abtheilung.

Ausbildung einer Kompagnie, einer Division und eines Bataillons für das Gefecht in geöffneter Ordnung.

§. 97.

Im Allgemeinen.

820. Die Jäger sind hauptsächlich dazu bestimmt: den Vorposten- oder Sicherheitsdienst bei der Armee zu versehen, Streif-Kommando zu bilden, Avant- oder Arriere-Garden zu formiren, Schluchten, Gebirgspässe, Wälder, Dörfer u. dgl. anzugreifen oder zu vertheidigen, und in Fällen, wo sie allein gegen den Feind zu schwach sind, solchen wenigstens so lange zu beschäftigen und aufzuhalten, bis die rückwärtigen Truppen Zeit gewinnen, sich für das Gefecht vorzubereiten.

821. Somit ist die Fechtart in geöffneter Ordnung, welche mit dem Vorpostendienste in enger Verbindung steht, die wahre und eigentliche Bestimmung der Jäger, für welche sie daher schon im Frieden vorzüglich gebildet werden müssen.

822. Die zweite Abtheilung des Abrichtungs-Reglements enthält die Vorschriften zur Ausbildung eines Zuges in der Formirung und Bewegung einer Plänklerkette. Da diese jedoch nie in das Gefecht geführt werden darf, ohne daß geschlossene Abtheilungen als Unterstützung und Reserve nachrücken, so handelt es sich nunmehr um Angabe der engen Verbindung, welche zum Behufe des gemeinsamen Wirkens zwischen Letzteren und den Plänklern bestehen muß, damit diese die ihnen zugedachte Aufgabe mit der erforderlichen Sicher-

heit und dem gehörigen Nachdrucke durchzuführen vermögen.

Die Plänkler sind im Wesentlichen dazu bestimmt: 823.

1. Einen Terrain, der keine freie Aussicht gestattet, zu durchsuchen, um die Aufstellung des Gegners zu erspähen, und etwa vorhandene feindliche Plänkler daraus zu vertreiben.

2. Die Stellung der Haupttruppe in der Front sowohl als in den Flanken vor einem plötzlichen Angriffe oder dem Feuer feindlicher Plänkler zu schützen.

3. Ein Gefecht einzuleiten, wobei sie gleichsam als Schirm dienen, hinter welchem die Haupttruppe möglichst gedeckt vorrücken, und die für den Angriff oder die Vertheidigung nöthigen Vorbereitungen ungehindert treffen kann.

4. Den Angriff durch ihr wirksames Feuer vorzubereiten und zu unterstützen, derselbe mag gegen geschlossene feindliche Truppen, auf Batterien oder auf Feldschanzen Statt finden.

5. Bei dem Angriffe oder der Vertheidigung einzelner Terrain-Abschnitte oder örtlicher Gegenstände, als: Wälder, Weinberge, mit Gräben, Hecken oder Mauern eingefriedeter Räume, einzelner Höfe, Dörfer, Brücken u. dgl. mitzuwirken.

6. Ein Gefecht selbst bis zur Entscheidung durchzuführen, wo der Terrain die Verwendung geschlossener Abtheilungen nicht gestattet, oder wenigstens nicht begünstigt.

7. Die Verfolgung des aus der Stellung geworfenen Gegners zu übernehmen; endlich

8. den Rückzug zu decken, damit die im Rückmarsche begriffenen geschlossenen Abtheilungen einen Vorsprung gewinnen, und so selten als möglich zum Frontbieten genöthiget werden.

Aus den hier angegebenen Bestimmungen der Plänkler 824.

geht hervor, daß ihre Verwendung hauptsächlich im durchschnittenen Terrain vorkommen, auf ganz offenem, eine freie Aussicht gestattenden, die Bewegungen geschlossener Truppen weder hemmenden noch störenden Boden aber nur ausnahmsweise Statt finden wird.

825. Die Stärke der Plänklerkette muß immer im Verhältnisse zu der ihr zugedachten Aufgabe stehen. Handelt es sich z. B. blos darum, eine Terrainstrecke zu durchsuchen, so kann dieß mit einer geringen Anzahl, in größeren Abständen von einander marschirender Kettenglieder erzielt werden; wenn jedoch bei Verwendung der Plänkler hauptsächlich auf die Feuerwirkung gerechnet wird, dann ist eine verhältnißmäßig größere Anzahl dichter an einander geschlossener Kettenglieder nothwendig.

826. Grundsatz bleibt es aber: nie mehr als die unbedingt nöthige Truppenzahl in Plänkler aufzulösen, weil jeder Mehraufwand als eine schädliche Versplitterung der Kräfte zu betrachten ist.

827. Jeder Plänklerkette muß eine mindestens gleich starke Unterstützung in geschlossener Ordnung nachrücken, um die Plänkler im Falle des Bedarfes ablösen, verstärken oder aufnehmen zu können. Ueberdieß hat noch eine den Plänklern sammt Unterstützung gleich starke, geschlossene Abtheilung als Reserve nachzufolgen, deren Bestimmung es ist, die etwa zur Verstärkung der Kette verwendeten Unterstützungs-Abtheilungen durch andere zu ersetzen, die schon längere Zeit im Feuer stehenden und ermüdeten abzulösen, die von den Plänklern und Unterstützungs-Abtheilungen errungenen Vortheile festzuhalten, im Falle eines mißlungenen Angriffes aber die Zurückweichenden aufzunehmen.

828. Hieraus folgt, daß von einer zum Gefechte in geöffneter Ordnung bestimmten Abtheilung in der Regel:

ein Viertheil: zur Bildung der Plänklerkette,
ein Viertheil: als Unterstützung, und
die Hälfte: zur Reserve zu verwenden ist.

Dieses Verhältniß hat in allen jenen Fällen beachtet zu 829.
werden, wo die für das Gefecht in geöffneter Ordnung bestimmte Abtheilung auf größere Entfernung von der Haupttruppe detachirt wird. Wenn sie sich dagegen unmittelbar vor dieser befindet, also gleichsam einen ergänzenden Theil derselben bildet, dann ist die Ausscheidung einer eigenen Reserve nicht unbedingt nothwendig, da die Haupttruppe selbst deren Stelle vertritt. In einem solchen Falle kann wohl auch die Hälfte der Truppe zur Plänklerkette, die andere Hälfte zur Unterstützung verwendet werden.

Erstes Hauptstück.

Aufstellung und Verwendung einer Kompagnie oder Division zum Gefechte in geöffneter Ordnung.

§. 98.

Einer Kompagnie.

Soll sich eine Kompagnie zum Gefechte in geöff- 830.
neter Ordnung formiren, so bestimmt der Hauptmann einen Zug zur Bildung der Kette. Hierdurch ist auch schon die Verwendung jeder Unter-Abtheilung der Kompagnie festgesetzt, da der andere Zug jener Halb-Kompagnie, von welcher der eine zum Plänkeln gewählt wurde, die Unterstützung, die beiden anderen Züge aber die Reserve bilden.

Avisirt der Hauptmann z. B. »Erster Zug zur Kette!« 831.
so folgt hieraus, daß der zweite die Unterstützung bildet, der dritte und vierte aber die Reserve. Hätte dagegen der Hauptmann den dritten Zug zur Formirung der Kette

bestimmt, so wird der vierte die Unterstützung, der erste und zweite aber die Reserve bilden.

832. Befindet sich die Kompagnie in der Linienstellung, so haben auf das vom Hauptmanne ausgehende Aviso zur Formirung der Kette die Chargen einzutreten. Die Unterabtheilungs-Kommandanten, nämlich der Kommandant des zum Plänkeln bestimmten Zuges, der des Unterstützungszuges und jener der Reserve, stellen sich in Erwartuug der weiteren Befehle vor die Mitte ihrer Abtheilungen.

833. Von den Hornisten begibt sich der Geschickteste zu dem Hauptmanne, bei welchem er fortwährend bleibt; die anderen stellen sich je einer, hinter den zur Kette, den zur Unterstützung bestimmten Zug, und hinter die als Reserve verbleibende Halb-Kompagnie. Hinter letztere stellen sich auch die Zimmerleute, außer ihre Verwendung wäre anderswo nothwendig.

834. Nun ertheilt der Hauptmann jedem Abtheilungs-Kommandanten die nöthigen Instruktionen. Dem Kommandanten des zur Formirung der Kette bestimmten Zuges, welcher wo möglich immer ein Offizier sein soll, wird er z. B. die Linie und Ausdehnung angeben, welche die Kette einzunehmen, die Richtung, welche sie bei dem Vor- oder Rückmarsche einzuhalten hat u. s. w.; jenen der Unterstützung und Reserve wird er die Aufstellungspunkte und den Abstand bezeichnen, in welchem erstere der Kette, letztere der Unterstützung nachfolgen sollen.

835. Hierauf rückt jede Abtheilung an den ihr vorläufig angewiesenen Platz. Der Kommandant des zum Plänkeln bestimmten Zuges läßt nach Umständen und nach den von dem Hauptmanne erhaltenen Andeutungen die Kette entweder sogleich auf der Stelle, oder erst bei Annäherung an die hierzu gewählte Linie vorwärts formiren, und zwar rechts, links oder auf eine der mittleren Rotten; der Kom-

mandant des Unterstützungszuges aber nach Erreichung seines Aufstellungspunktes die Rotten auf einen Schritt Abstand von einander öffnen, während die Reserve in geschlossener Ordnung bleibt.

Ob die Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen aus 836. ihrer Rangirung in der Kompagnie nach vor- oder rückwärts in die ihr zukommende Aufstellung rücken sollen, wird von der zur Entwickelung der Plänkler gewählten Linie abhängen.

Ist diese vorwärts zu gelegen, oder müßte die auf 837. der Stelle formirte Kette unmittelbar nach ihrer Formirung vorrücken, so wird der Unterstützungszug und die Reserve so lange stehen bleiben, bis durch den Vormarsch der Kette sich die nöthigen Distanzen ergeben haben, und dann in angemessener Distanz nachrücken. Würde hingegen die Kette auf der Stelle formirt und bliebe dann stehen, so hat die Reserve sogleich und dann die Unterstützung Kehrt zu machen und jede bis auf ihren Aufstellungspunkt zurückzumarschiren.

Die Entfernung, in welcher die Unterstützung der 838. Kette und die Reserve der Unterstützung folgen soll, hängt von mannigfachen Umständen ab. Auf ganz offenem keine Deckung bietenden Terrain wird man den Unterstützungszug in der Regel 150—200 Schritte hinter der Mitte der Kette aufstellen oder nachrücken lassen; weil bei solcher Entfernung die Mannschaft desselben nur wenig von dem feindlichen Gewehrfeuer zu leiden hat, dessen Aufstellung hinter der Mitte aber es möglich macht, jeden Theil der Kette im Nothfalle gleich schnell zu unterstützen. Ist die Beschaffenheit des Bodens jedoch derart, daß der Unterstützungszug Deckung gegen das feindliche Feuer findet — was im durchschnittenen Terrain beinahe immer der Fall sein wird — so kann derselbe näher herangezogen werden, doch in keinem Falle so nahe, daß er in eine,

etwa in der Kette unerwartet entstehende Unordnung mit verwickelt werden, und nicht mehr die Zeit finden könnte, sich in gehörige Verfassung zur Aufnahme oder Unterstützung der Plänkler zu setzen.

839. Die Reserve nimmt ihre Aufstellung ungefähr 100 Schritte hinter dem Unterstützungszuge und hat hierzu nach Thunlichkeit einen Punkt zu wählen, wo sie nicht schon aus der Ferne vom Gegner entdeckt werden kann.

840. Sobald die Plänklerkette in der zu ihrer Entwicklung bestimmten Linie eingerückt ist, bleibt es die Sorge ihres Kommandanten und der bei der Kette eingetheilten Unteroffiziere darauf zu sehen, daß jedes Kettenglied und jeder einzelne Plänkler die vorhandenen Terraingegenstände zu seiner Deckung benütze. Dieß ist schon im Abrichtungs-Reglement empfohlen worden; es muß aber bei den Uebungen in der Kompagnie mit um so mehr Sorgfalt beachtet werden, als anzunehmen ist, daß die Züge für das Gefecht in geöffneter Ordnung bereits elementarisch vorgebildet sind. Hier kann es sich also durchaus nicht mehr um eine mechanische Uebung oder Ausführung der Normal-Vorschriften handeln, vielmehr muß jedes ängstliche Abzirkeln der Distanzen und Einhalten der Richtung auf Kosten der Terrain-Benützung und des vorgesetzten Zweckes sorgfältig vermieden werden.

841. Schon die Vertheilung der Kettenglieder hat mit Rücksicht auf die jeweilige Bodenbeschaffenheit und Stellung des Gegners zu geschehen. So wird man z. B. in der Nähe der vom Feinde herkommenden Wege, oder sonstiger dessen Annäherung begünstigenden Stellen, die Kettenglieder dichter aneinander schließen, als auf jenen, die einem Angriffe weniger ausgesetzt, oder zur Annäherung des Gegners minder vortheilhaft sind. Desgleichen werden bei dem Durchstreifen eines coupirten, bedeckten

Terrains die einzelnen Kettenglieder in geringeren Entfernungen, auf offenem Felde aber in größeren Abständen von einander marschiren.

Ist die Aufstellung der Kette entsprechend geschehen, so wird 842. ein Kettenglied, in der Regel ein mittleres, zum Direktions-Kettengliede bestimmt, nach welchem alle anderen ihre Verbindung und die Richtung zu halten haben. Wäre aber ein Flügel der Kette an irgend einen Terraingegenstand, als: einen Graben, Bach, Waldrand oder dgl., gestützt, und soll es auch während des Vorrückens bleiben, so wird man die Direktion nicht mehr einem mittleren, sondern dem betreffenden Flügel-Kettengliede geben.

Der Kommandant der Plänkler nimmt seinen Stand- 843. punkt dort, wo er die ganze Kette am besten übersehen und zu leiten vermag, und behält den Hornisten stets bei sich, um durch ihn die nöthigen Signale geben zu lassen.

So wie es die Pflicht des Kommandanten der Plänk- 844. lerkette ist, die entsprechende Aufstellung derselben zu überwachen, so ist es die des Kommandanten der Unterstützung, für seinen Zug einen Aufstellungspunkt zu wählen, von welchem er die vorwärts befindliche Kette, insbesondere aber jene Theile derselben, die am wahrscheinlichsten einem Angriffe bloßgestellt sind, im Nothfalle schnell unterstützen, oder auch die Zurückweichenden mit Sicherheit aufnehmen kann. Nebstdem muß er trachten, seine Abtheilung möglichst verdeckt aufzustellen, und hierzu jede Vertiefung des Bodens, oder sonstige Terraingestaltungen benützen. Bietet der Terrain gar keine Deckung, so kann er die Mannschaft auf den Boden niederlegen lassen, was bei der geöffneten Stellung der Rotten leicht ausführbar ist. Er für seine Person muß jedenfalls einen Standpunkt wählen, von welchem er die vorwärts befindliche Kette übersieht; wo dieß aber der Terrain-Beschaffenheit wegen nicht angeht, ohne daß er sich von seiner Abtheilung zu sehr ent-

fernen würde, hat er an einem schicklichen Punkte, zwischen der Kette und seiner Abtheilung, einen erfahrenen Unteroffizier mit einigen Jägern aufzustellen, der ihm alles gehörig melden läßt, was bei der Kette vorgeht.

845. Die Reserve nimmt ihre Aufstellung — wie bereits gesagt — in der Regel 100 Schritte hinter dem Unterstützungszuge, gleichfalls möglichst verdeckt.

846. Ist die Kette in defensiver Absicht formirt worden, hat sie nämlich die Bestimmung den Feind in seinem Vorrücken aufzuhalten, oder dieses doch wenigstens zu erschweren, dann ist für die Reserve ein Standpunkt zu wählen, welcher es ihr möglich macht, nachdem sie die zurückweichenden vorderen Abtheilungen aufgenommen, unter dem Schutze von Terraingegenständen, die zur Vertheidigung vortheilhaft sind, einen hartnäckigen Widerstand zu leisten.

847. Das Vorrücken des zum Plänkeln bestimmten Zuges, so wie das Abrücken der Unterstützungs-Abtheilung und der Reserve, erfolgt in der Regel im Marschtakte. Sollten es die Umstände erfordern, die Auflösung der Plänklerkette oder eine sonstige Bewegung schnell zu bewirken, so kann dieß auf das Kommando: »Marsch — **Marsch**!« im Laufschritte vollzogen werden.

848. Das Gewehr wird von den Unterstützungen und Reserven wie gewöhnlich am Riemen geschultert getragen, bei längerem Verweilen auf der Stelle aber beim Fuß genommen.

849. Naht sich ein höherer Vorgesetzter, so sind keinerlei Ehrenbezeigungen zu leisten; nur geht der Abtheilungs-Kommandant diesem auf einige Schritte entgegen, wenn er eine besondere Meldung zu erstatten hat.

850. Der Hauptmann, welchem die Leitung des Ganzen obliegt, wählt, nachdem er sich von der entsprechenden Stel-

lung der Plänkler sowohl, als von jener der Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen überzeugt, und die ihm allenfalls nothwendig dünkenden Aenderungen vorgenommen hat, für sich einen Standpunkt, von welchem er sowohl die Kette als den vorliegenden Terrain und die Bewegung des Feindes gut über- sehen kann, was gewöhnlich der Fall sein wird, wenn er sich zwischen der Kette und dem Unterstützungszuge aufhält.

Der eine Hornist bleibt immer in der Nähe des 851.
Hauptmannes, um auf dessen Befehl die zu der Bewegung der Kette erforderlichen Horn-Signale zu geben, während der bei der Kette befindliche und nach Umständen auch die bei der Unterstützung und Reserve eingetheilten Hornisten sol- che wiederholen.

Den Hornisten muß übrigens wohl eingeschärft 852.
werden, daß sie kein Signal geben, noch wiederholen dürfen, ohne dazu von ihrem unmittelbaren Kommandanten den Befehl erhalten zu haben.

Die Mannschaft, vorzüglich aber die Chargen, sind zu 853.
belehren, daß auf die etwa bei einer anderen Truppen-Abthei- lung oder sonst entfernten Punkten ergehenden Signale nicht zu achten, sondern nur jenen Hornsignalen sogleich Folge zu leisten sei, welche von dem bei ihrem unmittelbaren Komman- danten befindlichen Hornisten ausgehen; da nur jener in der Lage ist, die den Umständen entsprechende Bewegung zu beur- theilen, und zur rechten Zeit anzuordnen.

Der Plan IX zeigt die Aufstellung einer Kompagnie für 854.
das Gefecht in geöffneter Ordnung, in Fällen, wo solche von **Plan IX. Fig. 1, 2 und 3.**
der Haupttruppe detachirt ist, d. h. einen bestimmten Zweck selbstständig verfolgen soll.

Findet die Verwendung einer Kompagnie zum Plän- 855.
keln in dem nahen Bereiche und in unmittelbarer Ver- bindung mit einer anderen größeren Trup-

pen-Abtheilung Statt, so können — wie bereits erwähnt — ausnahmsweise zwei Züge zur Formirung der Kette und zwei Züge zur Unterstützung verwendet werden, da in diesem Falle die Haupttruppe selbst die Stelle der Reserve vertritt.

856. In diesem Falle avisirt der Hauptmann: »Erster und dritter« oder: »Zweiter und vierter Zug zur Kette!« wornach die zwei benannten Züge auf Anordnung ihrer Kommandanten einige Schritte vorrücken, sich vor der Front der Kompagnie vereinigen, und der Hauptmann den betreffenden Abtheilungs-Kommandanten die nöthigen Befehle ertheilt, welche dann ihre Abtheilungen, der erhaltenen Weisung gemäß, ihrer Bestimmnng zuführen.

857. Jeder Unterstützungszug stellt sich hinter der Mitte des in die Kette aufgelösten Zuges derselben Halb-Kompagnie auf — nämlich der erste hinter dem zweiten oder umgekehrt, und ebenso der vierte hinter dem dritten oder umgekehrt — um denselben im Nothfall schnell aufnehmen oder ablösen zu können.

858. Eine Verstärkung der Kette hat unter solchen Umständen in der Regel nicht Statt zu finden, weil hierdurch die ganze Kompagnie in eine Kette aufgelöst würde, was möglichst zu vermeiden ist.

859. Der im Range ältere Offizier der beiden zum Plänkeln bestimmten Züge ist Kommandant der ganzen Kette, und hat die Formirung und Bewegung derselben zu leiten.

860. Auch wird nicht für jeden Zug ein eigenes Direktions-Kettenglied, sondern nur eines in der Mitte der ganzen Kette bestimmt. Uebrigens sind rücksichtlich der möglichst verdeckten Aufstellung der Plänkler, so wie der Unterstützungs-Abtheilungen, dieselben Regeln zu befolgen, welche bei der Auflösung eines Zuges festgesetzt worden sind.

861. Die Bewegung der Kette wird in solchen Fällen gewöhn-

lich nach jener der nachrückenden Haupttruppe geregelt werden müssen; daher der Hauptmann diese immer im Auge zu behalten hat, um sowohl hiernach, als nach der ihm zugedachten Bestimmung das Nöthige anordnen zu können.

§. 99.

Aufstellung und Verwendung einer Division zum Gefechte in geöffneter Ordnung.

Die Aufstellung einer Division zum Gefechte in geöffneter Ordnung findet nach denselben Grundsätzen Statt, wie jene einer Kompagnie. 862.

Es wird gleichfalls der vierte Theil der Division zur Bildung der Kette, ein Viertheil zu den Unterstützungen und die Hälfte zur Reserve bestimmt. 863.

Wenn besondere Umstände es als zweckmäßig erscheinen lassen, kann in ziemlich offenem Terrain der Divisions-Kommandant die eine Kompagnie zur Formirung der Kette und der Unterstützungen, die andere zur Reserve verwenden. In der Regel aber, und im durchschnittenen Terrain allezeit, ist von jeder Kompagnie ein Zug für die Kette, ein Zug zur Unterstützung und die übrige Halb-Kompagnie zur Reserve zu bestimmen. Im ersten Falle benimmt sich die zur Bildung der Kette und Unterstützung gewählte Kompagnie auf die in Nr. 855—860 erklärte Weise; im letzteren hat der Divisions-Kommandant die beiden Züge, welche die Plänklerkette formiren sollen, im Aviso zu benennen, und zwar jene der rechtsrangirten Kompagnie zuerst. Uebrigens ist hierbei die Auflösung der gleichnamigen Züge der Division, wie der beiden ersten, oder zweiten u. dgl. zu vermeiden, damit bei der Kette nicht zwei Zugs-Kommandanten von gleicher Charge zusammentreffen. 864.

Demnach wird der Divisions-Kommandant z. B. avisiren: 865.
„Erster Zug der rechtsstehenden und zweiter Zug

der linksstehenden Kompagnie!« oder: »Vierter Zug der rechtsstehenden und dritter Zug der linksstehenden Kompagnie zur Kette!« u. s. w.

866. Im ersten Falle wird der zweite Zug der rechtsstehenden Kompagnie, und der erste der linksstehenden die Unterstützung, die dritten und vierten Züge beider Kompagnieen aber die Reserve formiren. Im letzteren Falle werden der dritte Zug der rechtsstehenden und der vierte der linksstehenden die Unterstützung, die ersten und zweiten Züge beider Kompagnieen aber die Reserve bilden.

867. Das Eintreten der Chargen, so wie das Vortreten der Abtheilungs-Kommandanten findet nach dem Aviso zur Formirung der Kette auf ähnliche Weise Statt, wie es in Nr. 832 für eine Kompagnie erklärt worden. Die beiden zum Plänkeln bestimmten Züge haben auf Anordnung ihrer Kommandanten sogleich vorzurücken, und einige Schritte vor der Front oder Kolonnen-Tête der Division zusammenzustoßen, und zwar in derselben Ordnung, wie sie in der Division stehen; nämlich der Zug der rechtsstehenden Kompagnie rechts, jener der linksstehenden links von diesem, worauf der im Range ältere oder in der Charge höhere Offizier das Kommando der beiden Züge übernimmt.

868. Gleichzeitig hat sich zu jedem der für die Kette und die Unterstützungen bestimmten Züge ein Hornist zu begeben. Der schon bekannte geschickteste Hornist verfügt sich zu dem Divisions-Kommandanten, bei dem er fortwährend bleibt. Die noch übrigen Hornisten und die Zimmerleute bleiben bei den Reserve-Abtheilungen.

869. Der Divisions-Kommandant ertheilt jedem der verschiedenen Abtheilungs-Kommandanten die nöthigen Instruktionen. Dem Offiziere, welcher die beiden zur Kette bestimmten Züge kommandirt, gibt er die Linie an, welche dieselbe einnehmen soll, so wie den Zweck ihrer Bildung; worauf dieser die Ent-

wickelung in die Kette sogleich anordnet, und hierbei auf gleiche Weise verfährt, wie bei Formirung der Kette aus *einem* Zuge.

Die in der Mitte der Halb-Kompagnie stehenden Char- 870.
gen haben sich auf das: »**Marsch**!« zur Auflösung in die Kette, sogleich hinter der Front an ihre bestimmten Plätze zu begeben.

Einem mittleren Kettengliede wird die Direktion für die 871.
ganze Kette gegeben, und dieses von einem Unteroffiziere geleitet.

Der Kommandant der Plänkler überwacht und leitet die 872.
Aufstellung und Bewegungen der ganzen Kette, wobei der andere Zugs-Kommandant ihm beisteht, sich nebstdem aber zeitweise mit der entsprechenden Fühlung des Direktions-Kettengliedes befaßt.

Jeder *Unterstützungszug* nimmt seine Aufstel- 873.
lung in der Regel 150—200 Schritte hinter der Mitte des anderen, in Plänkler aufgelösten Zuges *derselben* Halb-Kompagnie.

Die *Reserven* stellen sich 100 Schritte hinter den 874.
Unterstützungen, nach Umständen entweder *vereint* hinter (Plan X. Fig. 1, 2.)
der Mitte der ganzen Kette, oder *getheilt* hinter den Flügeln auf.

Erstere Aufstellungsweise wird angemessen sein, wenn 875.
die Division auf eine größere Entfernung von der Haupttruppe detachirt ist, d. h. selbstständig handelt, wenn ihr daher keine andere geschlossene Truppe unmittelbar nachrückt, und überdieß der Terrain so beschaffen ist, daß die Reserve ungehindert gegen jeden Theil der Kette vorrücken kann.

Steht aber die Division in unmittelbarer Verbindung 876.
mit einem, hinter ihrer Mitte aufgestellten Truppenkörper, dessen Front sie deckt, bei einem ungestümen Vorrücken des Gegners jedoch schnell räumen soll, oder würde die Stellung durch

irgend ein schwer zu übersteigendes Hinderniß, eine tiefe Schlucht, einen breiten Wassergraben u. dgl. quer durchschnitten, so wird es angemessener sein, die Reserve zu theilen, und im ersten Falle hinter den beiden Flügeln der Kette aufzustellen, weil sie dann die Front der Haupttruppe schneller räumen kann, im anderen aber doch immer ein Theil der Reserve zur augenblicklichen Unterstützung der vorwärts befindlichen Kette bereit ist.

877. Der Divisions-Kommandant wird für sich einen Aufstellungspunkt wählen, wo er die eigene Truppe und die Bewegungen des Feindes gut übersehen kann, während der andere Hauptmann sich in der Regel bei der Reserve aufhält.

878. Uebrigens sind rücksichtlich der möglichst gedeckten Aufstellung der Plänklerkette, der Unterstützungen und der Reserven dieselben Grundsätze zu befolgen, welche dießfalls für eine Kompagnie angegeben wurden.

879. Der Plan XI enthält zwei Beispiele der durch die Beschaffenheit des Terrains bedingten Aufstellungsverhältnisse.

Plan XI. Fig. 1, 2.

§. 100.

Zweckmäßige Anwendung der Hornsignale.

880. Im §. 60 des Abrichtungs-Reglements sind die Hornsignale benannt und erklärt. Ueber deren spezielle Anwendung aber sind sowohl in dem Abrichtungs- als Exerzir-Reglement in den betreffenden §§. die Anleitungen enthalten.

881. Es erübrigt daher nur noch einige Andeutungen über den zweckmäßigen Gebrauch der Signale zu geben.

882. Die Aviso-Signale oder Rufe haben außer der Bestimmung, daß sie denjenigen Theil der Truppe bezeichnen, welchem die Befolgung des denselben angehängten Kommando-Signals obliegt, noch jene, dem Kommandanten einer im durchschnittenen und bedeckten Terrain agirenden Truppe das Mittel zu bieten, sich von dem jeweiligen Stand-

punkte einer Abtheilung in Kenntniß zu erhalten, und deren Orientirung zu erleichtern, indem er das solche benennende Ruf-Signal allein blasen läßt, und von dort durch Wiederholung Antwort erhält.

Ueber die Anwendung zusammengesetzter Signale sind 883.
betreffenden Orts ebenfalls die nöthigen Vorschriften gegeben, aus welchen eine einfache Verständigung abgeleitet werden kann. Es muß jedoch hierin jeder Mißbrauch in der Zusammensetzung der Signale vermieden werden, welcher leicht Mißverständnisse herbeiführt. Der Kommandant einer plänkelnden Truppe hat daher stets wohl zu erwägen, in wie ferne er, mit Rücksicht auf den Grad der Ausbildung seiner Chargen, auf richtiges Verständniß zusammengesetzter Signale rechnen könne, und im zweifelhaften Falle seine Anordnungen durch Zurufe, oder durch Absendung ausrichtsamer Unteroffiziere an entferntere Abtheilungen zu ertheilen.

Es ist nicht thunlich, für alle einzelnen Fälle unabweich- 884.
liche Vorschriften zu geben, ob und wie die Signale des Kommandanten abgenommen und wiederholt werden sollen, jedoch können im Allgemeinen folgende Regeln gelten:

Alle Aviso-Signale oder Rufe, sowohl allein, 885.
als mit angehängten Kommando-Signalen sind stets blos von dem Hornisten der angerufenen Abtheilung zu beantworten.

Die Signale »**Feuer**« und »**Feuereinstellen**« werden im- 886.
mer nur bei der Kette wiederholt.

Das Signal »**Sammeln**« wird nur dort, wo sich der Zug 887.
zu formiren, — »**Vergatterung**« nur dort, wo sich die Truppe zu ralliren hat, geblasen.

Die Signale »**Sturm**«, »**Klumpen**« und »**Auflösen**« (wenn 888.
es die Auflösung der Klumpen betrifft) werden von allen Hornisten wiederholt.

889. Die Signale »**Ablösung**« und **Verstärkung**« werden sowohl bei jenen Abtheilungen, welche die Ablösung oder Verstärkung zu bewirken haben, als auch bei der Kette wiederholt, und zwar bei letzterer deshalb, damit die Plänkler von dem, was zu geschehen hat, avisirt werden.

890. Alle übrigen Signale sind bei der Kette jederzeit, bei den Unterstützungs-Abtheilungen aber nur dann, wenn die freie Aussicht gehemmt ist, zu wiederholen, in welchem Falle das Beantworten dazu dient, den Kommandanten über den Standpunkt und die entsprechende Entfernung besagter Abtheilungen zu orientiren.

§. 101.

Vor-, Seiten- und Rückmarsch einer in geöffneter Ordnung formirten Kompagnie oder Division.

891. Zum Vorrücken einer in geöffneter Ordnung formirten Kompagnie oder Division läßt der Kommandant das Signal »**Vorwärts**« blasen, welches von dem bei der Kette befindlichen Hornisten sogleich wiederholt wird, worauf die Kette nach den im §. 65 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Grundsätzen vorzurücken beginnt.

892. Die hinter der Kette eingetheilten Chargen sehen darauf, daß die Plänkler sich während des Vorrückens dem Terrain entsprechend benehmen, so wie, daß die größte Ruhe und Ordnung herrsche.

893. Dem Direktions-Kettengliede wird gleich anfänglich die einzuhaltende Marschrichtung angegeben, und diese im weiteren Verlaufe nach etwa eintretenden Veränderungen des Terrains und der Stellung des Gegners modificirt.

894. Der Vormarsch erfolgt im Marschtakte. Jede Uebereilung, alles unnöthige Laufen muß vermieden werden, um Kraft und Ausdauer für entscheidende Augenblicke zu haben, und die zum

Schießen nöthige Ruhe stets zu bewahren. Wenn es aber darum zu thun wäre, irgend einen nicht sehr entfernten Terrain-Gegenstand schnell zu erreichen, dann kann die Kette allerdings auch schneller vorrücken, wie dieß schon im Abrichtungs-Reglement gesagt wurde.

Die Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen haben 895.
ihre Bewegungen stets nach denen der Kette zu richten, und dabei auf die Beschaffenheit des Terrains Rücksicht zu nehmen.

Ob sie den Vormarsch gleichzeitig mit der Kette 896.
antreten sollen oder nicht, wird von Umständen abhängen. Ist eine Unterstützungs-Abtheilung z. B. bis auf 80 Schritte an die Kette herangezogen, und dort verdeckt aufgestellt worden, der Terrain, worauf das Vorrücken Statt findet, aber ganz offen, so wird sie nicht gleichzeitig mit der Kette vorrücken, sondern diese einen Vorsprung von ungefähr 70 Schritten gewinnen lassen, damit sie wieder, in dem für offenen Terrain vorgeschriebenen Abstande von 150 Schritten, nachfolgen könne. Befindet sich dagegen die Unterstützung auf 150 bis 200 Schritte hinter der Kette, und diese gelangt aus einem offenen in einen sehr bedeckten, waldigen oder durchschnittenen Terrain, so müßte die Unterstützung in lebhaftem Tempo oder im Laufschritte vorrücken, um einen der nunmehrigen Terraingestaltung entsprechenden Abstand zu gewinnen. Dasselbe gilt für die Reserven rücksichtlich der Entfernung, in welcher sie den Unterstützungen folgen sollen.

Uebrigens haben diese Abtheilungen alle Zufälligkeiten 897.
des Terrains, welche ihnen bei dem Vormarsche Deckung bieten, zu benützen, und sich hierin durch die festgesetzten Normalabstände oder sonstigen Elementar-Vorschriften durchaus nicht beirren zu lassen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Kommandanten 898.
der Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen gehalten sind, ihre Bewegungen immer mit möglichster Berücksichtigung der

wechselnden Beschaffenheit des Bodens, auf welchem das Vorrücken Statt findet, einzuleiten und nach eigener selbstständiger Beurtheilung zu modifiziren.

899. Wird das Zeichen zum Halten gegeben, so haben die Plänkler sowohl, als die Unterstützung und Reserve alles dasjenige zu beobachten, was für die Aufstellung einer zum Gefechte in geöffneter Ordnung formirten Kompagnie oder Division vorgeschrieben worden ist.

900. Der Seitenmarsch mit der Kette, rechts oder links, erfolgt auf die hierzu festgesetzten Hornsignale nach Anleitung des Abrichtungs-Reglements.

901. Soll der Seitenmarsch gerade in der Verlängerung der Aufstellungslinie der Kette Statt finden, so werden die Unterstützungs-Abtheilungen denselben am füglichsten mittelst des Reihen-, die Reserve aber mittelst des Doppelreihen-Marsches ausführen; in jedem anderen Falle aber ihre Bewegungen so einleiten, daß sie stets in dem bestimmten Abstande und in dem entsprechenden Verhältnisse zu der Kette bleiben. Im ersteren Falle werden sie sich nach Beendigung des Seitenmarsches auf das Signal »Halt« sogleich herstellen; im letzteren aber ihre Bewegungen nach Umständen noch so lange fortsetzen müssen, bis sie die ihnen durch die veränderte Stellung der Kette zukommenden Aufstellungspunkte erreicht haben.

902. Rücksichtlich der Terrain-Benützung während des Seitenmarsches, so wie der durch die veränderte Aufstellung der Kette etwa bedingten Aenderung in den Distanzen, sind bei den Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen dieselben Regeln zu befolgen, welche bei dem geraden Vormarsche angegeben worden.

903. Zuweilen kann es bei dem Seitenmarsche einer zum Gefechte in geöffneter Ordnung formirten Division angemessen sein, denjenigen Unterstützungszug, welcher sich hinter der Mitte

des nachziehenden Flügels der Kette befindet, so lange stehen zu lassen, bis dieser Flügel in gleiche Höhe mit ihm gelangt, um denselben im Falle eines Angriffes schnell unterstützen zu können.

Zum Rückmarsche macht die ganze Kette, falls sie 904.
nicht im Feuern begriffen ist, auf das Hornsignal »Zurück« — wie aus dem Abrichtungs-Reglement bekannt — »Kehrt« und benimmt sich bei dem Zurückziehen auf ähnliche Weise wie bei dem Vormarsche. Die Unterstützungen und Reserven machen gleichzeitig mit der Kette »Kehrt«, und marschiren in dem Verhältnisse und Abstande, worin sie sich gerade befinden, zurück.

Auf das Signal »Halt« zum Einstellen des Rück- 905.
marsches machen Alle Halt, Front gegen den Feind und suchen die vorhandenen Terrain-Gegenstände zur Deckung zu benützen.

Das Benehmen bei dem Rückzuge im Feuer ist aus dem 906.
§. 65 des Abrichtungs-Reglements zu ersehen.

Bei Ziehungen im Vor- und Rückmarsche, welche 907.
die Kette nach der im Abrichtungs-Reglement Nr. 830—838 enthaltenen Anleitung auf die bezüglichen zusammengesetzten Horn-Signale ausführt, benehmen sich die Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen analog den für den geraden Vor- oder Rückmarsch gegebenen Regeln, und trachten mittelst der Ziehung in dem vorgeschriebenen Abstande und gehörigen Verhältnisse zu der Kette zu bleiben.

§. 102.

Erweitern und Verengern der Intervalle zwischen den Kettengliedern.

Im §. 66 des Abrichtungs-Reglements sind sowohl 908.
die Fälle erwähnt, in welchen das Erweitern oder Verengern der Intervalle zwischen den Kettengliedern nothwendig

werden kann, als auch die Regeln zu der Ausführung angegeben.

909. Es erübrigt daher nur noch beizufügen, daß die Unterstützungen und Reserven bei dem Ausdehnen und Verkürzen der Kette jene Seitenbewegungen zu vollführen haben, durch die sie wieder in die vorgeschriebene zweckmäßige Aufstellung hinter der in ihrer Ausdehnung veränderten Kette gelangen.

§. 103.

Verlängerung der Kette.

910. Tritt die Nothwendigkeit ein, der Plänklerkette eine größere Ausdehnung zu geben, ohne sich dabei durch Erweitern der Intervalle zu schwächen, weil z. B. der Feind durch eine bedeutend vermehrte Entwickelung seiner Linie einen Flügel der Kette zu umfassen droht, so wird entweder eine Kompagnie von der Haupttruppe zur Verlängerung derselben detachirt, oder, wo dieß nicht angeht, werden zwei Züge der Reserve bestimmt, von denen der eine die Verlängerung der Kette, der andere aber dessen Unterstützung bildet.

911. Sollte die Nothwendigkeit der Verlängerung der Kette so dringend sein, daß man das Heranziehen der Reserve zu diesem Zwecke füglich nicht abwarten kann, so wird hierzu der nächste Unterstützungszug, dagegen ein Zug der Reserve an dessen Stelle und ein anderer zur Unterstützung der neuformirten Kette verwendet.

912. Die Verlängerung der Kette braucht übrigens nicht immer in der nämlichen Linie der schon formirten Kette zu geschehen, sondern kann nach Umständen in einer schrägen Richtung nach vor- oder rückwärts Statt finden.

913. Hätte der Kommandant z. B. während des Gefechtes
Plan XII. Fig. 1. Gelegenheit, mittelst einer schräge vorgeschobenen Verlängerung der Kette, die feindliche Plänklerlinie in die Flanke zu nehmen, so soll er dieß ja nicht verabsäumen, weil eine der-

lei direkte, mit Schnelligkeit ausgeführte Flankenbewegung jederzeit von entschiedenem Vortheile ist.

Ebenso kann auch einem Flanken-Angriffe des Feindes da- 914.
durch begegnet werden, daß an dem bedrohten Flügel der Kette eine neue schräge, nach rückwärts gebildete angehängt, und so die Flanke gesichert wird, ohne die Aufstellung der Kette ändern zu müssen.

Eine solche in defensiver Absicht erfolgende Verlän- 915.
gerung der Kette wird besonders wirksam sein, wenn der Plan XII.
Terrain deren Aufstellung in entsprechender Richtung be- Fig. 2.
günstiget.

Der Kommandant einer zu dem Gefechte in geöffneter 916.
Ordnung formirten Truppe wird überhaupt häufig Gelegenheit finden, durch eine zur rechten Zeit und mit Einsicht angeordnete Verlängerung der Kette die feindliche Stellung in die Flanke zu nehmen, zu überflügeln oder die eigene Plänklerlinie vor einem Flanken-Angriffe gehörig zu schützen. Er muß Stellung und Bewegungen seines Gegners stets im Auge behalten, schon aus den Vorbereitungen, die bei demselben Statt finden, auf dessen Absichten schließen, und diese dann durch entsprechende, schnell ausgeführte Gegenmaßregeln zu vereiteln wissen, so wie jede etwa gegebene Blöße augenblicklich zu benützen verstehen.

Hierzu gehört ein richtiger militärischer Blick und eine auf 917.
Selbstvertrauen gegründete schnelle Entschlossenheit, — Eigenschaften, die freilich am besten durch Kriegserfahrung erlangt, aber auch schon bei Friedensübungen durch eigenes Nachdenken bis zu einem gewissen Grade ausgebildet werden können.

§. 104.

Vor- oder Zurücknahme der Flügel der Kette.

Der §. 67 des Abrichtungs-Reglements lehrt das bei 918.
dem Vor- oder Zurücknehmen der Flügel der Kette zu

befolgende Verfahren, daher es sich hier nur um Angabe desjenigen handelt, was die Unterstützungs- und Reserve-Abtheilungen hierbei zu beobachten haben.

919. Für diese gilt zunächst als Hauptregel: daß sie ihre Bewegungen ganz nach jenen der Kette richten müssen, um fortwährend in ihrem bestimmten Abstande von derselben zu bleiben, wozu sie sich nach Umständen des Reihenmarsches, der Ziehung oder einer anderen geeigneten Bewegung bedienen werden.

920. Bei Vornahme eines Flügels kann zuweilen die Nothwendigkeit eintreten, denselben vorher verstärken zu müssen, um dessen Vorrücken zu erleichtern, was nach der im §. 107 enthaltenen Belehrung Statt findet.

921. Erfordern es dagegen die Umstände, einen Flügel zu versagen, wie z. B. wenn die feindliche Plänklerlinie schräge gegen den einen Flügel der Kette vorrückt, und man dadurch genöthigt wird, eine mit der feindlichen parallele Stellung anzunehmen, so kann in solchen Fällen der nächste Unterstützungszug oder ein Theil der Reserve zur Bedrohung der Flanke des vorrückenden Gegners mit vielem Nutzen verwendet werden, wie aus dem Plan XIII, Fig. 1 zu ersehen ist.

Plan XIII. Fig. 1.

922. Bisweilen kann — wenn die feindliche Plänklerlinie schräge gegen den einen Flügel der Kette vorrückt — es sich als vortheilhaft ergeben, blos den Flügel der einen Hälfte der Kette zu versagen, gleichzeitig aber den entgegengesetzten Flügel der anderen Hälfte der Kette vorzunehmen, und dadurch eine Drehung auf der Mitte nach Nr. 855 des Abrichtungs-Reglements zu vollziehen. Auch in einem solchen Falle wird es von guter Wirkung sein, den dem versagten Flügel nächsten Unterstützungszug oder einen Theil der Reserve nach Nr. 921 zur Bedrohung der Flanke des Gegners zu verwenden.

Endlich wird bei dem Versagen des Flügels einer Hälfte 923.
der Kette nach Umständen die andere Hälfte stehen bleiben können, wie solches in Nr. 856 des Abrichtungs-Reglements angedeutet wurde.

Auch hier muß also der Kommandant die, den jeweili- 924.
gen Gefechtsverhältnissen am meisten entsprechenden Maßregeln erkennen, und zur rechten Zeit seine Vorkehrungen zu treffen verstehen.

Alles in den letzteren §§. über Distanzen, Benützung des 925.
Terrains, von Zeit, Ort und Umständen Gesagte findet natürlich hier wieder seine gehörige Nutzanwendung.

§. 105.

Feuern der Kette.

Das Benehmen der Plänkler eines jeden Kettengliedes 926.
bei dem Feuern auf der Stelle sowohl, als im Vor-, Rück- oder Seitenmarsche ist aus den §§. 62, 63, 64 und 65 des Abrichtungs-Reglements bekannt. Es wird hier nur noch in Erinnerung gebracht, daß die Chargen unausgesetzt darüber zu wachen haben, daß die Plänkler nur dann schießen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Treffens vorhanden ist, damit die Munition möglichst geschont werde; ferner daß sie ihre Gewehre mit Ruhe anschlagen, und selbst bei den Friedensübungen stets einen bestimmten Zielpunkt wählen, endlich, daß sich die drei Männer eines jeden Kettengliedes wechselseitig gehörig unterstützen, hierbei aber durchaus nicht auf eine Regelmäßigkeit oder Gleichförmigkeit im Feuern der ganzen Kette gesehen werde.

Befindet sich der Gegner in gehöriger Schußweite, so läßt 927.
der Hauptmann sogleich das Signal »Feuer« blasen, welches der Hornist bei der Kette wiederholt, worauf dasselbe längs der Ausdehnung der Kette beginnt, wenn die Aufstellung des Feindes parallel mit der eigenen ist.

928. Wäre dieß aber nicht der Fall, so haben die Chargen dafür zu sorgen, daß nur jene Kettenglieder feuern, denen sich der Feind bis auf Schußweite bereits genähert hat.

929. Ebenso haben sie bei jenen Kettengliedern, welche in Folge des Rückzuges des Gegners etwa außer Schußweite gekommen sind, das Feuern sogleich einzustellen, und hierzu nicht etwa erst auf das Hornsignal zu warten.

930. Ist die Kette hinter irgend einem Terrain-Gegenstande wohl gedeckt, so wird es am angemessensten sein, das Zeichen zum Feuern erst dann geben zu lassen, wenn die Plänkler und womöglich auch die geschlossenen Abtheilungen des Feindes nahe genug herangekommen sind, um sie dann mit einem desto wirksameren Feuer empfangen zu können.

931. Jedenfalls müssen alle Plänkeleien auf größere Entfernungen, die zu keinem Resultate und nur zu unnützer Vergeudung der Munition und Verunreinigung der Gewehre führen, sorgfältig vermieden werden. Hätte sich ein solches Feuer zufällig entsponnen, so ist es durch das Hornsignal sogleich abzubrechen.

932. Nur ausnahmsweise, z. B. bei einem Schein-Angriffe, kann das Beginnen eines wohlgenährten Feuers auf größere Entfernung vom Feinde gerechtfertigt werden, weil es in solchen Fällen sich nur darum handelt, die Aufmerksamkeit des Feindes dadurch von dem wahren Angriffspunkte abzulenken.

933. Die Unterstützungen und Reserven werden trachten, sich während des Feuerns der Kette auf der Stelle möglichst gedeckt aufzustellen, im Uebrigen aber die für die Gefechtsstellung festgesetzten Regeln beobachten.

934. Feuert die Kette im Vor- oder Seitenmarsche, so folgen die Unterstützungen und Reserven in entsprechendem Abstande und Verhältnisse nach.

Bei dem Feuern der Kette im Rückzuge werden die 935.
Kommandanten der Unterstützungen die Bewegungen des Feindes sowohl als jenes Theiles der Kette, zu dessen besonderer Unterstützung sie bestimmt sind, unausgesetzt im Auge behalten, um während des Rückzuges hiernach, so wie der etwa wechselnden Beschaffenheit des Bodens gemäß, den Rückmarsch zur rechten Zeit anzuordnen.

In der Regel müssen diese Abtheilungen den Rückzug zu- 936.
gleich mit der Kette antreten, weil sie dadurch am sichersten fortwährend in dem entsprechenden Abstande von derselben bleiben. Da ihre Bewegungen jedoch ungebundener und schneller Statt finden, als jene der im Feuer begriffenen Plänkler, so werden sie bei dem Rückmarsche leicht einen Vorsprung gewinnen, daher öfter stehen bleiben, Front machen und länger in ihrer Stellung verweilen können, was den Plänklern mehr Vertrauen einflößen und Sicherheit gewähren, dem ganzen Rückzuge aber eine ruhigere, besonnenere Haltung verleihen wird.

Ob auch die Reserve den Rückmarsch gleichzeitig mit den 937.
Unterstützungen, oder erst wenn diese auf gleiche Höhe mit ihr gelangt sind, antreten, und dann schnell wieder einen vortheilhaft gelegenen Aufstellungspunkt gewinnen soll, wird von Umständen abhängen.

Bei einem Rückzuge, wo der Feind stark drängt, wird 938.
es übrigens besser sein, den Rückmarsch mit einer doppelten Kette auszuführen, worüber im folgenden §. mit Hinweisung auf Nr. 892 des Abrichtungs-Reglements das Nähere folgt.

§. 106.

Ablösung der Kette auf der Stelle, im Vorrücken und während des Rückzuges; im letzteren einfach oder mittelst der doppelten Kette.

Bei länger anhaltendem Feuern muß die Kette zeit- 939.

weise a b g e l ö s t werden, damit die Mannschaft sich erhole, die Gewehre reinige, und die Munition wieder ersetzt werde. Hierzu ist sowohl bei einer auf der Stelle feuernden als bei einer im Vorrücken begriffenen Kette nach Thunlichkeit ein Zeitpunkt zu wählen, wo der Feind nicht zu nahe steht, und die Kette eine Stellung inne hat, unter deren Schutz die Ablösung mit der nöthigen Sicherheit und Ordnung möglichst unbemerkt Statt finden kann.

940. Zur Ablösung der Kette auf der Stelle sowohl, als im Vorrücken läßt der Kommandant, nachdem im letzteren Falle vorerst »**Halt!**« geblasen wurde — das Signal: »**Ablösung**« geben. Hierauf erfolgt die Ablösung der Kette jederzeit durch die Unterstützungszüge nach der im §. 72 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Belehrung, jedoch hat auf das vorbesagte Signal sogleich als Ersatz für den zur Auflösung bestimmten Unterstützungszug ein anderer von der Reserve auf dessen Platz vorzurücken und das Auflösen der Unterstützungszüge erst bei Annäherung der Ersatzzüge vorgenommen zu werden.

941. Die abgelöste Kette sammelt sich links seitwäts von dem neuen Unterstützungszuge, wo — wenn der Terrain keine freie Aussicht gestattet — das Signal »**Sammeln**« geblasen wird, und marschirt dann zur Reserve zurück, wo sie sich in geschlossener Ordnung und in der ihr durch die Rangirung in der Kompagnie zukommenden Eintheilung neben dem als Reserve aufgestellten Zuge aufstellt.

942. Wird unmittelbar nach der Ablösung vorgerückt, so ist es nicht nothwendig, daß der aus der abgelösten Kette formirte Zug zur Reserve zurückmarschire, sondern er kann in diesem Falle so lange stehen bleiben, bis die Reserve in gleiche Höhe mit ihm gelangt, und sich an diese dann anschließen.

943. Tritt die Nothwendigkeit der Ablösung abermals ein, so hat in der Regel der bei dem ersten Male als Reserve zu-

rückgebliebene Zug an der Stelle des nunmehr zur Ablösung bestimmten Unterstützungszuges vorzurücken, weil hierdurch der Zusammenhang unter den Zügen jeder Halb-Kompagnie wieder hergestellt wird.

Bei einer Division hat das Vorrücken zur Ablösung 944. in der Regel, besonders im durchschnittenen Terrain, theilweise, d. h. zuerst von dem einen und dann von dem anderen Unterstützungszuge, zu geschehen.

Die abgelösten Züge werden, nachdem sie zu der Reserve 945. zurückgekommen sind, durch die Offiziere zum Reinigen ihrer Gewehre verhalten, und für den Ersatz der verschlossenen Munition Sorge getragen.

Die Ablösung einer im Rückzuge begriffenen 946. Kette kann, je nachdem es die Umstände erfordern, entweder durch die Unterstützung oder durch die Reserve vorgenommen werden.

Im ersten Falle läßt der Kommandant, sobald die Unter- 947. stützungszüge einen vortheilhaften Terrain erreichen, das Ruf-Signal »**Unterstützung**« mit angehängtem Signal »**Auflösen**« blasen, worauf die Unterstützungszüge und die Kette sich nach der in Nr. 890 und 891 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Anleitung benehmen.

Auf das nach dem Durchbrechen der Kette erfolgte Sig- 948. nal »**Halt**« werden neue Unterstützungszüge von der Reserve aufgestellt, die sich schnell rechts und links hinter die Mitte der neu formirten Kette begeben. Die übrigen Abtheilungen der Reserve marschiren zurück und herstellen sich, wenn sie die gehörige Entfernung von den Unterstützungszügen erreicht haben, an geeigneten Punkten. Die Plänkler der abgelösten Kette eilen nach dem Durchbrechen zu der neuen Unterstützung zurück, wo sie sich auf das dort zu gebende Signal »**Sammeln**« ralliren und sodann zur Reserve abrücken.

949. Wird während des Rückzuges eine abermalige Ablösung der Kette durch die Unterstützungen vorgenommen, so sind diese durch jene Züge der Reserve zu ersetzen, die noch nicht im Feuer waren.

950. Will man während des Rückzuges einer Kette diese sowohl als die Unterstützungszüge durch die Reserve ablösen, so läßt der Kommandant das Ruf-Signal »**Reserve**« mit angehängtem Signal **Auflösen**« blasen, worauf von jeder Reserve-Halbkompagnie der eine Zug sich an einem schicklichen Punkte in der Kette auflöst, der andere aber sich rückwärts als Unterstützung aufstellt. Sobald nun in Folge des Rückmarsches die frühere Unterstützung und Kette die neuformirte durchbrochen haben, läßt der Kommandant »**Halt**« blasen, worauf sich die zurückgegangene Kette sammelt, und vereint mit ihrer früheren Unterstützung als Reserve aufstellt.

Plan XIII. Fig. 2.

951. Wenn aber während des Rückzuges die feindlichen Plänkler heftig nachdrängen, man daher nicht eine einzelne Ablösung auf eine der vorbesagten Arten vornehmen, sondern mittelst mehrerer nacheinander folgenden Ablösungen den Rückzug mit einer doppelten Kette bewerkstelligen wollte, so wird nach dem Durchbrechen der abgelösten Kette kein »**Halt**« geblasen, und sich ganz nach der in Nr. 892 bis 896 des Abrichtungs-Reglements gegebenen Anleitung benommen.

952. Die Reserven haben hierbei stets so lange stehen zu bleiben, bis die zurückgehende Kette wieder aufgestellt ist, dann aber in die gehörige Distanz zu rücken.

953. Unter welchen Umständen übrigens während des Rückzuges die einfache Ablösung mit der nöthigen Sicherheit geschehen könne, oder aber der Rückzug mit der doppelten Kette anzuwenden sei, dieß muß dem Urtheile des Kommandanten überlassen bleiben; jedenfalls ist der entsprechende Zeitpunkt hierzu mit aller Aufmerksamkeit zu wählen, weil es immer,

insbesondere aber bei dem Rückzuge, wichtig bleibt, die Mannschaft möglichst geordnet beisammen zu halten.

§. 107.

Verstärkung der Kette.

Wenn es die Ueberlegenheit des Feindes nothwendig 954.
macht, demselben eine größere Anzahl Plänkler entgegenzustellen, oder wenn man ihn aus irgend einer vortheilhaften Stellung durch ein vermehrtes Feuer, oder einen raschen überlegenen Angriff verdrängen will, so kann entweder die im Feuern begriffene Kette durch die Unterstützungszüge verstärkt werden, oder man kann dieselbe durch eine, aus allen Reserve-Abtheilungen mit geringeren Intervallen formirte Kette ablösen, und dadurch eine doppelte Anzahl Plänkler ins Gefecht bringen. Wo Zeit und Umstände Letzteres zulassen, ist es immer vorzüglicher, weil die Züge nicht untereinander gemischt werden.

Zu der Verstärkung der Kette durch die Unterstützungen 955
läßt der Kommandant das Signal: »**Verstärkung**« blasen, worauf die Unterstützungen nach der im §. 73 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Belehrung zur Verstärkung der Kette vorrücken. Gleichzeitig haben auch die Reserven vorzumarschiren, und sich an den von den Unterstützungen verlassenen Plätzen in gleicher Formation wie diese aufzustellen.

Ist die Nothwendigkeit zur Verstärkung der Kette nicht 956.
mehr vorhanden, so läßt der Kommandant die Signale: »**Verstärkung**« und »**Zurück**« blasen, worauf die Mannschaft der früheren — vor der stattgehabten Verstärkung im Feuer gewesenen — Kette Kehrt macht, und sich neben der Reserve sammelt, welche dann von jeder Halb-Kompagnie einen Zug als Unterstützung stehen läßt, mit den anderen und den aus der Kette zurückgekehrten Zügen aber nach Umständen ent-

weder auf die angemessene Entfernung zurückmarschirt, oder falls die Kette vorrückt, so lange stehen bleibt, bis die Unterstützung in den gehörigen Abstand von ihr gelangt ist.

957. Sollte die durch Unterstützungszüge verstärkte Kette abgelöst werden, so geschieht solches auf das Signal: »**Ablösen**« durch die nunmehr als Unterstützung aufgestellten Reserve-Abtheilungen theilweise, nämlich zuerst von den rechtsstehenden Zügen jeder Abtheilung, und wenn die Auflösung der betreffenden Theile der Kette geschehen ist, ebenso von den linksstehenden Zügen.

958. Will man aber eine einfache Kette sammt ihren Unterstützungen durch Auflösung aller Reserve-Abtheilungen ablösen und auf diese Art eine doppelte Anzahl Plänkler ins Gefecht bringen, so wird auf das Ruf-Signal »**Reserve**« mit angehängtem Signal »**Verstärkung**« geblasen, worauf alle Reserve-Abtheilungen bis in die Höhe der Unterstützungen vorrücken, und von dort die Ablösung auf die bekannte Art bewirken.

959. Die abgelösten Plänkler sammeln sich bei den Unterstützungen und bilden nun vereint mit selben die Unterstützung der aus der Reserve formirten verstärkten Kette.

960. Die neuerliche Ablösung geschieht nach der in Nr. 957 gegebenen Vorschrift.

961. Müßte man während des Rückzuges mit einer einfachen Kette dem Feinde eine größere Anzahl Plänkler entgegensetzen, so läßt der Kommandant dort, wo ihm der Terrain Vortheile zur Aufstellung und längeren Vertheidigung bietet, von der Reserve eine durch kürzere Intervalle verstärkte Kette auf der Stelle formiren, was nöthigenfalls durch das Ruf-Signal »**Reserve**« mit angehängtem Signal »**Verstärkung**« angedeutet werden kann. Das Aufnehmen der retirirenden Kette und deren Rallirung geschieht auf die gewöhnliche Art.

Wenn bei einer durch die Reserve gebildeten verstärkten 962.
Kette, oder auch bei einer durch die Unterstützung verstärkten, aber schon einmal abgelösten Kette, wo die Kettenglieder zweier Züge nicht mehr vermischt stehen, die Nothwendigkeit der großen Plänklerzahl aufhört, so geschieht das Einziehen der verstärkten, mittelst Ablösung durch eine einfache Kette.

§. 108.

Passirung eines Defilés im Vor- oder Rückmarsche.

Die Art und Weise wie eine Plänklerkette ein Defilé 963.
im Vor- oder Rückmarsche zu passiren hat, ist aus §. 74 des Abrichtungs-Reglements bekannt, daher es sich hier wieder allein um Angabe desjenigen handelt, was die Unterstützungen und Reserven zu beobachten haben.

Sobald die im Vorrücken begriffene Kette das vom 964.
Feinde nicht besetzte Defilé passirt, und sich jenseits desselben ausgebreitet hat, folgen die Unterstützungen im gehörigen Abstande nach, und nehmen jenseits desselben die ihnen zukommenden Aufstellungspunkte. Die Reserven, welche gleich bei der Annäherung der Kette an das Defilé im beschleunigten Schritte näher herangezogen werden, bleiben am Eingange desselben so lange stehen, bis Kette und Unterstützungen einen hinlänglichen Vorsprung gewonnen haben, worauf sie erst langsam nachfolgen.

Wäre jedoch bei dem Annähern der Plänklerkette an eine 965.
Brücke das jenseitige Flußufer vom Feinde besetzt, so suchen die Plänkler, — während sie sich gegen die Brücke in eine dicht geschlossene Kette zusammenziehen — dem dießseitigen Uferrande möglichst gedeckt nahe zu kommen, und durch gut gezielte Schüsse die jenseitigen feindlichen Tirailleurs zu verdrängen, oder doch wenigstens zu beschäftigen. Die Unterstützungen nähern sich gleichfalls der Brücke und stellen sich rechts

und links hinter derselben so viel als möglich gedeckt auf, um — wenn der Feind selbst über die Brücke vordringen wollte — sich mit dem Bajonnete auf denselben zu stürzen, und ihn wieder über die Brücke zurückzuwerfen.

966. Die Reserven machen in angemessener Entfernung »Halt«, und es wird nun der Kommandant der Plänkler-Truppe entweder nach bereits erhaltener Instruktion, oder wenn er den Moment als sehr günstig erachtet, seine Dispositionen zum Angriffe selbst treffen, oder höhere Befehle erwarten.

967. Nähert sich eine im Rückzuge begriffene Plänkler-Abtheilung einem Defilé, z. B. einer Brücke, so schickt der Kommandant die Reserve zur Besetzung derselben schnell voraus. Dieser wird, nachdem sie die Brücke passirt hat, einen Theil der Mannschaft am Uferrande, rechts und links von der Brücke, in eine dichte Plänklerkette — womöglich durch Terrain-Gegenstände gedeckt — auflösen, während der Rest sich in geschlossener Ordnung in einem angemessenen, jedenfalls nicht zu großen Abstande hinter der Brücke als Unterstützung aufstellt.

968. Die noch vor der Brücke befindliche Kette und die Unterstützungen setzen unterdessen ihren Rückzug fort. Letztere stellen sich entweder vor der Brücke, — jedenfalls aber ohne den Zugang zu versperren — in geschlossener Ordnung auf, und erwarten dort die Annäherung der sich zurückziehenden Kette, oder sie überschreiten schnell die Brücke und stellen sich jenseits derselben als Reserve auf.

969. Sobald die Kette nur noch 100 Schritte ungefähr von dem Defilé, oder der dießseits desselben stehen gebliebenen Unterstützung entfernt ist, läßt der Kommandant dreimal »Sammeln« blasen, oder die Kette — wie es der §. 74 des Abrichtungs-Reglements lehrt — mittelst des Abfallens von beiden Flügeln über die Brücke zurückgehen. Im ersteren

Falle macht jeder Plänkler sogleich **Kehrt**, eilt gerade gegen die Brücke zu, passirt diese möglichst schnell, und Alle sammeln sich in angemessener Entfernung jenseits. Im letzteren Falle zieht sich die Kette — der im genannten §. enthaltenen Belehrung gemäß — nach und nach zurück, und formirt sich gleichfalls in geschlossener Ordnung rückwärts als Reserve.

Sind die Unterstützungs-Abtheilungen ausnahmsweise 970.
zur Aufnahme der Plänkler **vor** der Brücke stehen geblieben, so folgen sie, nachdem die Plänkler diese passirt haben, denselben unter dem Schutze der auf dem jenseitigen Ufer aufgestellten Abtheilungen schnell über die Brücke nach, und werden dann gleichfalls in geschlossener Ordnung als Reserve verwendet.

Ist es von besonderer Wichtigkeit, dem Feinde den Ueber- 971.
gang über die Brücke hartnäckig zu verwehren, so kann die Reserve einen Theil der Brücke auf dem dießseitigen Ufer zur Zerstörung vorbereiten, und diese dann, sobald alle Abtheilungen die Brücke überschritten haben, auch schnell vollenden.

Tritt der Fall ein, daß die Oertlichkeit hinter der Brücke 972.
es nicht erlaubt, von der dahin zurückgegangenen Reserve eine Plänklerkette zur Aufnahme der im Rückzuge begriffenen auszubreiten, im Gegentheil so beschaffen ist, daß sie gleichsam ein andauerndes Defilé bildet, so erfolgt die Aufstellung geschlossener Abtheilungen mit Verwendung einiger Plänkler des dritten Gliedes links und rechts und das successive Zurückgehen und Aufnehmen derselben nach der im §. 74 Nr. 904 bis 908 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Anleitung.

Da jedoch in den meisten Fällen ein derart fortgesetztes 973.
Defilé nicht von besonderer Tiefe sein wird, so hat der Kommandant auf jenen Punkt, wo der Terrain wieder das Aus-

breiten einer Plänklerkette gestattet, die Reserve bei Zeiten zurückzusenden, die daselbst zur Aufnahme der successive zurückkehrenden geschlossenen Abtheilungen den Ausgang des Defilés auf ähnliche Art, wie in Nr. 967 vorgeschrieben, zu besetzen hat.

§. 109.

Angriff mit dem Bajonnete.

974. Soll eine in geöffneter Ordnung formirte Abtheilung einen Bajonnet-Angriff vollführen, um z. B. einen hinter Hecken, Gräben oder an einem Waldrande gedeckt stehenden Gegner schnell aus seiner Stellung zu verdrängen, so muß der Kommandant vor Allem die zum Angriffe vortheilhaften Punkte mit Schnelligkeit ausmitteln, hiernach eine entsprechende Angriffsweise wählen und die passendsten Anordnungen treffen.

975. Nachdem er den Zugskommandanten bei der Plänklerkette die Punkte angegeben, gegen welche die stürmenden Haufen zu führen sind, läßt er das Signal »**Sturm**« blasen, worauf überall die Bajonnete gepflanzt werden, die Kettenglieder in der Richtung der bezeichneten Angriffspunkte sich nach §. 68 des Abrichtungs-Reglements zusammenziehen, gleichzeitig die Unterstützungen bis auf ungefähr 30 Schritte, und wo sich Deckung befindet, auch gleich ganz an die Kette heranrücken, die Reserve aber sich auf 150 Schritte nähert. Den Unterstützungen wird die Richtung bestimmt, welcher sie bei dem Angriffe zu folgen haben, während die Reserve in angemessener Entfernung als Rückhalt nachfolgt.

976. Nachdem diese Vorbereitungen getroffen, erfolgt auf das Signal »**Vorwärts**« das Vorrücken möglichst schnell, jedenfalls ohne sich mit dem gedeckt stehenden Gegner in ein Feuergefecht einzulassen.

977. Während des Vormarsches rücken die Unterstützungen in die Linie der Plänkler ein, wozu diese betreffenden Orts sich

rechts und links öffnen; die Hornisten blasen den »**Sturm-Marsch**«, das heißt das »**Sturm-Signal**« etwas gemäßigter als gewöhnlich, jedoch in lebhaftem Marschtempo.

Sobald sich die Kette auf etwa 60 Schritte der Stellung 978.
des Feindes genähert hat, läßt der Kommandant das Signal »**Sturm**« zum zweiten Male blasen; wornach die Plänkler sowohl als die Unterstützungs-Abtheilungen im vollen Laufe mit gefälltem Bajonnete sich auf den Feind stürzen, die Reserve aber den Ausgang des Gefechtes stehenden Fußes erwartet.

Ist der Angriff gelungen, so haben die Chargen mit 979.
aller Strenge darüber zu wachen, daß die Plänkler sich nicht zur Verfolgung des Feindes zerstreuen, vielmehr die errungenen Vortheile durch schnelle und entsprechende Besetzung der von dem Feinde verlassenen Aufstellung festzuhalten streben; widrigenfalls sie Gefahr laufen, durch die Unterstützungs-Abtheilungen des Gegners zurückgeworfen zu werden.

Ist dagegen der Angriff mißglückt, so eilen die 980.
Plänkler und Unterstützungen bis außer Schußweite zurück, und sammeln sich unter dem Schutze der Reserve.

In Fällen, wo dem Angriffe ein größerer Nachdruck ge- 981.
geben werden soll, und noch anderweitige geschlossene Abtheilungen der zum Gefechte in geöffneter Ordnung formirten Truppe unmittelbar nachrücken, kann die Reserve bei dem Angriffe mitwirken, weil ihr dann die anderen Abtheilungen als Rückhalt dienen. Man zieht in solchem Falle die Reserve bis in die Linie der Plänklerkette vor, und läßt die Unterstützungen in der geringen Entfernung von 30 Schritten hinter beiden Flügeln den Stürmenden nachfolgen, um nöthigenfalls dem Feinde in die Flanken zu fallen, oder auch um nach gelungenem Sturme schnell vorzueilen, sich in Plänkler aufzulösen und den fliehenden Feind zu verfolgen. Wo aber der in geöffneter Ordnung formirten Abtheilung keine anderweitige geschlossene Truppe

unmittelbar nachfolgt, hat die Reserve — wie gesagt — immer in angemessenem Abstande zurückzubleiben und den Ausgang des Angriffes abzuwarten.

982. Rückt der Feind selbst zum Angriffe eines von der Plänklerkette besetzten Terrain-Gegenstandes, Graben, Ravins, Waldrandes u. dgl. vor, so formiren sich die Plänkler an jenen Punkten, gegen welche die feindlichen Tirailleurs vorrücken, in gedrängter Stellung. Die Unterstützungen werden näher herangezogen, um sie desto schneller auf den mit Uebermacht angegriffenen Punkten verwenden zu können; während die Reserven den Unterstützungszügen und Plänklern als gesicherter Rückhalt dienen, um im Nothfalle den geschlossenen größeren Abtheilungen des Gegners hartnäckigen Widerstand zu leisten.

983. Eine Jäger-Abtheilung kann auch die Aufgabe haben, bei einem mit größeren Truppen-Massen in mehreren Sturm-Kolonnen beabsichtigten Angriff in einer sehr verstärkten dichten Kette voranzugehen, um vor den anrückenden Kolonnen einen Vorhang zu ziehen, deren Bewegungen zu verhüllen, und durch ein wohlgenährtes heftiges Feuer den Feind aus der Fassung zu bringen.

984. Zu diesem Zwecke läßt der Kommandant der in geöffneter Ordnung formirten Abtheilung die Plänklerkette durch die Unterstützungen verstärken, mittelst des Signals »**Schließen**« die Kette gegen die Mitte zusammenziehen und nach Maßgabe der zu verdeckenden Strecke, durch Abtheilungen von der Reserve die Kette rechts und links verlängern. Die von der Reserve übrig bleibenden Abtheilungen folgen der Plänklerkette als Unterstützungen. Wenn aber zu diesem Zwecke Abtheilungen von den Angriffs-Kolonnen verwendet werden, so wird der Kommandant derselben gleich von Haus aus die dichtgeschlossene Kette formiren lassen.

Bei dem Vormarsche der Sturm-Kolonnen rückt diese 985.
verstärkte, dichte Plänklerkette unter fortwährendem Feuern bis auf Kernschußweite an den Feind heran, macht auf ungefähr 150 Schritte in einer möglichst gedeckten Stellung Halt, erwartet dort unter verstärktem Feuer die Kolonnen, macht diesen zum Einrücken in die Linie Platz, verbindet solche durch Eintheilung in die Intervallen, und rückt so mit denselben unter *fortgesetztem* möglichst heftigen Feuer zum Angriffe vor.

Nach vollzogenem und gelungenem Angriffe haben die 986.
Plänkler sogleich wieder vorzubrechen und den Feind, so weit es für angemessen erachtet wird, feuernd zu verfolgen.

Wäre der Angriff abgeschlagen worden, so haben sie die 987.
Verpflichtung, durch ihr Feuer die sich rückwärts sammelnden Kolonnen während der Rallirung zu decken. Die Offiziere dieser Plänkler-Abtheilungen müssen daher trachten, ihre Mannschaft in diesem Falle sobald als nur thunlich mit Benützung der nächsten Terrain-Gegenstände in geordnete Aufstellung zu bringen.

§. 110.

Vertheidigung gegen Reiterei.

Wird eine Plänklerkette von *Reiterei* bedroht, so for- 988.
mirt sie *Klumpen* nach §. 69 des Abrichtungs-Reglements, und zwar auf das Hornsignal: »**Klumpen**«. Ist nur ein Theil der Kette bedroht, oder hat der Kommandant der Plänkler die Annäherung der Reiterei nicht wahrgenommen, so ist es die Pflicht der Chargen, ihre Leute auch ohne vorhergehendes Signal mit dem Zurufe »Klumpen« schnell zu sammeln.

Die Unterstützungen bilden gleichfalls Klumpen, die Re- 989.
serven aber nach Maßgabe ihrer Stärke Klumpen oder das Quarré.

Sind einzelne Theile der Kette oder einzelne Abthei- 990.

lungen durch die Beschaffenheit des Bodens vor dem Angriffe der Reiterei geschützt, so versteht es sich, daß sie keine Klumpen formiren, sondern die vorhandenen Terrain-Gegenstände zu ihrer Deckung benützen.

991. Ist der Angriff der feindlichen Reiterei jedoch so plötzlich geschehen, daß sich die Plänkler nicht mehr mit voller Sicherheit zugsweise in einen Klumpen vereinigen konnten, sondern nur zu 3 oder 4 Kettengliedern, dann müssen diese jede Gelegenheit, in größere Abtheilungen zusammenzustoßen, schnell benützen; so wie überhaupt jeder aus der Kette formirte Klumpen trachten soll, entweder einen zur Vertheidigung günstigen Standpunkt zu erreichen, oder sich mit den Unterstützungen zu vereinigen.

992. Ob die Unterstützungen und Reserven zur Förderung dieser Vereinigung vorrücken sollen oder nicht, wird von Umständen abhängen. Stehen sie z. B. auf Punkten, welche die Vertheidigung besonders begünstigen, und sind die aus der Kette formirten Klumpen nicht so weit von ihnen entfernt, daß sie Gefahr laufen, durch die feindliche Reiterei gänzlich abgeschnitten zu werden, so wird es angemessen sein, den Rückzug der Klumpen in der günstigen Stellung zu erwarten; in ganz offenem Terrain hingegen, oder wo die Klumpen in einem beträchtlichen Abstande von den Unterstützungen entfernt stehen, wird es gerathener sein, wenn diese letzteren und selbst die Reserven sich denselben schnell nähern, um deren Vereinigung und endliche Aufnahme möglichst zu erleichtern.

993. Um das Vereinigen auf die letzte Art anzuordnen, läßt der Kommandant das Signal »Sammeln« blasen, worauf die aus der Kette formirten Klumpen zurück-, jene der Unterstützungen vorgehen, sich vereinigen, und sodann vereinigt den Rückmarsch gegen die auf das besagte Signal sogleich vorrückende

Reserve antreten, wo nach Umständen ein einziger großer Klumpen oder das Quarré formirt wird.

Liegt es in der Absicht, die Klumpen an die Reserve her- 994.
anzuziehen, oder überhaupt sie auf ein rückwärts gelegenes vortheilhaftes Terrain zu bringen, so läßt der Kommandant das Signal »Zurück« geben, worauf die Klumpen jeden günstigen Moment zur Ausführung des Rückzuges benützen. Da derselbe in der Regel nicht von allen Klumpen zugleich, sondern von jedem nur in dem Augenblicke angetreten werden kann, wo die feindliche Reiterei sich in einiger Entfernung befindet, dieser Augenblick aber schnell benützt werden muß, so darf — wie bereits im Abrichtungs-Reglement erwähnt wurde — der Rückmarsch nicht im langsamen Schritte und vollkommen geschlossen Statt finden, sondern es können einzelne Strecken nach Umständen wohl auch im Laufe zurückgelegt werden.

Die Kommandanten der Klumpen müssen während der 995.
Vertheidigung sowohl, als während der Bewegung — in so weit es die Einheit des Ganzen zuläßt — nach einiger Einsicht selbstständig handeln, hierbei aber nicht blos die Sicherheit ihrer eigenen Mannschaft, sondern auch jene der nebenstehenden Klumpen im Auge haben. Ist daher einer derselben besonders bedroht, so sollen ihn die Uebrigen schnell unterstützen, oder doch wenigstens durch ihr Feuer zu dessen Vertheidigung mitwirken. Uebrigens haben sie wieder jeden nahe gelegenen, schützenden Terrain-Gegenstand zur besseren Gegenwehr zu benützen, und alle Vorsichtsmaßregeln möglichst zu beachten.

Abstand und Richtung bleiben hier natürlich untergeord- 996.
net, und es hat schon bei Friedensübungen auf jenes dem Ernste entsprechende selbstständige Handeln gesehen und hingewirkt zu werden.

Der Uebergang aus der Stellung zur Vertheidigung ge- 997.

gen Reiterei in jene zum Plänkeln erfolgt auf das Signal »Auflösen«, wornach die Klumpen sich wieder in die Kette auflösen, Unterstützungen und Reserven aber an ihre Aufstellungspunkte rücken.

§. 111.

Verhalten bei Plänkler-Gefechten in Verbindung mit Reiterei und Geschütz.

998. Der Fall, daß Jäger mit Reiterei gemeinschaftlich, nämlich vermischt plänkeln, wird wohl nur äußerst selten vorkommen, weil sich der eine Theil nothwendigerweise dabei entschieden im Nachtheile befinden würde. Doch können auf einem nur stellenweise oder mäßig durchschnittenen Terrain abwechselnd beide Waffengattungen, mit vielem Vortheile in Anwendung gebracht, und z. B. während die Jäger-Plänkler einzelne, zur Vertheidigung geeignete Punkte besetzen, Reiter-Abtheilungen außer Schußweite, oder wenigstens verdeckt in Hinterhalt gelegt werden, woraus sie dann bei günstiger Gelegenheit schnell hervorbrechen, und sich unerwartet, also wahrscheinlich mit gutem Erfolge, auf den Feind stürzen. Ebenso können auch Jäger bei dem Plänkeln der Reiterei mit Nutzen verwendet werden, indem sie die allenfalls in der Plänklerlinie selbst, oder hinter derselben zur Vertheidigung geeigneten Punkte besetzen, und von da aus durch angebrachte Schüsse mitwirken, oder der Reiterei zum sicheren Rückhalte dienen. Im letzteren Falle können die Reiter-Plänkler den Gegner durch List an die verdeckte Stellung der Jäger heranlocken, und diesen so Gelegenheit geben, ihr Feuer wirksam anzubringen. Befindet sich im Rücken der im Plänklergefechte begriffenen Reiterei ein Defilé, so kann dieses durch Jäger-Abtheilungen besetzt werden; damit unter deren Schutze die Reiterei dann ihren Rückzug mit Sicherheit vollbringen könne.

Derlei Plänkler-Gefechte, mit beiden Waffengattungen 999.
im Vereine ausgeführt, erfordern viele Umsicht. Jeder Theil muß die Eigenthümlichkeiten seiner Waffe genau kennen, und wo der Eine etwas im Geiste derselben unternimmt, muß der Andere wissen, in wie ferne er hierbei mitwirken kann, oder ob es der Natur seiner Waffe nicht angemessener sei, im sicheren Rückhalte zu bleiben.

Befinden sich bei einer im Plänklergefechte begriffenen 1000.
Abtheilung Geschütze, so werden diese ihre Aufstellung in der Regel an geeigneten, jedenfalls außerhalb der Wirkung des feindlichen Gewehrfeuers rückwärts gelegenen Plätzen nehmen. In solchen Fällen bleibt es die Sorge der Chargen, jenen Theil der Plänklerlinie, welche sich in der Schußlinie der Geschütze befindet, durch das Seitwärtsrücken der betreffenden Kettenglieder schnell frei zu machen, ausgenommen die Batterie wäre auf einem hochliegenden Punkte placirt, von welchem sie ohne Gefahr über die Kette wegfeuern kann.

Erhalten Plänkler die Bestimmung, eine Batterie vor 1001.
feindlichen Plänklern zu schützen, so werden sie sich zu beiden Seiten der Batterie, oder wenn diese eine erhöhte Stellung eingenommen hat, auf geringe Entfernung vor derselben in Gräben, Vertiefungen, Gebüschen u. dgl. aufstellen, und von dort aus ihr Feuer gegen die sich annähernden feindlichen Plänkler richten.

Anderseits können in sehr durchschnittenem Terrain Plänk- 1002.
ler benützt werden, um feindliche Geschütze zu zwingen ihre Stellung zu verlassen; namentlich wenn diese des Schutzes durch eigene, vorgeschobene Plänkler entbehren. Bei solcher Gelegenheit müssen sie sich unter Begünstigung der vorhandenen Zufälligkeiten des Terrains gedeckt, möglichst nahe an die feindliche Batterie heranschleichen, und ihr wohlgezieltes Feuer auf die Bedienungsmannschaft richten. Je näher sie an

die Geschütze herankommen können, desto weniger werden sie deren Wirkung ausgesetzt sein.

1003. Eine tapfere, im Plänkeln gewandte Jäger-Abtheilung kann unter entschlossener Führung selbst angriffsweise gegen Batterien vorgehen, vorausgesetzt, daß die Bodenbeschaffenheit ihre Annäherung begünstiget, und den feindlichen Geschützen keine genügende Bedeckung zur Seite steht. Anderseits ist sie aber auch im Stande, durch kühne Selbstaufopferung die ihrem momentanen Schutze etwa anvertrauten Geschütze so lange zu schirmen, bis es größeren Abtheilungen möglich wird, zu deren Vertheidigung herbeizueilen.

§. 112.

Rallirung der Plänkler, und Räumung der Front einer hinter denselben aufgestellten Truppe.

1004. Die Rallirung einer zum Gefechte in geöffneter Ordnung formirten Abtheilung erfolgt auf das Hornsignal »**Vergatterung**«, worauf sich die Plänkler nach der im §. 70 des Abrichtungs-Reglements enthaltenen Belehrung benehmen. Die Unterstützungszüge gehen aus der geöffneten Rottenstellung in die geschlossene über, und sobald sich die Plänklerzüge neben ihnen gesammelt haben, machen beide Kehrt, rücken zur Reserve ein, nehmen dort die ihnen in der Kompagnie oder Division zukommende Stellung, und werden so vereint ihrer neuen Bestimmung zugeführt.

1005. Soll die Rallirung an einem anderen, als dem Aufstellungspunkte der Reserve stattfinden, so läßt der Kommandant das Signal »**Vergatterung**« sogleich auf dem gewählten Punkte blasen, worauf die Reserve dahin rückt und das Zusammenstoßen aller übrigen Abtheilungen daselbst erfolgt.

1006. Befindet sich eine in geöffneter Ordnung formirte Ab-

theilung vor einem anderen Truppenkörper aufgestellt, dessen Front geräumt werden soll, z. B. um zu feuern, so läßt der Kommandant der Plänkler-Abtheilungen das Signal »Sammeln« dreimal schnell nach einander blasen, worauf die Kette sowohl, als die Unterstützungen und Reserven »Kehrt« machen, gerade und schnell auf die beiden Flügel der rückwärts stehenden Truppe zueilen, sich dort sammeln, und den Umständen gemäß verwendet werden.

Die Wahl des hier angemessenen Zeitpunktes muß der 1007.
Kommandant der Plänkler, nach der ihm dießfalls schon vorläufig ertheilten Weisung, den jeweiligen Gefechts-Verhältnissen entsprechend zu treffen verstehen. Auch kann ihm derselbe durch das bei der rückwärts aufgestellten Haupttruppe ergehende Hornsignal angedeutet werden; doch hat das Zurückeilen der Plänklerabtheilungen nicht unmittelbar darauf, sondern — wie bereits festgesetzt — erst dann Statt zu finden, wenn dieses Zeichen von dem bei ihrem Kommandanten befindlichen Hornisten wiederholt wird.

§. 113.

Allgemeine Regeln für die Ausbildung der Truppe zum Gefechte in geöffneter Ordnung.

Die auf dem ebenen Exerzirplatze Statt findenden Uebun- 1008.
gen zum Gefechte in geöffneter Ordnung haben nur einen beschränkten Nutzen, und dienen blos dazu, um die Truppe elementarisch für ihre eigentliche Verwendung vorzubilden.

Ist dieses genügend erzielt worden, so muß der ebene 1009.
Uebungsplatz verlassen und die Truppe in verschiedenartig durchschnittenes Terrain geführt werden, weil dieses vorzugsweise für das Plänklergefecht geeignet ist. Hier wird dann hauptsächlich darauf zu sehen sein, daß die Plänkler die vorhandenen Terrain-Gegenstände nach der darüber in dem Abrichtungs-

Reglement gegebenen Weisung geschickt benützen, und daß die Unterstützungen und Reserven ihre Aufstellung gleichfalls nach der Beschaffenheit des Bodens und dem jeweiligen Zwecke des Gefechtes entsprechend wählen.

1010. Auf das genaue Einhalten der Richtung oder der nur im Allgemeinen festgesetzten Abstände kömmt es hier durchaus nicht an; diese erscheinen vielmehr als dem Terrain und den Gefechts-Verhältnissen untergeordnet und müssen nur in so ferne beachtet werden, als es der Zusammenhang des Ganzen erheischt, — kurz, es muß vermieden werden, aus dem Plänkeln ein Exerziren in geöffneter Ordnung zu machen.

1011. Unausgesetzte Aufmerksamkeit auf die von dem Kommandanten der Plänkler angeordneten Hornsignale und schnelle Befolgung derselben sind im durchschnittenen, keine freie Aussicht gestattenden Terrain doppelt wichtig. Nebstbei sind aber die Unterabtheilungs-Kommandanten verpflichtet, ihnen zweckdienlich scheinende, die Einheit des Ganzen nicht störende Anordnungen nach eigenem Ermessen zu treffen; weil im durchschnittenen oder waldigen Terrain der Kommandant das Ganze weder zu übersehen, noch jeden einzelnen Theil durch bestimmte Befehle oder Signale zu leiten vermag.

Am entsprechendsten wird übrigens die Ausbildung der Truppe Statt finden, wenn man öfters Abtheilungen einander entgegenstellt. Doch muß man sich in diesem Falle auf die Lösung einfacher und bestimmter Aufgaben, wie z. B. den Angriff und die Vertheidigung einer Waldspitze, einer Brücke u. dgl. beschränken, jedem Theile die Gränzen, innerhalb welcher er sich bewegen darf, so wie den Ausgang des Gefechtes im Vorhinein festsetzen, und mit Strenge darauf sehen, daß die Plänkler und geschlossenen Abtheilungen beider Parteien sich einander nicht mehr als höchstens 30 Schritte nähern, um zufällige Beschädigungen zu verhüten.

Die Lösung solcher Aufgaben hat von derselben Truppe 1013.
auf dem nämlichen Terrain öfters wiederholt zu werden, damit sie die Fehler, welche etwa bei der Uebung begangen werden, erkennen, und in der Folge vermeiden lerne. Unmittelbar nach beendigter Uebung muß der Kommandant die Chargen, besonders die Offiziere, auf die begangenen Fehler oder unzweckmäßiges Verfahren aufmerksam machen, und sie hierüber gehörig belehren.

Bei solchem unter einsichtsvoller Leitung Statt finden- 1014.
den Vorgange wird die Truppe in kurzer Zeit jene Fertigkeit im Plänkeln erlangen, welche ihre vollkommene Brauchbarkeit in jedem Terrain verbürgt, und sich auf jedem Boden zurecht finden; denn sind die Gegenstände auch nicht überall dieselben, so bleiben sie sich doch ähnlich, bedingen somit auch eine gleichartige Benützung.

Derartige Uebungen haben demnach überall Statt zu fin- 1015.
den, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, und werden außer dem Vortheile der entsprechenden Ausbildung der Truppe auch noch jenen gewähren, daß die Vorgesetzten hierbei Gelegenheit finden, die militärischen Fähigkeiten ihrer Untergebenen kennen zu lernen, deren Ansichten zu berichtigen, und sie für einen selbstständigen Wirkungskreis vorzubereiten.

Zweites Hauptstück.

Aufstellung und Verwendung eines Bataillons zum Gefechte in geöffneter Ordnung.

§. 114.

Verwendung eines ganzen Bataillons zum Plänkeln.

Ein ganzes Bataillon Jäger kann zum Gefechte in 1016.
geöffneter Ordnung nur dann verwendet werden, wenn demselben ein größeres Ganzes als Rückhalt dient.

1017. In diesem Falle werden die Divisionen schon ursprünglich so weit von einander aufgestellt, daß bei der Gefechts-Entwicklung die Plänklerketten Aller in Verbindung gelangen.

1018. Der Bataillons-Kommandant leitet das Ganze. Er muß aber jeden Divisions-Kommandanten in die genaue Kenntniß des beabsichtigten Zweckes, seiner besonderen Aufgabe hierbei, sowie der einzuhaltenden Marsch- und Rückzugslinie setzen, weil bei der großen Ausdehnung, welche des Bataillon in geöffneter Gefechtsstellung einnimmt, ein Einzelner dasselbe weder gehörig zu übersehen, noch alle Theile zur rechten Zeit entsprechend zu leiten vermag. Den Divisions-Kommandanten bleibt so, bis auf einen gewissen Grad, ein freier Spielraum zum selbstständigen Wirken eingeräumt.

1019. Bei der ersten Gefechtsaufstellung hat sich der Bataillons-Kommandant nach Thunlichkeit überall selbst zu überzeugen, ob die vorhandenen Terrainvortheile entsprechend benützt wurden. Während des Gefechtes hat er sich stets dahin zu verfügen, wo er den Gang desselben am besten übersehen kann, und hiernach die geeigneten Anordnungen zu treffen; bei einem Rückzuge dafür zu sorgen, daß vortheilhafte Terrainabschnitte durch die Reserven im Voraus zur Aufnahme der sich Zurückziehenden zweckmäßig besetzt werden; kurz, er muß mit vieler Umsicht eine außerordentliche Thätigkeit entwickeln, und sich — wenn gleich die Unterabtheilungs-Kommandanten einigermaßen selbstständig zu handeln angewiesen sind — als verantwortlich für das Ganze betrachten. Derselbe wird überall durch den Bataillons-Adjutanten und durch den berittenen Bataillons-Hornisten begleitet, wobei er den Ersteren zum Einsenden mit mündlichen Aufträgen an entferntere Abtheilungen, den letzteren zum Blasen der nothwendig werdenden Signale verwendet.

§. 115.

Entsendung einzelner Abtheilungen zum Plänkeln.

In allen Fällen, wo es sich um das Entsenden einzelner Plänkler-Abtheilungen zu irgend einem mit dem Bataillone gemeinsamen Zwecke handelt, werden ganze Abtheilungen hierzu verwendet 1020.

Bei einem einzelnen Jäger-Bataillone müssen die obwaltenden Verhältnisse und die Beschaffenheit des Terrains bestimmen, in wie ferne die Auflösung einer Kompagnie oder einer Division zum Plänkeln genügt, oder ob noch eine dritte Kompagnie (bei einem Bataillone von 6 Kompagnieen allenfalls noch eine zweite Division) zum Gefecht in geöffneter Ordnung verwendet werden soll. Unter allen Umständen aber muß — wenn keine andere Truppe als Rückhalt vorhanden ist, bei einem Bataillone von 4 Kompagnieen, wenigstens eine Kompagnie, bei einem Bataillone von 6 Kompagnieen eine Division als Hauptreserve in geschlossener Ordnung hinter den aufgelösten Abtheilungen verbleiben. 1021.

Grundsatz bleibt es übrigens, nie mehr Plänkler zuentsenden, als der bestimmte Zweck unbedingt erfordert, indem es besser ist, dieselben im Bedarfsfalle zu verstärken, als gleich anfangs eine übermäßige Anzahl in das Gefecht zu bringen, wodurch das geschlossene Ganze ohne Noth geschwächt würde. 1022.

Der Bataillons-Kommandant hat, wenn eine Abtheilung zum Plänkeln vorrücken soll, dem Kommandanten derselben den Zweck seiner Detachirung klar und deutlich anzugeben. Bei einer Kompagnie z. B. muß er vor Allem den Hauptmann in Kenntniß setzen, ob er die Front oder die Flanke des Bataillons decken solle, — ob und wie weit er sich mit dem Feinde in ein hartnäckiges Gefecht einlassen dürfe, 1023.

— ob er auf Unterstützung von Seite des Bataillons rechnen könne u. dgl. Der Hauptmann wird dann, je nachdem die zu besetzende Stelle näher oder weiter vom Bataillone entfernt liegt, entweder sogleich einen Zug zu Formirung der Kette vorsenden, den Unterstützungszug und die Reserve aber successive nachrücken lassen; oder mit der ganzen Kompagnie — etwa in Doppelreihen formirt — bis nahe an den Punkt vormarschiren, der ihm zur Besetzung oder zum Angriffe angewiesen worden, und da erst die entsprechende Gefechts-Entwickelung anordnen.

1024. Sollen zwei oder mehrere Kompagnieen zum Plänkeln verwendet werden, so ertheilt der Bataillons-Kommandant, wenn jede Kompagnie einen besonderen Auftrag erhält, jedem Hauptmanne einzeln, sonst aber dem Divisions-Kommandanten die nöthigen Instruktionen, und diese benehmen sich, wie oben angegeben worden.

1025. Der Vormarsch einer Division zur Erreichung eines entfernten Punktes geschieht ebenfalls am besten in einer Doppelreihen-Kolonne.

1026. Daß mit jeder Kompagnie oder Division die zu ihr gehörigen Hornisten und Zimmerleute mit vorzurücken haben, versteht sich von selbst.

1027. Der Kommandant einer mit dem Bataillone in Verbindung stehenden Plänkler-Abtheilung muß den Bataillons-Kommandanten während der ganzen Dauer des Gefechtes stets von allen Bewegungen des Feindes, vorzüglich von jenen der geschlossenen Abtheilungen, in Kenntniß setzen, ihm über den bei dem Vormarsche etwa eintretenden Wechsel der Bodenbeschaffenheit, über vorhandene Defilé's u. dgl. sogleich Bericht erstatten, damit er hiernach die entsprechenden Anordnungen gehörig treffen könne.

1028. Ob die Hauptreserve des Bataillons zur Unterstützung der vorgesendeten Abtheilungen nachrücken, oder denselben

blos als sicherer Rückhalt dienen solle, bleibt dem Ermessen des Bataillons-Kommandanten überlassen. Jedenfalls muß derselbe die Hauptreserve in geschlossener Ordnung erhalten, und jede anderweitige Detachirung deshalb vermeiden, da die Entscheidung des Gefechtes doch nur durch die geschlossenen Abtheilungen herbeigeführt werden kann, diese also stets in genügender Anzahl und Stärke vorhanden und verfügbar sein müssen.

Sind einzelne feindliche Plänkler von der 1029.
Stellung des Bataillons entfernt zu halten, oder dem Gegner, den man in geschlossener Ordnung erwarten will, bevor er sich der Haupttruppe auf Schußdistanz genähert hat, wohlgezielte Schüsse beizubringen u. dgl., so wird dieß am passendsten mittelst einer auf 200, höchstens 300 Schritte vorgeschobenen Plänklerkette geschehen, wozu der Bataillons-Kommandant ganze Abtheilungen beordert. Ob einer derlei Kette Unterstützungszüge folgen sollen, bleibt dem Ermessen des Bataillons-Kommandanten überlassen.

Da sich eine solche Kette immer im nahen Bereiche und 1030.
in unmittelbarer Verbindung mit dem Bataillone befindet, so kann der Bataillons-Kommandant die Bewegungen, welche er nach Umständen in Ausübung gebracht haben will, dem die Kette befehligenden Offiziere durch den Bataillons-Hornisten andeuten lassen, doch dürfen die Plänkler die angedeutete Bewegung erst auf das Horn-Signal des bei ihrem unmittelbaren Kommandanten befindlichen Hornisten ausführen.

Steht das Bataillon in Kolonne, und soll die eine 1031.
oder andere Kolonnenflanke durch eine Plänklerkette vor dem Feuer oder der Annäherung einzelner feindlicher Plänkler gedeckt werden, so werden die erforderlichen Abtheilungen in die betreffende Flanke aufgestellt und in die Plänklerkette aufgelöst.

Drittes Hauptstück.

Allgemeine, beim Gefechte in geöffneter Ordnung zu beobachtende Grundsätze.

§. 116.

Verwendung der Plänkler zum gemeinsamen Wirken mit größeren geschlossenen Truppenkörpern.

1032. Im Eingange dieser Abtheilung ist bereits gesagt worden, daß die Plänkler hauptsächlich bestimmt sind, Gefechte einzuleiten, nicht aber den entscheidenden Schlag zu führen, welches stets die Aufgabe der geschlossenen Abtheilungen bleibt. Demnach dürfen auch nie mehr Truppen hierzu verwendet werden, als zur Erfüllung dieser untergeordneten Bestimmung unbedingt nothwendig sind. Dagegen aber müssen möglichst starke, in geschlossener Ordnung formirte Reserven zur augenblicklichen Disposition bereit sein. Dieser Grundsatz ist um so gewissenhafter zu beachten, als auf die einmal im Plänklergefechte verwendete Truppe, im Laufe des Gefechtes, ja selbst des ganzen Tages nicht leicht mehr zu zählen ist; da sie durch die erlittenen Verluste geschwächt, die Mannschaft erschöpft, die Munition verschossen sein wird, und die Gewehre einer sorgfältigen Reinigung und Instandsetzung bedürfen werden.

1033. Ferner bleibt es Grundsatz, daß Plänkler-Abtheilungen, welche zur Deckung eines geschlossenen Truppenkörpers bestimmt sind, sich von demselben niemals zu sehr entfernen und durchaus in kein Unternehmen einlassen dürfen, das sie selbstständig durchzuführen nicht stark genug sind. Werden sie von überlegenen feindlichen Abtheilungen ernstlich bedroht, so ziehen sie sich gegen die Haupttruppe zurück, jedoch so, daß sie dieselbe an dem Gebrauche ihrer Waffen nicht hindern, zugleich

aber die Flanken des zum Angriffe vorrückenden Gegners bedrohen. Zieht sich dagegen der Feind zurück, so dürfen sie zu dessen Verfolgung sich ebenfalls nicht zu sehr von der Haupttruppe entfernen, weil sie sonst Gefahr laufen, auf die Reserven des Gegners zu stoßen, von diesem mit beträchtlichem Verluste zurückgeworfen zu werden, oder in einen Hinterhalt zu gerathen. Die Verfolgung muß demnach immer mit vieler Vorsicht, ohne Uebereilung Statt finden; die zur Vertheidigung günstigen Terrainabschnitte sollen hierbei schnell besetzt und so lange festgehalten werden, bis die Haupttruppe nahe genug herangerückt sein wird.

Ist die Anzahl der entsendeten Plänkler der Stärke des 1034.
ganzen Truppenkörpers angemessen gewesen, so darf man dieselben, wenn sie außer Stand kämen, sich länger in ihrer Stellung zu behaupten, nicht durch unverhältnißmäßig vermehrtes Auflösen neuer Abtheilungen unterstützen wollen, weil dieß zu einer nachtheiligen Versplitterung der Kräfte der Haupttruppe führen, und, statt das Gefecht wieder herzustellen, nur eine Auflösung und Zerstückelung des Ganzen zu Folge haben würde.

Was mit einer zur Haupttruppe im gehörigen Verhält- 1035.
nisse stehenden Anzahl Plänkler nicht erreicht werden kann, darf man demnach nicht durch eine Verstärkung derselben zu erzielen suchen, sondern dieß muß dem Wirken der geschlossenen Truppe überlassen bleiben, da nur von dieser entscheidende Resultate verlangt und erwartet werden dürfen.

Rückt die geschlossene Truppe zum Angriffe vor, so haben 1036.
die allenfalls zur Deckung des Vorrückens verwendeten Plänkler bei Annäherung an die feindliche Stellung entweder schnell die Front zu räumen, oder wenn der Angriff in Kolonnen geschieht, nach Anleitung des §. 109 sich von diesen aufnehmen zu lassen, die Zwischenräume auszufüllen, und beim Angriffe

möglichst mitzuwirken, dann aber nach Umständen wieder die Verfolgung des Feindes zu übernehmen.

1037. Endlich hat jeder Kommandant einer zum gemeinsamen Wirken mit dem größeren Truppenkörper bestimmten Plänkler-Abtheilung insbesondere die Verpflichtung, diese stets im Auge zu behalten, ihre Bewegungen nach jenen der Haupttruppe zu richten, und nichts zu unternehmen, wodurch letztere in ein nachtheiliges oder gar nicht beabsichtigtes Gefecht verwickelt werden könnte. Von allen Bewegungen des Gegners und nach Thunlichkeit selbst von dessen wahrscheinlichen Absichten, muß er den Kommandanten des Ganzen augenblicklich in Kenntniß setzen, damit dieser noch bei Zeiten die erforderlichen Dispositionen treffen könne.

1038. Die hier aufgestellten allgemeinen Grundsätze werden genügen, um auf die innige Verbindung aufmerksam zu machen, welche nothwendigerweise zwischen den Plänkler-Abtheilungen und der Haupttruppe bestehen muß, damit jede die ihr zukommende Aufgabe entsprechend zu lösen, und das Ganze im gehörigen Einklange zu wirken vermöge.

1039. Nähere Bestimmungen lassen sich hierüber nicht geben, da diese von der so verschiedenen, im Voraus nicht abzusehenden Gefechtslage und Bodenbeschaffenheit abhängen, somit der Beurtheilung der Kommandanten überlassen bleiben müssen.

§. 117.

Plänkeln im offenen Terrain.

1040. Wenn man im ganz offenen Terrain einen mit Reiterei versehenen Gegner vor sich hat, wäre es unzweckmäßig, ja selbst gefährlich, Jäger-Plänkler zu verwenden, weil diese durch einen Angriff der Reiterei gesprengt, abgeschnitten oder wohl gar gänzlich aufgerieben werden könnten. Jede bei denselben einreißende Unordnung würde sich leicht der Haupttruppe mittheilen, und dieser so aus der Entsendung der Plänkler

nicht nur kein Vortheil, sondern nur Schaden erwachsen. Allein selbst in Fällen, wo dem Gegner keine Reiterei zu Gebote steht, bleibt das Entsenden von Plänklern in einem offenen Terrain nur ausnahmsweise räthlich, und hat jedenfalls in möglichst geringer Anzahl und im nahen Bereiche der Haupttruppe Statt zu finden, da ihr Wirken im freien Felde nur von sehr geringem Erfolge, ihre Anwesenheit dagegen dem Feuer der nachrückenden geschlossenen Abtheilungen und der Geschütze hinderlich sein könnte.

Nur wenn der Gegner selbst Plänkler vorsendet, und man 1041.
diese von der eigenen Haupttruppe entfernt halten, oder etwa zum Angriffe des Feindes vorrückende Kolonnen durch eine Feuerlinie für den Augenblick decken will, wird die Entsendung von Plänklern im offenen Terrain zweckmäßig sein, unter allen anderen Verhältnissen aber blos zu nutzloser Versplitterung der Streitkräfte führen.

§. 118.

Plänkeln im durchschnittenen Terrain.

Das wahre Feld für Gefechte in geöffneter Ordnung, 1042.
mithin für Jäger, ist der durchschnittene Terrain; denn in solchem finden die Plänkler am besten Gelegenheit unter dem Schutze deckender Gegenstände ein wirksames Feuer auf den Feind dauernd zu unterhalten und überhaupt hartnäckig Widerstand zu leisten.

Steht der Feind z. B. in Front entwickelt, so nähern sich 1043.
die Plänkler demselben bis auf Schußweite, werfen sich in die zunächstliegenden Gräben, Vertiefungen u. dgl. und suchen ihm von dort aus durch wohlgezielte Schüsse möglichst zu schaden, stets bereit der Uebermacht zu weichen, aber auch gleich wieder die verlassenen günstigen Aufstellungspunkte besetzend, wenn sich hierzu neuerdings eine Gelegenheit darbietet.

1044. Rückt der Feind in Kolonnen vor, die entweder gar nicht, oder doch nicht genügend durch Plänkler gedeckt sind, so werfen sich die Plänkler vorzugsweise auf die Flanken der Kolonnen, und unterhalten gegen diese ein lebhaftes Feuer.

1045. Sollen die Plänkler die Stellung der eigenen Haupttruppe decken, so werden sie auf angemessene Entfernung vorgeschoben, besetzen dort die zur Vertheidigung günstigen Punkte, erschweren dadurch dem Feinde möglichst den Zugang, und ziehen sich gegen ihre Reserven, dann endlich, mit diesen vereint, gegen die Flügel der Haupttruppe zurück. Rückt diese hingegen selbst zum Angriffe vor, so bleibt es die Aufgabe der Plänkler-Abtheilungen sich gleich in den Besitz jener Terraingegenstände zu setzen, welche das ungestörte Vorrücken der Haupttruppe begünstigen, wodurch der entscheidende Schlag vorbereitet und wesentlich erleichtert wird.

1046. Bei der Vertheidigung oder dem Angriffe von Thälern müssen sich die Plänkler auf den zunächst liegenden Anhöhen ausbreiten, weil, sobald man Herr derselben ist, sich die feindlichen Plänkler im Thale nicht mehr halten können. Schluchten, Hohlwege u. dgl. sind möglichst zu vermeiden und zu umgehen; nur einzelne Plänkler durchsuchen dieselben, während die Anderen sich zu beiden Seiten ausbreiten.

1047. Stößt die Kette während des Vorrückens auf Punkte, welche der Feind stark besetzt hat, so macht sie Halt, die Plänkler vertheilen sich hinter die zunächst liegenden Terraingegenstände, unterhalten von dort aus ein lebhaftes Feuer, und erwarten die nachrückenden Unterstützungen und Reserven, um mit diesen dann vereint zum Angriffe zu schreiten.

1048. Das Benehmen einer zur Deckung des Rückzuges bestimmten Plänkler-Abtheilung ist im Wesentlichen dasselbe. Die Kette macht Halt, so oft sie an einen Terraingegen-

stand gelangt, der ihre Aufstellung und ihr Feuer begünstiget, darf aber niemals zu lange verweilen, weil sie sonst Gefahr läuft, von der Haupttruppe zu sehr getrennt oder ganz abgeschnitten zu werden.

Kömmt sie während des Rückzuges auf offene Stellen, 1049.
so sucht sie diese möglichst schnell, also ohne sich mit dem Feuern aufzuhalten, zurückzulegen, um wieder einen Deckung bietenden Aufstellungspunkt zu gewinnen.

Ist ein feindlicher Reiterangriff zu besorgen, so sammeln 1050.
sich die Plänkler jedes Zuges, bevor sie aus dem durchschnittenen in einen offenen Terrain übergehen, in einem Klumpen, und durchschreiten denselben in dieser Formation.

Erreicht die Reserve einen Punkt, der sich zur hart- 1051.
näckigen Vertheidigung besonders eignet, wie z. B. ein Defilé, ein steiler Ravin u. dgl., so hat sie diesen so lange besetzt zu halten, bis sie die Unterstützungen und Plänkler aufgenommen, die Haupttruppe aber einen hinlänglichen Vorsprung gewonnen hat, worauf erst der Rückzug fortgesetzt wird.

Die Reserve der Plänkler hat beim Rückzuge immer den- 1052.
selben Weg einzuschlagen, welchen die Haupttruppe verfolgt, widrigenfalls der Feind, wenn er die Kette an irgend einem Punkte durchbricht, sich mit den Plänklern zugleich auf die Queue der Kolonne werfen könnte, ohne auf ernsten Widerstand zu stoßen.

Das Benehmen der Plänkler bei Passirung von Wal- 1053.
dungen im Vor- oder Rückmarsche ist im Wesentlichen dasselbe wie jenes im durchschnittenen Terrain; da der Unterschied blos darin besteht, daß sie statt Hecken, Dämmen u. dgl. nun Bäume, Gesträuche u. s. w. zu ihrer Deckung benützen. Die Chargen müssen jedoch hier ganz besonders darauf sehen, daß die Plänkler sich nie so weit von einander

entfernen, daß sie ihre Nebenmänner aus dem Gesichte verlieren, weil sonst leicht Trennungen in der Kette entstehen. Ferner haben sie alles Bemerkenswerthe dem betreffenden Kommandanten sogleich anzuzeigen, da dieser, wegen Mangel an freier Aussicht, weder die Bewegungen des Feindes, noch überhaupt die Gefechtslage vollkommen übersehen und beurtheilen kann, somit größtentheils auf die ihm hierüber zukommenden Nachrichten beschränkt bleibt.

1054. Der Kommandant hat daher im Voraus einen Punkt zu bestimmen, auf welchen ihm die Rapporte zugesendet werden sollen, und ist es ihm nicht möglich dort unausgesetzt zu verweilen, so muß er Jemanden aufstellen, der die einlaufenden Meldungen empfängt und ihm selbe sogleich mittheilen läßt.

III. Abtheilung.

Aufstellung des Kaiser-Jäger-Regiments in Parade.

Die Bataillone dieses Regimentes stehen nach ihrer Num- 1055.
mer vom rechten gegen den linken Flügel, entweder in einem oder zwei Treffen. Der Abstand von einem Bataillone zum anderen, die Bataillons-Intervalle, beträgt zwölf Schritte. Der Abstand der Treffen oder die Treffen-Distanz 150 Schritte. Der Oberst kommandirt das ganze Regiment, und stellt sich hierzu bei einem Treffen in angemessener Entfernung vor die Mitte desselben, bei zwei Treffen in die Mitte zwischen beide Treffen.

Der Regiments-Adjutant stellt sich links- 1056.
rückwärts vom Obersten auf.

Die Aufstellung der Bataillons-Komman- 1057.
danten und ihrer Adjutanten ist aus dem §. 93 bekannt, wobei erstere alle gleichweit von der Front entfernt, und nach jenem des Flügelbataillons gerichtet sein müssen.

Jeder Bataillons-Kommandant hat dem 1058.
Obersten die Rottenzahl seines Bataillons, sowie den etwa plötzlich eingetretenen Abgang von Oberoffizieren zu melden. Hierbei läßt er das Bataillon die entsprechende Kopfwendung machen und vollbringt die vorgeschriebene Salutirung.

Die Bataillons-Adjutanten melden dem 1059.
Regiments-Adjutanten die Rottenzahl ihre Bataillone, worauf der Regiments-Adjutant dem Obersten den Rapport über die Rottenzahl des ganzen Regimentes erstattet.

Jedem Kommando läßt der Oberst das Aviso: »Habt 1060.
Acht!« vorangehen, damit die Stabs-Offiziere, falls sie bei

ihren Bataillonen mit Detail-Anordnungen beschäftiget wären, sich vor die Mitte ihrer Bataillone begeben, und das Kommando des Obersten schnell abnehmen, oder das Angeordnete sogleich veranlassen.

1061. Ist der Oberst Regiments-Kommandant abwesend, so kommandirt der zweite Oberst, oder in Ermanglung eines solchen der erste Oberstlieutenant das Regiment, während des Letzteren Bataillon von dem im Regimente den ältesten Rang bekleidenden Hauptmanne befehligt wird. Befindet sich aber ein supernumerärer Stabs-Offizier bei dem Regimente, so kömmt diesem das Bataillons-Kommando zu.

1062. Kommandirt der Regiments-Inhaber das Regiment, so bleibt ihm der Oberst mit versorgtem Säbel zur Seite.

1063. Der Adjutant des Inhabers sowohl, als der Regiments-Adjutant stellen sich links-rückwärts ihrer betreffenden Kommandanten auf.

1064. Befinden sich bei dem Regimente supernumeräre Chargen, so werden diese zum Ersatze der etwa momentan abgängigen, und zwar ohne Rücksicht auf die gleiche Charge derselben verwendet. Die noch übrigbleibenden stellen sich, wenn ihre Ausrückung eigens befohlen worden, wie z. B. bei der Revision, Musterung u. dgl., auf den rechten Flügel desjenigen Bataillons, bei welchem sie zugetheilt sind, und zwar die Stabs- und Ober-Offiziere nach ihrem Range und ohne den Säbel zu ziehen, in der Richtungslinie des ersten Gliedes der Front, die Unteroffiziere in jener des dritten Gliedes. Die Stabs-Offiziere erscheinen hierbei zu Pferde, und vollbringen, gleich den Oberoffizieren, bei der Besichtigung eines Höheren keine Salutirung.

1065. Zum Empfange eines Höheren stellt sich der Oberst drei Schritte vor die Spaltung der ersten und zweiten Rotte desjenigen Flügels, gegen welchen der Höhere heran-

kömmt; allwo sich auch die betreffende Bataillons-Musik ungefähr sechs Schritte seitwärts des betreffenden Flügel-Oberlieutenants und in der Richtungslinie des ersten Gliedes der Front aufstellt. Der Kapellmeister steht auf dem rechten Flügel der Musikbande, der Regiments-Hornist, wenn er unberitten ist, drei Schritte vor der Mitte derselben.

Ist der Regiments-Inhaber zugegen, so stellt er sich drei 1066. Schritte vor dem Obersten auf.

Der Inhabers-, Regiments- und betreffende Bataillons- 1067. Adjutant stellen sich zwischen der Bataillons-Musik und dem Flügel-Oberlieutenante dergestalt auf, daß die Köpfe ihrer Pferde in gleiche Richtung mit dem ersten Gliede der Frontlinie kommen. Sie vollbringen ebenfalls keine Salutirung, sondern behalten die rechte Hand nach Nr. 1052 des Abrichtungs-Reglements an dem rechten Schenkel aufgesetzt.

Der Regiments- und betreffende Bataillons- 1068. Hornist, wenn solche beritten sind, stehen auf eine Pferdslänge Entfernung hinter dem Regiments-, bezüglich Bataillons-Adjutanten.

Sobald sich der Höhere dem betreffenden Flügel des Re- 1069. giments bis auf 30 Schritte genähert hat, reitet der Oberst demselben entgegen, und benimmt sich auf gleiche Weise, wie es im §. 93 für einen selbstständigen Bataillons-Kommandanten vorgeschrieben worden.

Ist der Regiments-Inhaber zugegen, so be- 1070. nimmt er sich wie der Oberst, während letzterer ihm mit gesenktem Säbel zur Seite bleibt.

Hat der Regiments-Inhaber oder der 1071. Oberst der hohen Person die Rottenzahl blos mündlich gemeldet, so übergibt dessen Adjutant jenem des Höheren den Rottenzettel, zu welchem Ende er seinen Aufstellungspunkt verläßt, sobald der Höhere an ihm vorüber ist, und hierauf in der Nähe seines Kommandanten bleibt.

1072. Jeder Bataillons-Kommandant läßt sein Bataillon die entsprechende Kopfwendung machen, sobald sich der Höhere dem Flügel seines Bataillons auf 30 Schritte genähert hat, und ebenso wieder die Köpfe geradeaus wenden, wenn derselbe 30 Schritte über die Front des Bataillons hinausgelangt ist.

1073. Die Hornisten und die Musikbande jedes Bataillons benehmen sich nach der im §. 93 enthaltenen Vorschrift.

1074. Sollen die Glieder geöffnet werden, so läßt der Oberst dem betreffenden Bataillons-Kommandanten den Befehl hierzu durch den Regiments-Adjutanten überbringen.

1075. Nach vollendeter Besichtigung der rückwärtigen Glieder läßt jeder Bataillons-Kommandant bei seinem Bataillone solche wieder schließen.

1076. Zur Defilirung vor einem Höheren begibt sich der Oberst, nachdem er den Abmarsch kommandirt hat, drei Schritte vor den an der Tête der Kolonne befindlichen Bataillons-Kommandanten, und benimmt sich beim Vorbeireiten vor dem Höheren auf gleiche Weise, wie es im §. 94 für einen selbstständigen Bataillons-Kommandanten vorgeschrieben worden ist, jedoch hat er sich, auch wenn in geschlossenen Kolonnen defilirt wird, seit- und rückwärts des Höheren aufzustellen.

1077. Der an der Tête der Kolonne befindliche Bataillons-Kommandant vollbringt die Tempo der Salutirung gleichzeitig mit dem Obersten, verbleibt aber nach dem Vorbeireiten vor dem Höheren an der Tête seines Bataillons.

1078. Befindet sich der Regiments-Inhaber bei der Defilirung an der Tête des Regiments, so reitet er drei Schritte vor dem Obersten, und benimmt sich so, wie es für den Obersten festgesetzt worden ist; während dieser die Tempo zur Salutirung gleichzeitig mit dem Inhaber vollführt, dann

aber nach dem Vorbeireiten vor dem Höheren sich mit gesenktem Säbel nach Nr. 785 seit- und rückwärts vom Regiments-Inhaber aufstellt.

Der Adjutant des Inhabers und der Regi- 1079.
ments-Adjutant benehmen sich so, wie es im §. 94 für den Adjutanten eines selbstständigen Bataillons festgesetzt worden ist; desgleichen auch die Musikbande nach der dort für dieselbe enthaltenen Vorschrift.


Die Bewegungen des Regiments erfolgen nach den An- 1080.
leitungen, welche für die Bewegung mehrerer unter einem Kommando vereinten Bataillone festgesetzt sind.

aber nach dem Vorbeireiten vor dem Höheren sich mit gesenktem Säbel nach Nr. 785 seit- und rückwärts vom Regiments-Inhaber aufstellt.


1079. Der Adjutant des Inhabers und der Regiments-Adjutant benehmen sich so, wie es im §. 94 für den Adjutanten eines selbstständigen Bataillons festgesetzt worden ist; desgleichen auch die Musikbande nach der dort für dieselbe enthaltenen Vorschrift.

1080. Die Bewegungen des Regiments erfolgen nach den Abtheilungen, welche für die Bewegung mehrerer unter einem Kommando vereinten Bataillone festgesetzt sind:

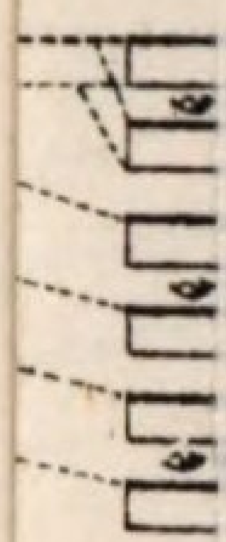

Plan I.
Eintheilung der Chargen
Fig. 3.
ung der Chargen bei einer Division.
Eintheilung eines Bataillons von 6 Compag
Rechte Flügel-Division
Zeichen-Erklärung
Unterjäger
Bataillons-Hornist
Hornist
Zimmermann


Fig.1.
bei einer rechts rangirten Compagni
3 Schritte
3 Schritte
Linker Flügel
Linke Flügel-Division
Hauptmann
1.Flügler
2.

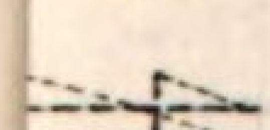

Plan II.
Fig. 1.
Eintheilung eines Bataillons von 4 Compagnien
Rechter Flügel.
Rechte Flügel Division.
3. Halb-Division.
2. Halb-Division.
Fig. 2.
Eintheilung eines halben Bataillons oder dreier Compagnien
Rechter Flügel.
2. Halb Division
1. Halb-Division.
Fig. 3.
Chargen Richtung rechts.
Fig. 4.
Chargen-Richtung nach der Mitte.


Stellung und
Linker Fl
Linke Flügel
4. Batt-Division
Stellung und Eintheilun
Lin
3. Batt-Div

es B







...schlossenen Colonne ein...
von 6 Compagnien.

Fig. 1.

rechts, auf die 1te Halb-Division.

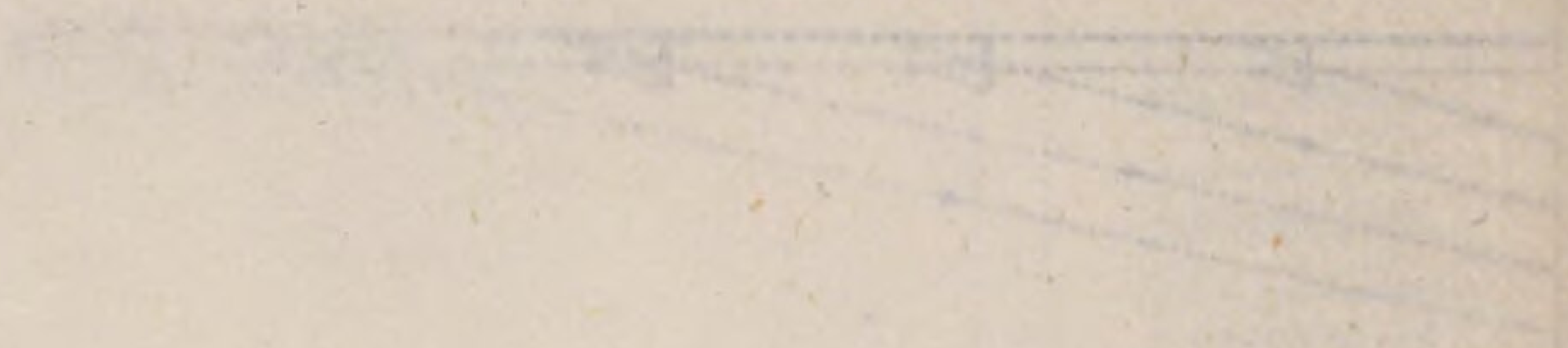


Fig. 2.

rechts, auf die 6te Halb-Division.

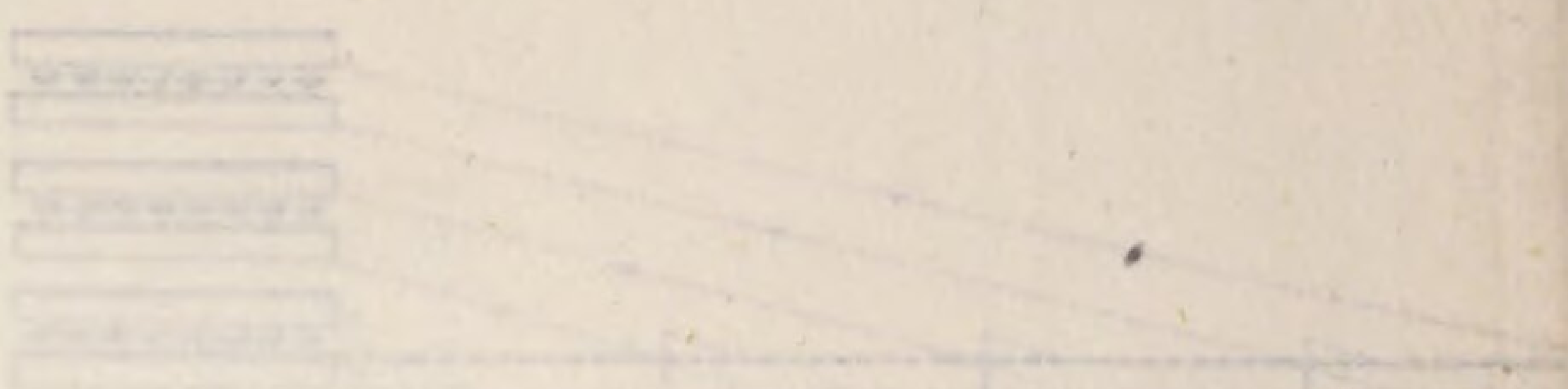


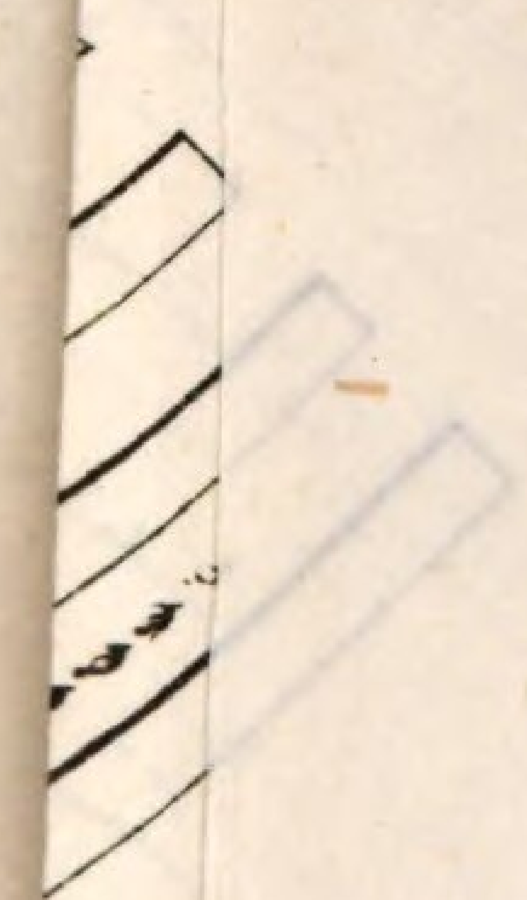
Fig. 3.

rechts, auf die 3te Halb-Division.



nne.

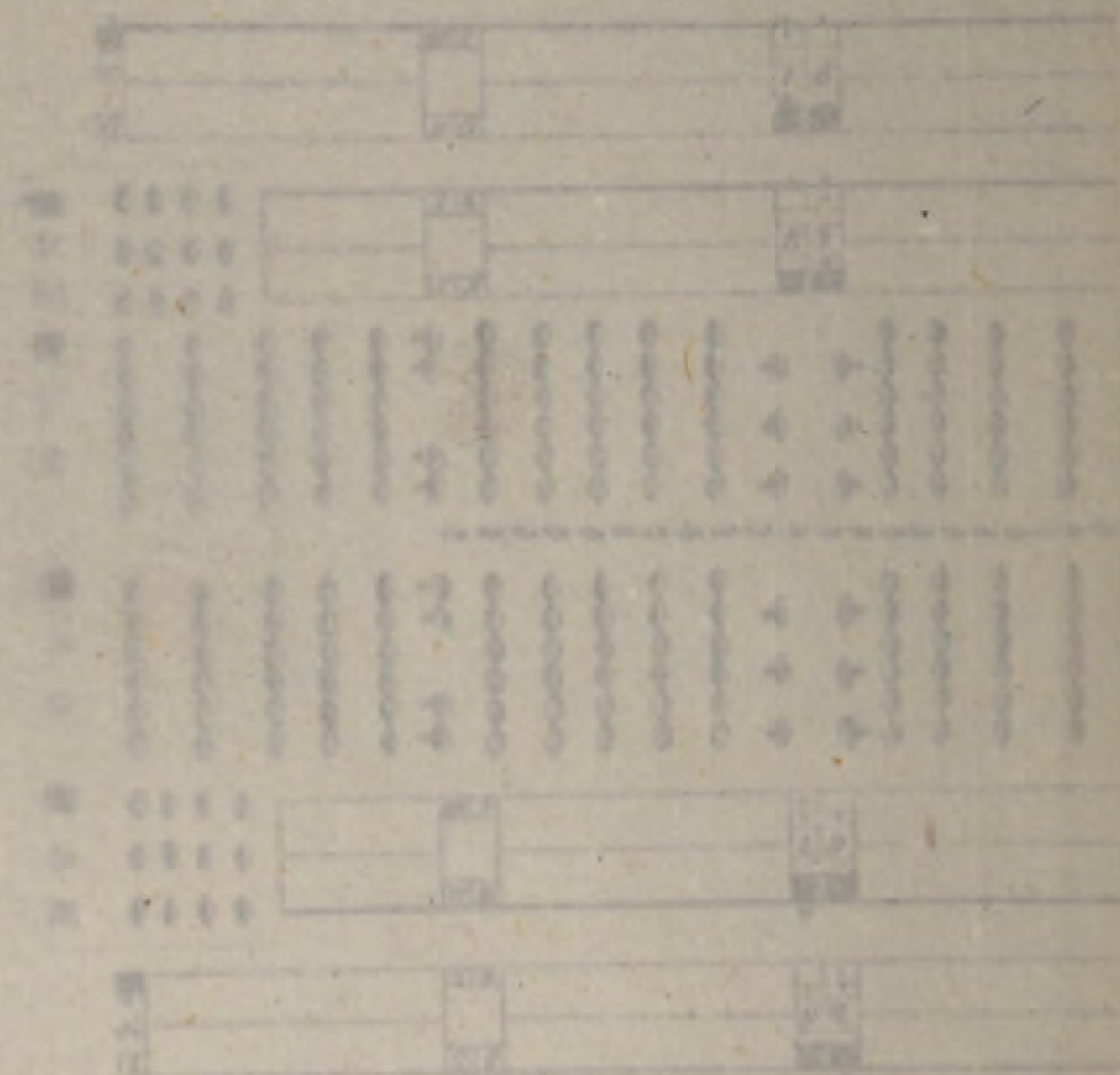
mit
Colonne.



Rechts formirtes

Quarré eines Bataillons von 6 …

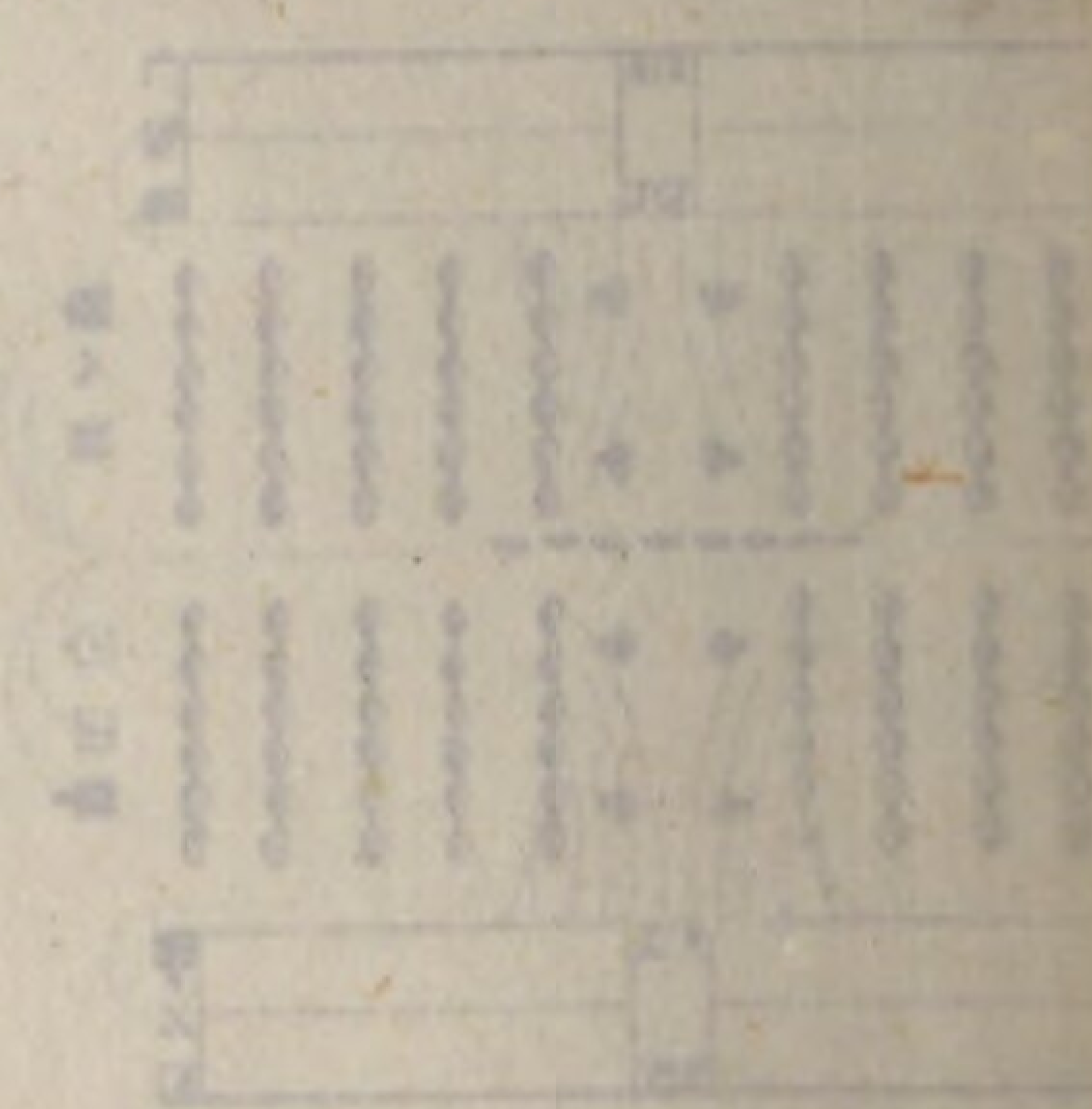
nach den Wendungen zur Bildung de…



Rechts formirtes

Divisions-Quarré

nach den Wendungen zur Bildung …



se
nien.

se ein
en.

Fig. 1.

Aus dem Quarré gebildete Mas
eines Bataillons von 6 Compagn

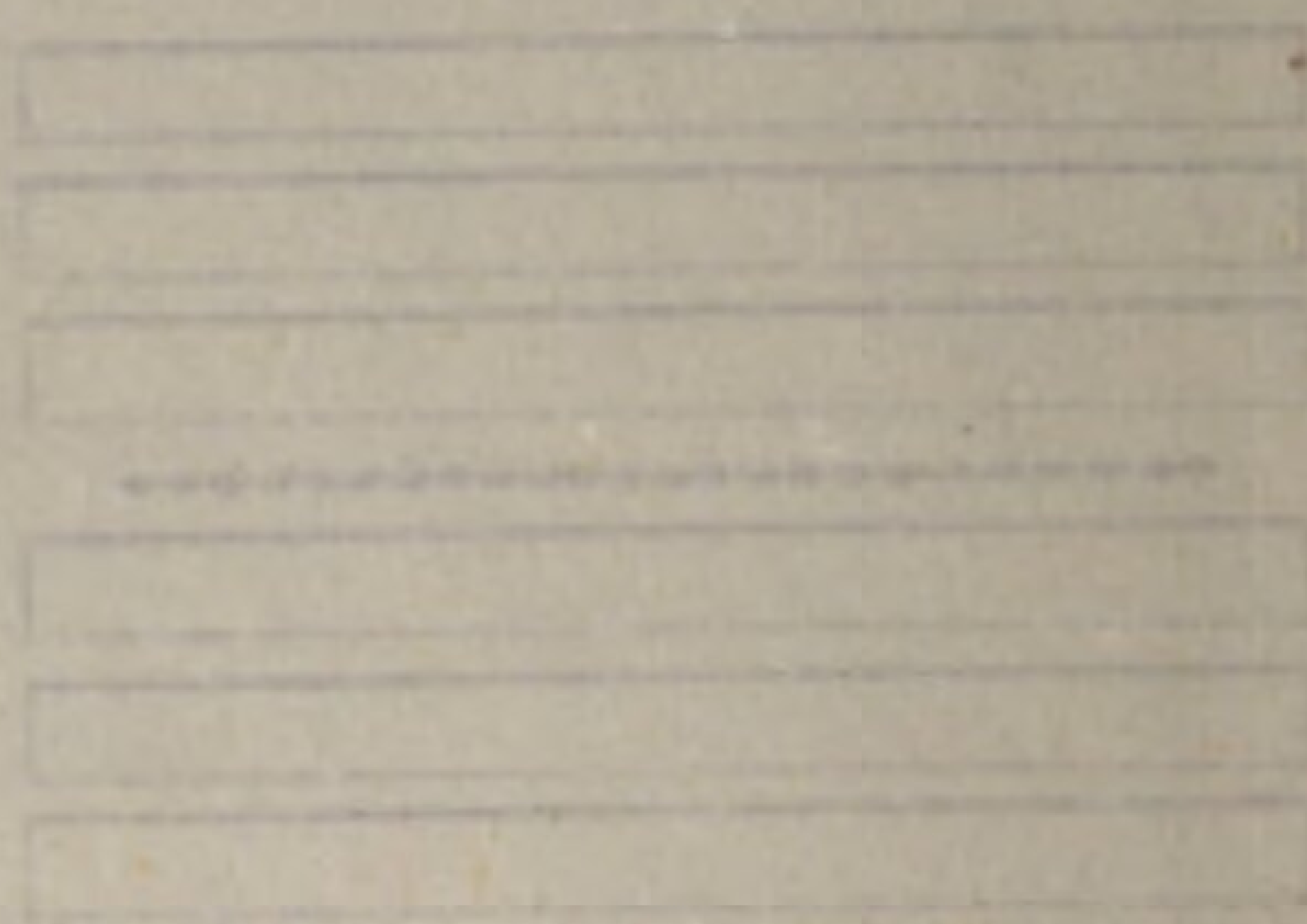
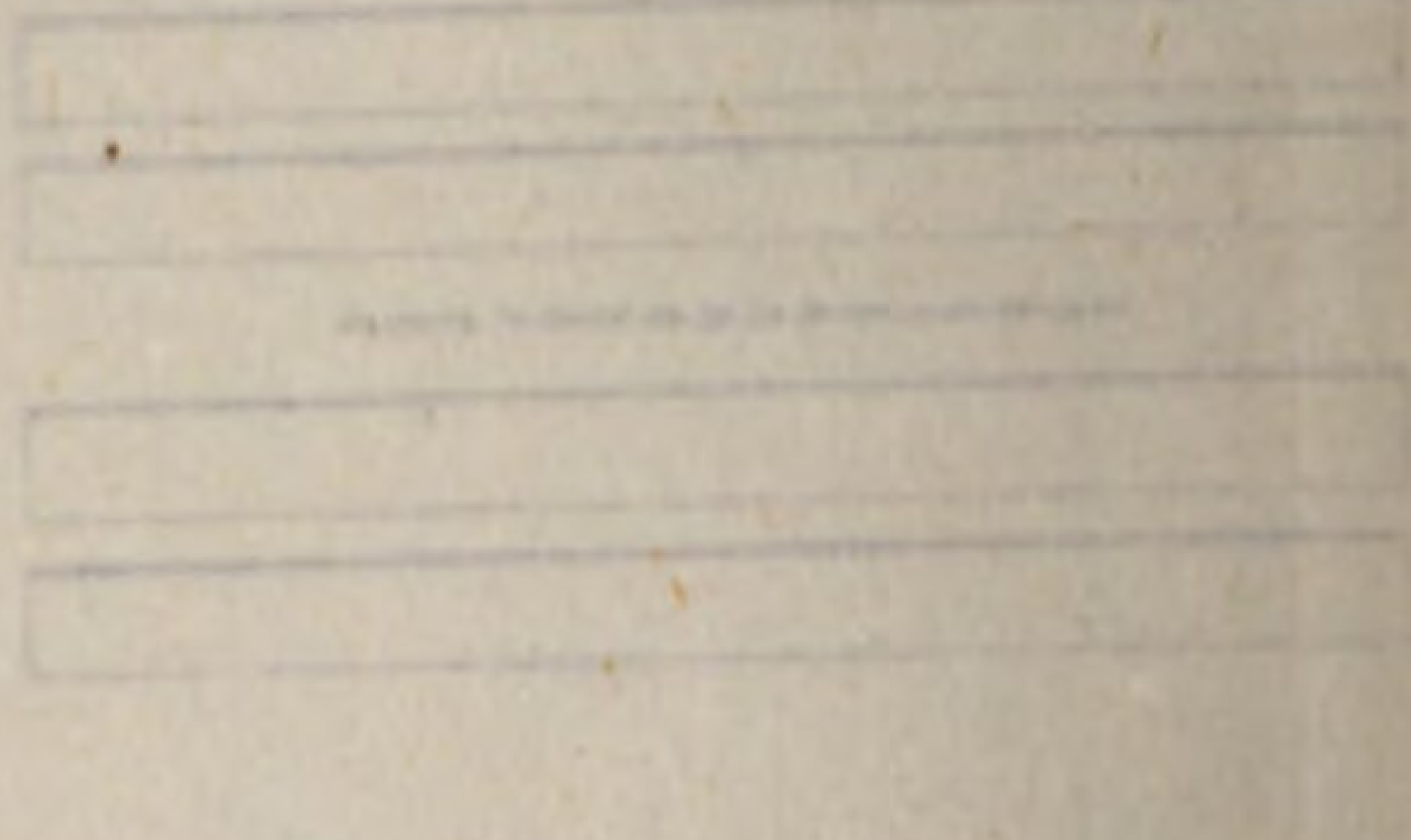




Fig. 2.

Aus dem Quarré gebildete Mas
Bataillons von 4 Compagn

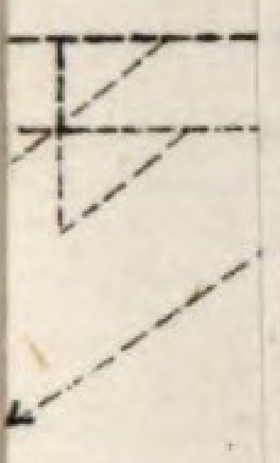


Plan III.


lonnen-Abtheilungen.
bei einer geschlossenen Colonne.
Fig. 3.
bei einer Masse.
Fig. 4.
r Colonnen-Abtheilungen.
bei einer auf halbe Distanz geschlossenen Colonne.
Fig. 7.


Verkleinern der Co
bei einer geöffneten Colonne:
während des Marsches.
von der Stelle.
Fig. 1.
Fig. 2.
Vergrössern der
bei einer geöffneten Colonne:
successive
gleichzeitig
Fig. 5.
Fig. 6.

Col



Mitte

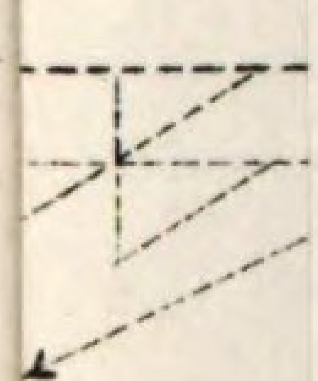


Fig. 1

Formirung der geschlossenen Divisions-

die Mitte.

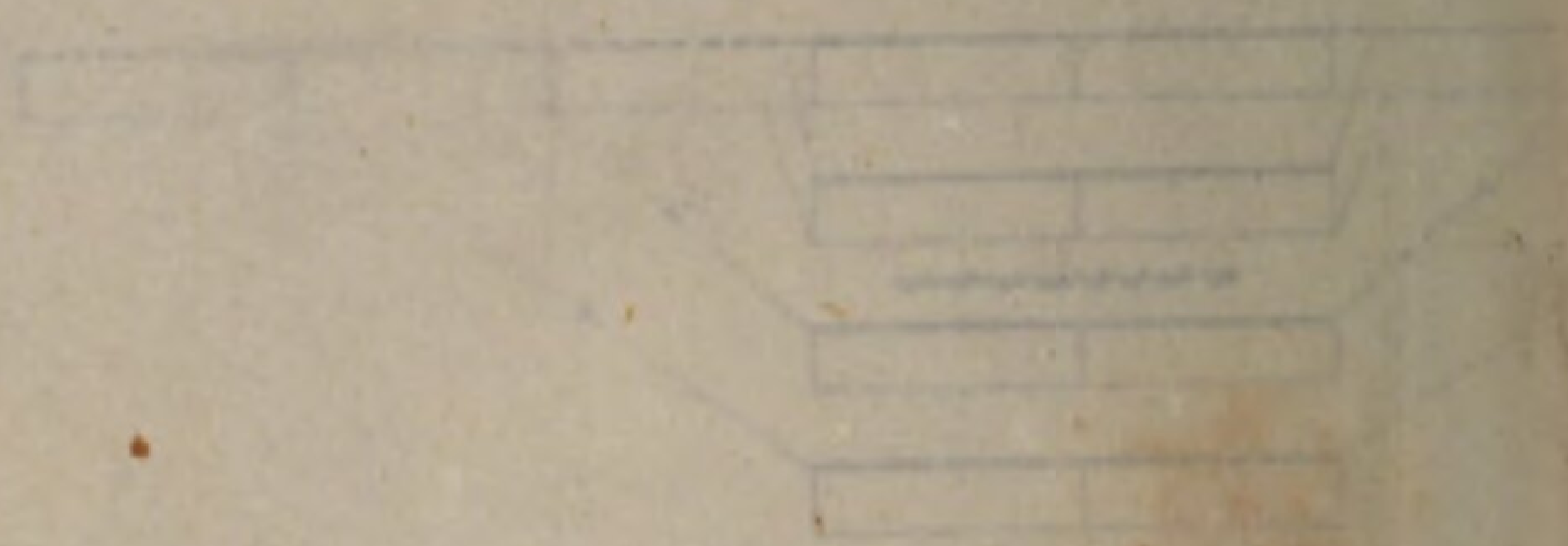


Fig. 2.

Formirung der Divisions-Masse auf die


Plan VIII.




Exercir Reglement d. Jäger

orm **Plan X.**



Exercier Reglement der Jäger.

Plan XI.



Exercir Reglement f. Jäger

Fig. 1.

Formirung der geschlossenen Divisions-

die Mitte.

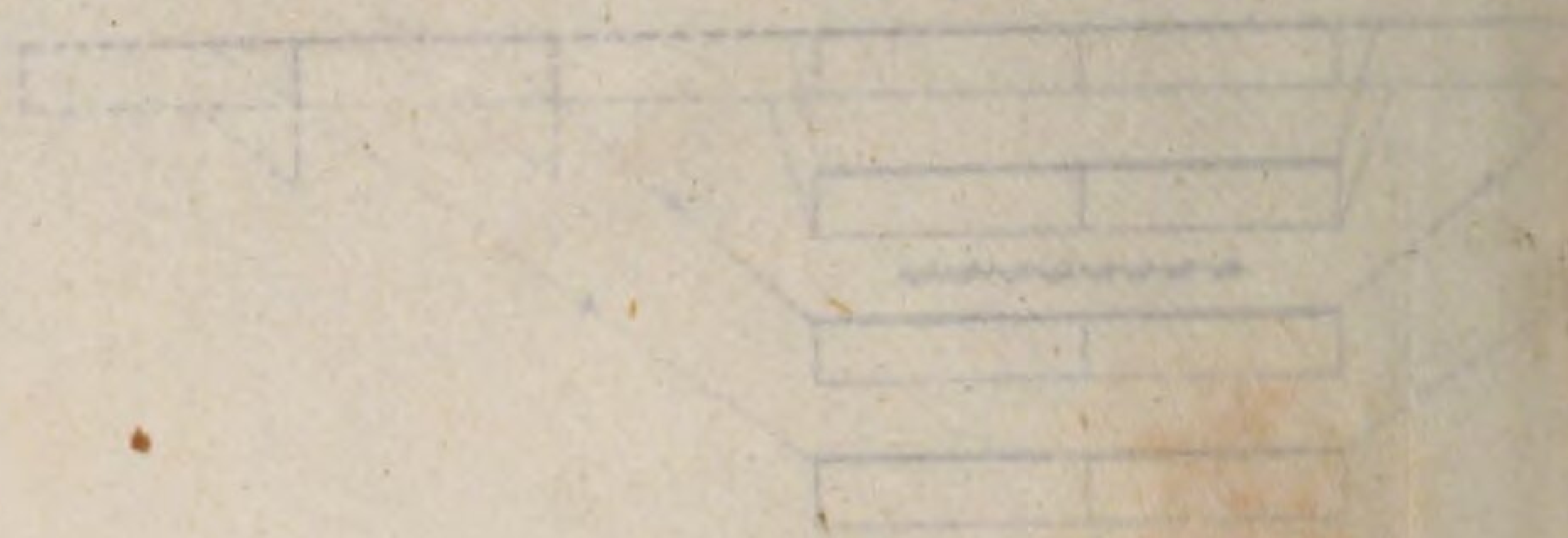
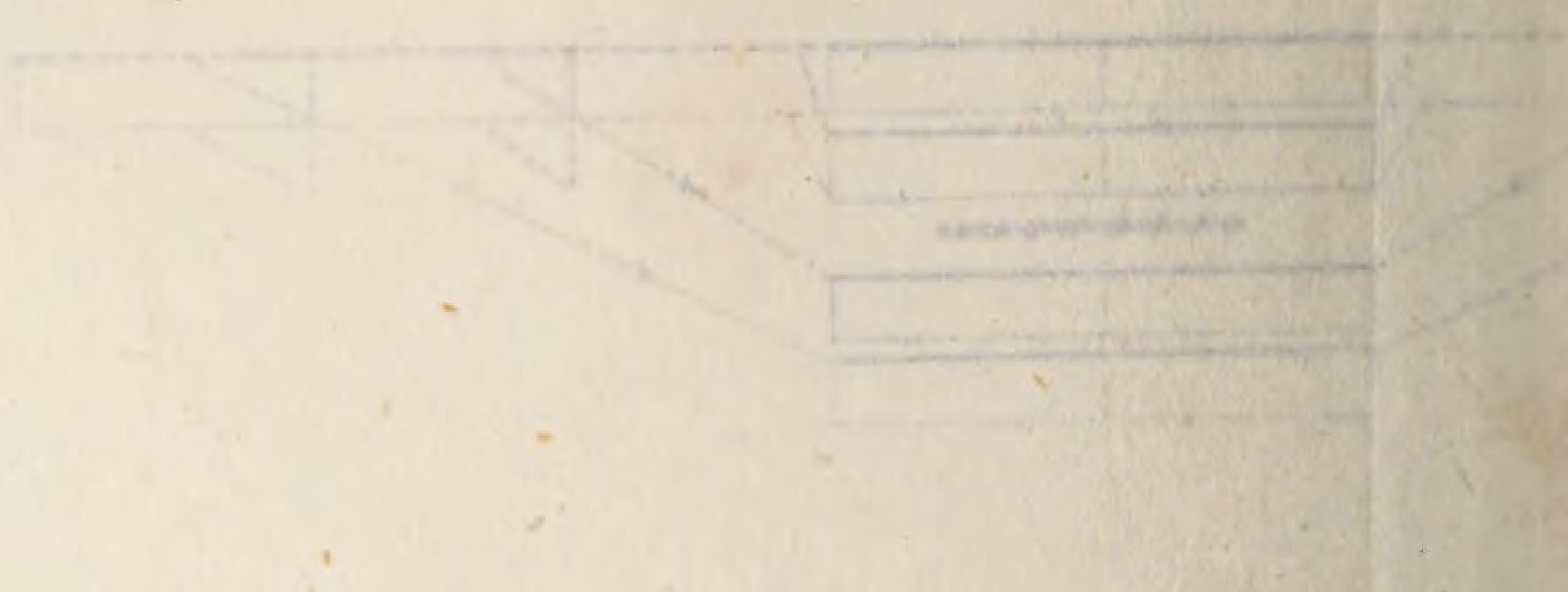



Fig. 2.


Formirung der Divisions-Masse auf die


Plan VIII.



Exercir Reglement d. Jäger


I
II
IV III



Exercir-Reglement d. Jäger


G.
L.
J.
H.



Exercir-Reglement d. Jäger.